BANK FÜR TIROL UND VORARLBERG AKTIENGESELLSCHAFT

Zukunftsfähig. Werte. Schaffen.

Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2021

BTV VIER LÄNDER BANK

3 Banken Gruppe

Inhalt

4 Vorwort des Vorstandsvorsitzenden
6 Auf einen Blick
8 Unternehmen

Nachhaltigkeitsbericht

20 Geist & Haltung
40 Nachhaltigkeitsstrategie
52 Kund*innen und Produkte
74 Mitarbeiter*innen
92 Umwelt und Ressourcen
110 Gesellschaft und Soziales
120 Governance und Compliance

Lagebericht

140 Vorwort des Vorstandes
142 Geschäftsentwicklung
153 Compliance und Geldwäscheprävention
154 Nichtfinanzieller Bericht
155 Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems
157 Aktien und Aktionärsstruktur
158 Ausblick

Konzernabschluss

164 Bilanz
165 Gesamtergebnisrechnung
166 Eigenkapital-Veränderungsrechnung
168 Kapitalflussrechnung
170 Anhang BTV Konzern 2021
330 Bericht der unabhängigen Abschlussprüfer
337 Bericht des Aufsichtsrates
340 BTV Konzern im Überblick

341 Impressum

Zukunftsfähig.
Werte.
Schaffen.

„Lust auf Zukunft“ lautete 2021 das Motto des Mitarbeiterfestes – und das mit gutem Grund. Nicht selten richten wir den Blick sorgenvoll nach vorne, doch wir sollten zuversichtlich sein. Welchen Wunsch haben Sie an Ihre Zukunft und was hindert Sie daran, diesen in die Realität umzusetzen? Und damit ist nicht gemeint, einen Marathon laufen zu können oder eventuell ein paar Kilo abzunehmen. Vielmehr gilt es Verantwortung für unsere Zukunft und nachfolgende Generationen zu übernehmen. Das tun wir als BTV mit Begeisterung, Ausdauer und Mut.

Nachhaltigkeit ist seit jeher Teil unserer DNA. Besonders unsere regionale Verankerung „In der Region – für die Region“ ist essenzieller Bestandteil unseres Geschäftsmodells. Wir haben den Anspruch, nachhaltige Werte für Kund*innen zu schaffen, aufbauend auf einer verantwortungsbewussten Unternehmensführung und einer wertebasierten Kultur. In diesem Zusammenhang haben wir uns nun dazu entschieden, die Berichterstattung auf neue Beine zu stellen. Denn mit der stetig wachsenden Bedeutung des Themas sehen wir es in unserer Verantwortung, unsere Positionierung wie auch unser Engagement umfangreicher und mit großer Transparenz gegenüber unseren Kund*innen und Stakeholdern offenzulegen.

2021 haben wir unsere Nachhaltigkeitsstrategie unter dem Leitgedanken „Die BTV, ein Unternehmen mit Geist & Haltung“ neu erarbeitet. Fünf Handlungsfelder stellen ein kontinuierliches Wachstum der BTV unter Berücksichtigung ökologischer und sozialer Komponenten sicher und tragen zur Erreichung der UN Sustainable Development Goals (SDGs) bei. Unsere selbst auferlegten Pflichten und unser Engagement als Bank, Unternehmen und Arbeitgeber reichen weit über die gesetzlichen Vorgaben hinaus. Unser Antrieb sind die Wünsche und Bedürfnisse unserer Kund*innen. Gemeinsam bringen wir Ideen zum Fliegen und realisieren nachhaltige Projekte. Einige solcher zukunftsweisenden Umsetzungen zu nachhaltigerem Wirtschaften stellen wir Ihnen in diesem Bericht vor. Neben dem Finanzierungsbedarf nimmt auch das Kundeninteresse an nachhaltigen Produkten stetig zu. Daher erweitern wir unser Angebot an ESG-Lösungen kontinuierlich.

Weiters hat sich die BTV zum Ziel gesetzt, ihre internen Prozesse und Abläufe nachhaltiger zu gestalten. Die 2021 erfassten Daten des CO_2-Fußabdrucks bilden die Basis, um künftig gezielte Maßnahmen zur Emissionseinsparung zu setzen. Viele Entwicklungen werden dabei von der Digitalisierung vorangetrieben., wodurch sich die Geschäftsaktivitäten und der Kundenauftritt verändern. Zentrales Element war im letzten Jahr der Launch der neuen Website, zudem können Mitarbeiter*innen Ideen im BTV Innovation Tribe einbringen. Soziales Engagement zeigen wir intern wie extern. Unsere Mitarbeiter*innen in der BTV Einsatzstaffel unterstützen zahlreiche Projekte und Hilfsorganisationen. Mit der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt 2021 haben wir ein klares öffentliches Bekenntnis zu Diversität abgegeben und wir treiben gezielt Maßnahmen mit einer eigenen Arbeitsgruppe voran.

Der Nachhaltigkeitsbericht bietet nicht nur einen Überblick über unser ökologisches, ökonomisches und soziales Engagement, sondern macht dies auch spürbar. Tauchen Sie ein in die zukunftsträchtige Welt der BTV und erfahren Sie, wie wir Geist & Haltung leben.

Die Zukunft gehört denen, die sie gestalten.

Gerhard Burtscher
Vorsitzender des Vorstandes

Auf einen Blick

Wir sind Gastgeber in einem der attraktivsten Wirtschaftsräume Europas und bieten länderübergreifende Lösungen digital und analog an. Durch unser langfristiges, vorausschauendes und zuverlässiges Handeln überzeugen wir seit 1904 als vertrauenswürdiger Partner.

14.265 Mio.
Bilanzsumme
(+296 Mio. €)

92,5 Mio.
Konzernüberschuss
vor Steuern (+38,4 Mio. €)

1.881 Mio.
Eigenkapital
(+94 Mio. €)

17.422 Mio.
betreute Kundengelder
(+984 Mio. €)

869
Bankiers

1,17 t
CO_2-eq pro FTE

–20,8 %
Papierverbrauch

145.000 km
durch BTV Mitarbeiter*innen

Geschichte

Vor über hundert Jahren hat sich die BTV für einen eigenen Weg mit klaren Werten entschieden: eigenständig und verantwortungsvoll gegenüber ihren Kundinnen und Kunden.

1904

Gründung

Am 8. April wird eine Aktiengesellschaft unter dem Namen „Bank für Tirol und Vorarlberg“ gegründet. Am 16. August des gleichen Jahres eröffnet die BTV ihren Hauptstandort in Innsbruck und am 1. September eine Filiale in Bregenz.

1924

Das Wunder vom Inn

Nach der Weltwirtschaftskrise kann die BTV anders als die meisten ihrer Mitbewerber ihren Kund*innen die Spareinlagen sofort auszahlen. Die bis heute gültige Firmenphilosophie – keine riskanten Spekulationen an den Finanzmärkten zu tätigen – bewährt sich.

3 Banken Gruppe

1952

Verbund der 3 Banken Gruppe

Die Bank für Oberösterreich und Salzburg sowie die Bank für Kärnten und Steiermark treten als neue Gesellschafter in die BTV ein. Heute bilden die Oberbank AG, die BKS Bank AG und die BTV gemeinsam die 3 Banken Gruppe, einen freiwilligen, nach demokratischen Prinzipien ausgerichteten Verbund.

1986

Erste „West-Bank“ an der Wiener Börse

Seit diesem Jahr notiert die BTV als einzige regionale Bank Westösterreichs an der Wiener Börse. 1988 wird die BTV Leasing gegründet. Im Folgejahr expandiert das Unternehmen nach Wien. 2004 gründet die BTV die erste Auslandszweigniederlassung in der Schweiz. 2006 erfolgt der Markteintritt in Bayern und Baden-Württemberg.

2011

Neuer Name

Die BTV trägt dem Umstand Rechnung, dass ihr Engagement in allen vier Ländern (Österreich, Deutschland, Italien und die Schweiz) nachhaltig und erfolgreich ist. Der Markenauftritt wird auf BTV VIER LÄNDER BANK geändert.

2016

Neuer Vorstand

Am 1. Januar übernehmen Gerhard Burtscher, Mario Pabst und Michael Perger den Vorstand der BTV – der zweite Wechsel des Vorstandsvorsitzenden innerhalb von 53 Jahren. 2020 kommt es im Rahmen der Strategie 2030 zur Umbildung. Michael Perger scheidet aus dem Vorstand aus und Dr. Markus Perschl, MBA übernimmt als neues Vorstandsmitglied die Bereiche Prozesse, IT und Digitalisierung.

Strategie 2030
Zukunftsfähig. Werte. Schaffen.

Der Leitgedanke „Zukunftsfähig. Werte. Schaffen.“ ist Ausdruck unserer strategischen Positionierung, unserer Ambitionen und Identität. Im Zentrum steht der Auftrag, für all unsere Kund*innen Werte zu schaffen, zu managen, zu sichern und weiterzugeben.

In fünf strategischen Handlungsfeldern wurden Ziele, Projekte und Maßnahmen definiert, die schrittweise umgesetzt werden.

Kund*innen
Kern unseres Auftrags ist es, Kund*innen die bestmöglichen Antworten auf ihre Bedürfnisse zu geben. Dabei stellen wir das Thema Werte in den Mittelpunkt – faktisch wie emotional. Neben der Kundennähe begeistern wir durch innovative, einfache und länderübergreifende Lösungen. Die profitable Weiterentwicklung des Kundengeschäfts steht im Fokus. Wir bauen Stärken konsequent aus und nutzen die Chancen und Potenziale des Marktes.

Mitarbeiter*innen
Unsere qualifizierten und motivierten Mitarbeiter*innen sind der Schlüssel zum Unternehmenserfolg. Wir wollen ein attraktiver, moderner und ambitionierter Arbeitgeber sein. Basis dafür ist eine reflektierte Führung, die eine optimale Balance zwischen Freiheit und Verantwortung findet, Vielfalt und Diversität konstruktiv nutzt und positiv in die Zukunft blickt.

Organisation
Wir verstehen Organisation als lebendigen Organismus mit klaren Strukturen, Prozessen und Leitplanken. Dabei ist eine rasche und effektive Anpassung an das Umfeld entscheidend, damit das System gesund weiterwächst. Trotz der kontinuierlichen Weiterentwicklung auf Basis externer und interner Faktoren verzichten wir nicht auf Verlässlichkeit und Stabilität.

Digitalisierung
Der gezielte und kundenorientierte Einsatz von Technologie ist ein zentrales strategisches Handlungs- und Entwicklungsfeld. Wir werden unseren Kund*innen einen benutzerfreundlichen und vollumfänglichen digitalen Service bieten und unsere Wettbewerbsfähigkeit stärken.

Kultur
Die gelebte Unternehmenskultur ist Herz, Verstand und Seele einer Organisation. Bis 2030 werden wir die BTV Kultur bewusst weiterentwickeln und den aktuellen Anforderungen anpassen.

Das Strategierad der BTV mit allen Handlungsfeldern

Markt und Umfeld
Wirtschaft ist nicht romantisch.

- Intensiver Wettbewerb
- Zunehmende Regulierung
- Digitalisierung und Innovation
- Markttransparenz
- Steigende Kundenanforderungen

Stärken und Assets
Wir agieren aus einer Position der Stärke.

- Unternehmerische Grundhaltung
- Engagement
- Eigenständigkeit
- Mut zur Meinung
- Vertrauen und Beratungsqualität
- Vier-Länder-Bank
- Wer will und kann, der darf.

Wertekreislauf
Der Markt ist in Bewegung. Wir auch.

Sinn und Identität

- BTV = ein Unternehmen mit Geist & Haltung
- BTV = erfrischend & konservativ
- BTV = quantitative WERTE (Kreislauf)
- BTV = qualitative GrundWERTE
- BTV = bewusste Kulturentwicklung
- BTV = Fortschritt & Stabilität durch Bewegung
- BTV = Lust auf Zukunft

Geschäftsphilosophie

Zukunftsfähig. Werte. Schaffen.

Investieren statt spekulieren
Durch unser langfristiges, vorausschauendes und zuverlässiges Handeln überzeugt die BTV als vertrauenswürdiger Partner. Das Fundament dafür bilden eine zukunftsfähige Geschäftsstrategie, eine verantwortungsvolle Unternehmensführung und eine wertebasierte Unternehmenskultur. Ganz nach dem Credo „Investieren statt spekulieren“ liegt das Hauptaugenmerk auf einem ganzheitlichen Beratungsansatz.

Werte
Das Kernbedürfnis – reale Werte schaffen, entwickeln, sichern und weitergeben – steht im Mittelpunkt unseres Handelns. Die Wünsche und Bedürfnisse unserer Kund*innen motivieren uns und treiben uns an. Wir versuchen für ihre Anliegen die bestmöglichen Antworten zu finden.

Geist & Haltung
Die BTV ist ein Unternehmen mit Geist & Haltung. Geist bedeutet dabei, das Richtige zu erkennen, Haltung bedeutet, das Richtige zu tun. Aus dieser Einstellung und inneren Überzeugung heraus beschäftigen wir uns intensiv mit Zukunftsthemen und entwickeln nachhaltige Lösungen. Durch unser Handeln leisten wir unseren Beitrag zum Wohl zukünftiger Generationen.

Die BTV lebt das Bankgeschäft so, wie es erfunden wurde: Einlagen aus der Region werden in Form von Krediten an innovationsfreudige Unternehmen, Projekte und Privatpersonen aus der Region verliehen. Erspartes verwalten wir umsichtig und überlegt.

Unternehmerisch
Weil wir selbst Unternehmer sind, verstehen wir die zugrundeliegenden Faktoren erfolgreicher Geschäftsmodelle: Gefragt sind Innovationen, Strategien, Entscheidungen und Durchsetzungswille. Gerade in disruptiven Zeiten wie diesen stehen wir unseren Kund*innen als starker Partner zu Seite und bieten mit unseren Werten die Leitplanken für unsere Handlungen und Entscheidungen.

Gastgeber
Wir sind Gastgeber in einem der attraktivsten Wirtschaftsräume Europas und bieten länderübergreifende Lösungen digital und analog an. In der Kundenbetreuung überzeugt die BTV neben der vertrauensvollen Kundenbeziehung mit ihrem Netzwerk und der besonderen Dienstleistungsorientierung.

Eigenständig
Unsere Kund*innen schätzen die Eigenständigkeit und das unternehmerische Denken der BTV. Ohne politischen Einfluss oder Konzernvorgaben können wir unternehmerisch handeln – im Sinne unserer Kund*innen, Aktionär*innen und Mitarbeiter*innen. Als Teil der 3 Banken Gruppe stellen wir gerade heute ein überzeugendes und höchst wettbewerbsfähiges Gegenmodell zu globalen Finanzkonzernen dar.

Die Markenwerte beschreiben, was uns als Unternehmen ausmacht. Die Besonderheiten, die spürbar sind.

Unsere Markenwerte sind Erbe und Verpflichtung für die Zukunft zugleich. Sie machen die BTV unverwechselbar. Für Mitarbeiter*innen, Kund*innen und Geschäftspartner*innen.

Unternehmerisch
Selbstständig, unabhängig und verantwortungsvoll treffen wir Entscheidungen, die langfristiges, profitables Wachstum sichern.

Alpinen Ursprungs
Unser Ursprung liegt inmitten der Alpen: in Tirol und Vorarlberg. Mit dieser Region, ihrer Dienstleistungstradition und ihren Werten sind und bleiben wir verbunden.

Verbindend
Seit unserer Gründung verbinden wir Menschen, Unternehmen und Organisationen in unserer Region: dem BTV Land.

Wertebeständig
Wir konzentrieren uns auf die Kernaufgabe des Bankgeschäfts: Wir investieren langfristig in die Region, anstatt kurzfristig zu spekulieren. Das gilt auch für unseren verantwortungsvollen Umgang mit Kundengeldern.

Kundenverpflichtet
Die Nähe zu den Kund*innen ist die Basis für unseren Erfolg. Wir stellen die Wertschätzung der Kund*innen, das Verstehen ihrer Motive und ihrer Bedürfnisse in den Mittelpunkt unseres Handelns.

Eigenwillig
Mit Mut und eigenständigen, verantwortungsvollen Entscheidungen gehen wir zielstrebig unseren eigenen Weg.

Siegeswille
Unsere Leidenschaft und unser innerer Antrieb, uns stetig zu verbessern, verbunden mit einer pragmatischen Herangehensweise, lassen uns die bestmöglichen Lösungen und Antworten für unsere Kund*innen finden und sichern damit unsere Unabhängigkeit.

Auszeichnungen sind das Ergebnis unseres Einsatzes für unsere Kund*innen und Mitarbeiter*innen

Auszeichnungen sind eine wichtige Anerkennung für die Leistungen unserer Mitarbeiter*innen. Darüber hinaus sind sie Belohnung für unsere Bemühungen und motivieren uns, auch weiterhin einer der attraktivsten Arbeitgeber in der Region zu sein.

firstfive
In den Kategorien „Top-Renditen“ und „Sharpe-Ratio“ wurde das BTV Asset Management in der Risikoklasse „dynamisch“ jeweils über die Zeiträume von 12, 36 und 60 Monaten mit fünf Sternen (herausragende Ergebnisse) ausgezeichnet.

FMVÖ-Recommender Award
Die BTV erhält das FMVÖ-Recommender-Gütesiegel für sehr gute Kundenorientierung.

Service-Champion
Die BTV führt 2021 erneut das Banken-Ranking als Branchensieger an und erreicht im Gesamt-Ranking die Gold-Kategorie.

Österreichisches Umweltzeichen
Dem VM Strategie Zukunft wird das Umweltzeichen für Nachhaltige Finanzprodukte vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) verliehen, da bei der Auswahl der Anlageprodukte (Aktien, Anleihen, Fonds) neben wirtschaftlichen auch ökologische und soziale Kriterien beachtet werden.

Der Börsianer
Die 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft wird ein weiteres Mal als „Beste inländische Fondsgesellschaft in Österreich“ ausgezeichnet.

Leading Employer Award
Die BTV wird erstmals mit dem Leading Employer Award ausgezeichnet. Nach der umfangreichen Analyse rangiert die BTV unter den Top-1-Prozent der heimischen Arbeitgeber.

BEST RECRUITERS
Die BTV erhält das BEST RECRUITERS Siegel in Silber. Dies bestätigt einen qualitätsvollen und professionellen Bewerbungsprozess.

Top Arbeitgeber
Die BTV wird vom Wirtschaftsmagazin trend als „Top Arbeitgeber“ ausgezeichnet und ist somit unter den 300 besten Arbeitgebern Österreichs.

kununu Top Company
Dieses Gütesiegel beruht ausschließlich auf den Bewertungen von Mitarbeiter*innen – die BTV wird als „kununu Top Company“ ausgezeichnet.

Österreichs bester Arbeitgeber
In einer großen Meinungsumfrage wurden 725 Unternehmen in Österreich aus der Gesamtbevölkerung in Bezug auf ihre Attraktivität als Arbeitgeber bewertet. Die BTV erhält dabei die Auszeichnung „hohe Attraktivität“.

Nachhaltigkeits-bericht

Die BTV ist ein Unternehmen mit Geist & Haltung. Geist bedeutet, das Richtige zu erkennen, Haltung bedeutet, das Richtige zu tun. Aus dieser inneren Überzeugung heraus befassen wir uns intensiv mit Zukunftsthemen, entwickeln nachhaltige Lösungen und setzen mutige Schritte.

Geist & Haltung

Nachhaltigkeitsstrategie	S. 40
Kund*innen und Produkte	S. 52
Mitarbeiter*innen	S. 74
Umwelt und Ressourcen	S. 92
Gesellschaft und Soziales	S. 110
Governance	S. 120

Nachhaltiges Engagement auch außerhalb der Bank

1 **Gerhard Burtscher**
Lust auf Zukunft bedeutet für mich, Verantwortung für diese und die nachfolgenden Generationen zu übernehmen. Es liegt in unserer Hand, Mut für die Veränderung aufzubringen und damit unsere Zukunft aktiv zu gestalten.

2 **Mario Pabst**
Im Sinne der Nachhaltigkeit achte ich besonders auf Regionalität und unterstütze mit meinem Einkauf die Produzent*innen vor Ort. Die letzten Jahre haben gezeigt, was in Tirol alles möglich ist – von A wie Alpengarnele bis Z wie Ziegenkäse. Dazu vorzügliche Weine in Weiß und Rot – Tirol bietet eine große Vielfalt an Bekanntem und Unbekanntem.

3 **Dr. Markus Perschl, MBA**
Als überzeugter Bahnfahrer – der im Jahr 2021 über 30.000 Kilometer im Zug zurückgelegt hat – leiste ich sehr gerne einen Beitrag für die Umwelt. Ich schätze die hohe Flexibilität dank guter Verbindungen sowie die Möglichkeit, in Ruhe arbeiten zu können und entspannt am Zielort anzukommen.

Nachhaltiges Engagement auch außerhalb der Bank

4 **Familie Greil**
Mein nachhaltiger Beitrag ist Empowerment, wodurch sich meine Töchter weltverbessernden Aktivitäten widmen können. Meine Jüngere, Anna, hat das Impact Startup „uptraded“ gegründet. Die Kleidertausch-App wurde mit dem „Get active Social Business Award“ ausgezeichnet.

5 **Markus Millinger**
Die Jagd ist der Inbegriff für Nachhaltigkeit schlechthin – es gibt sie, seit es den Homo erectus gibt, also seit geschätzten 1,7 Mio. Jahren. Gewiss hat sich seither viel verändert. Für mich ist der Kern jedoch geblieben: Ich schütze einen möglichst intakten Lebensraum und schöpfe ab, was Mutter Natur uns bietet.

6 **Thomas Naschberger**
„Halten“ und „Erhalten“. Ich HALTE Vieh, um meinen Hof und das Landschaftsbild zu ERHALTEN – für mich, die nächste Generation, uns alle! Meine persönlichen Werte verfolge ich auch im Beruf, denn in der Veranlagung gelten meist die gleichen Prinzipien.

7 **Michaela Wrede**
Beim Roten Kreuz kann ich meine Erfahrungen und Fähigkeiten sinnvoll einsetzen. Kranken oder Verletzten zu helfen, ist eine besondere Herausforderung und Verantwortung. Ich empfinde es als eine große Bereicherung, die ein fixer Bestandteil meines Lebens geworden ist.

Haubers Naturresort treibt Wandel mit Hackschnitzelheizwerk voran

Die Umstellung von fossilen Brennstoffen auf alternative Heizmethoden ist eines der wichtigsten nachhaltigen Anliegen unserer Zeit. Diesem Wandel hat sich auch das 4-Sterne-Superior-Hotel Haubers Naturresort im bayerischen Oberstaufen verschrieben. Mit der Finanzierung und Projektunterstützung der BTV startete im Herbst 2021 der Neubau eines Hackschnitzelheizwerks. Damit soll für 3,2 Millionen Euro die Umstellung von jährlich 140.000 Liter Öl auf den zu 100 % CO_2-neutralen Brennstoff Holzhackschnitzel aus der Region erfolgen. 40 % des Holzes kommen dabei aus dem eigenen Wald. Das Heizwerk ist Teil eines Umbau- und Erweiterungsprozesses. So sollen die bestehenden Gebäudekomplexe durch bauliche Maßnahmen zusammengeführt und 38 neue Zimmer sowie Mitarbeitersozialräume geschaffen werden. Schritt für Schritt werden die Liegenschaften durch die zwei Ofenlinien mit einem Nennwert von je 800 kW beheizt. Damit versorgt sich Haubers Naturresort künftig größtenteils autark mit Wärme und strebt eine komplette Eigenversorgung an. Neben den Öfen umfasst das neue Gebäude für die Hackschnitzelheizung auch ein 800 Kubikmeter großes Lager für einen Winterbrennstoffvorrat. Platz finden darin zudem die Holzerntemaschinen und auf dem Dach werden Photovoltaikpaneele mit einer Leistung von 140 kWp angebracht. Damit werden die Weichen für umweltfreundlichen Strom gestellt. „Nachhaltigkeit hat in Haubers Naturresort eine lange Tradition. Eingebettet in die Natur liegt uns diese besonders am Herzen. Und das geben wir auch an die Gäste weiter, die bei uns ihren Urlaub mit gutem Gewissen genießen dürfen“, sagt Geschäftsführerin Eva Hauber.

800 kW
Nennwert je Ofen

3,2 Mio.
Investition

Klaus Hauber und seine Töchter Eva (rechts) und Tanja präsentieren Gerhard Burtscher (links) das neue Hackschnitzelheizwerk.

S+B Gruppe ermöglicht nachhaltiges Wohnen im urbanen Raum

Wohnen mit nachhaltigem Charakter – dieses Ziel hat sich die S+B Gruppe AG bei ihrem neuesten Projekt gesetzt. Am Höchstädtplatz im 20. Wiener Gemeindebezirk entsteht mit Finanzierung der BTV ein hochmodernes Wohnbauprojekt. Auf einem Areal von insgesamt 18.000 Quadratmetern realisiert das Immobilienunternehmen 218 attraktive Wohnungseinheiten mit Freiflächen in Form von Terrasse, Balkon oder Garten. Der Strom wird aus zwei Photovoltaik-Anlagen mit insgesamt 124 Modulen und einer elektrischen Leistung von 28,7 kWp und 22,1 kWp kommen. Heizung und Kühlung übernimmt eine umweltschonende Baukernaktivierung. Dabei werden Wasserrohre in den Wänden, Decken und Fußböden zur Regulierung der Temperatur im Wohninnenraum genutzt. Das Ergebnis ist ein Energielabel A, mit dem die S+B Gruppe AG eine Gold-Zertifizierung der Österreichischen Gesellschaft für Nachhaltige Immobilienwirtschaft (ÖGNI) anstrebt. Seit mehr als 35 Jahren realisiert das familiengeführte Team komplexe Bauvorhaben in Zentral- und Osteuropa. Dass Nachhaltigkeit in der Arbeit der Projektentwickler schon immer einen hohen Stellenwert hatte, beweisen etwa auch die zahlreichen LEED-Auszeichnungen (Leadership in Energy and Environmental Design) durch das US-amerikanische Green Building Council. Die Vorreiterrolle wurde Gebäuden der S+B Gruppe bereits sechs Mal in Platin und drei Mal in Gold zugeschrieben.

46.500 kWh

Strom aus Sonnenkraft pro Jahr

Pfeifer Holding trocknet Holz noch energieeffizienter

Gerhard Burtscher und Michael Pfeifer pflegen seit vielen Jahren eine enge Geschäftsbeziehung (v. r. n. l.).

Im Jahr 2021 investierte die Pfeifer Holz Lauterbach GmbH 5,2 Millionen Euro in einen sogenannten Kanaltrockner. Diese Art einer Trocknungsanlage für Holz reduziert die Aufheizphase und macht sie daher besonders energieeffizient. Neben den ökologischen Vorteilen ermöglicht der Kanaltrockner auch eine Kapazitätssteigerung von rund 125.000 Kubikmetern in der Schnittholztrocknung. Dadurch erhöht er die Flexibilität und Reaktionszeit des Unternehmens, sodass es noch schneller auf die Wünsche seiner Kund*innen reagieren kann. „Das Projekt trägt wesentlich zur Weiterentwicklung und Absicherung unseres Standortes in Lauterbach bei“, erklärt Geschäftsführer und Werksleiter Andreas Schmid. Der neue Kanaltrockner des Typs TC (Quertrocknung) ging im November 2021 in Betrieb und steigert seitdem – verglichen mit konventionellen Trockenkammern – die Energieeffizienz des Werks. Gemeinsam mit dem 2022 in Betrieb gehenden Gleisanschluss und der damit verbundenen Verlegung des Transports von der Straße auf die Schiene wird der Kanaltrockner die Ökobilanz der Holzprodukte von Pfeifer noch weiter verbessern. Das Werk in Lauterbach im mitteldeutschen Bundesland Hessen wurde im Jahr 2008 als vollintegrierter Produktionsstandort auf einem 50 Hektar großen Areal neu errichtet. Hier produziert Pfeifer Holz mit 230 Mitarbeitenden jährlich 620.000 Kubikmeter Schnittholz, 230.000 Kubikmeter Palettenklötze, 75.000 Tonnen Holzpellets und 80 Millionen kWh Ökostrom, der ins öffentliche Stromnetz eingespeist wird.

+125.000 m³

getrocknetes Schnittholz

Auer Holding nutzt die Kraft des Wassers optimal

Wasserkraft erzeugt nicht nur nachhaltigen Strom, sondern ermöglicht auch eine hohe Flexibilität im Stromnetz. Um bestehende Anlagen optimal zu nutzen, investierte die Auer Holding 8,5 Millionen Euro in die Modernisierung ihrer Kraftwerke. Dank der Finanzierung durch die BTV wurden sieben Kraftwerke entlang des deutschen Flusses Agger revitalisiert. Alle neu verbauten Turbinen, Generatoren und Steuerungen kamen dabei aus Österreich, was die Transportwege während des Umbaus kurz hielt. Das Ergebnis: Das Regelarbeitsvermögen konnte erhöht und der Wirkungsgrad verbessert werden. Die Ausbauleistung beträgt 3,5 Megawatt und die Kraftwerke produzieren 6,5 Millionen kWh mehr als zuvor, in Summe 14,5 Millionen kWh pro Jahr. Als Vergleich dazu verbraucht ein/e Einwohner*in Österreichs jährlich durchschnittlich 7.882 kWh.
Die Auer Holding mit Sitz in München betreibt im Geschäftsbereich Energie mit 14 Mitarbeiter*innen 17 Wasserkraftwerke, drei Pumpspeicherkraftwerke und ein Blockheizkraftwerk.

+6,5 Mio. kWh

pro Jahr Mehrleistung

Der nachhaltige Autobahnstopp im Rosehill Foodpark

Die Rosenberger Restaurant GmbH macht den Autobahnstopp mit dem modernen Multimarken-Konzept „Rosehill“ zukünftig zum besonderen Erlebnis. Und zwar nicht nur mit einem Fokus auf mehr Attraktivität, sondern auch auf Nachhaltigkeit. Um den Fußabdruck des neuen Multimarken-Restaurants im niederösterreichischen Haag so gering wie möglich zu halten, liefert eine eigene Photovoltaik-Anlage am Dach und an der Fassade den Strom. Damit kann der gesamte Bedarf des Standorts gedeckt werden. Insgesamt liefert die Sonnenkraft 110.000 kWh pro Jahr. Die Wärme kommt aus einer Doppelkesselanlage, die 27.000 Liter Heizöl pro Jahr einspart. Sie wurde von einer regionalen landwirtschaftlichen Dachgenossenschaft errichtet, die für die Lieferung des Waldhackgutes aus der nachhaltigen Bewirtschaftung von zwölf niederösterreichischen Familienbetrieben sorgt. Durch dieses Engagement in Sachen Umweltschutz kann der jährliche CO_2-Ausstoß um 85.000 kg reduziert werden. Dafür wurde das Gebäude von der österreichischen Initiative klimaaktiv ausgezeichnet.
Mit Unterstützung der BTV investierte die Rosenberger Restaurant GmbH insgesamt 6,5 Millionen Euro. Im modernsten Fast-Casual-Multimarken-Restaurant Europas genießen die Gäste ein innovatives Wohlfühlambiente und wählen aus den fünf bekannten Gastronomiemarken BURGER KING®, Rosenberger®, Coffeeshop Company®, Fast and Fresh® und Presto Cucina Italiana®.

110.000 kWh

Strom pro Jahr

Agro Energie Schwyz AG bietet Versorgungssicherheit dank Wärmespeicher

Um den stetig steigenden Bedarf an ökologischer Fernwärme decken zu können, errichtete die Agro Energie Schwyz AG einen Fernwärmespeicher. Investiert wurden mit Finanzierung der BTV 6 Millionen Franken. Der Fernwärmespeicher im Talkessel rund um die Stadt Schwyz in der Zentralschweiz fasst 28.000 Kubikmeter Wasser und versorgt die Region nachhaltig und sicher mit Wärme. Das Unternehmen hat sich auf die Produktion von Energie und Strom aus regionaler Biomasse spezialisiert. Mit dem Speicher kann Agro Energy Schwyz nun auch Leistungsspitzen wie zu Tagesbeginn oder den generell höheren Verbrauch in den Wintermonaten flexibel abdecken.

Vor dem Bau des Turms musste das Werk pausieren, bis ausreichend Wärme verbraucht wurde, bevor es neuen Strom produzieren konnte. Heute kann die nachhaltige Stromherstellung via Biogasanlage und Holzschnitzelverbrennung dank dem Speicher bedarfsgerecht weiterlaufen. Vom Bau des Fernwärmespeichers profitiert zudem die Versorgungssicherheit: Sollte es zu Betriebsunterbrechungen kommen, speichert der Turm ausreichend Wärme, um die umliegenden Gemeinden zwei Tage lang versorgen zu können. Dies entspricht der Reaktionszeit im Falle eines größeren Betriebsausfalles. Und all das zu attraktiven Preisen dank modernster, effizienter Produktion.

–26,5 t

eingespartes CO_2 pro Jahr

SRP rüstet sich für steigende Nachfrage nach Ersatzbrennstoff

Die niederösterreichische SRP Sekundär Rohstoff Produktion GmbH recycelt Gewerbe-, Rest- und Sperrmüll aus Firmen und Gemeinden. Dabei steht jedoch nicht nur die umweltschonende Wiederverwendung im Fokus, sondern auch die Erzeugung von Ersatzbrennstoff. Dieser wird vor allem in Zement- sowie Müllverbrennungsanlagen benötigt. Um die wachsende Nachfrage zu decken, errichtet die SRP eine neue Abfallaufbereitungsanlage. Die Kosten der Produktionslinie, die jährlich 40.000 Tonnen Ersatzbrennstoff aus recyceltem Müll herstellen kann, betragen 3,2 Millionen Euro. Ein Teil dieser Summe wird durch die BTV finanziert.

Die neue Produktionslinie der SRG soll im ersten Quartal 2022 in Betrieb gehen.

+40.000 t

umweltschonender Ersatzbrennstoff pro Jahr

Wir schaffen Bewusstsein und Verständnis für nachhaltiges und umsichtiges Handeln bei Mitarbeiter*innen, Kund*innen und Stakeholdern. Basis dafür sind unsere zukunftsfähige Geschäftsstrategie, die verantwortungsbewusste Unternehmensführung und die wertbasierte Unternehmenskultur.

Nachhaltigkeitsstrategie

Strategieprozess
Nachhaltigkeitsziele
Nachhaltigkeitsorganisation
Sustainable Development Goals

Strategieprozess

Die BTV hat die Nachhaltigkeitsstrategie unter Einbeziehung des Vorstands, sowie ausgewählter Mitarbeiter*innen und Kund*innen erarbeitet. Im Rahmen eines definierten Prozesses wurden Handlungsfelder, wesentliche Themen, Ziele und Maßnahmen definiert.

Aufgrund unserer Analyse wurden folgende Themen als wesentlich definiert:

Kund*innen und Produkte
- **8** Nachhaltige Produkte
- **12** Digitale Lösungen/Innovation
- **14** Kundenzufriedenheit

Mitarbeiter*innen
- **7** Diversität
- **10** Gesundheit/Arbeitssicherheit
- **11** Zuverlässiger Arbeitgeber
- **13** Mitarbeiterentwicklung

Umwelt und Ressourcen
- **1** Ressourcenverbrauch
- **2** Nachhaltiges Gebäudemanagement
- **3** Reduktion des Carbon Footprint
- **4** Umwelt- und Klimaschutz
- **6** Mobilität

Gesellschaft und Soziales
- **5** Gesellschaftliches und soziales Engagement

Governance
- **9** Governance, Compliance

Wesentlichkeitsanalyse
Im Berichtsjahr wurde die Wesentlichkeitsanalyse für die BTV überarbeitet. Basierend auf einer Benchmarkanalyse wurden Themen identifiziert, die für das Unternehmen wesentlich sind. Im Rahmen einer Umfrage unter Beteiligung der Vorstände, sowie ausgewählter Mitarbeiter*innen und Kund*innen wurden diese Themen auf ihre Relevanz für Gesellschaft und Umwelt und ihre Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der BTV bewertet. Im Anschluss wurde untersucht, welche Schwerpunkte und Maßnahmen bereits umsetzt werden, wie stark die BTV Einfluss auf diese Themen nehmen kann und welche Chancen und wesentliche Risiken sich für die BTV daraus ergeben. Die Ergebnisse der Benchmarkanalyse, der Umfrage sowie der Analyse der Chancen und Einflussmöglichkeiten flossen in der BTV Wesentlichkeitsmatrix zusammen.

Stakeholder
Als Stakeholder gelten für uns jene Personen, Gruppen, Organisationen und Institutionen, die ein finanzielles, wirtschaftliches oder soziales Interesse an den Entscheidungen der BTV haben (Aktionäre, Mitarbeiter*innen, Kund*innen, Lieferanten etc.). Zur Einbindung von Stakeholdern gibt es eine breite Palette an Dialog- und Informationsformen. Ausgewählte Stakeholder wurden in die Wesentlichkeitsanalyse eingebunden und zu den wesentlichen Themen befragt.

Wesentliche Risiken
Als Risiko wird in der BTV die Gefahr einer negativen Abweichung eines erwarteten Ergebnisses verstanden. Die bewusste und selektive Übernahme von Risiken und deren angemessene Steuerung stellt eine der Kernfunktionen des Bankgeschäftes dar. Die Identifikation, Systematisierung und Beurteilung der Risiken hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit für die BTV bilden die Basis für die Gesamtbankrisikosteuerung. Details zu den wesentlichen Risiken und Nachhaltigkeitsrisiken sind im Kapitel „ESG-Risiken“ beschrieben.

Die als wesentlich identifizierten Themen werden in den einzelnen Handlungsfeldern detailliert behandelt. Darüber hinaus werden im Bericht auch Themen aufgegriffen, die nicht als wesentlich definiert wurden (z. B. Kunst und Kultur).

Nachhaltigkeitsziele

Im Jahr 2021 wurde die BTV Nachhaltigkeitsstrategie aufbauend auf dem Leitgedanken Geist & Haltung neu entwickelt. Dabei wurden fünf Handlungsfelder definiert, die ein kontinuierliches Wachstum der BTV unter Berücksichtigung ökologischer und sozialer Komponenten sicherstellen.

Viele sprechen von Nachhaltigkeit, wir nennen es Geist & Haltung. Das bedeutet für uns, stets achtsam, sozial und im Sinne der Umwelt zu handeln. Damit können sich neben den Kund*innen auch unsere Mitarbeiter*innen und unsere Partner stets auf uns verlassen.

Gerhard Burtscher, Vorstandsvorsitzender der BTV

Strategie & Governance

Wir schaffen Bewusstsein und Verständnis für nachhaltiges und umsichtiges Handeln bei Mitarbeiter*innen, Kund*innen und Stakeholdern. Basis dafür sind unsere zukunftsfähige Geschäftsstrategie, die verantwortungsbewusste Unternehmensführung und die wertbasierte Unternehmenskultur.

Fokusthemen	Ziele
Nachhaltigkeitsstrategie	Kontinuierliches Wachstum unter Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sozialer Komponenten
Unternehmenskultur	Berücksichtigung des Leitgedankens Geist & Haltung in all unseren Entscheidungen sowie all unserem Tun und Handeln nach innen wie außen
Governance	Sicherstellung des hohen Standards bei Datenschutz, Compliance, Antikorruption und Geldwäscheprävention

Kund*innen & Produkte

Wir ermöglichen unseren Kund*innen nachhaltige Bankgeschäfte und pflegen langfristige Kundenbeziehungen. Als vertrauenswürdiger Partner beraten wir ganzheitlich und individuell. Wir begeistern mit Kompetenz und Schnelligkeit. In unseren Produkten und Dienstleistungen spiegelt sich unsere Verantwortung gegenüber unseren Kund*innen, der Umwelt und der Gesellschaft wider.

Wesentliche Themen	Ziele
Nachhaltige Produkte	Erweiterung des Angebots an nachhaltigen Produkten
Innovation und Digitalisierung	Entwicklung von kunden- und mitarbeiterorientierten Produkten und Prozessen
Kundenzufriedenheit	Maßgeschneiderte Betreuung und langfristige Kundenbeziehungen

Mitarbeiter*innen

Bei der Gestaltung des Arbeitsumfeldes stehen wir für eine Unternehmenskultur, in der Wert auf Weiterentwicklung, Gesundheit und Zuverlässigkeit gelegt und Verantwortung übernommen wird. Chancengleichheit für alle Mitarbeiter*innen ist dabei selbstverständlich. Ganz nach dem Motto: Wer will und kann, der darf.

Wesentliche Themen	Ziele
Weiterentwicklung	Erweiterung des Angebots an Ausbildungs-, Kollaborations- und Informationsformaten
Vielfalt	Sicherstellung von Vielfalt und Chancengleichheit unter Berücksichtigung aller Diversitätsaspekte
Gesundheit	Ausbau des Angebots zur Förderung der Gesundheit und des Wohlbefindens am Arbeitsplatz
Zuverlässiger Arbeitgeber	Entwicklung einer Arbeitsumgebung, die die Anforderungen der Mitarbeiter*innen und der BTV berücksichtigt

Umwelt & Ressourcen

Wir sind uns der Auswirkungen unseres Handelns auf die Umwelt bewusst und verwenden Ressourcen nachweislich schonend, effizient und sorgsam. Wir reduzieren unseren Verbrauch sowie den CO_2-Ausstoß und leisten damit einen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz. Zugleich sensibilisieren wir unser Umfeld, in diesem Sinn zu handeln.

Wesentliche Themen	Ziele
CO_2-Footprint	CO_2-Neutralität bis 2025 innerhalb der Bank
Emissionen	Reduktion der Emissionen in den Kategorien Strom, Gebäude und Mobilität
Ressourcenverbrauch	Nachweisliche Reduktion unseres Ressourcenverbrauchs

Gesellschaft & Soziales

Unsere gesellschaftliche und soziale Verantwortung lebt von unserem Engagement. Wir setzen unsere finanziellen Mittel ein, um Positives zu bewirken – für sinnstiftende Unternehmen und Projekte. Wir teilen unsere Werte, Überzeugungen und Erfahrungen, vermitteln diese aktiv nach außen und wollen Vorbild für künftige Generationen sein.

Wesentliche Themen	Ziele
Gesellschaftliche Verantwortung	Unterstützung von Maßnahmen und Initiativen zur Entwicklung der Gesellschaft
Soziale Verantwortung	Förderung von regionalen Sozialprojekten und Unterstützung von Menschen in Notsituationen
Kunst & Kultur	Schaffung eines einfachen Zugangs zu Kunst und Kultur sowie Förderung des Interesses

Nachhaltigkeitsorganisation

Ziel der BTV ist es, ein ganzheitliches Nachhaltigkeitsprogramm zu implementieren, das weit über die regulatorischen Anforderungen zum Thema ESG hinausgeht. Dafür gibt es zwei Initiativen: Geist & Haltung und die Arbeitsgruppe Nachhaltigkeitsregulatorik.

Die ständige Arbeitsgruppe Nachhaltigkeitsregulatorik ist dabei für die Umsetzung der regulatorischen Anforderungen rund um das Thema ESG verantwortlich.

Im Projekt Geist & Haltung werden alle Nachhaltigkeitsthemen über die Regulatorik hinaus bearbeitet. So wurden die Nachhaltigkeitsstrategie sowie Ziele und Maßnahmen in diesem Projekt erarbeitet.

Beide Initiativen setzen sich aus verschiedenen Arbeitsgruppen zusammen, die sich jeweils einem Handlungsfeld widmen. Mitglieder sind Mitarbeiter*innen verschiedenster Fachbereiche. Ein Mitglied jeder Arbeitsgruppe ist im Projektteam bzw. der ständigen Arbeitsgruppe vertreten. Diese berichten über die Fortschritte und den Stand der Umsetzung dem Projektlenkungsausschuss bzw. dem Komitee zur Nachhaltigkeitsregulatorik. In diesem sind unter anderem die Vorstände – Gerhard Burtscher und Dr. Markus Perschl, MBA, zu Geist & Haltung, Mario Pabst zur Nachhaltigkeitsregulatorik – vertreten.

Geist & Haltung
Um sicherzustellen, dass die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie erreicht werden und der Leitgedanke Geist & Haltung tief in die DNA der Organisation übergeht, liegt das Nachhaltigkeitsprogramm Geist & Haltung im Verantwortungsbereich des Vorstandsvorsitzenden.

Nachhaltigkeitsregulatorik
Die ständige Arbeitsgruppe Nachhaltigkeitsregulatorik, mit Mitgliedern aus den Bereichen Konzernrechnungswesen & -controlling, Risk Management und Kreditmanagement sowie aus dem Geschäftsbereich Kunden, verantwortet die Umsetzung der regulatorischen Themen rund um ESG.

UN Sustainable Development Goals (SDGs)

Die BTV unterstützt im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsziele die im September 2015 verabschiedete „Agenda 2030“ der Vereinten Nationen. Auf Basis dieser Agenda wird zur Lösung der globalen Herausforderungen beigetragen, menschliches Wohlergehen gefördert und die Umwelt geschützt.

Kernbestandteil der Agenda sind die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung, die Sustainable Development Goals (SDGs).

Das BTV Nachhaltigkeitsprogramm fokussiert sich auf neun Ziele, zu deren Erreichung wir aktiv einen Beitrag leisten können.

1 Armut in all ihren Formen überall beenden

- Durch die Förderung von regionalen Sozialprojekten und Unterstützung von Menschen in Notsituationen tragen wir zur Vermeidung von Armut bei.
- Durch Beratung unserer Kund*innen zum Vermögensaufbau und zur Altersvorsorge beugen wir Altersarmut vor.

Wesentliche Themen: Nachhaltige Produkte, soziale Verantwortung

3 Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern

- Wir haben für Mitarbeiter*innen ein Angebot zur Förderung der Gesundheit am Arbeitsplatz und zur Sensibilisierung für dieses Thema geschaffen.

Wesentliche Themen: Gesundheit, zuverlässiger Arbeitgeber

4 Inklusive und hochwertige Bildung sichern und die Möglichkeit für lebenslanges Lernen fördern

- Mitarbeiter*innen steht ein breites Ausbildungsangebot zur Verfügung, um sich fachlich und persönlich weiterzubilden.
- Durch Kooperationen mit Bildungseinrichtungen und eigene Initiativen fördern wir das Finazwissen.

Wesentliche Themen: Weiterbildung, gesellschaftliche Verantwortung

5 Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen

- Mithilfe verschiedener Maßnahmen unterstützen wir Vielfalt und Chancengleichheit unter Berücksichtigung aller Diversitätsaspekte.

Wesentliches Thema: Diversität

7 Zugang zu leistbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern

- Finanzierung bzw. Refinanzierung entsprechender Projekte.
- Erweiterung der nachhaltigen Veranlagungs- und Finanzierungsmöglichkeiten.

Wesentliche Themen: Nachhaltige Produkte

8 Dauerhaftes und nachhaltiges Wirtschaftswachstum

- Wir streben ein kontinuierliches Wachstum unter Berücksichtigung ökologischer und sozialer Komponenten an.
- Den Leitgedanken Geist & Haltung berücksichtigen wir in allen unseren Entscheidungen und Handeln.

Wesentliche Themen: Nachhaltige Produkte, Innovation und Digitalisierung

9 Belastbare Infrastruktur aufbauen, nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen

- Unterstützung innovativer Lösungen und zeitgemäßer Infrastruktur durch entsprechende Veranlagungs- und Finanzierungsangebote.
- Wir fördern die Finanzierung nachhaltiger Projekte.

Wesentliche Themen: Nachhaltige Produkte, Innovation und Digitalisierung

12 Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sichern

- Die Produktvielfalt an nachhaltigen Veranlagungs- und Finanzierungsmöglichkeiten wird erweitert.
- Fokus auf regionale und nachhaltige Produkte und Lieferant*innen.

Wesentliche Themen: Nachhaltige Produkte, Innovation und Digitalisierung

13 Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

- Förderung von nachhaltigen Projekten durch verbesserte Finanzierungsbedingungen
- Umwelt- und ressourcenschonende Gestaltung der BTV Immobilien
- Reduktion unserer Emissionen und unseres Ressourcenverbrauchs

Wesentliche Themen: CO_2-Footprint, Emissionen, Ressourcen

Als Gastgeber*innen ermöglichen wir analog wie digital nachhaltige Bankgeschäfte und pflegen vertrauensvolle und langfristige Kundenbeziehungen. Unsere Beratung ist ganzheitlich und individuell. In unserem Produktangebot spiegelt sich unsere Verantwortung gegenüber unseren Kund*innen, Umwelt und Gesellschaft wider.

Kund*innen und Produkte

Kundenzufriedenheit
Nachhaltige Veranlagung
Nachhaltige Finanzierung
Innovation
Digitalisierung
Ausschlussliste

Kundenzufriedenheit

Wir sind – persönlich wie auch auf digitalem Weg – Gastgeber*innen. Wir pflegen verantwortungsvolle, langfristige Kundenbeziehungen und ermöglichen unseren Kund*innen nachhaltige Bankgeschäfte. Mit maßgeschneiderter Betreuung und besonderer Kundennähe erreichen wir eine sehr hohe Zufriedenheit.

Kundenumfrage
Im Jahr 2021 haben wir eine extern begleitete Kundenzufriedenheitsumfrage unter allen Private-Banking- und Mittelstands-Firmenkund*innen durchgeführt. Von 64,3 % der Privatkund*innen und 59,0 % der Firmenkund*innen wurden wir dabei mit „sehr gut“ bewertet. Zusammen mit jenen Kund*innen, die uns mit „gut“ bewertet haben, sind dies nach Definition des deutschen Kundenbarometers die „überzeugten Kund*innen“– insgesamt äußerst erfreuliche 93,5 % bei Privat- und 89,1 % bei Firmenkund*innen.

Die sehr hohe Kundenzufriedenheit spiegelt sich auch in der Weiterempfehlungsrate, dem Net Promoter Score (NPS)*, wider. Hier konnten wir die hervorragenden Werte von 56,5 % bei den Privat- und 50,5 % bei den Firmenkund*innen erreichen.

Neben der Gesamtkundenzufriedenheit und der Weiterempfehlungsrate haben wir in der Kundenumfrage auch die Zufriedenheit mit unseren Produkten und Leistungen, mit der Qualität unserer Beratung, mit den BTV Standorten sowie mit unserem Online Banking abgefragt. Insbesondere die Ergebnisse in Bezug auf die hohe Qualität der Beratung durch die BTV Mitarbeiter*innen haben uns sehr gefreut und sind Ansporn für die Zukunft.

Gesamtzufriedenheit

56,5 %
NPS Privatkund*innen

50,5 %
NPS Firmenkund*innen

Bestätigungen der Kundenzufriedenheit

* NPS = Differenz zwischen dem Anteil der Kund*innen, die die BTV aktiv weiterempfehlen (Promotoren), und jenen, die kritisch eingestellt sind (Detraktoren).

Nachhaltige Veranlagung

Die BTV berücksichtigt bei der nachhaltigen Geldanlage neben Ertrag, Sicherheit und Liquidität auch ESG-Kriterien aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) und Wohlverhalten von Staaten und Unternehmen (Governance).

Die steigende Nachfrage unserer Kund*innen nach nachhaltigen Produkten zeugt einerseits von der gesellschaftlichen Bedeutung dieses Themas, andererseits spiegelt sie auch das stetig wachsende Angebot der BTV wider. In den kommenden Jahren soll die Vielfalt an nachhaltigen Veranlagungsmöglichkeiten weiter ausgebaut werden.

Folgende Fragen stehen hierbei im Mittelpunkt:

- Welche Maßnahmen zielen auf den Schutz der Umwelt ab (Environment)?
- Welche Aspekte werden im Umgang mit Menschen (z. B. Kund*innen, Mitarbeiter*nnen) und der Gesellschaft berücksichtigt (Social)?
- Wie glaubwürdig und nachweisbar setzen Entscheidungsträger*innen Regeln und Standards im Sinne eines Wohlverhaltens um (Governance)?

Was kennzeichnet nachhaltiges Investieren?

Environment (Umwelt)
Verlangsamung des Klimawandels,
Erhalt der Artenvielfalt,
schonender Umgang mit Ressourcen

Social (Soziales)
Gesundheit und Sicherheit,
Förderung von Diversität,
Standards in der Beschäftigungspolitik

Governance (Unternehmensführung)
Vermeidung schädlicher Geschäftspraktiken,
transparenter Umgang mit Risiken,
Vermeidung von Korruption

BTV Anlagelösungen

Die nachhaltigen Anlagelösungen der BTV sind vor allem auf einen aktiven ökologischen und sozialen Ansatz ausgerichtet. Im Auswahlprozess werden unter anderem externe Gütesiegel, wie z. B. das Österreichische Umweltzeichen, berücksichtigt.

Ausschlusskriterien
Ausschluss von Unternehmen, die nicht im Einklang mit ethischen Fragestellungen stehen (Rüstungskonzerne, Atomkraftwerke etc.)

Einschlusskriterien
Anwendung von Einschlusskriterien, die indirekt eine nachhaltige Wirkung erzeugen (umweltbewusste Wasserverwendung, sozialer Umgang mit Mitarbeiter*innen etc.)

Thematisches Investieren
Beteiligung an Unternehmen, die eine messbare soziale und ökologische Wirkung ausüben (umweltfreundliche Gebäude, umweltgerechte Landwirtschaft etc.).

Um das Angebot an nachhaltigen Veranlagungsmöglichkeiten stetig auszubauen, wurde im Jahr 2021 eine Reihe an Maßnahmen umgesetzt:

Nachhaltige BTV Asset-Management-Lösungen
Mit dem BTV Asset Management (AM) Premium ESG sowie dem BTV AM Strategie Zukunft bieten wir hauseigene Asset-Management-Lösungen an, welche das gesamte Bedarfsspektrum unserer Kund*innen abdecken.

Im Berichtsjahr wurde dabei das BTV AM Premium ESG in vier individuellen Varianten neu entwickelt. Der Anteil von Aktien, Anleihen und Alternativen Investments unterscheidet sich dabei je nach Risikofähigkeit. Die Zahl drückt die maximale Anlage in Aktien aus (max. 30, 50, 70 oder 100 %):

- BTV AM ESG 30
- BTV AM ESG 50
- BTV AM ESG 70
- BTV AM ESG 100

Zur Umsetzung der Anlagestrategie werden globale Aktien und Anleihen in Form von Einzeltiteln sowie Investmentfonds erworben, die unter besonderer Berücksichtigung von ESG-Kriterien den Best-in-Class-Ansatz verfolgen. Dadurch werden Investmentfonds im Portfolio abgebildet, die im Branchenvergleich in ökologischer, sozialer und ethischer Hinsicht die höchsten Standards setzen bzw. besser abschneiden als ihre Mitbewerber innerhalb eines Sektors.

Mit dem BTV AM Strategie Zukunft steht Investor*innen außerdem eine effiziente Anlagemöglichkeit in Fondshülle zur Verfügung. Dabei wird die Vermögensverwaltung in einen Fonds verpackt. Investitionen sind ab einem Betrag von 35.000 Euro möglich.

Angebot an nachhaltigen Fonds
Die BTV bietet eine breite Palette an Fonds- bzw. ETF-Lösungen an. Diese werden von der eigenen KAG bereitgestellt und durch selektierte Vehikel von Fremdanbietern ergänzt. Hier erfolgt die Auswahl nach dem Best-in-Class-Ansatz. Innerhalb der Fonds- und ETF-Lösungen wird in Unternehmen investiert, die beispielsweise innerhalb ihrer Branche oder ihres Sektors die beste Nachhaltigkeitsleistung erbringen. 2021 wurde das Spektrum um den Green Bond ETF erweitert.

Investmentfonds & ETFs

- 3BG Pro Ecclesia
- 3 BG Dividenden Aktienstrategie
- 3 BG Mensch & Umwelt Mischfonds
- 3 BG Mensch & Umwelt Aktienfonds
- 3 BG Nachhaltigkeitsfonds
- 3 BG Werte Defensive
- 3 BG Werte Balanced
- 3 BG Werte Growth
- iShares Clean Energy ETF
- iShares Global Water ETF
- Lyxor Green Bond ETF
- Ökoworld Klima C
- Pictet-Water
- Vontobel Fund Clean Technology
- iShares MSCI World SRI ETF
- Xtrackers ESG MSCI Europe ETF
- Xtrackers ESG MSCI USA ETF

Größere Auswahl an Green Bonds
Die BTV Anlageliste wurde um Einzeltitel mit klarem ESG-Fokus erweitert – aufgrund des derzeitigen Marktangebots vorwiegend im Anleihebereich.

Dr. Robert Wiesner
Leiter BTV Asset Management

Die BTV berücksichtigt bei der nachhaltigen Geldanlage neben Ertrag, Sicherheit und Liquidität insbesondere auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte (ESG-Kriterien).

Nachhaltigkeit ist auch im Finanzbereich in aller Munde. Merken Sie das in der BTV auch?
Wir merken eine konstant hohe Nachfrage. Dabei zeigen sich zwei unterschiedliche Gruppen. Jene mit intrinsischer Motivation haben sich schon früh engagiert, ihr Anteil wächst kontinuierlich. Zusätzlich fragen nun auch viele Privatkund*innen, Firmen und Institutionelle explizit danach.
Im Rahmen der Vermögensverwaltung oder individueller Anlagelösungen haben wir zahlreiche Möglichkeiten, diese Kundenwünsche umzusetzen. Unser breites Produktangebot umfasst unsere attraktiven Vermögensverwaltungslösungen wie BTV AM Strategie Zukunft und ESG, nachhaltige Fonds der 3 Banken-Generali bis hin zu Themenfonds.

Wie erfolgt die Titelauswahl?
Die Selektion ist ein klar definierter Prozess. Sie erfolgt durch Ausschluss- und Positivkriterien, besonders wichtig ist dabei auch die Unternehmensführung. Wir greifen auf die Expertise und Daten verschiedener Anbieter zurück und können anhand der ausgewählten Unternehmen anschließend noch eine strengere Selektion vornehmen.

Kann ich darauf vertrauen, dass wirklich nur nachhaltig investiert wird?
Definitiv, hierauf legt die BTV größten Wert. Einige Produkte wie BTV AM Strategie Zukunft sind mit dem Österreichischen Umweltzeichen ausgezeichnet. Das gilt auch für viele Fonds der 3 Banken-Generali. Diese Qualitätssiegel von unabhängiger Stelle zeigen, dass sich die Anleger*innen auf einen ethisch-nachhaltigen Anlageprozess verlassen können.

Wie werden Anleger*innen explizit auf solche Möglichkeiten aufmerksam gemacht?
Das Thema ist in der BTV fest verankert, so sind alle Betreuer*innen seit diesem Jahr ESG-zertifiziert. In unserem Angebot sind ethisch-nachhaltige Anlagen ein zentraler Pfeiler neben klassischen oder quantitativen Lösungen. Zusätzlich werden weitere regulatorische Vorgaben wie die EU-Taxonomie nachhaltigen Investments noch mehr Schub geben.

Was kann man mit solch einem Investment bewirken?
Für viele Menschen ist es wichtig, ihr Vermögen in Unternehmen oder Staaten zu investieren, die Faktoren wie nachhaltige Ressourcennutzung, Achtung der Menschenrechte, Einhaltung von arbeitsrechtlichen Standards oder die Bekämpfung von sozialer Ungleichheit berücksichtigen. Dieses Bedürfnis kann durch ESG-orientierte Anlageprodukte abgedeckt werden. Weiters gibt es noch einen übergeordneten Regelmechanismus. Die Kapitalströme werden zu solchen Unternehmen hingelenkt, die ethisch-nachhaltig agieren. Letztlich sollten die Kapitalkosten für Firmen steigen, die keine ESG-Kriterien erfüllen. Ein positiver Rückkopplungseffekt entsteht.

Sind solche Produkte auch aus Renditesicht attraktiv?
Zahlreiche Studien haben gezeigt, dass Anleger*innen bei der Performance keine Abstriche machen müssen, oftmals sind die Titel sogar weniger volatil. Das Hauptaugenmerk sollte aber auf breit aufgestellten Portfolios liegen. Wir empfehlen, keinen kurzfristigen Hypes zu folgen, sondern langfristig orientiert zu investieren.

Nachhaltige Finanzierungen

Nachhaltige Investitionen
Die BTV begleitet ihre Kund*innen bereits seit mehr als 30 Jahren bei der Realisierung von nachhaltigen Investitionen. Dazu werden sämtliche durch die BTV finanzierten Vorhaben auf deren Förderwürdigkeit, insbesondere auch die Möglichkeit von umweltspezifischen Unterstützungen, geprüft.

Nach dem herausfordernden Jahr 2020 – im Zusammenhang mit den Sondermaßnahmen der Förderstellen zur Bewältigung der Coronakrise – stand das Jahr 2021 im Zeichen verstärkter Investitionen ins Anlagevermögen. Damit rückten auch wieder Ausgaben für klima- und ressourcenschonende Vorhaben in den Fokus. Die BTV begleitete in Österreich und Deutschland insgesamt 40 umweltrelevante Projekte mit einer Investitionssumme von 75,1 Mio. Euro.

Syndizierte Finanzierungen
Im Bereich der syndizierten Finanzierungen setzt sich der Trend zu ESG-linked Schuldscheindarlehen (SSD) fort. Diese Kredite sind nur für Unternehmen oder bestimmte Projekte möglich, die gewisse nachhaltige Kriterien erfüllen. Zudem sind die Konditionen an das Erreichen von definierten Nachhaltigkeitszielen gekoppelt. 2021 wiesen bereits rund 30 % aller Schuldscheinemissionen eine Verbindung zu grünen oder sozialen Investitionen auf.

Der Anteil der neu gezeichneten ESG-linked SSD erreichte 2021 in der BTV bereits 41 %, womit wir deutlich über den Marktverhältnissen liegen. Dadurch unterstützen wir Unternehmen bei großen Investitionen mit nachhaltigem Hintergrund.

40
Projekte

75,1
Mio. Euro
Investitionssumme

Innovation

Innovationen spielen eine entscheidende Rolle, um die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit eines Unternehmens zu sichern. Darüber hinaus wird durch Produkt- und Prozessinnovationen ein effizienterer Ressourceneinsatz und damit nachhaltigeres Wirtschaften ermöglicht. Innovationen sind somit ein wichtiger Beitrag für die nachhaltige Unternehmensentwicklung.

Der starke Fokus auf Digitalisierung fördert den Innovationscharakter der BTV. Gezielt und vor allem kunden- bzw. mitarbeiterorientiert werden zukunftsweisende Technologien entwickelt und eingesetzt.

Dr. Markus Perschl, MBA

Innovationen in der BTV
Nach innen und außen wird Innovationen in der BTV viel Raum gegeben. Dazu wurde 2021 ein eigener Bereich „Projekt-, Prozess- und Innovationsmanagement“ geschaffen.

Die drei Säulen des BTV Innovationsmanagements

1. Im Austausch mit verschiedenen Netzwerken und Unternehmen werden Weiterentwicklungen vorangetrieben. Externe Ideen und Trends werden aufgegriffen und gemeinsam umgesetzt – die Kooperation mit Österreichs größtem Innovations-Ökosystem weXelerate ist hier besonders hervorzuheben.

2. Die Innovationskultur ist entscheidend für die kontinuierliche Weiterentwicklung. Um die Ideen besser voranzutreiben, wurden der BTV Ideenraum und der Innovation Tribe geschaffen.

3. Um neue Ideen und Produkte schneller, effizienter und zielgerichteter umzusetzen, wird die BTV durch verschiedene Servicedienstleistungen unterstützt. Im Fokus steht dabei immer die Nutzerfreundlichkeit der Lösungen.

BTV Innovation Tribe
Der BTV Innovation Tribe wurde 2021 ins Leben gerufen und fördert Innovationen im gesamten Unternehmen. Die 26 Mitglieder aus allen Bereichen und Standorten der BTV greifen Ideen auf, bewerten diese, erarbeiten neue Konzepte und vernetzen sich bereichsübergreifend.

Ideenraum
Im Ideenraum können alle Mitarbeiter*innen jederzeit Input zu Neu- und Weiterentwicklungen geben. Anschließend werden die Vorschläge vom Innovation Tribe aufgegriffen und je nach Wichtigkeit bearbeitet. Quartalsweise werden die drei zukunftsträchtigsten Ideen dem Vorstand präsentiert, um zu entscheiden, welche Innovationen konkret umgesetzt werden.

100	26	4
eingebrachte Ideen	Mitglieder Innovation Tribe	umgesetzte Ideen

Digitalisierung

Digitalisierung ist ein strategisches Handlungsfeld in der Strategie 2030 und genießt hohe Priorität. Das Handlungsfeld wurde sowohl auf Vorstandsebene als auch durch die Etablierung des Bereichs Digital Units aufbauorganisatorisch verankert.

Die Digitalisierung in der BTV ist auf sechs Eckpfeiler ausgerichtet:

1. Fokus auf drei Säulen:
Unsere digitalen Initiativen stellen die passenden technischen Werkzeuge zur Verfügung, um das Kundenerlebnis, operative Prozesse und die Zusammenarbeit der Mitarbeiter*innen zu verbessern.

2. Volle Integration über alle Kanäle:
Zur Sicherstellung einer hohen Kundenzufriedenheit sollen Kund*innen ihre Bankgeschäfte nahtlos über verschiedene Kanäle hinweg (Filiale, Online, Kundenservicecenter etc.) erledigen können.

3. Kundenperspektive als Ausgangspunkt:
Am Ende sind es immer die Kund*innen, die über den Erfolg eines Unternehmens entscheiden – unsere Initiativen werden daher konsequent aus der Kundenperspektive gedacht.

4. Sicherstellung einer End-to-End-Betrachtung:
Wir beleuchten die gesamte Customer Journey, nicht nur einzelne Touchpoints.

5. Einsatz agiler Methoden:
Bei digitalen Initiativen setzen wir auf agile Methoden (inklusive MVP, Try fast, fail fast), nur so kann die nötige Geschwindigkeit erreicht werden.

6. Einbindung der Mitarbeiter*innen:
Wie bei jeder großen Transformation setzt auch erfolgreiche Digitalisierung eine Weiterentwicklung der Unternehmenskultur voraus – wir gehen diesen Weg daher in enger Zusammenarbeit mit unseren Mitarbeiter*innen.

Vor dem Hintergrund dieser Eckpfeiler haben wir im Jahr 2021 zahlreiche Neuerungen eingeführt:

eShop
Für unsere Bestandskund*innen bieten wir die Möglichkeit, Aktiv- und Passivgeschäfte über unseren eShop im Kundenportal meineBTV abzuschließen. Der Abschluss von Veranlagungskonten und die Einräumung von Kontorahmen sind rund um die Uhr und fallabschließend möglich, wodurch die neuen Produkte sofort genutzt werden können. Auch Kreditkarten können über den eShop einfach und schnell beantragt werden.

Unterschriften-Pads
Schließlich haben wir die Digitalisierung von Prozessen vorangetrieben, wobei Front-Office- und Back-Office-Prozesse gleichermaßen adressiert wurden: Während im Back-Office insbesondere Workflow-Systeme und Robotic Process Automation (RPA) zur Anwendung kommen, haben wir an der Kundenschnittstelle – konkret im Privatkundengeschäft – erfolgreich die Unterschriften-Pads (U-Pads) eingeführt. Diese werden nun schrittweise für weitere Bankgeschäfte und Kundensegmente verwendet – mit den damit verbundenen positiven Auswirkungen auf Customer Experience, Effizienz und Nachhaltigkeit (durch Papierlosigkeit).

Social-Media-Auftritt
Neben der Website wurde 2021 auch der Social-Media-Auftritt als wichtiger Informations- und Vertriebskanal für Kund*innen genutzt. Neben dem Start auf Facebook stand der Ausbau der Aktivitäten auf LinkedIn im Mittelpunkt. Besonders auf LinkedIn stand neben der Informationsweitergabe die Präsentation der BTV als Unternehmen mit Geist & Haltung, aber auch als Arbeitgeber im Fokus. Zusätzlichen Auftrieb erhielt die Präsenz durch das ebenfalls 2021 gestartete LinkedIn-Profil des Vorstandsvorsitzenden Gerhard Burtscher.

Brokerage
Viele Kund*innen wollen Bankangelegenheiten einfach und eigenständig abwickeln. Diesem Anliegen haben wir mit dem erfolgreichen Launch unseres Brokerage Rechnung getragen. Auf diese Weise können Wertpapiere wie Aktien oder Fonds selbstständig über unser Kundenportal meineBTV gehandelt und verwaltet werden. Bei den Kund*innen findet dieses Angebot großen Zuspruch.

Website mit Fokus auf Kundeninteraktion

Ein weiterer wichtiger Meilenstein in 2021 war die Einführung der neuen Website. Nicht nur optisch, sondern auch inhaltlich wurde der Webauftritt der BTV völlig überarbeitet und auch in Bezug auf die Gewinnung von Neukund*innen sowie auf Kundeninteraktionen optimiert. Die Besucher*innen der Website können direkt über die Chatfunktion TONI mit unserem Kundenservice in Kontakt treten. Auch technologisch ist die Seite auf dem aktuellsten Stand. Mit gezielten Kundenformaten wie Videos können wir unsere Kompetenz und Sachexpertise noch besser transportieren.

Im Zuge des Relaunchs konnte darüber hinaus die Barrierefreiheit der Website verbessert werden:

- Kontraste und Farben für eine bessere Lesbarkeit
- Große Schriftgröße
- Tastaturbedienung mit chronologischem Aufbau
- Hierarchische Struktur
- Textgröße veränderbar
- Slider-Elemente können angehalten werden

Intranet

Ein wichtiger Schritt war die Einführung unseres neuen Intranets: Modernes Design, einfache Suchmöglichkeiten, eine News-Seite mit Nachrichtencharakter und über 300 Seiten Inhalte kennzeichnen den Auftritt. Als integraler Bestandteil des modernen Arbeitsplatzes („Modern Workplace“) sind Informationen noch einfacher und übersichtlicher dargestellt. Dadurch werden die interne Kommunikation und das Engagement der Mitarbeiter*innen weiter verbessert.

Digitalisierung im Zahlungsverkehr

Neue Technologien bringen für die BTV und unsere Kund*innen neue Chancen. Mit der Erweiterung unseres Angebots an digitalen Bezahlmöglichkeiten fördern wir nicht nur die Schnelligkeit, den Komfort, das Erlebnis und die Unabhängigkeit für unsere Kund*innen, sondern reduzieren wir auch den Papier- und Kartenverbrauch. Nach der Einführung von Apple Pay und Garmin Pay haben wir im Jahr 2021 Bluecode in das BTV Produktportfolio aufgenommen. Bei dieser Bezahlvariante mit dem Handy wird von der App ein blauer Barcode erstellt, der an der Kasse gelesen wird und so die Zahlung ermöglicht. Damit wurde ein weiteres Angebot für Kund*innen geschaffen, um einfach und sicher digital bezahlen zu können.

Videoberatung

Um für Kund*innen noch besser erreichbar zu sein, haben wir in 2021 ein auf die BTV zugeschnittenes Tool für die MiFID-konforme Videoberatung entwickelt. Dieses ermöglicht unseren Kund*innen, digitale Beratungsgespräche mit unseren Betreuer*innen zu führen – dank digitalem Dokumentenaustausch können während der Videoberatung überdies Produktabschlüsse getätigt werden. Mit dieser Entwicklung nehmen wir eine Vorreiterrolle in der österreichischen Bankenlandschaft ein.

Ausschlussliste

Die BTV ist eine attraktive Bank für Menschen und Unternehmen, die sich für die Gesellschaft und die Umwelt engagieren und durch ihr Handeln einen wichtigen Beitrag leisten. Daher haben wir im Berichtsjahr 2021 unsere Leitplanken (Ausschlussliste) überarbeitet, in denen geregelt ist, mit wem die BTV eine Geschäftsbeziehung eingeht.

Die Ausschlussliste beinhaltet Produkte, Technologien und Geschäftstätigkeiten, die mit den Prinzipen der Nachhaltigkeit nicht vereinbar sind. Diese Ausschlusskriterien gelten für das gesamte Bankgeschäft und in allen vier Ländern.

Grundsätze
Die Ausschlussliste gilt für jede Art von Geschäften, diese findet im eigenen Wertpapier-Nostro (Wertpapiere, die sich im Besitz der Bank befinden), auf der Aktivseite, auf der Passivseite sowie im Veranlagungsgeschäft und im Zahlungsverkehr Anwendung.

Konkret bedeutet dies:
- Mit Privaten und Unternehmen, deren Aktivitäten mit unseren Prinzipien der Nachhaltigkeit nicht vereinbar sind, wollen wir keine Geschäftsverbindung eingehen.
- Die BTV investiert nicht in Unternehmen und Branchen, die gegen die definierten Kriterien verstoßen.
- Auch im WP-Nostro und auf der Veranlagungsseite werden Nachhaltigkeitskriterien bei der Auswahl der Produkte für die Empfehlungsliste und im BTV Asset Management berücksichtigt.

Ausschlusskriterien: Energie
Atomenergie
- 2021 gab es keine endgültige Entscheidung (ESG, Taxonomie) der EU, wie mit Atomenergie verfahren wird. Nach der Aufnahme von Atomenergie in die EU-Taxonomie zu Beginn 2022 wird die BTV ihre Positionierung im Lauf des Jahres neu evaluieren.

Kohleenergie
- Förderung und Produktion von Kohle sowie die Verarbeitung und Stromerzeugung
- Umsatzgrenze: 5 %

Erdgas/Erdöl
- Unkonventionelle Öl- und Gasförderung sowie Reserven (beispielsweise Schiefergas und Ölsand), Öl- und Gasförderung in der Arktis, Stromproduktion aus Öl (Umsätze ab 50 %), Oil Drilling in Schutzgebieten sowie in ökologisch sensiblen Gebieten und Fracking
- Umsatzgrenze: 5 %

Ausschlusskriterien: Rüstung und Waffen
Rüstung und Waffen
- Produktion und Handel von Kriegswaffen und spezifisch militärischem Material. Dazu zählen insbesondere durch das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofes geächtete Waffen (z. B. ABC-Waffen, Landminen und Streumunition) und Waffensysteme (z. B. Waffenplattformen).
- Umsatzgrenze: 1 %

Ausschlusskriterien: Umwelt
Gentechnik
- Produktion von gentechnisch verändertem Saatgut, Anbau, Forschung (Grüne Gentechnik) sowie Gentherapie an Keimbahnzellen, Klonierungsverfahren im Humanbereich und humane Embryonenforschung (Rote Gentechnik)
- Umsatzgrenze: 5 %

Ausschlusskriterien: Gesundheit und Menschenrechte
Glücksspiele und Suchtmittel
- Betrieb oder Management von Glücksspielen
- In Österreich als illegal geltende Suchtmittel
- Umsatzgrenze Glücksspiele: 5 %
- Umsatzgrenze illegale Suchtmittel: 0 %

Prostitution und Pornografie
- Geschäfte, Produzent*innen und Händler*innen, die im Zusammenhang mit Prostitution oder Pornografie stehen.
- Umsatzgrenze Pornografie: 5 %
- Umsatzgrenze Prostitution: 0 %

Keine Geschäftsverbindung/keine Investition
Das gilt auf der Veranlagungsseite für Unternehmen (inkl. Banken) und deren Gesellschafter*innen (mit wesentlichem Einfluss), Geschäftsführer*innen, Privatpersonen, Körperschaften und Staaten, die aufgrund folgender Vergehen verurteilt und nicht rehabilitiert wurden:
- Menschenrechtsverletzung gemäß der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Arbeitsrechtsverletzung gemäß den ILO-Kernarbeitsnormen (u. a. Versammlungs-/Vereinigungsfreiheit, Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Diskriminierung)
- Korruption
- Bilanzfälschung
- Geldwäsche
- Unlautere Steuerpraktiken

Zusätzlich dazu gilt für Staaten:
- Exzessive Anwendung der Todesstrafe (Staaten, die lt. Amnesty International im Schnitt der letzten drei Jahre mehr als eine Todesstrafe pro Million Einwohner exekutiert haben)
- Kriegsführende Staaten
- Staaten mit massiv überhöhten Rüstungsausgaben
- Keine Ratifizierung der Konventionen zu biologischen und chemischen Waffen
- Autoritäre Regimes
- Verstoß gegen Presse- und Meinungsfreiheit
- Verstoß gegen Vereinigungsfreiheit und gewerkschaftliche Organisation
- Fehlende Religionsfreiheit (Unterbindung freier Religionsausübung)
- Nicht-Ratifizierung des Pariser Klimaschutzübereinkommens

Bei der Gestaltung des Arbeitsumfeldes legen wir Wert auf Weiterentwicklung, Gesundheit und Zuverlässigkeit. Chancengleichheit für alle Mitarbeiter*innen ist dabei selbstverständlich. Ganz nach dem Motto: Wer will und kann, der darf.

Mitarbeiter*innen

Weiterentwicklung
Vielfalt
Gesundheit
Zuverlässiger Arbeitgeber

Weiterentwicklung

Die BTV bietet ihren Mitarbeiter*innen umfangreiche Möglichkeiten, sich weiterzuentwickeln und Stärken auszubauen. Dafür stellen wir eine Vielzahl an Aus- und Weiterbildungsangeboten sowie Kollaborations- und Informationsformate zur Verfügung.

ESG-Berater-Zertifizierung – nachhaltige Investments
Nachhaltigkeit spielt auch bei den Anlagemöglichkeiten eine immer größere Rolle. Um für die steigende Nachfrage eine qualifizierte Beratung zu bieten, haben 167 Mitarbeiter*innen den Lehrgang „Beratung über nachhaltige Investments“ erfolgreich absolviert und die Auszeichnung „Zertifizierte/r ESG-Berater*in“ erhalten.

Brownbag Sessions
Für den kleinen Wissenshunger zwischendurch wurden im August 2021 die Brownbag Sessions ins Leben gerufen. Der informelle Austausch zwischen Expert*innen und Kolleg*innen zu aktuellen Themen findet regelmäßig in der Mittagszeit statt. Die Teilnehmer*innen bringen ihr eigenes Essen mit und erhalten in dem einstündigen Treffen neue Informationen, können diskutieren und sich inspirieren lassen.

2.087
Ausbildungsstunden in Summe

167
Ausbildungsabsolvent*innen ESG-Zertifizierung

370
Teilnehmer*innen Brownbag Sessions

3
Sessions

BTV next_My Colors
Im Herbst 2018 wurde gemeinsam mit dem „The Culture Institute“ die BTV Kulturinitiative BTV next gestartet. Der erste Schritt war die Entwicklung des Zielkulturbildes der BTV gemeinsam mit allen Führungskräften. In der Folge stand im Herbst 2021 die Feedbackkultur im Mittelpunkt. Dabei haben BTV Führungskräfte erlebt, wie wertvoll die Perspektive anderer auf das eigene Verhalten sein kann. Anhand der persönlichen Culture Map können die Führungskräfte ihr Feedback nun mithilfe konkreter Verhaltensbeschreibungen präzisieren.

129
Teilnehmer*innen BTV next_My Colors

1.032
Ausbildungsstunden in Summe

Die BTV ist ein Unternehmen mit spannenden Aufgaben und vielfältigen Entwicklungsmöglichkeiten.

1,99
Ausbildungstage pro Mitarbeiter*in
(2020: 1,46)

Fachliche Ausbildung
Die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter*innen ist für die BTV essenziell. Im Rahmen von internen Seminaren spielen neben fachlichem Wissen vor allem Gesprächs- und Systemtrainings eine große Rolle. Wissen können Mitarbeiter*innen darüber hinaus in externen Seminaren und zertifizierten Lehrgängen erlangen. Dies bietet neue Entwicklungsimpulse und wirkt sich positiv auf den Geschäftserfolg der BTV aus.

Führungskräfteausbildung
Um neue Führungskräfte optimal auf ihre Aufgaben vorzubereiten, unterstützen wir sie mit dem Ausbildungsprogramm „Lernwelt Führen“. Zusätzlich dazu finden laufend generationsübergreifende Treffen zum Erfahrungsaustausch sowie persönliche Coachings statt.

14.448
interne Ausbildungsstunden

2.237
Ausbildungsstunden externe Seminare

19
Teilnehmer*innen Lernwelt Führen

732
Ausbildungsstunden

Diversität

Chancengleichheit für alle Mitarbeiter*innen ist in der BTV selbstverständlich. Dabei stellen wir Vielfalt und Gleichstellung unter Berücksichtigung aller Diversitätsaspekte sicher. Hierzu zählen neben Alter und Geschlecht auch Religion, ethnische Zugehörigkeit, körperliche und geistige Beeinträchtigung sowie andere Unterschiedlichkeiten.

Wir sind überzeugt, dass Vielfalt für unternehmerischen Erfolg unverzichtbar ist. Sie bringt neue Perspektiven, neue Ideen und Innovationen von unschätzbarem Wert.

Mario Pabst, Mitglied des Vorstandes

Arbeitsgruppe Vielfalt
Das „Kernteam Vielfalt“ wurde als Arbeitsgruppe gegründet und etabliert. Die 10 Mitglieder entwickeln Ideen und Vorschläge, um die unterschiedlichen Dimensionen von Vielfalt in der BTV zu fördern. Mithilfe von Impulsvorträgen und internen Aktivitäten werden Mitarbeiter*innen und Führungskräfte für das Thema sensibilisiert.

Charta der Vielfalt
Mit der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt in Österreich und Deutschland haben wir uns öffentlich und freiwillig dazu bekannt, alle Mitglieder der Gesellschaft wertzuschätzen, unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft, Hautfarbe, sexueller Orientierung, Religion, Weltanschauung sowie körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung.

Vortrag „Unconscious Bias“
Mit dem einstündigen digitalen Impulsvortrag „Unconscious Bias“ für alle Mitarbeiter*innen erfolgte der Startschuss für die persönliche Sensibilisierung zum Thema Vielfalt und Diversität. Dabei wurden Strategien erläutert, wie die Auswirkungen von „Unconscious Bias“ (unbewusste Voreingenommenheit) abgeschwächt sowie Vielfalt und Inklusion in der BTV gefördert werden können. 85 Mitarbeiter*innen nahmen teil.

Female Future Festival
12 Mitarbeiter*innen konnten 2021 am Female Future Festival in Bregenz teilnehmen. Die Veranstaltung – eine Plattform von Frauen für Frauen – stand unter dem Motto „Ein Tag der Inspiration“ und bot mit unterschiedlichen Impulsvorträgen, Diskussionen und Erfolgsgeschichten einen spannenden Mix rund um die Themen Zukunft, Innovation und Karriere.

Tag der Vielfalt
Am 18. Mai zeigten die Mitarbeiter*innen anlässlich des Tages der Vielfalt Farbe. Mit der Teilnahme hat sich die BTV nach innen und außen als vielfältiges und von Vielfalt überzeugtes Unternehmen positioniert.

DIVÖRSITY Days
Die BTV ist Kooperationspartner des österreichischen DIVÖRSITY-Netzwerks und beteiligt sich an den jährlichen DIVÖRSITY Days. Im Jahr 2021 fand dazu der BTV Generation Talk, eine Diskussionsrunde über generationenübergreifende Zusammenarbeit, statt. 60 Mitarbeiter*innen nahmen an der Veranstaltung teil.

12,7 Jahre
durchschnittliche Dienst-
zugehörigkeit (2020: 13,2 J.)

869
Angestellte
(2020: 866)

41,6 Jahre
durchschnittliches Alter
(2020: 41,5 J.)

30
weibliche Führungskräfte

Gesundheit

Die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeiter*innen nehmen in der BTV einen hohen Stellenwert ein. In diesem Sinne arbeiten wir kontinuierlich am Ausbau des Angebots zur Sensibilisierung und Förderung der Gesundheit am Arbeitsplatz.

BTV bewusst
Die BTV Gesundheitsinitiative fokussiert sich auf die Informationsvermittlung und Sensibilisierung zu verschiedenen Gesundheitsthemen. Im Jahr 2021 wurden die Schwerpunkte „bewusst essen“, „bewusst bewegen“ und „bewusst entspannen“ umgesetzt.

Im Rahmen von „bewusst essen“ gaben wir Impulse für einen gesunden Umgang mit Ernährung. Dazu wurden beispielsweise Rezepte oder Ernährungstipps zur Verfügung gestellt.

Der zweite Schwerpunkt rückte die Bewegung in den Fokus. Nach einer Umfrage unter den Mitarbeiter*innen zu ihren diesbezüglichen Interessen und Beschwerden wurde ein Video mit passenden Bewegungsübungen für den Schulter- und Nackenbereich erstellt.

Der dritte Bereich widmete sich dem Thema „Innere Balance und Entspannung“. Die Physiotherapeutin, Entspannungspädagogin und Meditationslehrerin Eva Biebricher klärte in einem Online-Workshop über Anspannung auf und darüber, wie diese abgebaut werden kann. Zusätzlich stellte sie verschiedene Entspannungstechniken mit entsprechenden Übungen vor. In Summe fanden 15 Workshops mit rund 75 Teilnehmer*innen statt.

Betriebsarzt
Den Mitarbeiter*innen im Standort Stadtforum steht ganzjährig im Zwei-Wochen-Rhythmus eine betriebsärztliche Betreuung zur Verfügung. Alle weiteren BTV Standorte werden von der Betriebsärztin regelmäßig besucht.

Betriebssportgemeinschaft
Die BTV Betriebssportgemeinschaft wurde im Jahre 1974 von Mitarbeiter*innen der BTV mit dem Ziel gegründet, gemeinsam Sport zu betreiben sowie sportliche Bewerbe und gesellschaftliche Veranstaltungen zu organisieren.
Mittlerweile bietet die BTV Betriebssportgemeinschaft die Möglichkeit, sich bei Fußball, Tennis, Squash, Volleyball, Gymnastik, Skifahren, Mountainbiken und im Fitnessstudio fit zu halten. Aufgrund der COVID-19-Pandemie konnten das BTV Fußballturnier sowie der BTV Skitag im Jahr 2021 leider nicht stattfinden.

Business Runs
Die BTV ermöglichte Mitarbeiter*innen die Teilnahme an den Business Runs in Innsbruck und Bregenz. Neben der Organisation der Teams übernahm die BTV auch die Startkosten und versorgte die ambitionierten Läufer*innen mit T-Shirts und Goodie Bags. 2021 gingen insgesamt 85 Mitarbeiter*innen in Innsbruck und Bregenz an den Start.

Private Krankenversicherung
Die BTV bietet Mitarbeiter*innen in Österreich die Möglichkeit des Abschlusses einer Gruppen-Zusatzversicherung zu vergünstigten Konditionen. 986 Personen sind über unseren Gruppentarif versichert, dieser Personenkreis umfasst Angestellte, ehemalige Angestellte sowie Angehörige von Angestellten.

15
BTV bewusst entspannen Workshops

85
Teilnehmer*innen bei Firmenläufen

54 %
Gesundheitsquote unter allen Mitarbeiter*innen (2020: 54 %)

Anteil der Mitarbeiter*innen, die im vergangenen Jahr nicht mehr als 3 Tage im Krankenstand waren.

Arbeitsplatzausstattung
Um einen attraktiven und gesunden Arbeitsplatz zu fördern, wird die Arbeitsplatzausstattung stetig optimiert.
So wurden im Jahr 2021 32 Wasserwände angeschafft, um die Luftqualität und Atmosphäre in den Büros weiter zu verbessern. Darüber hinaus wurden im BTV Stadtforum 14 neue Begegnungszonen geschaffen, die den übergreifenden Austausch fördern. In 11 Denkzellen und 2 Kreativräumen erhalten Ideen mehr Raum.
Darüber hinaus wurde das Angebot an höhenverstellbaren Tischen ausgeweitet und auf Wunsch erhalten alle Mitarbeiter*innen einen zweiten Bildschirm.
Um sportliche Aktivitäten mit dem Beruf besser zu verbinden, wurde im BTV Stadtforum das Angebot an Spinden und Duschmöglichkeiten deutlich ausgebaut.

COVID-19
Das Jahr 2021 war stark von der COVID-19-Pandemie geprägt. Um die Arbeitssicherheit in diesem Zusammenhang zu erhöhen und eine betriebsinterne Übertragung zu vermeiden, wurden zahlreiche Maßnahmen gesetzt: Homeoffice, Office-Splitting, laufende Sensibilisierung zu den Themen Mund-Nasen-Schutz, Abstand halten sowie Handhygiene. Insgesamt wurden den Mitarbeiter*innen 16.880 FFP2- und Stoff-Masken zur Verfügung gestellt. Des Weiteren hat die BTV ihren Mitarbeiter*innen unterstützende psychologische Beratung angeboten und Führungskräfte in der Anleitung von Mitarbeiter*innen im Homeoffice begleitet.

32
Wasserwände

14
Begegnungszonen

77
neue höhenverstellbare Tische

79
zusätzliche Spinde

605.000 €
Investitionssumme

Zuverlässiger Arbeitgeber

Entscheidend für unseren Erfolg sind unsere Mitarbeiter*innen. Darum setzen wir auch in Zukunft alles daran, ein attraktiver und zuverlässiger Arbeitgeber zu sein. Um auch weiterhin engagierte und kompetente Mitarbeiter*innen gewinnen zu können, bauen wir unsere Positionierung am Arbeitsmarkt kontinuierlich aus und schaffen ein attraktives Umfeld. Besonders am Herzen liegt uns dabei die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Betriebsrat
Der Betriebsrat ist ein wichtiger Partner in der Gestaltung von Mitarbeiterinitiativen. Für unsere Mitarbeiter*innen ist er außerdem Ansprechpartner in persönlichen, wirtschaftlichen, sozialen und gesundheitlichen Belangen. Insgesamt besteht der Betriebsrat aus 25 Mitgliedern, darunter 7 Frauen und 18 Männer.

Kinderbetreuungseinrichtung MUKKI
Um Beruf und Familie optimal zu vereinbaren, unterstützen wir unsere Mitarbeiter*innen mit der Kleinkindbetreuung MUKKI. Aktuell werden 15 Kinder zwischen 1,5 und 3 Jahren beim Heranwachsen begleitet und betreut. Kinder von BTV Mitarbeiter*innen werden zu begünstigten Konditionen aufgenommen. Die Öffnungszeiten orientieren sich an den Arbeitszeiten und die Einrichtung ist ganzjährig geöffnet.

Flexible Arbeitszeiten
Das flexible Arbeitszeitmodell gewährt allen Mitarbeiter*innen die Möglichkeit, innerhalb gewisser Zeitspannen Arbeitsbeginn und -ende selbst zu bestimmen. Dadurch können berufliche und private Interessen leichter koordiniert und in Einklang gebracht werden. Dies trägt außerdem zu einer höheren Familienfreundlichkeit bei.

Mitarbeiterbeteiligung
Die Privatstiftung hält BTV Aktien und ist mit über 10,7 Millionen Euro dotiert. Darüber sind die begünstigten Mitarbeiter*innen (ab 18 Monaten Dienstzugehörigkeit) an der BTV beteiligt und erhalten eine jährliche Ausschüttung. Im Jahr 2021 wurden 58.098,94 Euro aus der BTV Privatstiftung an 743 Mitarbeiter*innen ausgezahlt.

Mobiles Arbeiten
Die Wünsche und Erfahrungen betreffend mobiles Arbeiten und Homeoffice von Mitarbeiter*innen wurden 2020 mittels einer schriftlichen Befragung erhoben. Daraus entstand das BTV Modell für mobiles Arbeiten: Je nach Anforderung der Aufgabe haben Mitarbeiter*innen die Möglichkeit, ortsungebunden entweder an ihrem Arbeitsplatz, zu Hause oder z. B. auch an anderen BTV Standorten zu arbeiten. Das BTV Modell bietet – im Rahmen der hierfür festgelegten Leitplanken für die Zusammenarbeit, Erreichbarkeit und Sicherheit – unseren Mitarbeiter*innen sowie der BTV als Unternehmen größtmögliche Flexibilität. Im Rahmen des Modells können Mitarbeiter*innen seit Anfang Oktober 2021 fünf Tage pro Monat mobil arbeiten.

BTV Mitarbeiter*innen Fest
Unter dem Motto „Lust auf Zukunft“ fand im September 2021 das BTV Mitarbeiter*innen Fest in der Silvretta Montafon statt. 250 Teilnehmer*innen aus dem gesamten BTV Land erlebten einen vielfältigen und bunten Tag mit einem abwechslungsreichen Erlebnisprogramm. Dazu zählten 14 unterschiedliche Aktivitäten – von der Kräuterwanderung über einen Grillkurs bis hin zum Biken und Klettern. Umrahmt wurde das Event von einem abwechslungsreichen kulinarischen Angebot und einem musikalischen Ausklang.

9,29 %*	23,93 %	12,76 J.
Fluktuationsquote	Teilzeitquote	durchschn. Dienstzugehörigkeit
(2020: 14,37 %)	(2020: 23,53 %)	(2020: 13,16 J.)

* ohne Karenzierungen und Pensionierungen

Wir verwenden Ressourcen umweltschonend und bewusst. Durch die Reduktion unseres Verbrauchs und CO_2-Ausstoßes leisten wir einen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz. Zugleich sensibilisieren wir unser Umfeld, in diesem Sinn zu handeln.

Umwelt und Ressourcen

CO_2-Footprint
Strom
Gebäude
Mobilität
Büro & IT

CO_2-Footprint

Der Corporate Carbon Footprint ist ein wichtiger Baustein für die Entwicklung einer Klimaschutzstrategie. Durch die Analyse des Footprints werden Reduktionspotenziale und -hebel identifiziert und entsprechende Maßnahmen entwickelt.

Die BTV hat im Berichtsjahr 2021 erstmals den Corporate Carbon Footprint erhoben. Dabei wurden – auf Basis der Richtlinien des Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol) – die Jahre 2019, 2020 und 2021 ermittelt.

Direkte Emissionen (Scope 1)

Energie- und Wärmeerzeugung im Unternehmen
Eigener Fuhrpark
Flüchtige Emissionen

Indirekte Emissionen aus bezogener Energie (Scope 2)

Strom
Fernwärme und -kälte
Dampf

Indirekte Emissionen der Lieferkette (upstream) (Scope 3)

Gekaufte Waren und Dienstleistungen
Transport und Vertrieb
Abfall im Betrieb
Geschäftsreisen
Leasing

Indirekte Emissionen der Lieferkette (downstream) (Scope 3)

Transport und Vertrieb

Abbildungsgrad
- vollständig
- teilweise

Ergebnis
Die Gesamtemissionen der BTV betrugen im Jahr 2021 1.465 Tonnen CO_2-Äquivalent. Das bedeutet einen Anstieg von +6,9 % gegenüber dem Vorjahr. Dieser Anstieg ist durch den starken Rückgang im Jahr 2020, bedingt durch COVID-19, begründet. Gegenüber dem repräsentativen Jahr 2019 entspricht es einem Rückgang von −6,5 %.

Die Emissionen der BTV stammen vor allem aus drei Kategorien:
- Mobilität
- Gebäude
- Büro & IT

Die Auswertung erfolgte anhand des Market-based-Stromfaktors „Ökostrom" für Österreich. Beim Market-based-Ansatz wird der tatsächlich verwendete Strom einbezogen. Hierbei hat Ökostrom einen deutlich geringeren Emissionswert als herkömmlicher Strom.

1.465 t
CO_2-eq
(2020: 1.370 t)
(2019: 1.567 t)

Gesamt-Fußabdruck nach Kategorien 2021

	Österreich	Deutschland	Schweiz	Gesamt-Fußabdruck
Material & Abfall	21,5 t	1,6 t	0,6 t	**23,7 t**
Büro & IT	371,7 t	29,1 t	10,0 t	**410,8 t**
Ernährung	9,8 t	0,8 t	0,3 t	**10,9 t**
Mobilität	170,7 t	93,7 t	40,8 t	**305,2 t**
Gebäude	569,5 t	38,8 t	19,4 t	**627,7 t**
Strom	39,9 t	41,7 t	6,1 t	**87,7 t**

Bis zum Jahr 2025 wollen wir unsere Emissionen weiter reduzieren und innerhalb der Bank CO_2-neutral werden.

Die Emissionen pro FTE liegen BTV-weit bei 1,17 Tonnen. Bedingt durch die Werte in den Kategorien Strom und Mobilität ist das Emissionslevel pro Mitarbeiter*in in Deutschland und der Schweiz deutlich höher als in Österreich.

1,17 t

CO_2-Äquivalent pro FTE

(2019: 1,26 t)

FTE (Full Time Equivalent oder Vollzeitäquivalent) ist eine Hilfsgröße bei der Messung von Arbeitszeit. Sie ist definiert als die Anzahl der gearbeiteten Stunden, geteilt durch die übliche Arbeitszeit eines Vollzeit-Erwerbstätigen.

Strom

Durch den Bezug von Ökostrom in Österreich beträgt der Gesamtanteil von Strom am Carbon Footprint nach der Market-based-Methode 6 % der Gesamtemissionen.

Im Jahr 2021 wurden BTV-weit 2,99 Mio. kWh Strom verbraucht, davon 101 Tsd. kWh in Deutschland und 47 Tsd. kWh in der Schweiz. Da sich in Österreich die meisten Standorte befinden, ergab sich hier der größte Verbrauch.

Emissionen aus Strom in t

Verbrauch (kWh)	2021	2020	Veränderung
Österreich	2.847.234	2.860.644	–0,47 %
Deutschland	101.000	142.000	–28,8 %
Schweiz	47.000	80.000	–41,2 %
Gesamt	**2.995.234**	**3.082.644**	**–2,8 %**

Aus der Erhebung des CO_2-Footprints ergeben sich für das Jahr 2022 folgende Maßnahmen, die zum Teil schon umgesetzt wurden:

- 100 % Ökostrom in Deutschland und der Schweiz. In Deutschland wurden die Lieferverträge mit 1. Januar 2022 bereits geändert und auf Ökostrom umgestellt.
- Prüfung des Ausbaus der eigenen Stromproduktion durch erneuerbare Energien (Solar-/Photovoltaikanlagen)

Gebäude

Die BTV verfügt über 44 Gebäude in Österreich, Deutschland und der Schweiz. Ziel ist es, diese umwelt- und ressourcenschonend sowie mit hoher wirtschaftlicher und sozialer Effizienz zu gestalten.

43 % oder 627,7 t der durch die BTV verursachten CO_2-Emissionen entfallen auf Gebäude. Dies ist somit die größte Emissionskategorie der BTV. Bei Um- und Neubauten wird großer Wert auf moderne Heizsysteme, gute Dämmung und Barrierefreiheit gelegt.

Darüber hinaus soll durch eine Reduktion der Leerflächen der durchschnittliche Energieverbrauch je Mitarbeiter*in und auch je Quadratmeter betrieblich genutzter Fläche gesenkt werden.

Emissionen aus Gebäuden in t

	Heizung und Betrieb	Wasserverbrauch
Österreich	2.402.711 kWh (+11,8 %)	6.076 m³ (–4,5 %)
Deutschland	167.058 kWh (+15,2 %)	327 m³ (–6,0 %)
Schweiz	68.000 kWh (0 %)	73 m³ (–0,0 %)
Gesamt	**2.637.769 kWh (+11,6 %)**	**6.476 m³ (–4,6 %)**

Heizung und Betrieb
Der Heizbedarf der BTV befindet sich aufgrund von Maßnahmen wie dem Einbau von Wärmepumpen, effizienter Kühlung und Dämmung auf niedrigem Niveau.

Aktuell werden fünf Standorte mit lokaler Bio-Fernwärme geheizt und gekühlt. Drei Gebäude verfügen über eine Grundwasserwärmepumpe und zwei über eine Erdwärmepumpe.

Der Heizbedarf betrug im Jahr 2021 in Summe 2.64 Mio. kWh (+11,6 %). Die Steigerung zum Vorjahr resultiert dabei aus Wetterunterschieden.

Wasserverbrauch
Der Wasserverbrauch betrug im Berichtsjahr 2021 insgesamt 6.476 m³ (–4,6 %).

Folgende Maßnahmen sollen zur weiteren Reduktion umgesetzt werden:

- Umrüstung der Öl- und Gasheizungen bis 2025
- Optimierung der Flächennutzung und damit Reduktion von Leerflächen
- Bei Neu- und Umbauten von Standorten halten wir uns an den Standard gemäß ÖGNI bzw. DGNI (Österreichische bzw. Deutsche Gesellschaft für Nachhaltige Immobilienwirtschaft).

Mobilität

Der dritte große Anteil der unternehmensweiten CO_2-Emissionen stammt aus der betrieblichen Mobilität. Die BTV hat sich das Ziel gesetzt, bis 2023 eine CO_2-neutrale Mobilität zu erreichen.

Um die BTV Mitarbeiter*innen zur Nutzung alternativer Fortbewegungsmittel zu motivieren, wurden im Berichtsjahr folgende Maßnahmen umgesetzt:

Neue Reiserichtlinie „Reisen mit Geist & Haltung“
Unter dem Leitgedanken Geist & Haltung wurden die BTV Reiserichtlinien im Juni 2021 überarbeitet und um Nachhaltigkeitsgesichtspunkte ergänzt. Im Detail umfasst dies nachhaltiges Fortbewegen, wo immer es möglich ist, und ein durchgängiges Fuhrparkmanagement.

Grundsätze
- Dienstreisen sind auf die Notwendigkeit zu überprüfen. Wo immer möglich, setzen wir auf digitale Formate.
- Öffentliche Verkehrsmittel sind zwingend gegenüber dem Pkw zu bevorzugen.
- Die Bahn ist als Standard für Dienstreisen zu verwenden.
- Flugreisen innerhalb Österreichs, Deutschlands oder der Schweiz sind nicht mehr möglich.

145.000
Bahnkilometer
der BTV Mitarbeiter*innen

31 t
eingespartes CO_2

Um die Nutzung der Bahn attraktiver zu gestalten, erhalten alle Mitarbeiter*innen bei regelmäßiger Nutzung eine ÖBB Vorteilscard, die auch privat genutzt werden kann.

BTV E-Bikes
Im Juni 2021 wurden fünf E-Bikes, die von den BTV Mitarbeiter*innen für berufliche und private Fahrten genutzt werden können, für das Stadtforum angeschafft. Insgesamt haben bereits 84 Mitarbeiter*innen diese Möglichkeit genutzt. Pro 250 gefahrene Kilometer pflanzt der Anbieter Movelo in Zusammenarbeit mit der deutschen Klimaschutz-Organisation „Plant-for-the-Planet“ einen Baum auf einer ehemals ausgebeuteten Urwaldfläche in Campeche (Mexiko). So hilft das Radfahren in Innsbruck dabei, einen Wald als Biosphärenreservat wiederherzustellen.

2.422
gefahrene Kilometer

9
Bäume

84
Mitarbeiter*innen

E-Autos
Im Fuhrpark der BTV befinden sich zwei Elektrofahrzeuge. Diese können von Mitarbeiter*innen nicht nur für Dienstfahrten, sondern auch privat genutzt werden. Insgesamt wurden im Jahr 2021 mit diesen beiden Autos 22.146 km zurückgelegt und dadurch 2,4 t CO_2 eingespart. Die E-Flotte der BTV ist eine zentrale Säule auf dem Weg zur CO_2-neutralen Mobilität und wird daher in Zukunft weiter ausgebaut.

BTV Fuhrpark
Im Berichtsjahr 2021 wurde ein Operating-Leasing-Modell unter Berücksichtigung der Aspekte Sicherheit, Umweltfreundlichkeit und Wirtschaftlichkeit implementiert. Die BTV verfügt aktuell über 62 Pkw (Vorjahr: 64). Es handelt es sich um zwei Elektro-, zwei Benzin- und 58 Dieselfahrzeuge. Im Jahr 2021 betrug die Gesamtkilometerleistung der Fahrzeuge 1.053.953 km (–2,0 %). Die Gesamtemission lag bei 128,9 t (–1,01 %).

Anzahl Kfz	davon Elektro-Kfz	gefahrene Kilometer (Vergleich Vorjahr)	durchschn. CO_2-Ausstoß	Gesamt-CO_2-Ausstoß (Vergleich Vorjahr)
62	2	1.053.953 km (–2,0 %)	112 g/km	128,86 t (–0,9 %)

Büro & IT

Der BTV ist der verantwortungsvolle Umgang mit Ressourcen ein wichtiges Anliegen. Wir motivieren Mitarbeiter*innen dazu, mit Arbeitsmaterialien nachhaltig und sparsam umzugehen und den Verbrauch zu reduzieren.

Ein weiterer Hebel zur Reduktion der CO_2-Emissionen liegt im Bereich Büro & IT mit einem Anteil von 28 % oder 410,8 t CO_2 der Gesamtemissionen.

Emissionen aus Büro & IT

–20,8 %
Papierverbrauch

Papierverbrauch
Eine deutliche Einsparung von –20,8 % wurde im Berichtsjahr beim Papierverbrauch erzielt. Insgesamt 7.927 Packungen A4-Papier zu je 500 Blatt, also rund 3,96 Mio. A4-Blätter, wurden 2021 verwendet. Erreicht werden konnte diese Reduktion unter anderem durch unser neues Druckerkonzept sowie die Maßnahmen zur elektronischen Signatur.

Neues Druckerkonzept
Alle Drucker im Stadtforum wurden auf Multifunktionsgeräte (Drucken, Kopieren, Scannen, Faxen) umgestellt, wodurch weniger unterschiedliche Geräte benötigt werden. Gedruckt wird in der BTV standardmäßig doppelseitig und schwarz-weiß. Darüber hinaus wurde die sogenannte „Follow-Me-Print“-Funktion eingeführt. Diese hat den Vorteil, dass Ausdrucke nicht mehr automatisch, sondern erst nach der Aktivierung des Auftrags an einem Gerät selbst ausgegeben werden. Das spart Papier sowie Toner und erhöht zusätzlich den Datenschutz.

Wir spenden Sachleistungen für sinnstiftende Organisationen und Projekte.

Smartphone-Recycling – Ö3 Wundertüte
Erneut wurden im Jahr 2021 die in der BTV aussortierten Handys für einen guten Zweck gespendet. Mit der „Ö3 Wundertüte“ unterstützen wir einerseits die Umwelt, da noch funktionierende Geräte wiederverwendet und kaputte umweltgerecht recycelt werden, andererseits kommt der Erlös den sozialen Projekten bzw. Organisationen „Licht ins Dunkel“ und Caritas zugute.

Recycling der Druckerpatronen für die Österreichische Kinder-Krebs-Hilfe
Die leeren Druckerpatronen werden in der BTV gesammelt und zugunsten der Österreichischen Kinder-Krebs-Hilfe recycelt. Im Jahr 2021 konnten wir ca. 20 Sammelboxen zur Verfügung stellen und damit Kinder und Jugendliche, die an Krebs erkrankt sind, sowie deren Familien unterstützen.

Gespendete PCs
Im Jahr 2021 haben wir der HTL Innsbruck 35 ausgemusterte, aber voll funktionsfähige PCs zur Verfügung gestellt. Damit werden zum einen diese Geräte wiederverwendet, zum anderen können wir Schüler*innen bei ihrer Ausbildung unterstützen.

20
Sammelboxen mit leeren Druckerpatronen

35
PCs für Schüler*innen

Unsere gesellschaftliche und soziale Verantwortung lebt von unserem Engagement. Wir setzen unsere Ressourcen da ein, wo sie positiv wirken: für sinnstiftende Unternehmen und Ideen.

Gesellschaft und Soziales

Gesellschaftliche Verantwortung
Soziale Verantwortung
Kunst und Kultur

Gesellschaftliche Verantwortung

Als Unternehmen sind wir uns unserer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Durch die Unterstützung von entsprechenden Projekten, Initiativen und Organisationen leisten wir einen Beitrag zur Entwicklung und Förderung der Gesellschaft.

Mitgliedschaften
Die BTV engagiert sich in einigen Netzwerken und Interessenvertretungen.

- Förderkreis 1669 der Universität Innsbruck: Mit dem Engagement für den Förderkreis unterstützt die BTV die qualitätsvolle Aus- und Weiterbildung junger Absolvent*innen und Forscher*innen. Die Mitglieder des Förderkreises stellen dabei auch ihre Erfahrungen, Wissen und Kontakte zur Verfügung. So kann der Fortschritt aktiv vorangetrieben und eine nachhaltige Zukunft mitgestaltet werden.

- respACT – austrian business council for sustainable development: Österreichs führende Unternehmensplattform für verantwortungsvolles Wirtschaften.

- Vitalpin ist eine gemeinnützige, nicht gewinnorientierte, international agierende Organisation. Im Mittelpunkt steht eine Zukunft, in der Mensch, Wirtschaft und Natur im Gleichgewicht zueinander stehen.

BTV Wissenswert
In der Ausbildung kommt die Finanzbildung oftmals zu kurz. Doch das Wissen um Themen wie Einkommen, Zinsen, Sparen und Pensionsvorsorge ist entscheidend für einen angemessenen Lebensstandard. Im Rahmen der Online-Veranstaltung „BTV Wissenswert“ gibt die BTV entsprechendes Wissen an Kund*innen unter 30 weiter. BTV Expert*innen vermitteln die Grundlagen der Volkswirtschaftslehre, wichtige geldpolitische Themen der Gegenwart sowie aktuelle Trends und Hintergründe zur Vermögensanlage.

23. BTV Marketing Trophy
Mit dieser 1999 gegründeten Initiative fördert die BTV kreative Marketingideen von Schüler*innen. Ziel ist es, die Theorie an der Schule mit der Praxis zu verknüpfen. Bei dem Wettbewerb erarbeiten Schüler*innen von Handelsakademien in Tirol, Vorarlberg und Wien Marketingkonzepte, und zwar von der ersten Idee bis zur praktischen Anwendung. Im Rahmen der Schlussveranstaltung im BTV Stadtforum präsentieren die drei besten Teams ihre Projekte einer Expert*innen-Jury aus Wirtschaft und Wissenschaft.

Zahlen und Fakten

80	1.440	20
Schüler*innen	Zuseher*innen beim Livestream	Projekte

Soziale Verantwortung

Durch die Unterstützung von regionalen Sozialprojekten und Menschen in Notsituationen setzen wir unsere Ressourcen dort ein, wo sie eine direkte positive Wirkung haben.

BTV Einsatzstaffel – gemeinsam füreinander einstehen

165 Mitarbeiter*innen engagieren sich in der BTV Einsatzstaffel. Ursprünglich gegründet, um Kolleg*innen in Notsituationen beizustehen, sind die Mitglieder mittlerweile vor allem für soziale und karitative Organisationen im Einsatz. Die BTV stellt dabei die Arbeitszeit der engagierten Helfer*innen zur Verfügung.
2021 wurden folgende Projekte und Initiativen unterstützt:

Frischluftbrise
Mit dem Verein Abenteuer Demenz ging es für Bewohner*innen des Innsbrucker Wohn- und Pflegeheims Pradl in E-Rikschas an die frische Luft.

Knödel für den guten Zweck
In der Mentlvilla finden drogenkranke Menschen eine Anlauf- und Notschlafstelle mit sozialer Beratung sowie der Möglichkeit, sich zu waschen und zu essen. Die Einrichtung bekommt u. a. regelmäßig Brot geschenkt, das dann zu Mahlzeiten für die Gäste verarbeitet wird. BTV Mitarbeiter*innen haben daraus köstliche Knödel zubereitet. Beim gemeinsamen Testessen lernten sie die Einrichtung und auch die Menschen in der Mentlvilla besser kennen.

Demenzgarten
Körperlicher Einsatz war beim Bau des Demenzgartens des Seniorenheims Teresa in Unterperfuss (Tirol) gefragt. Auf dem Programm standen Grabungsarbeiten, das Entfernen von Rasenteilen und das Aufbringen verschiedener Materialien wie Kies, Rindenmulch oder Holzscheiben. Künftig können Senior*innen in dem Garten die Natur erleben und ihre Sinne aktivieren.

Im Einsatz für den Gotlpack
Bei der alljährlichen „Gotlpack"-Aktion werden von den Innsbrucker Sozialen Diensten – einer alten Tradition folgend – Lebensmittelspenden verteilt. Seit 2001 wird bedürftigen Innsbrucker*innen mit entsprechenden Paketen eine kleine Freude bereitet. Mitarbeiter*innen der BTV halfen dabei, die gespendeten Lebensmittel in rund 500 Pakete zu packen und auszuliefern.

BTV Blutspendeaktion
Großes Engagement zeigten die BTV Mitarbeiter*innen beim Blutspenden. Insgesamt nahmen 95 an der Aktion teil, 27 davon waren Erstspender. Damit wird ein unverzichtbarer Beitrag für das Gesundheitssystem geleistet.

8
Einsätze

91
Einsatzstunden

Spenden (Auswahl)

Wanu-Walnüsse
Der sozial und ökologisch nachhaltige Walnussgarten von „Wanu" in der Republik Moldau ist die Lebensgrundlage von über 80 Familien. Zudem binden die bisher dort gepflanzten 26.000 Bäume mehr als 13.000 Tonnen CO_2. Mit dem Kauf von Bio-Walnüssen und der Übernahme einer Baumpatenschaft unterstützte die BTV Familien und Kinder aus dem Walnuss-Dorf Ciuciulea.

Kinder-Krebs-Hilfe Tirol und Vorarlberg
Seit 1987 steht der Verein den jungen Patient*innen und deren betroffenen Familien mit Rat und Tat zur Seite. Die Kinder-Krebs-Hilfe berät und informiert die Familien, ist schnell und unbürokratisch zur Stelle und sensibilisiert die Öffentlichkeit für das Tabuthema „Krebs bei Kindern". Wir unterstützten die wichtige Arbeit der Organisation im Jahr 2021 mit einer Spende.

Kunst und Kultur

Wir agieren in einem der stärksten Wirtschaftsräume Europas und übertragen diese positive Energie auch auf das Kunst- und Kulturleben. Seit vielen Jahren engagieren wir uns besonders in diesem Bereich.

Das BTV Kunst- und Kulturprogramm INN SITU lässt Neues in der Region entstehen. Zweimal im Jahr werden internationale Künstler*innen eingeladen, eine Ausstellung im BTV Stadtforum zu gestalten. Parallel dazu findet ein Konzert mit heimischen Musikschaffenden sowie ein Dialog statt.

Der Eintritt in die Galerie sowie zu den Veranstaltungen und Führungen ist frei. Neben Führungen für Erwachsene bieten wir ein spezielles Angebot für Kinder und Jugendliche an, um deren Interesse an Kunst- und Kultur-Themen zu wecken.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie war im Berichtsjahr 2021 nur ein eingeschränktes Veranstaltungsprogramm möglich. Ausgewählte Führungen fanden digital statt.

Im Jahr 2019, dem letzten Jahr vor der Pandemie, nahmen rund 4.000 Besucher*innen an den Veranstaltungen teil.

Am 14. April 2021 eröffnete „LIGHT WORKS, Re-Risch-Lau“ der Künstlerin Roos van Haaften. Die gebürtige Niederländerin erzeugte mit Plastikteilen, Holzsplittern, Schrauben oder Federn faszinierende Schattenbilder, inspiriert von Postkarten des Vorarlberger Verlags Risch-Lau. 947 Besucher*innen waren zu Gast.

Zum Trailer der Ausstellung

Zum Trailer der Ausstellung

Am 5. Oktober 2021 startete, in Kooperation mit der Bibliothek des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum, „DAS FOTOALBUM, Bilder einer Reise, literarisch betrachtet“. Im Mittelpunkt stand das Fotoalbum einer Reise dreier Protagonist*innen von München nach Tirol aus dem Jahr 1912, das 2007 von der Bibliothek auf eBay ersteigert worden war. Dafür erarbeitete die Vorarlberger Schriftstellerin Verena Roßbacher ein fotografisch-literarisches Roadmovie. 879 Personen besuchten die Ausstellung.

TAT Jazzpreis 2021
Am 9. November 2021 fand die jährliche Verleihung des TAT Jazzpreises in der Ton Halle des BTV Stadtforums statt. Der Verein TonArtTirol (TAT) widmet sich der Förderung der Jazz- und Improvisationsszene in Tirol. Die BTV stiftet im Rahmen der Veranstaltung den mit 1.500 Euro dotierten BTV Jazz-Jugendpreis, den 2021 der Schlagzeugspieler Raffael Auer erhielt.

BTV Kundenkonzert
Die international ausgezeichnete Cellistin Maria Grün und die renommierte Pianistin Baiba Osina verzauberten im September mit einer virtuosen Darbietung rund 200 ausgewählte Besucher*innen in der Ton Halle. Besonders war das Instrument von Maria Grün, ein Leihcello von Jean-Baptiste Vuillaume aus dem Jahr 1832, das sie 2019 von der BTV erhalten hatte.

Hahnenkamm-Plakat
Alljährlich schreibt der Kitzbüheler Ski Club (K.S.C.) gemeinsam mit der BTV den traditionellen Plakatwettbewerb für die Hahnenkamm-Rennen aus. Gewinner 2021 (für die Veranstaltung 2022) war der argentinische Künstler Agustin Gagliano. Insgesamt 646 Einreichungen von 404 Künstler*innen hatten die Jury erreicht.

Wir schaffen Bewusstsein und Verständnis für nachhaltiges und verantwortungsvolles Handeln bei Mitarbeiter*innen, Kund*innen und Stakeholdern. Eine verantwortungsbewusste Unternehmensführung und eine wertbasierte Unternehmenskultur sind dafür die Basis.

Governance

Governance und Compliance
ESG-Risiken
EU-Taxonomie

Governance und Compliance

Die BTV legt ihrem wirtschaftichen Handeln hohe moralische sowie ethische Prinzipien zugrunde. Wir bekennen uns zu den Grundsätzen verantwortungsbewusster Unternehmensführung und zum Österreichischen Corporate Governance Kodex.

Code of Conduct

Im Bewusstsein unserer gesellschaftlichen Verantwortung veröffentlichen wir auf der Website unseren Verhaltenskodex (Code of Conduct), in dem die Grundhaltung sowie Wertvorstellungen näher beschrieben sind. Zudem werden darin die Mindeststandards für ein respektvolles und vertrauensvolles Miteinander festgelegt. Der Code of Conduct ist eine Form der freiwilligen Selbstverpflichtung, sich rechtmäßig und nach ethischen Grundsätzen zu verhalten.

Der Kodex dient der BTV und ihren Geschäftspartnern zum Schutz vor Fehlverhalten. Außerdem bietet er den Mitarbeiter*innen beim Umgang mit Kolleg*innen, Kund*innen, Behörden und Medien eine Orientierung und formuliert verpflichtende Regeln und Verhaltensweisen. Die Einhaltung des Code of Conduct wurde von allen Führungskräften der BTV unterschrieben.

Datenschutz

Die Wahrung des Bankgeheimnisses bildet die Grundlage für das Vertrauen der Kund*innen in die BTV. Alle Mitarbeiter*innen der BTV sind an das Bankgeheimnis gebunden und zur strengsten Verschwiegenheit hinsichtlich der Kunden-, Mitarbeiter- und Geschäftsdaten, die ihnen in Ausübung ihres Berufs zur Kenntnis gelangen, verpflichtet.

Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht nur gegenüber externen Personen, sondern auch gegenüber Kolleg*innen, die mit der Betreuung der Kundenposition nicht unmittelbar betraut sind. Eine Durchbrechung des Bankgeheimnisses erfolgt nur in ausdrücklich vom Gesetz genannten Fällen und nach eingehender Prüfung des Sachverhalts. Die Mitarbeiter*innen sind auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit in der BTV zur Wahrung des Bankgeheimnisses verpflichtet.

Darüber hinaus sind die Mitarbeiter*innen der BTV auch an das Datengeheimnis gebunden, das zur Geheimhaltung aller personenbezogenen Daten verpflichtet, die den Mitarbeiter*innen in Ausübung ihres Berufs zur Kenntnis gelangen. Mit den IT-Projekten und dem IT-Betrieb der BTV ist für Österreich die 3 Banken IT GmbH beauftragt. Für Deutschland steht zur Abwicklung des täglichen Bankgeschäfts die Atruvia AG mit dem Programm agree21 sowie die DZ Bank AG und für die Schweiz die SOBACO Solutions AG mit dem Programm Finnova und die Finanz-Logistik AG zur Verfügung. Die Gesellschaften stellen einen exzellenten Sicherheitsstandard für alle Bankanwendungen, die BTV App sowie das Kundenportal sicher. Modernste Backup-Systeme sorgen für entsprechende Sicherheit.

Beschwerdemanagement (Ombudsstelle)

Die Mitarbeiter*innen der BTV sind stets bemüht, ihre Kund*innen bestmöglich zu betreuen. Anregungen und Feedback sind dazu äußerst wertvoll, um Fehler in Prozessen erkennen und beheben zu können. In der BTV stehen Kund*innen für Beschwerden und kritische Rückmeldungen der/die persönliche Betreuer*in, Kontaktmöglichkeiten in meineBTV oder die BTV Ombudsstelle zur Verfügung. Jede Kundenbeschwerde wird ernst genommen, erfasst und entsprechend bearbeitet. Kund*innen können ihr Anliegen und Feedback persönlich oder telefonisch über ihren/ihre Betreuer*in, schriftlich per Post oder per E-Mail an die BTV richten.

Im Rahmen des Beschwerdemanagements gab es für das Meldejahr 2021 insgesamt 2.480 (2020: 2.823) eingegangene Beschwerden im Zusammenhang mit Bankdienstleistungen gemäß § 5 Abs. 1 Z 4 VERA-V und 258 eingegangene Beschwerden im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen und Anlagetätigkeiten gemäß § 1 Z 3 Wertpapieraufsichtsgesetz 2018.

Die Basis dieser an die FMA gemeldeten Daten sind folgende Auswertungen:

- Beschwerden im Zusammenhang mit Finanzierungen
- Beschwerden im Zusammenhang mit Zahlungsverkehr (Konten/Karten)
- Beschwerden im Zusammenhang mit Veranlagung, Vorsorge und Sparprodukten
- Beschwerden im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen
- Beschwerden im Zusammenhang mit E-Business (Online-Banking)

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der gemeldeten Beschwerden in der Gesamtbank reduziert. Ein Rückgang war im Zahlungsverkehr zu verzeichnen, in den anderen Bereichen lag diese auf ähnlichem Niveau wie im Vorjahr.

Darüber hinaus stehen für die alternative Beilegung von Streitigkeiten über Verpflichtungen aus einem Bankgeschäft (§ 1 BWG) folgende Schlichtungsstellen zur Verfügung:

- Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft
- Für Fremdwährungskredite: Schlichtung für Verbrauchergeschäfte

Außerdem besteht die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten.

Compliance gemäß Bankwesengesetz (BWG)

Die BTV als Kreditinstitut von erheblicher Bedeutung gemäß § 5 Abs. 4 BWG hat eine weitere dauerhafte und unabhängig arbeitende Compliance-Funktion mit direktem Zugang zur Geschäftsleitung eingerichtet. Primäres Ziel der BWG-Compliance-Funktion ist die Minimierung des Risikos, das sich aus einer Nichteinhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen ergibt, sowie die Etablierung einer angemessenen Compliance-Kultur in der BTV.

Die Compliance-Funktion gemäß BWG hat daher die ständige Überwachung und regelmäßige Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit der diesbezüglich festgelegten Grundsätze und Verfahren zur Aufgabe. Dadurch sollen die Risiken einer etwaigen Missachtung von aufsichtsrechtlichen Vorschriften durch Geschäftsleitung, Aufsichtsratsmitglieder und Mitarbeiter*innen auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Im Berichtszeitraum wurden diesbezüglich keine Auffälligkeiten festgestellt.

Im Jahr 2021 wurden – COVID-19-bedingt online – sechs Teilnehmer*innen geschult. Inhalt dieser Schulungen war der Umgang mit der Anwendung teamRADAR. In dieser können Mitarbeiter*innen mit Schreibrecht die Beurteilung von neuen oder geänderten Normen nach Relevanz und Wesentlichkeit vornehmen und die Umsetzung von Normen durch den jeweiligen Fachbereich dokumentieren. Daneben hat die BWG-Compliance unterjährig fortlaufend Anfragen von Mitarbeiter*innen zur operativen Anwendung teamRADAR bearbeitet.

Compliance gemäß Wertpapieraufsichtsgesetz

In der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (BTV) verpflichten sich die Mitarbeiter*innen bei ihrem Eintritt, die Bestimmungen des Compliance-Regelwerks der BTV in Zusammenhang mit Finanzinstrumenten einzuhalten. Dieses Regelwerk baut auf den Bestimmungen der EU-Marktmissbrauchsverordnung, den Compliance-Bestimmungen des Wertpapieraufsichtsgesetzes (WAG 2018), dem Börsegesetz sowie den relevanten Delegierten Verordnungen der EU auf. Ziel dieser Bestimmungen ist nicht nur die Verhinderung von Insidergeschäften, Marktmanipulation bzw. Marktmissbrauch oder Vermeidung von Interessenkonflikten, sondern die Verhinderung bzw. Minimierung sämtlicher Compliance-relevanter Risiken in Zusammenhang mit Finanzinstrumenten, die sich aus der Nichteinhaltung von Gesetzen, regulatorischer Vorgaben, nicht gesetzlicher Empfehlungen oder interner Richtlinien ergeben können.

Zur Einhaltung dieser Regeln wurden vom Compliance-Beauftragten im Unternehmen Verfahren und Maßnahmen definiert, die tourlich überprüft und dokumentiert werden. Im Berichtszeitraum wurden keine Verstöße festgestellt.

746 BTV Mitarbeiter*innen haben über das Compliance-E-Learning ihr Wissen aufgefrischt und den Abschlusstest erfolgreich absolviert. Zudem nahmen im Berichtsjahr 4 neue Mitarbeiter*innen aus der BTV Zweigniederlassung Schweiz an Präsenzschulungen teil. COVID-19-bedingt wurden weitere Präsenzseminare abgesagt. Das neue E-Learning – „Einführung Compliance-konformes Handeln“ – haben im Berichtszeitraum 111 Mitarbeiter*innen erfolgreich abgeschlossen. Durch diese Maßnahmen wird die Einhaltung der Bestimmungen des Compliance-Regelwerks in Zusammenhang mit Finanzinstrumenten und insbesondere der EU-Marktmissbrauchsverordnung sowie des Wertpapieraufsichtsgesetzes (WAG 2018) gewährleistet.

746

Teilnehmer*innen am Compliance-E-Learning

Interessenkonflikte

Rechtmäßiges Handeln, Sorgfalt, Redlichkeit, die Einhaltung von Marktstandards sowie das Handeln im Interesse der Kund*innen sind oberste Prinzipien der BTV für eine vertrauensvolle Geschäftsbeziehung mit ihren Kund*innen. Die BTV ist bestrebt, Interessenkonflikte gar nicht erst entstehen zu lassen. Zur Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf die Kund*innen hat die BTV vielfältige organisatorische und arbeitsrechtliche Vorkehrungen getroffen und eine umfassende Interessenkonflikte-Policy herausgegeben. Sollten dennoch Interessenkonflikte entstehen, zum Beispiel durch Zusammentreffen von Kundenaufträgen mit eigenen Geschäften der BTV oder Geschäften ihrer Mitarbeiter*innen oder mit sonstigen Interessen der BTV, werden diese offengelegt, dem Compliance-Beauftragten gemeldet und transparent und fair gelöst.

Geschenke und Einladungen

Die Grenzen, bei denen Einladungen und Zuwendungen von Geschäftspartnern akzeptable Bereiche überschreiten und als Vorteile im Sinne des Korruptionsstrafrechts zu beurteilen sind, sind nicht immer einfach abzustecken. Vor allem betragsmäßig geringe (Gast-)Geschenke, Aufmerksamkeiten und Einladungen können kulturell bedingt sein oder als gute Gepflogenheiten im Geschäftsleben betrachtet werden. Gemäß dem Standard Compliance Code hat die BTV verpflichtende interne Richtlinien zur Geschenkannahme erlassen. Damit verstoßen Mitarbeiter*innen bei der Annahme von Zuwendungen bzw. Geschenken, Sachgeschenken, Preisnachlässen, Bewirtungen und Einladungen zu Reisen, Veranstaltungen und Entertainments nicht gegen gesetzliche Regelungen.

Die Annahme und Vergabe von Geldgeschenken ist generell untersagt, für alle anderen Formen von Geschenken gelten strenge Wertgrenzen und Genehmigungspflichten, welche in den BTV Richtlinien zur Geschenkannahme detailliert geregelt sind.

Korruptionsbekämpfung

Für die BTV stellt transparentes und integres Handeln eine sehr wichtige Leitlinie dar, sie erwartet von all ihren Mitarbeiter*innen und Geschäftspartner*innen aufrichtiges und ethisch einwandfreies Geschäftsgebaren und toleriert keine Form von Bestechung und Korruption. Allgemein gilt, dass keinerlei Vorteile gewährt, angeboten oder versprochen werden dürfen, die (unabhängig von der Höhe des Wertes) dazu geeignet wären, die Entscheidung der Geschäftspartner*innen oder sonstiger Empfänger*innen zu beeinflussen. Aus diesem Grund werden alle Mitarbeiter*innen und insbesondere Führungskräfte, Aufsichtsräte und der Vorstand regelmäßig über aktuelle Maßnahmen in Bezug auf die Korruptionsbekämpfung informiert. Die Regelungen sind in einer Anti-Bribery, Corruption and Fraud Prevention Policy zusammengefasst. 2021 gab es in der BTV keine Korruptionsfälle oder -vorwürfe.

Betrugsbekämpfung

Die BTV toleriert keinerlei betrügerische Handlungen und erwartet von ihren Mitarbeiter*innen und Geschäftspartner*innen, sich redlich zu verhalten. Die BTV verfolgt ausnahmslos jeden Verdacht einer betrügerischen Handlung und entscheidet nach detaillierter Prüfung des jeweiligen Sachverhalts über die Konsequenzen.

Hinweisgeberstelle (Whistleblowing)

Die BTV hat in Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtungen bei der Internen Revision eine Hinweisgeberstelle eingerichtet, an welche Mitarbeiter*innen unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität betriebsinterne Verstöße gegen aufsichtsrechtliche Bestimmungen schriftlich anhand eines standardisierten Meldeformulars melden können.

Kein Offshore-Banking

Die BTV hält keine Gesellschaften und Beteiligungen in Offshore-Ländern und bietet auch keine Offshore-Banking-Dienstleistungen an. Das Know-your-Customer-Prinzip im Kundengeschäft ist für die BTV selbstverständlich, der europäische Datenaustausch nach dem Common Reporting Standard (CRS) und FATCA (Foreign Account Tax Compliance Act) wird vollumfänglich wahrgenommen, ebenso wie die Kontenregistermeldungen bzw. die Meldungen nach dem Kapitalabfluss-Meldegesetz in Österreich.

Die Mitarbeiter*innen werden zu den jährlichen Neuerungen geschult, die Kund*innen darüber informiert. Sollten bezüglich der Steuerehrlichkeit von zu veranlagenden Kundengeldern Fragen entstehen, werden umfangreiche und geprüfte Nachweise angefordert. Im Zweifelsfall wird die Geschäftsbeziehung abgelehnt.

Geldwäscheprävention

Ziel der BTV ist es, im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit jegliche Form von Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung zu verhindern. Zu diesem Zweck sind in der BTV verschiedene Verfahren und Systeme eingerichtet, um auffällige Transaktionen und Geschäftsfälle aufzudecken und bei Verdacht auf Geldwäsche an die Geldwäschemeldestelle weiterzuleiten. Die ebenfalls systemunterstützte tägliche Embargo- und Sanktionen-Prüfung sowie die Prüfung von bestehenden und neuen Geschäftsbeziehungen mit politisch exponierten Personen (PEP) wurden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt.

577 BTV Mitarbeiter*innen haben über das Geldwäsche-E-Learning-Tool ihr Wissen aufgefrischt und den Abschlusstest erfolgreich absolviert. Das E-Learning beinhaltete die gesetzlichen Vorgaben aus dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) sowie dem Wirtschaftlichen Eigentümer Registergesetz (WiEReG) und relevante interne Richtlinien.

43 BTV Mitarbeiter*innen nahmen an Präsenzschulungen teil, dies mit dem Fokus, ein Verständnis für risikobehaftete Transaktionen und Geschäftsfälle sowie die Verantwortung der einzelnen Mitarbeiterin bzw. des einzelnen Mitarbeiters zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu schaffen.

577

Teilnehmer*innen am Geldwäsche-E-Learning

Internes Kontrollsystem (IKS)

Dem internen Kontrollsystem in der BTV liegen das COSO-Modell und das Drei-Verteidigungslinien-Modell zugrunde. Die Prozesse werden jährlich evaluiert (Prozess-, IKS- und OpRisk-Assessments) und darauf aufbauend werden auf Basis von IKS-Matrizen durch die Fachbereiche die Prozesse, die Risiken, die Maßnahmen, die Kontrollen und die Reifegrade festgelegt. Um eine effiziente Abwicklung zu gewährleisten, sind die Themenbereiche Prozesse, IKS und OpRisk eng miteinander verzahnt.

Im Rahmen der jährlichen IKS- und OpRisk-Assessments werden im Sinne der Nachhaltigkeit ineffiziente Kontrollen reduziert, wenn möglich der Automatisierungsgrad der Kontrolldurchführung optimiert und jeweils der aktuellen Risikolage angepasst.

Um frühzeitig Schwächen im internen Kontrollsystem zu erkennen, ist die operative Steuerung der operationellen Risiken dem Bereich Risk Management zugeordnet. Dort sind auch die Aufgaben im Zusammenhang mit dem internen Kontrollsystem angesiedelt. Durch diese enge Verzahnung von operationellem Risikomanagement und internem Kontrollsystem werden Synergien optimal genutzt. Zudem sind frühzeitige Korrekturen im Zusammenhang mit Schadensfällen und Unzulänglichkeiten bei Systemen und Prozessen möglich.

Durch das Drei-Verteidigungslinien-Modell ist bereits in der ersten Verteidigungslinie eine Trennung zwischen Prozesseigentümer (Überwachung und Optimierung bei Unzulänglichkeiten) und Prozessexperten (Durchführung von Kontrollen und Berichtspflichten bei Unzulänglichkeiten) gegeben. Dadurch wird wiederum ein schnelles Handeln bei Unzulänglichkeiten bereits in der ersten Verteidigungslinie gewährleistet.

Menschenrechte

Die BTV bewegt sich mit den Märkten Österreich, Deutschland und Schweiz in streng regulierten und kontrollierten Rechtsräumen. Unabhängig von der rechtlichen Grundlage nimmt das Thema Menschenrechte einen wichtigen Stellenwert in der BTV ein. Es ist für uns selbstverständlich, diese zu achten und aktiv zu fördern. Dazu zählen beispielsweise Maßnahmen zur Gleichberechtigung, Arbeits- und Sozialstandards sowie Aus- und Weiterbildungsstandards, flexible Arbeitszeiten und vieles mehr. Menschenrechte spielen auch bei Geschäftsbeziehungen und im Bereich der Finanzprodukte eine wichtige Rolle (siehe dazu Ausschlussliste auf Seite 72 und 73).

Nachhaltiger Einkauf

Wir übernehmen mit unserem Handeln Verantwortung für das regionale Umfeld. Aus diesem Grund pflegt die BTV ganz nach dem Motto „In der Region – für die Region“ eine enge Zusammenarbeit mit den Geschäftspartnern vor Ort. Wir fördern regionale Anbieter*innen und setzen auch bei Projekten auf einheimische Unternehmen. Darüber hinaus legen wir großen Wert auf regionale Produkte.

Steuerehrlichkeit

Steuerehrlichkeit ist ein wichtiger Bestandteil des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Über die Steuerzahlungen leistet die BTV einen wesentlichen Beitrag für die Allgemeinheit. Sämtliche Steuern und Abgaben werden in vollem Ausmaß bezahlt und in dem Land, in dem sie entstanden sind (also Österreich, Deutschland oder Schweiz), abgeführt. In Summe betrugen im Konzern die laufenden Steuern vom Einkommen und Ertrag im Jahr 2021 insgesamt 7,8 Mio. €. Zu beachten ist dabei, dass die BTV bisher niemals Staatshilfe in Anspruch nehmen musste.

ESG-Risiken

Als Risiko wird in der BTV die Gefahr einer negativen Abweichung eines erwarteten Ergebnisses verstanden. Die bewusste und selektive Übernahme von Risiken und deren angemessene Steuerung stellt eine der Kernfunktionen des Bankgeschäftes und somit auch der BTV dar.

Wesentliche Risiken und ihre Auswirkungen

Die Gesamtbankrisikostrategie ist geprägt von einem konservativen Umgang mit den bankbetrieblichen Risiken. Dieser ergibt sich aus den Anforderungen eines kundenorientierten Fokus im Bankbetrieb und der Ausrichtung an den gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Dabei gilt es, ein ausgewogenes Verhältnis von Risiko und Ertrag zu erreichen, um nachhaltig einen Beitrag zur positiven Unternehmensentwicklung im Einklang mit den nachhaltigen Zielen zu leisten.

Identifikation, Definition, Systematisierung und Beurteilung der Risiken hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit für die BTV bilden die Basis für die Gesamtbankrisikosteuerung. Diese Grundlage wird in Form eines jährlichen Risk-Self-Assessments geschaffen. Zusätzlich wird quartalsweise das Risikoinventar auf Vollständigkeit sowie die Beurteilung der Risiken auf Aktualität geprüft.

Es wurden nun auch Szenarien identifiziert, welche sich auf alle Risiken niederschlagen könnten. Diese werden als „Globale Stressszenarien“ bezeichnet und umfassen unter anderem auch die „Risiken aus einer Pandemie“ und die „Nachhaltigkeitsrisiken“.

Die wesentlichen Prozesse, Ergebnisse und die Organisation des Risikomanagements werden im Risikobericht im Detail beschrieben. Zudem wird im Rahmen der Risikosteuerung der BTV simuliert, wie sich ein unerwartet verschlechterndes makroökonomisches Umfeld auf die Kernkapitalquote, die Liquidität und die Ertragslage der Bank auswirkt.

Ebenfalls im Detail geregelt ist der verantwortungsbewusste Umgang mit Kund*innen mit Zahlungsschwierigkeiten („Forbearance“ bzw. „Nachsicht“).

Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken)

In der BTV werden die aus dem Thema Nachhaltigkeit erwachsenden Risiken als Querschnittsrisiken betrachtet. Dies umfasst die Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Ihr Eintreten kann tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens haben. Risiken, die aus dem Klimawandel und anderen Nachhaltigkeitsthemen erwachsen, werden in den bestehenden Risikoarten abgebildet.

Die folgende Darstellung zeigt, wo ESG-Risiken im ESG-Risk-Self-Assessment per 30.06.2021 erkannt wurden.

Kapitalrisiken (ICAAP)	**Transitions-risiken**	**Physische Risiken**	**Soziale Risiken**	**Governance-Risiken**
Kreditrisiko				
Kontrahentenrisiko	X	X	X	X
Branchenrisiko	X	X		
Regionenrisiko		X		
Risikomindernde Techniken	X	X		
Beteiligungsrisiko	X	X	X	X
Marktrisiko				
Aktienkursrisiko	X	X		
Zinsrisiko				
Fremdwährungsrisiko				
Credit-Spread-Risiko				
Refinanzierungsrisiko im ICAAP	X	X		
Operationelles Risiko		X		
Geschäftsmodell- u. Reputationsrisiko			X	X
Liquiditätsrisiko (ILAAP)				
Dispositives Liquiditätsrisiko	X	X		
Marktliquiditätsrisiko				
Risiko einer Konzentration in der Refinanzierung	X	X		
Liquiditätsrisiko aus Derivatepositionen				

Im Jahr 2021 wurde ein umfassendes ESG-Risk-Assessment durchgeführt. Sämtliche Risikokategorien sind in Bezug auf den Risikogehalt gegenüber den ESG-Faktoren analysiert worden. Die ESG-Risiken werden im ESG-Risk-Assessment auf die bestehenden Risikokategorien und -arten umgelegt.

Die BTV hat sich dazu entschieden, die Einschätzung der Umweltrisiken analog der Taxonomie-Verordnung über NACE-Sektoren (NACE: Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft) vorzunehmen. Die Einteilung der NACE-Sektoren ist jedoch sehr grob. Es wurde deshalb im Detail geprüft, ob und wo eine zusätzliche Einschätzung auf detaillierterer Ebene notwendig ist. Zum Teil ist eine Betrachtung auf Einzelkundenebene vorgesehen. Die Sektoren und Unternehmen wurden mittels einer Skala mit Werten von 1 bis 10, bezüglich ihrer Betroffenheit gegenüber Umweltrisiken, von einem Expert*innenteam eingeschätzt.

Das Ergebnis dieses Assessments war eine erste Wesentlichkeitseinstufung der einzelnen Risiken hinsichtlich ihres Einflusses auf die BTV. In Summe kann festgehalten werden, dass sich die aus den ESG-Faktoren resultierenden Kredit- und Beteiligungsrisiken am stärksten auf die Kapitalausstattung niederschlagen könnten.

Die Einschätzung bezüglich des Kredit- und Beteiligungsexposures der BTV stellt sich wie folgt dar:

Kreditexposure

Beteiligungsexposure

Die Liquiditätsausstattung wird ebenso in einem mittleren Ausmaß getroffen, wobei dieser Effekt sich über einen längeren Zeitraum hinzieht und daher leicht aussteuerbar ist.

Seit einigen Jahren wird zudem immer größeres Augenmerk auf die anderen Arten der Nachhaltigkeitsrisiken gerichtet, um deren Auswirkungen frühzeitig zu identifizieren. Dies findet seinen Ausdruck in den strategischen Vorgaben und in den gesetzten Limits. In den Risikostrategien der BTV wurde das Thema Nachhaltigkeit verankert, um den hohen Stellenwert, den es im Unternehmen einnimmt, deutlich zu unterstreichen.

Klimarisiken

Darin eingeschlossen sind klimabezogene Risiken in Form von physischen und Transitionsrisiken.

Physische Risiken
Physischen Risiken schenkt die BTV insbesondere im Rahmen der Kreditvergabe und in der Sicherheitenbewertung Beachtung. Deshalb erfolgt beispielsweise bei Kreditvergaben im Bereich Wintertourismus eine Prüfung speziell in Bezug auf die Möglichkeiten zur Aufrechterhaltung des Skibetriebes ohne große Naturschneemengen. Selbstverständlich wird dabei auch auf eine möglichst naturverträgliche Umsetzung dieser Maßnahmen geachtet.

Im Bereich der Sicherheitenbewertung wird insbesondere in der Liegenschaftsbewertung auf physische Risiken geachtet (Hochwassergebiete, Lawinenzonen etc.).

Darüber hinaus ist die operative Geschäftstätigkeit der BTV selbst physischen Risiken ausgesetzt. Extreme Wetterereignisse und Naturkatastrophen können etwa die Betriebsinfrastruktur der BTV negativ beeinflussen. Das Risiko direkter Schadensfälle durch physische Risiken wird dabei als gering eingeschätzt, dennoch wurden hierfür eigene Notfalls- und Geschäftsfortführungspläne entwickelt.

Im Bereich des operationellen Risikos erfolgt eine genaue Beobachtung der Schadensfälle im Zusammenhang mit Naturkatastrophen.

Transitionsrisiken
Die Transitionsrisiken erwachsen aus den politischen und regulatorischen Interventionen, um den Kohlendioxidausstoß der Wirtschaft zu senken. Diese Maßnahmen führen dazu, dass bestimmte Sektoren und Unternehmen an Profitabilität verlieren, sodass deren Marktwert und ihre Kreditwürdigkeit leiden. Daraus können Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken für die BTV schlagend werden.

Seit jeher ist es ein Kernelement der Kreditentscheidung, die nachhaltige Tragfähigkeit des Geschäftsmodells unserer Kund*innen zu verstehen und zu beurteilen. Dies erfolgt über unser Ratingsystem und ist damit integraler Bestandteil der Bonitätsbeurteilung. Daher ist es selbstverständlich, dass wir beispielsweise prüfen, ob sich unsere im Tourismus tätigen Kund*innen damit beschäftigen, wie sie sich neben dem Wintertourismus breiter aufstellen können. Ebenso wird etwa bei der Bonitätsbeurteilung von Kund*innen aus der Automobilzulieferindustrie ein Hauptaugenmerk darauf gelegt, wie sich diese mit dem Thema alternative Antriebssysteme auseinandersetzen und ihre Geschäftsmodelle anpassen.

Im Rahmen von Limits für bestimmte Branchen wird zudem das Konzentrationsrisiko für besonders betroffene Sektoren begrenzt. Zum Teil werden diese Branchen auch speziellen Stresstests unterzogen.

Reputationsrisiko

Ein entsprechender Umgang mit dem Thema Nachhaltigkeit ist wichtig, da wir den Erwartungen unserer Partner gerecht werden und mit gutem Beispiel vorangehen wollen. Dies betrifft Mitarbeiter*innen und potenzielle künftige Mitarbeiter*innen ebenso wie Kund*innen und andere Geschäftspartner der BTV. Umso wesentlicher ist es, im Bereich der Nachhaltigkeit eben nicht nur das Umweltrisiko zu betrachten, sondern auch Soziales und Governance einen hohen Stellenwert einzuräumen.

Durch die Nichteinhaltung von Sozialstandards für die Mitarbeiter*innen der BTV und durch die Verletzung von Vorschriften aus den Bereichen Compliance, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung könnte das Unternehmen erhebliche finanzielle Nachteile und einen Reputationsverlust erleiden. Daher verfügt die BTV über umfangreiche interne Bestimmungen und Präventionsmaßnahmen, um alle gesetzlichen Vorschriften voll zu erfüllen.

Durch die in diesem Abschnitt aufgezeigten Maßnahmen ist gewährleistet, dass Nachhaltigkeitsrisiken in einem ausreichenden Ausmaß in die Risikosteuerung der BTV einfließen.

EU-Taxonomie-Verordnung

Ein Kernstück des EU-Aktionsplans für Sustainable Finance – mit dem Ziel, Finanzströme in nachhaltige Investments zu lenken – ist die EU-Taxonomie. Diese dient als Klassifizierungssystem für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Gemäß Art. 8 der Taxonomieverordnung sind Finanzunternehmen erstmalig zum Jahresende 2021 dazu verpflichtet, den Anteil an taxonomiefähigen und nicht taxonomiefähigen Aktiva offenzulegen. Mit dem ab dem Jahr 2024 verpflichtenden Reporting der Green Asset Ratio wird die Berichtstiefe dann noch deutlich erweitert.

Nach den von der EU veröffentlichten Frequently Asked Questions (FAQs) muss für die Klassifikation auf Daten zurückgegriffen werden, die direkt durch Kund*innen bzw. Gegenparteien zur Verfügung gestellt werden. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung lagen jedoch noch keine solchen Informationen vor, denn sowohl Finanz- als auch Nicht-Finanzunternehmen müssen entsprechende Daten erst im Laufe des Jahres 2022 veröffentlichen. Aus diesem Grund konnte für das Berichtsjahr 2021 kein den Vorgaben entsprechender Anteil an taxonomiefähigen Assets von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen errechnet werden.

Bei der Einstufung von Krediten an private Haushalte innerhalb der EU kann über den Verwendungszweck die Wirtschaftsaktivität abgeleitet werden, so dass zum 31.12.2021 Kredite in Höhe von 800 Mio. € als taxonomiefähig eingestuft werden.

Damit können zum aktuellen Zeitpunkt 5,6 % der gesamten Aktiva als taxonomiefähig klassifiziert werden.

Der Anteil an Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten liegt bei 26,1 % oder 3.708 Mio. €. Jener von Derivaten bei 0,3 % oder 48 Mio. €.

Ein entscheidendes Kriterium für die Taxonomiefähigkeit von Unternehmen ist, ob sie der Non Financial Reporting Directive (NFRD) der EU unterliegen. Zum Jahresultimo waren 41,7 % oder 5.919 Mio. € Unternehmen zuzurechnen, die keinen nichtfinanziellen Bericht im Sinne der NFRD veröffentlichen müssen.

KPI Eligibility	in Mio. €	Anteile gesamte Aktiva
Gesamte Aktiva	14.187	
taxonomiefähig	800	5,6 %
nicht taxonomiefähig	13.387	94,4 %
Staaten, Zentralbanken und supranationale Emittenten (Artikel 7 Absatz 1)	3.708	26,1 %
Derivate (Artikel 7 Absatz 2)	48	0,3 %
Nichtfinanzielle Unternehmen, die nicht der NFRD unterliegen (Artikel 7 Absatz 3)	5.919	41,7 %
Kurzfristige Interbankenkredite	55	0,4 %
Handelsportfolio	34	0,2 %

Hintergrundinformationen zur Untermauerung der quantitativen Indikatoren, einschließlich des Umfangs der für den KPI erfassten Vermögenswerte und Tätigkeiten, Informationen über Datenquellen und Beschränkungen.

Die Berechnung der geforderten KPIs für das Geschäftsjahr 2021 umfasst lt. Artikel 10 Abs. 2 des delegierten Rechtsaktes zu Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung im Wesentlichen fünf Kennzahlen:

- den Anteil von taxonomiefähigen und nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten an den gesamten Aktiva
- den Anteil von Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva
- den Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva
- den Anteil von Unternehmen, die nicht der NFRD unterliegen, an den gesamten Aktiva

Die Datenbasis der KPIs beruht auf der Meldung FINREP, die im Bereich Konzernrechnungswesen und Controlling erstellt wird.

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung waren keine durch Kund*innen bzw. Gegenparteien publizierten Informationen zu Wirtschaftsaktivitäten und Taxonomiefähigkeit verfügbar, so dass für wesentliche Kundensegmente, Finanzunternehmen wie auch Nicht-Finanzunternehmen, keine der Verordnung entsprechende Einstufung der Taxonomiefähigkeit möglich war.

Identifikation von NFRD-pflichtigen Unternehmen
Der bestehende Kundenstock wurde mittels Desk Research auf eine mögliche NFRD-Pflicht gescreent und kontrolliert. Zum Berichtszeitpunkt umfasste das Portfolio 74 Kund*innen bzw. Gegenparteien, die als NFRD-pflichtig identifiziert wurden. Mit 44 stellen dabei Kreditinstitute den überwiegenden Teil.

Einstufung der Taxonomiefähigkeit
Für die Ermittlung der gemäß Art. 10 Abs. 2 Delegated Act geforderten KPIs wurde das Template zur Ermittlung der Green Asset Ratio lt. Anhang VI der EU-Taxonomie-Verordnung herangezogen.

Grundsätzlich nicht taxonomiefähig sind:
- Nicht-Finanzunternehmen, die nicht der NFRD unterliegen
- Derivate
- Kurzfristige Interbankenkredite
- Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten

Die Einordnung der Sektoren erfolgt auf Basis der FINREP-Meldung zum 31.12.2021.

Finanzunternehmen:
- Kreditinstitute üben keine derzeit von der Taxonomie-Verordnung umfassten Wirtschaftstätigkeiten aus. Für das Reporting der Taxonomiefähigkeit ist auf die veröffentlichten Daten der Kreditinstitute abzustellen.
- Versicherungen werden in der Taxonomie-Verordnung derzeit nur mit den Wirtschaftsaktivitäten 10.1. Nichtlebensversicherungen und 10.2. Rückversicherungen bzw. den entsprechenden NACE-Codes 65.12 und 65.20 abgebildet.
- Finanzunternehmen, die keiner der obigen Kategorien zugeordnet werden können, werden als sonstige Finanzunternehmen geführt.

Aufgrund der zum Berichtsstichtag nicht verfügbaren Daten von Finanzunternehmen werden diese als nicht taxonomiefähig ausgewiesen.

Nicht-Finanzunternehmen:
- Als taxonomiefähig werden im Grunde jene Kund*innen bzw. Gegenparteien eingestuft, die NFRD-pflichtig sind und eine von der Taxonomie-Verordnung umfasste Wirtschaftstätigkeit ausüben. Aufgrund derzeit nicht verfügbarer Daten, weder zur Wirtschaftsaktivität noch zum Umfang einer möglichen Taxonomiefähigkeit, können keine den Vorgaben zur Berichtserstellung entsprechenden Einstufungen vorgenommen werden.

Haushalte:
- Als taxonomiefähig eingestuft werden können Kredite an private Haushalte innerhalb der EU, die durch Wohnimmobilien besichert sind oder für Gebäudesanierungen gewährt werden. Zudem müssen sie auch einer der in den Anhängen 1 bzw. 2 angeführten Wirtschaftsaktivitäten (7.2. – 7.7.) entsprechen, wobei v. a. die Wirtschaftsaktivität 7.7. „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ von wesentlicher Relevanz ist. Eben diese Wirtschaftsaktivität „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ kann über den Kreditverwendungszweck bzw. ein entsprechendes Auswertekennzeichen, das alle Kredite zum Zwecke des privaten Wohnbaus umfasst, identifiziert werden. Die Bezeichnung „Wohnbau“ bezieht sich dabei nicht auf den alleinigen und unmittelbaren Neubau, sondern umfasst den Erwerb bzw. die Schaffung von Wohnraum im Allgemeinen.
- Eine separate Auswertung von Gebäudesanierungskrediten und Kfz-Krediten wurde nicht vorgenommen. Letztere spielen im Geschäftsmodell und Produktportfolio der BTV eine vernachlässigbare Rolle.

Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit, beginnend mit dem zweiten Jahr der Implementierung, wobei zwischen geschäftsbezogenen, methodischen und datenbezogenen Aspekten unterschieden wird.

Im Rahmen der BTV Nachhaltigkeitsstrategie wurde festgelegt, das Angebot an nachhaltigen Veranlagungsprodukten zu erweitern. Auf der Finanzierungsseite ist es unser Ziel, nachhaltige Projekte durch verbesserte Finanzierungsbedingungen zu fördern. Die Taxonomie-Verordnung bietet dabei ein universelles und vergleichbares Rahmenwerk, um diese Projekte bzw. Investments zu identifizieren.

Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien.

Die Geschäfts- und die Nachhaltigkeitsstrategie der BTV werden sukzessive um Nachhaltigkeitsaspekte sowie entsprechend den regulatorischen Anforderungen gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung erweitert. Mit der Bearbeitung und Umsetzung der Taxonomie-Verordnung in der BTV wurde die „ständige Arbeitsgruppe Nachhaltigkeitsregulatorik“ betraut. Zur Beurteilung der Taxonomiefähigkeit bzw. der Taxonomiekonformität von Finanzierungen wurde eine Softwarelösung zugekauft. Der Prozess zur Taxonomieeinstufung im Kundengeschäft mit den damit einhergehenden Systemänderungen wird erarbeitet und schrittweise umgesetzt.

Für Kreditinstitute, die keine quantitativen Angaben zu Handelskrediten offenlegen müssen, qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852, einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien.

Der Handelsbestand ist in der BTV von untergeordneter Bedeutung. Es gelten für diesen die allgemein gültigen Leitplanken bezüglich Investitionen bzw. Kreditvergabe.

Zusätzliche oder ergänzende Angaben zur Untermauerung der Strategien des Finanzunternehmens und zur Bedeutung der Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten in ihrer Gesamttätigkeit.

In der Nachhaltigkeitsstrategie der BTV mit dem Leitgedanken Geist & Haltung werden in den Handlungsfeldern Strategie und Governance sowie Kund*innen und Produkte Themen der Taxonomie integriert werden. Dadurch wird ein allgemein gültiger und vergleichbarer Rahmen für die Identifikation nachhaltiger Investments bzw. Kredite entstehen.

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Mit der 2014 von der EU-Kommission beschlossenen NFI-Richtlinie (NFI steht für Non-Financial Information) wurde ein wichtiger Schritt gesetzt, um der nachhaltigen Entwicklung von Unternehmen einen gesetzlichen Rahmen zu geben. Dieser Beschluss war der vorläufige Höhepunkt einer Reihe von Maßnahmen, welche Nachhaltigkeit und Corporate Social Responsibility (CSR) – die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen für soziale und ökologische Auswirkungen der Geschäftstätigkeit – aus der freiwilligen Selbstverpflichtung in die Welt der gesetzlichen Regelung holt.

Die nationale Umsetzung in Österreich erfolgte dabei im Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG), welches in Summe drei Rechtskörper – das Unternehmensgesetzbuch (UGB), das Aktiengesetz sowie das GmbH-Gesetz – änderte bzw. ergänzte.

Anforderungen aus dem NaDiVeG
Die Berichterstattungspflicht von nichtfinanziellen Informationen wird neben dem NaDiVeG vor allem vom § 243b UGB spezifiziert:

Große Kapitalgesellschaften, die
- von öffentlichem Interesse sind und
- im Jahresdurchschnitt mehr als 500 Mitarbeiter beschäftigen,

müssen Angaben in Form einer „NFI-Erklärung“ im Lagebericht des Geschäftsberichtes oder in einem gesonderten Bericht (Nachhaltigkeitsbericht) veröffentlichen.

Im Lagebericht sind der Geschäftsverlauf, einschließlich des Geschäftsergebnisses, und die Lage des Unternehmens so darzustellen, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt wird, und die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, zu beschreiben. Konkret müssen große Unternehmen von öffentlichem Interesse in dieser NFI-Erklärung wesentliche nichtfinanzielle Informationen mindestens in Bezug auf Umweltbelange, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung offenlegen.

Die BTV entschied sich für einen eigenen Nachhaltigkeitsbericht, der im Rahmen des Geschäftsberichts dem Lagebericht vorangestellt wird. In der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts wird dabei kein Rahmenwerk angewandt, um eine möglichst fokussierte und konsistente Berichterstattung zu gewährleisten.

Aufstellung der NFI-Erklärung / des gesonderten nichtfinanziellen Berichts
Im Rahmen der NFI-Erklärung ist über die für die Lage der Gesellschaft sowie die Auswirkungen ihrer Tätigkeit erforderlichen Aktivitäten zu berichten.

Dies Angaben haben Folgendes zu umfassen:
- Beschreibung des Geschäftsmodells
- Beschreibung und Ergebnis der Konzepte
- Angewandte Prozesse/Maßnahmen zur Einhaltung der Sorgfalt („Due Diligence“)
- Wesentliche Risiken (Auswirkungen) und deren Handhabung
- Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Für die Veröffentlichungspflicht gilt dabei der „Comply or explain“-Ansatz: Falls ein Unternehmen keine Konzepte in bestimmten Bereichen hat, muss es diesen Umstand gesondert und plausibel erklären.

Dies führt zu mehr Transparenz und Klarheit über soziale und ökologische Auswirkungen von unternehmerischer Geschäftstätigkeit in Bezug auf:

- Umweltbelange
- Sozial- und Arbeitnehmerbelange
- Achtung der Menschenrechte
- Korruptionsbekämpfung

Bestimmung von Berichtsinhalt und Themenabgrenzung
Zur Identifikation wesentlicher Handlungsfelder und relevanter Themen sowie zur Abgrenzung der Themen wurden eine Benchmarkanalyse, eine Umfrage unter ausgewählten Mitarbeiter*innen und Kund*innen sowie zahlreiche Gespräche mit dem Vorstand und im Projektteam Geist & Haltung geführt. Die Ergebnisse flossen in der BTV Wesentlichkeitsmatrix zusammen.

Der vorliegende Bericht wurde durch den Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft in der Form überprüft, ob der NFI-Bericht aufgestellt wurde. Zudem wird die inhaltliche Prüfung durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft inkl. einer Berichterstattung an die Haupt-/Gesellschafterversammlung über Prüfungsumfang und Ergebnis vorgenommen. Des Weiteren ist die NFI-Erklärung binnen neun Monaten beim Firmenbuch offenzulegen.

Innsbruck, 16. März 2022

Der Vorstand

Gerhard Burtscher
Vorsitzender des Vorstandes

Vorsitzender des Vorstandes mit Verantwortung für den Geschäftsbereich Kunden mit Firmen- und Privatkundengeschäft; Financial Markets; Recht und Beteiligungen; Human Resources; Vorstandsbüro; Beteiligung: BTV Leasing; Bereich Interne Revision.

Mario Pabst
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Kreditmanagement; Konzernrechnungswesen & -controlling; Risk Management; Regulatory, Tax and Compliance; Beteiligung: C3 Logistik GmbH; Bereich Interne Revision.

Dr. Markus Perschl, MBA
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Digitalisierung; Operations; Organisation und IT; Projekt-, Prozess- und Innovationsmanagement; Beteiligungen: 3 Banken Versicherungsmakler; 3 Banken IT; Bereich Interne Revision.

Termine für BTV Aktionäre

Ordentliche Hauptversammlung	11.05.2022, 10.00 Uhr, Stadtforum 1, Innsbruck Die Dividende wird am Tag nach der Hauptversammlung auf der BTV Homepage sowie im Amtsblatt der Wiener Zeitung veröffentlicht.
Ex-Dividendentag	17.05.2022
Dividendenzahltag	19.05.2022
Zwischenbericht zum 31.03.2022	Veröffentlichung am 27.05.2022 (www.btv.at)
Halbjahresfinanzbericht zum 30.06.2022	Veröffentlichung am 26.08.2022 (www.btv.at)
Zwischenbericht zum 30.09.2022	Veröffentlichung am 25.11.2022 (www.btv.at)

Lagebericht

Geschäftsentwicklung S. 142
Compliance und Geldwäscheprävention S. 153
Nichtfinanzieller Bericht S. 154
Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems S. 155
Aktien und Aktionärsstruktur S. 157
Ausblick S. 158

V. l. n. r.:
Mario Pabst – Mitglied des Vorstandes
Gerhard Burtscher – Vorsitzender des Vorstandes
Dr. Markus Perschl, MBA – Mitglied des Vorstandes

Vorwort des Vorstandes

Sehr geehrte Damen und Herren,

einmal mehr blicken wir auf ein Jahr zurück, das von der weltweiten Pandemie und deren Auswirkungen geprägt war. Dazu kamen eine hohe Inflation aufgrund stark gestiegener Rohstoffpreise, großer Lieferengpässe und unterbrochener Lieferketten sowie eine restriktivere Geldpolitik der Fed und der EZB. Letztlich für uns alle sehr herausfordernde Rahmenbedingungen.

Umso wichtiger war es uns, nahe bei unseren Kund*innen zu sein, den gewohnten Service zu bieten und mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Dank des Engagements und der Kompetenz unserer Mitarbeiter*innen ist dies auch gelungen. Dies zeigt sich eindrücklich im Zuwachs der betreuten Kundengelder von einer Milliarde Euro. Was ein schöner Beweis für das Vertrauen unserer Kund*innen in unsere Mitarbeiter*innen und die BTV ist. Auch die Kredite an Kund*innen und die Bilanzsumme entwickelten sich positiv und erreichten 2021 die höchsten Stände in der 117-jährigen Bankgeschichte.

Ebenfalls stark entwickelte sich das Eigenkapital mit einem Anstieg um +94 Mio. € auf 1.881 Mio. €. Dieser Zuwachs untermauert unsere Rolle als starker Partner für die Wirtschaft und macht uns weiterhin zu einem sicheren Ort für die Vermögensanlage.

Erfreulich ist zudem unser Konzernergebnis, das 92,5 Mio. € vor Steuern erreichte. Zugleich stieg die BTV Aktie auf 31,60 € und setzte damit ihre verlässliche Performance 2021 mit +5,46 % fort. Im Schnitt lag diese in den vergangenen 5 Jahren bei +9,77 % p. a.* Alles in allem gelang uns erneut ein Ergebnis, das in Krisenzeiten nicht selbstverständlich ist und uns zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Auch für 2021 gilt unser besonderer Dank unseren Kund*innen und Mitarbeiter*innen. Ihr Engagement und ihre Einsatzbereitschaft sind ungebrochen. Können wir als Bank in solchen Zeiten Erfolge feiern, wissen wir genau, wem wir sie verdanken.

Gerhard Burtscher
Vorsitzender des Vorstandes

Vorsitzender des Vorstandes mit Verantwortung für den Geschäftsbereich Kunden mit Firmen- und Privatkundengeschäft; Financial Markets; Recht und Beteiligungen; Human Resources; Vorstandsbüro; Beteiligung: BTV Leasing; Bereich Interne Revision.

Mario Pabst
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Kreditmanagement; Konzernrechnungswesen & -controlling; Risk Management; Regulatory, Tax and Compliance; Beteiligung: C3 Logistik GmbH; Bereich Interne Revision.

Dr. Markus Perschl, MBA
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Digitalisierung; Operations; Organisation und IT; Projekt-, Prozess- und Innovationsmanagement; Beteiligungen: 3 Banken Versicherungsmakler; 3 Banken IT; Bereich Interne Revision.

* Quelle: Bloomberg, 01.01.–31.12.2021; Performance der BTV Aktie über die letzten 5 Jahre: 01.01.–31.12.2017: +10,73 %, 01.01.–31.12.2018: +5,36 %, 01.01.–31.12.2019: +23,17 %, 01.01.–31.12.2020: +4,14 %, 01.01.–31.12.2021: 5,46 %; Wertentwicklungen der Vergangenheit bieten keine Gewähr für künftige Ereignisse oder Wertentwicklungen. Bei diesen Informationen handelt es sich um keine individuelle Anlageempfehlung, kein Angebot zur Zeichnung bzw. zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten. Beachten Sie bitte, dass Investments auch mit Risiken verbunden sind.

Lagebericht und Erläuterungen zur Geschäftsentwicklung des BTV Konzerns 2021

Wirtschaftliches Umfeld

In der ersten Jahreshälfte gab es in großen Teilen der Welt die Aufhebung der Lockdown-Maßnahmen. Neben der expansiven Geldpolitik der Notenbanken und den fiskalischen Hilfspaketen ermöglichten ein starker Konsum sowie hohe Unternehmens-investitionen anschließend ein Wirtschaftswachstum über Trend. Unterstützung lieferten auch die Verbesserungen am Arbeitsmarkt, wodurch die Konsument*innen zahlungskräftig blieben. Am meisten profitierte der Industriesektor von der hohen Nachfrage, auch wenn er diese aufgrund der Rohstoffknappheit kaum bedienen konnte. Der Dienstleistungssektor litt noch während des gesamten Jahres unter Einschränkungen im Kampf gegen die Pandemie, insbesondere die Verbreitung der Delta- sowie der Omikron-Variante führte wieder zu steigenden Infektionszahlen. Dies ließ erneut Konjunktursorgen aufkommen und es wurden strengere Maßnahmen zur Eindämmung des Virus notwendig. Zudem bereitete die nach wie vor hohe Inflation den Notenbanken v. a. in den USA und in der Eurozone mehr und mehr Sorgen. Waren sie anfangs noch von einem vorübergehenden Anstieg ausgegangen, änderte sich die Rhetorik im 4. Quartal deutlich. Unterbrochene Lieferketten, Engpässe bei notwendigen Vorprodukten im verarbeitenden Gewerbe und stark gestiegene Rohstoffpreise führten zu anhaltend hohen Inflationsraten, weshalb die Notenbanken entsprechend reagierten. Die Fed kündigte an, das Anleihekaufprogramm mit März 2022 auslaufen zu lassen. Die Zinsanhebungserwartungen erhöhten sich dadurch deutlich und es sind mehrere Zinsschritte in den USA im Jahr 2022 eingepreist. Im Dezember beschloss die EZB, ihr Anleihekaufprogramm PEPP zur konjunkturellen Unterstützung ebenfalls im März 2022 auslaufen zu lassen, wobei ein Anschlussprogramm angekündigt wurde. Zinsanhebungen werden in der Eurozone 2022 keine erwartet.

Zinsentwicklung

Das Jahr 2021 war vor allem von stärkeren Ausschlägen und einem generellen Aufwärtstrend des langfristigen Zinsniveaus geprägt, wodurch sich die Zinskurven rund um den Globus versteilerten. Für diese Bewegung gab es zwei Gründe: eine Inflation über Zielniveau und eine restriktivere Geldpolitik der Fed und der EZB. Denn bedingt durch spürbar höhere Preise für Rohstoffe und Vorprodukte kam es v. a. im 2. Halbjahr zu einem deutlichen Anstieg der Inflation. Da sich die angespannte Angebots-Nachfrage-Situation nicht so schnell auflöste wie vorerst angenommen, erhöhten sich auch die Inflationserwartungen und damit die längerfristigen Zinsen. Zur Inflationseindämmung verkündeten die Notenbanken Fed und EZB das Auslaufen ihrer Anleihekaufprogramme für März 2022. Dadurch wurde dem langen Ende der Zinskurve gegen Jahresende ein erneuter Schub verpasst. Die 10-jährige deutsche Staatsanleihe rentierte Ende des Jahres um 39 Basispunkte höher bei –0,18 % und ihr US-Pendant um 60 Basispunkte höher bei 1,51 %. Bedingt durch die starken Zinsanstiege konnte 2021 weder mit Staatsanleihen noch mit Unternehmensanleihen guter Bonität (Investment Grade) eine positive Performance erzielt werden. Im Segment der „sicheren“ Anleihen performten lediglich EUR-Inflationsschutzanleihen positiv, da diese aufgrund ihres Absicherungscharakters stark gefragt waren. Trotz der schwachen Performance im Staatsanleihesegment stellten diese ihre Funktion als „sichere Häfen“ aber auch 2021 unter Beweis. Steigende Fallzahlen, ausgelöst durch die Delta-Variante im Sommer und die Omikron-Variante zu Jahresende, führten immer wieder zu einer höheren Nachfrage nach Staatsanleihen, was die Renditen zwischenzeitlich deutlich unter Druck setzte.

Unter den riskanteren Rentensegmenten konnten sich Hochzinsanleihen sehr gut entwickeln, wohingegen Schwellenländeranleihen abgestraft wurden. Der Risikoaufschlag der Hochzinsanleihen ging im Laufe des Jahres aufgrund der hohen Konjunkturdynamik so stark zurück, dass trotz höherer US-Zinsen eine positive Performance erzielt werden konnte. Schwellenländeranleihen litten hingegen unter den mangelnden Fortschritten bei der Durchimpfung in den Schwellenländern und der Aussicht auf weiter steigende US-Zinsen. Steigende Risikoaufschläge führten damit zu einer negativen Performance in diesem Segment.

Die langlaufenden Euro-Zinssätze (10-Jahres-Euro-Swap) stiegen 2021 um 56 Basispunkte auf 0,3 % deutlich an.

Bei den Geldmarktzinsen gab es mit einer Rendite von –0,57 % kaum eine Veränderung im Vergleich zum 31.12.2020 (–0,55 %; 3-Monats-Euribor).

Devisenkurse

Der Euro wertete im Jahr 2021 gegenüber dem US-Dollar mit kurzen Unterbrechungen in Summe um knapp –7,0 % ab. Für die Wechselkursbewegung zeichneten unterschiedliche Faktoren verantwortlich. Erstens vollzog sich die konjunkturelle Aufholbewegung in den USA schneller als in der Eurozone. Während in der Eurozone zu Anfang des Jahres noch Lockdown-Maßnahmen die Wirtschaftserholung bremsten und bürokratische Hürden die Auszahlung des EU-Wiederaufbaufonds verzögerten, profitierte die US-Wirtschaft von Lockerungsmaßnahmen, ermöglicht durch eine schnelle Durchimpfung, sowie von zahlreichen fiskalpolitischen Maßnahmen. Zweitens führten steigende Fallzahlen sowie neue Virus-Varianten wie Delta oder Omikron immer wieder zu einer Flucht in „sichere Häfen“, wovon auch der US-Dollar profitierte. Drittens ließ die Ankündigung der US-Notenbanker, eine leichte Straffung der Geldpolitik zu vollziehen, den US-Dollar ebenfalls aufwerten. Durch den Beginn des angekündigten Taperings sowie die Aussicht auf mehrere Zinsschritte im Jahr 2022 erhielt der US-Dollar gegen Jahresende einen erneuten Stärkeschub.

Im Jahr 2021 verlor der Euro gegenüber dem Schweizer Franken gut –4,0 %, wobei die Abwertungsbewegung des Euro vor allem gegen Ende des Jahres erfolgte. Während zu Jahresanfang Konjunkturhoffnungen in der Eurozone, bedingt durch die Aussicht auf eine Lockerung der Beschränkungen sowie den EU-Wiederaufbaufonds, den Euro aufwerten ließen, rückten gegen Jahresende erneut Sorgen rund um die Pandemie in den Fokus. Steigende Fallzahlen und die neu auftretenden Virus-Varianten ließen damit auch den Schweizer Franken als „sicheren Hafen“ kräftig profitieren. Seine Aufwertung gegenüber dem Euro verbuchte der Franken in den letzten drei Monaten des Jahres.

Aktienmärkte

Aktien waren im Laufe des Jahres 2021 die Anlageklasse, die besonders vom raschen und starken Wirtschaftsaufschwung profitieren konnte, wobei sie mit einigen Turbulenzen zu kämpfen hatten. In der 1. Jahreshälfte ließ sich eine Aufholbewegung vor allem bei den in der Krise abgestraften Value-Titeln sowie den zyklischen Sektoren beobachten, wohingegen Growth-Titel weniger gefragt waren. Mitte des Jahres wurden die Märkte durch neue Regulierungen der chinesischen Regierung belastet, worauf vor allem der chinesische Aktienmarkt mit heftigen Kurseinbrüchen reagierte. In der 2. Jahreshälfte führten dann erneut steigende Fallzahlen und aufkommende Konjunktursorgen dazu, dass Corona-sensitive Titel weniger nachgefragt wurden und erneut eher auf Growth- bzw. Qualitäts-Titel gesetzt wurde. Gegen Ende des Jahres belasteten v. a. die sich verbreitende Omikron-Variante sowie das beschlossene Zurückfahren der Anleihekaufprogramme durch EZB und Fed, was sich in einer spürbaren Korrekturbewegung äußerte. Wichtigen globalen Aktienindizes gelang es 2021 aber trotz aller Turbulenzen, neue Allzeithochs zu erreichen und auf Jahressicht deutlich positiv zu performen. Global etablierte Aktienindizes schlossen das Gesamtjahr 2021 somit größtenteils im Plus. Der breite europäische Markt (STOXX 600) konnte ein Plus von +22,3 % verzeichnen, wobei der österreichische ATX mit einer Performance von +38,9 % hervorstach. Der Schweizer SMI schloss +20,3 % im Plus. Der US-Leitindex S&P 500 legte mit +26,9 % stärker zu als der breite europäische Markt. Der IT-lastige Nasdaq Composite entwickelte sich mit einem Plus von +26,6 % sehr ähnlich. Der japanische Nikkei 225 hinkte mit einer Jahresperformance von +4,9 % den anderen großen Aktienmärkten der Industrieländer hinterher. Eine langsamere Durchimpfung sowie eine schwächere Konjunkturerholung waren hier die größten Belastungsfaktoren. Die Schwellenländerbörsen (MSCI EM Index) litten besonders stark unter den coronabedingten Konjunktursorgen und verzeichneten 2021 ein Minus von –2,5 %. Verunsichert durch die Regulierungen der chinesischen Regierung verlor der Shanghai Shenzhen auf Jahressicht –5,2 % und der Hang Seng –14,1 %.

Die Stammaktien der BTV stiegen im Gesamtjahr 2021 um +4,6 % auf 31,60 €.

Geschäftsentwicklung

IFRS-Konzernabschluss

Der Konzernabschluss ist nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) als befreiender Konzernabschluss gemäß § 59a BWG in Verbindung mit § 245a UGB aufgestellt. Bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses wurden alle Standards angewandt, deren Anwendung für die Geschäftsjahre Pflicht war. Eine Übersicht über die Standards sowie die Bilanzierungsgrundsätze bietet der Anhang ab Seite 170.

Detaillierte Erläuterungen zum Risikomanagement sowie Beschreibungen der wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, befinden sich im Risikobericht ab Seite 250.

Im Folgenden wird die Geschäftstätigkeit des BTV Konzerns unter Einbeziehung der für die Geschäftstätigkeit wichtigsten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren analysiert:

Erfolgsentwicklung

Das Geschäftsjahr 2021 war weiterhin durch COVID-19 und die damit verbundenen Maßnahmen auf das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben geprägt. Nach den massiven negativen Auswirkungen der Einschränkungen auf das Wirtschaftswachstum des Jahres 2020 konnte sich das wirtschaftliche Umfeld im Jahr 2021 wieder stabilisieren. Das Jahresergebnis der BTV vor Steuern stieg von 54,1 auf 92,5 Mio. €.

Im operativen Kundengeschäft ist die BTV weiterhin gewachsen. Als Kundenbank lebt die BTV das Bankgeschäft so, wie es erfunden wurde: Einlagen aus der Region werden in die Bankbilanz genommen und anschließend für Kredite und regionale Projekte zur Verfügung gestellt. Das Ergebnis wird damit durch das Zins- und Provisionsgeschäft bestimmt. Basis für dieses Geschäftsmodell ist neben der besonderen Kundennähe die gute Eigenkapitalausstattung. Diese ermöglicht es, ein starker Partner für die Wirtschaft und gleichzeitig ein sicherer Ort für die Vermögensanlage zu sein – und so mit den Kunden mitzuwachsen.

Die Ausführungen im folgenden Lagebericht beziehen sich auf den Jahresabschluss zum Stichtag 31.12.2021 nach entsprechend gültiger Rechtslage.

Ausgewählte Komponenten Ergebnisveränderung	in Tsd. €
Zinsüberschuss nach Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	+31.059
Provisionsüberschuss	+578
Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen	+27.076
Handelsergebnis	+1.811
Verwaltungsaufwand	+3.952
Sonstiger betrieblicher Erfolg	–27.638
Erfolg aus Finanzgeschäften	+1.531
Jahresüberschuss vor Steuern	+38.369
Konzernjahresüberschuss	+28.719

Zinsergebnis nach Risikovorsorgen

Ein wichtiger Parameter für das Zinsergebnis ist die Volumenentwicklung – diese verlief erfreulich, das Neugeschäft übertraf die Tilgungen. In Summe konnte der Zinsüberschuss um +6,2 Mio. € auf 137,1 Mio. € gesteigert werden.

Das stabile wirtschaftliche Umfeld spiegelte sich auch in der Entwicklung bei den Risikovorsorgen im Kreditgeschäft wider: Nach den COVID-19-bedingt außergewöhnlich hohen Aufwänden des Vorjahres betrug der Saldo aus Zuführungen und Auflösungen von Risikovorsorgen einschließlich der Direktabschreibungen auf Forderungen und Eingängen aus bereits abgeschriebenen Forderungen im Berichtsjahr –22,5 Mio. € (Vorjahr: –47,3 Mio. €).

Die NPL-Ratio (Non-Performing-Loans-Ratio) blieb auf einem äußerst tiefen Wert. Der Anteil der notleidenden Kundenforderungen an den Gesamtkundenforderungen lag mit 2,0 % unverändert im Vergleich zum 31.12.2020.

Provisionsüberschuss

Das Dienstleistungsgeschäft zeigte sich im Jahresverlauf robust. Maßgeblich verantwortlich hierfür war das Wertpapiergeschäft, das einen Anstieg um +2,9 Mio. € bzw. +10,5 % auf 30,2 Mio. € verzeichnen konnte. Ebenfalls zufriedenstellend entwickelte sich das Ergebnis aus dem Zahlungsverkehr, dass sich um +0,4 Mio. € auf 13,6 Mio. € verbesserte. Durch die COVID-bedingten Einschränkungen sind dabei die Umsätze noch nicht auf den Vor-Pandemie-Niveau. Die Provisionen aus dem operativen Kreditgeschäft stiegen um +0,6 Mio. € auf 10,2 Mio. €. In dieser Position entstand jedoch aufgrund der im Vorjahr mit der EIB-Gruppe abgeschlossenen synthetischen Verbriefung, um KMU und Midcap-Unternehmen mit zusätzlichen Darlehen unterstützen zu können, ein zusätzlicher Aufwand in Höhe von rund –3,6 Mio. €. In Summe verringerten sich die Provisionen aus dem Kreditgeschäft somit von 9,6 Mio. € auf nunmehr 6,6 Mio. €. Der Überschuss aus dem Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft betrug 4,1 Mio. € und bewegte sich somit auf Vorjahresniveau (Vorjahr: 4,2 Mio. €). Das sonstige Dienstleistungsgeschäft erreichte einen Wert von 0,7 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €). In Summe ergab sich im gesamten Provisionsergebnis damit im Jahr 2021 ein Anstieg im Vergleich zum Vorjahr um +0,6 Mio. € auf 55,2 Mio. €, dies entspricht einem Zuwachs in Höhe von +1,1 %.

Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen

Diese Position beinhaltet das Ergebnis aus den at-equity-bewerteten Unternehmen des Konsolidierungskreises. Der Gesamtbeitrag dieser Unternehmen von 57,2 Mio. € bedeutet eine Steigerung um +27,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Das Vorjahresergebnis wurde insbesondere durch die Pandemie deutlich belastet.

Handelsergebnis und Erfolg aus Finanzgeschäften

Im Jahr 2021 konnten sowohl das Handelsergebnis als auch der Erfolg aus Finanzgeschäften positive Entwicklungen verzeichnen. Im Jahresvergleich verbesserte sich das Handelsergebnis um +1,8 Mio. € auf 2,8 Mio. € und der Erfolg aus Finanzgeschäften um +1,5 Mio. € auf 1,2 Mio. €.

Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand lag mit 183,1 Mio. € erfreulicherweise um 4,0 Mio. € unter dem Vorjahr. Dieser Rückgang verteilt sich dabei folgendermaßen auf die drei wesentlichen Aufwandskategorien: Der Personalaufwand lag um +1,1 Mio. € über dem Vorjahresniveau und stieg auf 99,2 Mio. €, der Sachaufwand verringerte sich um –3,3 Mio. € auf 52,8 Mio. €, die Abschreibungen reduzierten sich um –1,7 Mio. € auf 31,1 Mio. €. Die Entwicklung beim Verwaltungsaufwand beruht hauptsächlich auf den Auswirkungen der pandemiebedingten Maßnahmen in den vollkonsolidierten Seilbahn-Beteiligungen.

Der Mitarbeiterstand reduzierte sich 2021 – ebenfalls vor allem aufgrund der Auswirkungen der Pandemie auf die Seilbahnen – im Jahresdurchschnitt um –152 auf 1.262. Die Anzahl an Geschäftsstellen der BTV blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 35.

In der Schweiz ist der Sitz der Zweigniederlassung in Staad. In Deutschland ist der Sitz der Zweigniederlassung in München. Die Details zu den bestehenden Geschäftsstellen bzw. Zweigniederlassungen der BTV sind im Internet unter www.btv.at im Menüpunkt Kontakt & Services > Standorte zu finden.

Nachdem keine eigenständige und planmäßige Suche betrieben wird, um zu neuen wissenschaftlichen oder technischen Erkenntnissen zu kommen, und auch keine für eine kommerzielle Produktion oder Nutzung vorgelagerte Entwicklung betrieben wird, wurde wie schon im Vorjahr keine Forschung und Entwicklung durchgeführt.

Sonstiger betrieblicher Erfolg

Der sonstige betriebliche Erfolg verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um –27,6 Mio. € auf 44,6 Mio. €. Maßgeblich bestimmt wird diese Position von den Umsätzen bzw. sonstigen Erträgen der vollkonsolidierten Seilbahnen. Ein Vergleich der Geschäftsentwicklung ist aufgrund der pandemiebedingten Auswirkungen kaum möglich.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die unter der Position „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ ausgewiesenen Beträge betreffen neben der laufenden Belastung durch die Körperschaftsteuer vor allem die gemäß IFRS vorzunehmenden aktiven und passiven Abgrenzungen latenter Steuern der Gesellschaften aus dem Konsolidierungskreis. Zum 31.12.2021 stieg die Steuerbelastung gegenüber dem Vorjahr um +9,6 Mio. € auf 10,7 Mio. €.

Jahresüberschuss vor Steuern und Konzernjahresüberschuss

Die belastenden Faktoren aus den vollkonsolidierten Beteiligungen konnten vor allem aufgrund positiver Entwicklungen bei den Risikovorsorgen im Kreditgeschäft und bei at-equity-bewerteten Unternehmen deutlich überkompensiert werden.

In Summe stieg der Jahresüberschuss vor Steuern um +38,4 Mio. € auf 92,5 Mio. €. Der Konzernjahresüberschuss stieg von 53,0 Mio. € auf 81,7 Mio. €.

Ergebnis je Aktie

Der Gewinn je Aktie betrug 2,37 € (Vorjahr: 1,58 €).

Für das Geschäftsjahr 2021 wird der Vorstand eine Dividende in Höhe von 0,30 € je Aktie vorschlagen. Für das Geschäftsjahr 2020 wurden 0,12 € je Aktie ausgeschüttet. Das gesamte Ausschüttungserfordernis steigt damit von 4,1 Mio. € auf 10,2 Mio. €.

Bilanzentwicklung

Entwicklung der Aktiva

Die Stärke der BTV ist das Kundengeschäft. Die Geschäftsvolumina in allen wichtigen Positionen wie Kredite an Kunden, betreute Kundengelder, Eigenkapital oder Bilanzsumme erreichten 2021 trotz der Pandemie die höchsten Stände in der 117-jährigen Bankgeschichte.

Die Bilanzsumme des BTV Konzerns stieg im Berichtsjahr um +296 Mio. € auf 14.265 Mio. €. Motor des Anstiegs waren die Forderungen an Kunden, das sonstige Finanzvermögen sowie die Barreserven, die sich von 2.908 Mio. € auf 2.995 Mio. € erhöhten. Die Forderungen gegenüber Kreditinstituten reduzierten sich um –96 Mio. € auf 277 Mio. €.

Der Erfolg bei den Kundenforderungen steht in der BTV im direkten Zusammenhang mit der engen Begleitung der Kund*innen durch die Betreuer*innen und deren Verständnis um die Geschäftsmodelle ihrer Kund*innen. So konnte die Position „Forderungen an Kunden“ mit 8.199 Mio. € gegenüber dem Vorjahr um +48 Mio. € ausgebaut werden. Der Wachstumstreiber war das Firmenkundengeschäft, das sich im abgelaufenen Jahr gut entwickelte.

Der Bestand an Risikovorsorgen erhöhte sich im Berichtsjahr leicht und lag zum Jahresende 2021 bei 128 Mio. € (Vorjahr: 125 Mio. €). Bezüglich der Risikomanagementziele und -methoden sowie Aussagen hinsichtlich bestehender Ausfall- und Marktrisiken wird auf den detaillierten Risikobericht ab Seite 250 verwiesen.

Das sonstige Finanzvermögen inkl. der Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen sowie der Handelsaktiva lag zum Jahresende 2021 mit 2.398 Mio. € um +215 Mio. € über dem Stand des Vorjahres. Das sonstige Finanzvermögen wuchs dabei um +155 Mio. € und das Ergebnis aus den Anteilen an at-equity-bewerteten Unternehmen um +59 Mio. €, während die Handelsaktiva unverändert bei 52 Mio. € blieben.

Entwicklung Forderungen an Kunden 2017–2021

Werte in Mio. €

■ Forderungen an Kunden

Veränderung wesentlicher Bilanzpositionen 2021	in Mio. €
Bilanzsumme	+296
Barreserven	+87
Forderungen an Kreditinstitute	–96
Forderungen an Kunden	+48
Sonstiges Finanzvermögen inkl. Anteilen an at-equity-bewerteten Unternehmen und Handelsaktiva	+215
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	+440
Primärmittel	–255
Eigenkapital	+94

Entwicklung der Passiva

Das hohe Vertrauen der Kund*innen in die BTV und ihr Geschäftsmodell spiegelt sich in der Entwicklung der Passiva wider. Aufgrund der hohen Überdeckung der Kundenforderungen durch Einlagen optimierte die BTV durch aktives Management die vorhandene Überliquidität, um die belastenden Auswirkungen auf den Nettozinsertrag zu reduzieren. Aufgrund der gesetzten Maßnahmen reduzierte sich der Stand der Primärmittel um –255 Mio. € auf 9.394 Mio. €. Das strategische Ziel der BTV, die Kundenkredite durch Primärmittel zu refinanzieren, womit das Wachstum der Kundenforderungen zur Gänze durch das Wachstum der Kundeneinlagen gedeckt wird, wurde weiterhin erreicht.

Der Bestand an Ergänzungskapital wurde 2021 um +17 Mio. € auf 266 Mio. € ausgebaut. Die Loan-Deposit-Ratio, das Verhältnis aus Kundenforderungen nach Risikovorsorgen zu Primärmitteln, betrug zum Jahresultimo 85,9 % (Vorjahr: 83,2 %). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen um +440 Mio. € auf 2.602 Mio. €, hier wirkten sich höhere Volumina aus dem TLTRO-Programm aus.

Die betreuten Kundengelder, die Summe aus Depotvolumen und Primärmitteln, wuchsen vor allem aufgrund des Wachstums bei den Depotvolumina um +984 Mio. € auf 17,4 Mrd. €. Wesentliche Treiber waren die anhaltend positive Entwicklung an den Finanzmärkten, die den Wertpapierkurswert und damit das Depotvolumen ansteigen ließ, sowie die sehr gute Betreuerleistung.

Besonders erfreulich für die BTV war im Berichtsjahr das Wachstum des bilanziellen Eigenkapitals, da die Kapitalstärke für das Geschäftsmodell der Bank enorme Bedeutung hat. Insgesamt erhöhte sich das Eigenkapital vor allem aufgrund des Ergebnisses um +94 Mio. € auf 1.881 Mio. €.

Entwicklung betreute Kundengelder 2017–2021

Werte in Mio. €

■ betreute Kundengelder

Anrechenbare Eigenmittel gemäß CRR

Die anrechenbaren Eigenmittel der Kreditinstitutsgruppe beliefen sich gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) in Verbindung mit der CRR-Begleitverordnung der FMA unter Anwendung der Übergangsbestimmungen zum 31.12.2021 auf 1.352 Mio. €, gegenüber dem Vorjahr erhöhten sie sich um +35 Mio. €. Das harte Kernkapital (CET1) stieg ebenso wie das Kernkapital auf 1.119 Mio. € (+33 Mio. €). Der Gesamtrisikobetrag erhöhte sich um +348 Mio. € auf 8.214 Mio. €. Die harte Kernkapitalquote erreichte gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) in Verbindung mit der CRR-Begleitverordnung der FMA unter Anwendung der Übergangsbestimmungen zum 31.12.2021 einen Wert von 13,6 % (Vorjahr: 13,8 %), die Kernkapitalquote lag ebenfalls bei 13,6 % (Vorjahr: 13,8 %). Die Gesamtkapitalquote betrug 16,5 % (Vorjahr: 16,7 %).
Die Berechnungsbasis bildet seit 2014 die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) in Verbindung mit der CRR-Begleitverordnung der FMA unter Anwendung der Übergangsbestimmungen (= Basel 3 aktuell).

Entwicklung anrechenbare Eigenmittel 2017–2021

Werte in Mio. €

■ anrechenbare Eigenmittel

Kennzahlen

Die Eigenkapitalrendite auf Basis Jahresüberschuss vor Steuern zum Jahresende 2021 stieg um +1,9 Prozentpunkte auf 5,0 %, nach Steuern erhöhte sie sich um +1,5 Prozentpunkte auf 4,5 %. Die Loan-Deposit-Ratio (Verhältnis aus Kundenforderungen nach Risikovorsorgen zu Primärmitteln) lag bei 85,9 % (Vorjahr: 83,2 %). Die Leverage Ratio (Verschuldungsgrad) übertraf mit 7,7 % die geforderte Mindestgröße von 3,0 % deutlich. Die Cost-Income-Ratio verbesserte sich im Berichtsjahr 2021 von 64,8 % auf 61,7 %. Diese Kennzahl wird durch die vollkonsolidierten Bergbahnen in ihrer Höhe wesentlich beeinflusst. Die Risk-Earnings-Ratio betrug 16,4 % (Vorjahr: 36,2 %). Die Non-Performing-Loans-Ratio betrug wie im Vorjahr 2,0 %.

Kennzahlen in %	**31.12.2021**	**31.12.2020**
Eigenkapitalrendite vor Steuern	5,0 %	3,1 %
Eigenkapitalrendite nach Steuern	4,5 %	3,0 %
Loan-Deposit-Ratio	85,9 %	83,2 %
LCR	190,7 %	216,3 %
NSFR	135,5 %	130,2 %
Leverage Ratio	7,7 %	7,8 %
Cost-Income-Ratio	61,7 %	64,8 %
Risk-Earnings-Ratio	16,4 %	36,2 %
Non-Performing-Loans-Ratio	2,0 %	2,0 %
Kernkapitalquote gem. CRR	13,6 %	13,8 %
Gesamtkapitalquote gem. CRR	16,5 %	16,7 %

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Ende des Geschäftsjahres und der Erstellung bzw. der Aufstellung des Jahresabschlusses fanden keine wesentlichen betriebsrelevanten Ereignisse statt. Hinsichtlich der Rechtsstreitigkeiten der 3 Banken mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. wird auf Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen verwiesen (ab Seite 192).

Nach dem Stichtag des Jahresabschlusses gab es ansonsten keine in ihrer Form oder Sache nach berichtsrelevanten Aktivitäten oder Ereignisse im BTV Konzern, die das im vorliegenden Bericht vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinflussten. Die Folgen des Russland-Ukraine-Konflikts auf die BTV sind nach einer Analyse der Auswirkungen für den Abschluss nicht wesentlich. Der Konflikt wurde als wertbegründendes Ereignis eingestuft, womit keine Anpassungen der Posten des Abschlusses vorgenommen wurden.

Verweise auf Angaben im Konzernabschluss

Detaillierte Angaben zur Finanzlage (Liquidität, Eigenkapitalausstattung, Kapitalflussrechnungen) sowie zum Investitions- und Finanzierungsbereich (Bilanzstruktur, Liquidität, Verschuldungsgrad) sind im Konzernabschluss ab Seite 161 veröffentlicht.

Corporate-Governance-Bericht

Im Jahr 2002 wurde der Österreichische Corporate Governance Kodex (ÖCGK) erstmals veröffentlicht. Dieser Kodex schreibt Grundsätze guter Unternehmungsführung fest und wird von Investoren als wichtige Orientierungshilfe angesehen.

Der ÖCGK ist auf der Internetseite des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance (www.corporate-governance.at) sowie auf der Internetseite der BTV (btv.at/ueber-uns/investor-relations/corporate-governance/) öffentlich zugänglich. Auf der zuletzt genannten Internetseite findet sich auch ein Link zum Corporate-Governance-Bericht der BTV.

Compliance und Geldwäscheprävention

Compliance gemäß Wertpapieraufsichtsgesetz

In der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (BTV) verpflichten sich die Mitarbeiter*innen bei ihrem Eintritt, die Bestimmungen des Compliance-Regelwerks der BTV in Zusammenhang mit Finanzinstrumenten einzuhalten. Dieses Regelwerk baut auf den Bestimmungen der EU-Marktmissbrauchsverordnung, den Compliance-Bestimmungen des Wertpapieraufsichtsgesetzes (WAG 2018), dem Börsegesetz sowie den relevanten Delegierten Verordnungen der EU auf. Ziel dieser Bestimmungen ist nicht nur die Verhinderung von Insidergeschäften, Marktmanipulation bzw. Marktmissbrauch oder Vermeidung von Interessenkonflikten, sondern die Verhinderung bzw. Minimierung sämtlicher Compliance-relevanter Risiken in Zusammenhang mit Finanzinstrumenten, die sich aus der Nichteinhaltung von Gesetzen, regulatorischer Vorgaben, nicht gesetzlicher Empfehlungen oder interner Richtlinien ergeben können. Zur Einhaltung dieser Regeln wurden vom Compliance-Beauftragten im Unternehmen Verfahren und Maßnahmen definiert, die tourlich überprüft und dokumentiert werden, wobei im Berichtszeitraum keine Verstöße festgestellt wurden. 746 BTV Mitarbeiter*innen haben über das Compliance-E-Learning ihr Wissen aufgefrischt und den Abschlusstest erfolgreich absolviert. Zudem nahmen im Berichtsjahr vier neue Mitarbeiter*innen aus der BTV Zweigniederlassung Schweiz an Präsenzschulungen teil. COVID-19-bedingt wurden weitere Präsenzseminare abgesagt. Das neue E-Learning – „Einführung Compliance-konformes Handeln" – haben im Berichtszeitraum 111 Mitarbeiter*innen erfolgreich absolviert. Durch diese Maßnahmen wird die Einhaltung der Bestimmungen des Compliance-Regelwerks in Zusammenhang mit Finanzinstrumenten und insbesondere der EU-Marktmissbrauchsverordnung sowie des Wertpapieraufsichtsgesetzes (WAG 2018) gewährleistet.

Compliance gemäß § 39 Abs. 6 Bankwesengesetz (BWG)

Als Kreditinstitut von erheblicher Bedeutung gemäß § 5 Abs. 4 BWG hat die BTV eine weitere dauerhafte und unabhängig arbeitende Compliance-Funktion mit direktem Zugang zur Geschäftsleitung eingerichtet. Primäres Ziel der Compliance-Funktion gemäß BWG ist die Minimierung des Risikos, das sich aus einer Nichteinhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen ergibt, und die Etablierung einer angemessenen Compliance-Kultur in der BTV.

Die Compliance-Funktion gemäß BWG hat daher die ständige Überwachung und regelmäßige Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit der diesbezüglich festgelegten Grundsätze und Verfahren zur Aufgabe, um die Risiken einer etwaigen Missachtung von aufsichtsrechtlichen Vorschriften durch Geschäftsleitung, Aufsichtsratsmitglieder und Mitarbeiter*innen auf ein Mindestmaß zu beschränken. Im Berichtszeitraum wurden diesbezüglich keine Auffälligkeiten festgestellt. Im Jahr 2021 wurden sechs Teilnehmer*innen geschult. Inhalt dieser Schulung war der mit einer IT-Anwendung gestützte Prozess vom Eingang neuer Regularien über die Bewertung und die Umsetzung und deren Dokumentation durch die Fachbereiche bis zur Plausibilisierung durch die Compliance-Funktion gemäß BWG. Das dazugehörige E-Learning samt Abschlusstest haben 746 Mitarbeiter*innen absolviert.

Geldwäscheprävention

Ziel der BTV ist es, im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit jegliche Form von Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung zu verhindern. Zu diesem Zweck sind in der BTV verschiedene Verfahren und Systeme eingerichtet, um auffällige Transaktionen und Geschäftsfälle aufzudecken und bei Verdacht auf Geldwäsche an die Geldwäschemeldestelle weiterzuleiten. Die ebenfalls systemunterstützte tägliche Embargo- und Sanktionen-Prüfung sowie die Prüfung von bestehenden und neuen Geschäftsbeziehungen mit politisch exponierten Personen (PEP) wurden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt.

577 BTV Mitarbeiter*innen haben über das Geldwäsche-E-Learning-Tool ihr Wissen aufgefrischt und den Abschlusstest erfolgreich absolviert. Das E-Learning beinhaltete die gesetzlichen Vorgaben aus dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) sowie dem Wirtschaftlichen Eigentümer Registergesetz (WiEReG) und relevante interne Richtlinien.
43 BTV Mitarbeiter*innen nahmen an Präsenzschulungen teil, dies mit dem Fokus, ein Verständnis für risikobehaftete Transaktionen und Geschäftsfälle sowie die Verantwortung des einzelnen Mitarbeiters bzw. der einzelnen Mitarbeiterin zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu schaffen.

Nichtfinanzieller Bericht

Die BTV hat sich dazu entschlossen, die NFI-Erklärung (Berichterstattungspflicht von nichtfinanziellen Informationen gem. § 243b UGB) im Geschäftsbericht als gesonderten Teil zu veröffentlichen.

Berichterstattung über die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Gemäß § 243a Absatz 2 Unternehmensgesetzbuch werden im Folgenden die wichtigsten Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems der BTV in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess angeführt.

Der Vorstand der BTV trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des Konzerns entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse. Dieser Bericht gibt einen Überblick, wie die internen Kontrollen in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess geregelt sind.

Die folgenden Ausführungen orientieren sich an einer Stellungnahme des Austrian Financial Reporting and Auditing Committee (AFRAC) zur Lageberichterstattung gemäß §§ 243, 243a und 267 Unternehmensgesetzbuch (UGB) vom März 2016 und an den Aufgaben des Prüfungsausschusses gemäß § 63a Bankwesengesetz (BWG). Die Beschreibung der wesentlichen Merkmale ist in Anlehnung an das Rahmenkonzept des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) strukturiert.

Das Konzernrechnungswesen mit den dazugehörigen Prozessen sowie das dazugehörige Risikomanagement sind in den Bereichen Konzernrechnungswesen & -controlling mit den Teams Rechnungswesen und Controlling sowie im Bereich Risk Management mit den Teams Meldewesen und Risikocontrolling angesiedelt.

Primäre Aufgaben des Internen Kontrollsystems (IKS) und des Risikomanagementsystems sind es, alle Prozesse im Rahmen der Rechnungslegung zu kontrollieren und die Risiken, die die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung betreffen, zu identifizieren, zu analysieren und laufend zu überwachen und gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen, damit die Unternehmensziele erreicht werden können.

Kontrollumfeld

Neben der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben in Österreich, Deutschland und der Schweiz stehen die von der BTV definierten Verhaltensgrundsätze im Vordergrund. Des Weiteren wird nachhaltig auf die Beachtung der BTV Corporate-Governance-Grundsätze sowie die Umsetzung der BTV Standards Wert gelegt.

Für das umfassende Kontrollumfeld liegen für den gesamten Bereich Stellenbeschreibungen mit dazugehörigen Kompetenzen und zugewiesenem Verantwortungsbereich sowie entsprechende Ausbildungspyramiden für die bestmögliche Weiterentwicklung des Know-hows der Mitarbeiter*innen vor. Dadurch können Neuerungen rechtzeitig und korrekt im Rechnungslegungsprozess mit berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter*innen des Bereichs verfügen in Abhängigkeit von ihrem Aufgabengebiet über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen.

Um die maßgeblichen rechtlichen Vorschriften und relevanten Rechnungslegungsstandards zu erfüllen, werden in der BTV die Rechnungslegungsprozesse (IFRS und die jeweiligen nationalen Rechnungslegungsstandards), insbesondere die Schlüsselprozesse, in den Bereichen Konzernrechnungswesen & -controlling sowie Risk Management durch zahlreiche Richtlinien, Handbücher, Arbeitsbehelfe sowie durch schriftliche Anweisungen unterstützt. Diese werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Zusätzlich ist mittels teamRADAR auch sichergestellt worden, dass alle wesentlichen Neuerungen in einem Frühstadium in der BTV analysiert werden.

Risikobeurteilung

Ein Risikokatalog für die wesentlichen unternehmenstypischen Geschäftsprozesse im Rechnungslegungsprozess wurde erarbeitet und die wesentlichsten Risikofelder wurden identifiziert. Diese werden durch Kontrollen laufend überwacht bzw. überprüft und gegebenenfalls evaluiert. Die interne Kontrolle kann zwar eine hinreichende, aber keine absolute Sicherheit bei der Erfüllung dieser Zielsetzungen darstellen. Die Möglichkeit von Mängeln bei der Ausführung von Tätigkeiten oder Irrtümern bei Schätzungen oder Ausübung von Ermessensspielräumen ist naturgemäß gegeben. Aufgrund dessen können selbstverständlich Fehlaussagen in den Abschlüssen nicht mit uneingeschränkter Sicherheit aufgedeckt oder verhindert werden. Um das Risiko einer Fehleinschätzung zu minimieren, wird punktuell auf externe Expert*innen zurückgegriffen sowie auf öffentlich zugängliche Quellen abgestellt.

Kontrollmaßnahmen

Diese Aktivitäten umfassen systemische Kontrollen, die durch die BTV und IT-Anbieter definiert wurden, sowie händische Kontrollen wie Plausibilitätsprüfungen, das Vier-Augen-Prinzip (teilweise auch unter Einbeziehung des Bereichsleiters oder der Bereichsleiterin bzw. der jeweiligen Team- und Gruppenleiter*innen) oder Job-Rotation innerhalb der Teams bzw. im Bereich. Als zusätzliche Absicherung der Sicherheit innerhalb der Systeme werden in der BTV sensible Tätigkeiten durch eine restriktive Handhabung der IT-Berechtigungen gewährleistet. Diese umfassenden Kontrollmaßnahmen werden durch interne Handbücher, Arbeitsbehelfe, Checklisten, Prozessbeschreibungen und durch Stellenbeschreibungen mit den dazugehörigen Verantwortungsbereichen unterstützt. Des Weiteren werden laufend Abstimmungen bzw. Plausibilisierungen der Daten durch die Teams im Rechnungswesen im Bereich Konzernrechnungswesen & -controlling und die Teams Risikocontrolling und Meldewesen im Bereich Risk Management durchgeführt. Dies gewährleistet die Korrektheit und Übereinstimmung der in den Risikoberichten und gesetzlichen Meldungen verwendeten Daten.

Information und Kommunikation

Über die wesentlichsten Prozesse in der Rechnungslegung sowie die Aktivitäten im Konzern werden regelmäßig zeitgerechte und umfassende Berichte an den Vorstand (in Form von monatlichen Finanzreportings), Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss sowie an die Aktionär*innen der BTV (quartalsweise Finanzberichterstattung) erstattet und entsprechend erläutert.

Überwachungsmaßnahmen

Die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses gewährleisten einerseits das funktionierende und laufend gewartete Interne Kontrollsystem (IKS) sowie andererseits der unabhängige Bereich Revision der BTV (die Berichterstattung erfolgt dabei direkt an den Vorstand der BTV).

Die Bereichsleitung sowie die verantwortlichen Team- und Gruppenleiter*innen üben bei den Rechnungslegungsprozessen eine unterstützende Überwachungs- und Aufsichtsfunktion aus.

Zusätzliche Überwachungsmaßnahmen, um die Zuverlässigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Rechnungslegungsprozesses sowie des dazugehörigen Berichtswesens zu gewährleisten, werden durch die gesetzlich vorgesehenen Abschlussprüfer des Konzernabschlusses und den auf Ebene des Aufsichtsrates verpflichtend eingesetzten Prüfungsausschuss wahrgenommen.

Aktien und Aktionärsstruktur

Das Grundkapital der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (BTV) beträgt unverändert zum Vorjahr 68.062.500 € und ist aufgrund der Beschlüsse der ao. Hauptversammlung der BTV sowie der Versammlung der Vorzugsaktionär*innen der BTV, jeweils vom 16. Juni 2021, welche jeweils die Umwandlung der 2.500.000 Vorzugs-Stückaktien in Stamm-Stückaktien zum Gegenstand hatten, mit Wirkung ab dem 19. Juni 2021 in 34.031.250 Stamm-Stückaktien (Vorjahr: 31.531.250 Stamm-Stückaktien sowie 2.500.000 Vorzugs-Stückaktien) aufgeteilt. Hinsichtlich des Bestandes der eigenen Aktien und der im Geschäftsjahr erfolgten Veränderungen verweisen wir auf die Angaben im Anhang. Die Aktionäre Oberbank AG, BKS Bank AG, Generali 3Banken Holding AG sowie Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen.m.b.h. bilden ein Syndikat, zu welchem die BTV Privatstiftung, die Doppelmayr Seilbahnen GmbH sowie die Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G., jeweils mit Wirkung ab dem 19. Juni 2021, Untersyndikatsnehmer sind. Zweck dieses Syndikates ist es, die Eigenständigkeit der BTV zu bewahren, wobei es im Interesse der Syndikatspartner liegt, dass sich die BTV als ertrags- und gewinnorientiertes Unternehmen weiterentwickelt. Zur Verwirklichung dieser Zielsetzung haben die Syndikatspartner die einheitliche Ausübung ihrer mit dem Aktienbesitz verbundenen Gesellschaftsrechte sowie Vorkaufsrechte vereinbart.

BTV Aktionärsstruktur

*) konzernmäßig verbunden
**) Aktionäre, die Parteien des Syndikatsvertrages sind

In Form der BTV Privatstiftung besteht eine Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer*innen der BTV. Die Organe der BTV Privatstiftung bilden der Vorstand, der Stiftungsbeirat und der Stiftungsprüfer. Die BTV Privatstiftung dient ausschließlich und unmittelbar der vollständigen Weitergabe von Beteiligungserträgen aus Beteiligungen an der BTV oder an mit ihr verbundenen Konzernunternehmen. Dadurch ist es der Mitarbeiterschaft der BTV insgesamt möglich, sowohl an der Gestaltung als auch am Erfolg des Unternehmens aktiv beteiligt zu sein.

Die BTV ist jeweils bis zum 19. November 2022 ermächtigt, eigene Aktien sowohl zum Zweck des Wertpapierhandels als auch für eigene Arbeitnehmer*innen, leitende Angestellte, Mitglieder des Vorstandes sowie des Aufsichtsrates jeweils mit der Maßgabe zu erwerben, dass der Handelsbestand der dafür erworbenen Aktien jeweils fünf von Hundert des Grundkapitals am Ende eines jeden Tages nicht übersteigen darf. Aufgrund dieser Beschlüsse dürfen Aktien jeweils nur erworben werden, wenn der Gegenwert je Aktie den Durchschnitt der an der Wiener Börse festgestellten amtlichen Einheitskurse für die Aktien der BTV an den dem Erwerb vorausgehenden drei Börsentagen um nicht mehr als 20 % übersteigt oder unterschreitet.

Ausblick

Nach einem sehr starken Wirtschaftswachstum über Potenzial in 2021 sollte sich die Weltwirtschaft 2022 wieder auf Potenzialwachstum einpendeln, sofern sich der derzeit nicht abschätzbare Ukraine-Russland-Konflikt nicht massiv negativ auswirken wird. Das Weltwirtschaftswachstum wird damit nach BTV Einschätzung in 2022 zwischen 4 % und 5 % betragen. Durch eine hohe Durchimpfungsrate sowie geld- und fiskalpolitische Unterstützungsmaßnahmen können die Langzeitfolgen der Rezession massiv verringert und ein weiterhin starkes Wirtschaftswachstum generiert werden. Dennoch wird das Wachstum 2022 im Vergleich zu 2021 etwas schwächer ausfallen, da die Aufholeffekte auf der Nachfrageseite schrittweise abebben. Die Industrie entwickelte sich bereits 2021 sehr gut, eine Lockerung der angespannten Angebots-Nachfrage-Situation dürfte noch zu etwas Erholungspotenzial führen. Vor allem die Dienstleistungsbranche sollte sich im nächsten Jahr besser entwickeln und nur noch in geringem Ausmaß unter zielgerichteten Vorsichtsmaßnahmen leiden. Einen großflächigen Lockdown erwarten wir nicht.

Regionale Unterschiede in der Wirtschaftsentwicklung werden vor allem zwischen den Industrieregionen und den Schwellenländern auftreten. Im BTV Land dürften sich 2022 vor allem der Dienstleistungs- und der Freizeitsektor sowie der Tourismus erholen.

Die Inflation gehört nach wie vor zu den größten Risiken. Der starke Anstieg der Verbraucherpreise 2021 dürfte allerdings nur von temporärer Natur sein und im Laufe des Jahres wieder abebben. Unsicher bleibt, wie im Jahr 2022 die Stimmung an den Finanzmärkten durch politische Ereignisse beeinflusst wird.

Die BTV wird in diesem Umfeld ihre Wachstumsstrategie weiterhin fortsetzen. Treiber dabei sind insbesondere die Entwicklung der Kundenforderungen sowie die gesteigerten Dienstleistungserträge. Der strategische Grundsatz, die Kundenforderungen dabei gänzlich über Primärmittel zu refinanzieren, bleibt aufrecht.

Die Zinskurven in der Eurozone und der Schweiz sollten sehr flach bleiben bzw. sich nur leicht versteilern und damit eine ideale Voraussetzung für eine langfristige Staats- und Unternehmensverschuldung schaffen. Gleichzeitig bleiben damit bei den Veranlagungen Wertpapiere eine interessante Alternative. Mit einer höheren Volatilität an den Aktien- und Anleihenmärkten ist zu rechnen, da diese in den vergangenen Jahren bereits starke Kurssteigerungen verzeichneten.

Der Zinsüberschuss wurde für 2022 moderat höher als für das Vorjahr budgetiert. Die Steigerung sollte aus dem zu erwartenden Nettokreditwachstum stammen. Für die Risikokosten bleibt eine treffsichere Prognose im aktuellen Umfeld schwierig. Wir erwarten die Risikovorsorgen im Kreditgeschäft weiterhin auf ähnlich hohem Niveau wie im Berichtsjahr. Das Wertpapier- sowie das Kreditgeschäft wird der Motor des Wachstums beim Provisionsüberschuss, unterstützend wird sich die erwartete Entwicklung beim Zahlungsverkehr auswirken. Moderat positiv wurde das Handelsergebnis gemeinsam mit dem Erfolg aus Finanzgeschäften budgetiert, in etwa auf Vorjahresniveau der Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen. Der sonstige betriebliche Erfolg hingegen wurde deutlich höher geplant. Aus heutiger Sicht haben die beiden vollkonsolidierten Bergbahnen, die 2021 Umsatzeinbrüche von rund 90 % verkraften mussten, wieder deutlich höhere Umsätze – das Vor-Pandemie-Niveau wird 2022 dabei jedoch noch nicht erreicht werden. Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen wurden aufgrund der gesteigerten Kosten der Bergbahnen höher budgetiert. Beim Jahresüberschuss vor Steuern rechnen wir mit einem Wert etwas unter dem Vorjahresergebnis in einer erwarteten Bandbreite von 80 bis 90 Mio. €. Der größte Unsicherheitsfaktor dabei ist der Ukraine-Russland-Konflikt, dessen mittelfristigen Auswirkungen derzeit nicht abschätzbar sind.

Innsbruck, 16. März 2022

Der Vorstand

Gerhard Burtscher
Vorsitzender des Vorstandes

Vorsitzender des Vorstandes mit Verantwortung für den Geschäftsbereich Kunden mit Firmen- und Privatkundengeschäft; Financial Markets; Recht und Beteiligungen; Human Resources; Vorstandsbüro; Beteiligung: BTV Leasing; Bereich Interne Revision.

Mario Pabst
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Kreditmanagement; Konzernrechnungswesen & -controlling; Risk Management; Regulatory, Tax and Compliance; Beteiligung: C3 Logistik GmbH; Bereich Interne Revision.

Dr. Markus Perschl, MBA
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Digitalisierung; Operations; Organisation und IT; Projekt-, Prozess- und Innovationsmanagement; Beteiligungen: 3 Banken Versicherungsmakler; 3 Banken IT; Bereich Interne Revision.

Konzern-abschluss

Bilanz
Gesamtergebnisrechnung
Eigenkapital-Veränderungsrechnung
Kapitalflussrechnung
Anhang BTV Konzern 2021

Bericht der unabhängigen Abschlussprüfer
Bericht des Aufsichtsrates

Inhalt

164 Bilanz – Aktiva

Angaben zur Bilanz – Aktiva

210 Barreserve [1]
210 Forderungen an Kreditinstitute [2]
210 Forderungen an Kunden [3]
211 Restlaufzeitengliederung Finance-Lease-Forderungen [3a]
211 Sonstiges Finanzvermögen [4]
212 Veränderung des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Änderungen des Ausfallrisikos von finanziellen Vermögenswerten [4a]
212 Eigenkapitalinstrumente, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert [4b]
213 Ausgebuchte Eigenkapitalinstrumente [4c]
213 Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen [5]
214 Risikovorsorgen [6]
216 Stufentransfer [6a]
218 Überleitungsrechnung der Bruttobuchwerte [6b]
220 Änderung der vertraglichen Zahlungsströme während des Geschäftsjahrs [6c]
221 Handelsaktiva [7]
222 Anlagespiegel [8]
224 Immaterielles Anlagevermögen [8a]
224 Sachanlagen [8b]
224 Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien [8c]
224 Restlaufzeitengliederung Operate-Lease-Verträge [8d]
225 Nutzungsrechte gem. IFRS 16 [8e]
225 Steueransprüche [9]
225 Latente Steueransprüche/ Steuerschulden [9a]
225 Sonstige Aktiva [10]

164 Bilanz – Passiva

Angaben zur Bilanz – Passiva

226 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten [11]
226 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden [12]
226 Sonstige Finanzverbindlichkeiten [13]
228 Leasingverbindlichkeiten gem. IFRS 16 [13a]
229 Handelspassiva [14]
230 Rückstellungen [15]
231 Personalrückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses: Leistungsorientierte Pläne [15a]
232 Andere langfristige Personalrückstellungen [15b]
233 Überblick langfristige Personalrückstellungen [15c]
233 Versicherungsmathematische Annahmen für den Bankbereich [15d]
234 Versicherungsmathematische Annahmen für den bankfremden Bereich [15e]
235 Sensitivitätsanalyse [15f]
235 Fälligkeitsprofil der zu erwartenden Leistungsauszahlungen [15g]
236 Sonstige Rückstellungen [15h]
236 Steuerschulden [16]
236 Sonstige Passiva [17]
237 Eigenkapital [18]

165 Gesamtergebnisrechnung

Angaben zur Gesamtergebnisrechnung und Segmentberichterstattung

238 Zinsergebnis [19]
238 Zinsergebnis: Details [19a]
239 Risikovorsorgen im Kreditgeschäft [20]
240 Provisionsüberschuss [21]
240 Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen [22]
240 Handelsergebnis [23]
241 Erfolg aus Finanzgeschäften [24]
241 Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte [24a]
242 Nettogewinne/-verluste [24b]
242 Verwaltungsaufwand [25]
243 Aufwendungen an Abschlussprüfer [25a]
243 Mitarbeiterstand [25b]
243 Sonstiger betrieblicher Erfolg [26]
244 Steuern vom Einkommen und Ertrag [27]
244 Steuern: Überleitungsrechnung [27a]
245 Ergebnis je Aktie [28]
245 Gewinnverwendung [29]
246 Segmentberichterstattung [30]

166 Eigenkapital-Veränderungsrechnung
168 Kapitalflussrechnung

Angaben zur Risikoberichterstattung

250 Risikoberichterstattung [31]
250 Risikokultur [31a]
250 Struktur und Organisation des Risikomanagements [31b]
252 Risikostrategie [31c]
253 Risikoidentifikation [31d]
263 Verfahren zur Messung der Risiken im ICAAP [31e]
265 Kreditrisiko [31f]
298 Verfahren zur Messung der Risiken im ILAAP [31g]

170 Anhang BTV Konzern 2021

Sonstige und ergänzende Angaben zum Konzernabschluss

302 Regulatorische Eigenmittel und Verschuldung [32]
303 Konsolidierte Eigenmittel [32a]
304 Sonstige Angaben [33]
306 Angaben im Zusammenhang mit Saldierungen von Finanzinstrumenten [33a]
306 Angaben gem. § 64 BWG [33b]
307 Patronatserklärungen [33c]
307 Verbriefungstransaktion [33d]
308 Angaben zu den Geschäften mit nahe stehenden Personen [34]
308 Bezüge an die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates [34a]
309 Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen und Beteiligungen [34b]
310 Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen und Beteiligungen [34c]
310 Überleitung des Equity-Buchwertes der in den Konzernabschluss aufgenommenen assoziierten Unternehmen auf Basis des Bestandes [34d]
311 Die at-equity-bewerteten assoziierten Unternehmen [34e]
311 Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zum Fair Value bewerteten assoziierten Unternehmen [34f]
312 Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte [35]
315 Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden [36]
316 Bewegungen in Level 3 von zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten [36a]
318 Sensitivitätsanalyse Beteiligungen [36b]
318 Bonitätsbedingte Veränderung des beizulegenden Zeitwerts bei Forderungen an Kunden [36c]
318 Marktzinsbedingte Veränderung des beizulegenden Zeitwerts bei Forderungen an Kunden [36d]
319 Fair Value von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden [37]
321 Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, deren beizulegender Zeitwert aber angegeben wird [38]
322 Hedge Accounting [39]
324 Restlaufzeitengliederung [40]
326 Organe [41]
327 Darstellung des Anteilsbesitzes [42]

329 Erklärung der gesetzlichen Vertreter
330 Bericht der unabhängigen Abschlussprüfer
337 Bericht des Aufsichtsrates

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020	Veränd. absolut	Veränd. in %
Barreserve [1] [Verweise auf Notes]	2.994.754	2.908.211	+86.543	+3,0 %
Forderungen an Kreditinstitute [2]	277.273	373.450	–96.177	–25,8 %
Forderungen an Kunden [3]	8.199.106	8.150.749	+48.357	+0,6 %
Sonstiges Finanzvermögen [4]	1.553.767	1.398.608	+155.159	+11,1 %
Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen [5]	791.484	732.030	+59.454	+8,1 %
Risikovorsorgen [6]	–128.289	–124.692	–3.597	+2,9 %
Handelsaktiva [7]	52.458	52.364	+94	+0,2 %
Immaterielles Anlagevermögen [8a]	2.558	1.448	+1.110	+76,7 %
Sachanlagen [8b]	363.603	351.895	+11.708	+3,3 %
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien [8c]	59.647	61.171	–1.524	–2,5 %
Laufende Steueransprüche [9]	756	1.175	–419	–35,7 %
Latente Steueransprüche [9a]	20.596	23.224	–2.628	–11,3 %
Sonstige Aktiva [10]	77.626	39.866	+37.760	+94,7 %
Summe der Aktiva	**14.265.339**	**13.969.499**	**+295.840**	**+2,1 %**

Passiva in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020	Veränd. absolut	Veränd. in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten [11]	2.601.802	2.162.229	+439.573	+20,3 %
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden [12]	8.030.102	8.259.502	–229.400	–2,8 %
Sonstige Finanzverbindlichkeiten [13]	1.403.359	1.441.031	–37.672	–2,6 %
Handelspassiva [14]	20.374	5.671	+14.703	>+100 %
Rückstellungen [15]	177.287	171.375	+5.912	+3,4 %
Laufende Steuerschulden [16]	1.135	4.600	–3.465	–75,3 %
Latente Steuerschulden [9a]	1.735	1.224	+511	+41,7 %
Sonstige Passiva [17]	148.846	136.944	+11.902	+8,7 %
Eigenkapital [18]	1.880.699	1.786.923	+93.776	+5,2 %
Nicht beherrschende Anteile	43.585	43.754	–169	–0,4 %
Eigentümer des Mutterunternehmens	1.837.114	1.743.169	+93.945	+5,4 %
Summe der Passiva	**14.265.339**	**13.969.499**	**+295.840**	**+2,1 %**

Gesamtergebnisrechnung zum 31. Dezember 2021

Gesamtergebnisrechnung in Tsd. €	01.01.–31.12.2021	01.01.–31.12.2020	Veränd. absolut	Veränd. in %
Zinsen und ähnliche Erträge aus Anwendung Effektivzinsmethode	163.598	152.387	+11.211	+7,4 %
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	23.819	19.377	+4.442	+22,9 %
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–50.335	–40.910	–9.425	+23,0 %
Zinsüberschuss [19]	**137.082**	**130.854**	**+6.228**	**+4,8 %**
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft [20]	–22.492	–47.323	+24.831	–52,5 %
Provisionserträge	65.029	59.481	+5.548	+9,3 %
Provisionsaufwendungen	–9.848	–4.878	–4.970	>+100 %
Provisionsüberschuss [21]	**55.181**	**54.603**	**+578**	**+1,1 %**
Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen [22]	57.248	30.172	+27.076	+89,7 %
Handelsergebnis [23]	2.809	998	+1.811	>+100 %
Erfolg aus Finanzgeschäften [24]	1.156	–375	+1.531	>–100 %
Verwaltungsaufwand [25]	–183.126	–187.078	+3.952	–2,1 %
Sonstige betriebliche Erträge	66.976	115.572	–48.596	–42,0 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen	–22.365	–43.322	+20.957	–48,4 %
Sonstiger betrieblicher Erfolg [26]	**44.611**	**72.250**	**–27.639**	**–38,3 %**
Jahresüberschuss vor Steuern	**92.469**	**54.101**	**+38.368**	**+70,9 %**
Steuern vom Einkommen und Ertrag [27]	–10.738	–1.089	–9.649	>+100 %
Konzernjahresüberschuss	**81.731**	**53.012**	**+28.719**	**+54,2 %**
Nicht beherrschende Anteile	1.238	–732	+1.970	>–100 %
Eigentümer des Mutterunternehmens	80.493	53.744	+26.749	+49,8 %

Sonstiges Ergebnis in Tsd. €	01.01.–31.12.2021	01.01.–31.12.2020
Konzernjahresüberschuss	**81.731**	**53.012**
Neubewertungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen [15]	2.361	644
Erfolgsneutrale Änderungen von at-equity-bewerteten Unternehmen [22]	5.441	–850
Erfolgsneutrale Änderungen von Eigenkapitalinstrumenten [24]	7.808	–11.033
Fair-Value-Änderung des eigenen Bonitätsrisikos von finanziellen Verbindlichkeiten	–4.442	3.042
Gewinne/Verluste in Bezug auf latente Steuern, die direkt im Gesamtergebnis verrechnet wurden [27]	–1.487	2.040
Summe der Posten, die anschließend nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können	**9.681**	**–6.157**
Erfolgsneutrale Änderungen von at-equity-bewerteten Unternehmen [22]	1.413	–2.687
Erfolgsneutrale Änderungen von Schuldtiteln [24]	–3.507	1.317
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Anpassungen der Währungsumrechnung	216	102
Gewinne/Verluste in Bezug auf latente Steuern, die direkt im Gesamtergebnis verrechnet wurden [27]	818	–354
Summe der Posten, die anschließend in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können	**–1.060**	**–1.622**
Summe des sonstigen Ergebnisses	**8.621**	**–7.779**
Gesamtjahresergebnis	**90.352**	**45.233**
Nicht beherrschende Anteile	–169	93
Eigentümer des Mutterunternehmens	90.521	45.140

Kennzahlen	31.12.2021	31.12.2020
Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie in € [28]	2,37	1,58

Eigenkapital-Veränderungsrechnung

Eigenkapital-veränderungsrechnung [18] in Tsd. €	Gezeichn. Kapital	Kapital-rücklagen	Gewinn-rücklagen	OCI recycelbar At-equity-bewertete Unter-nehmen	OCI recycelbar Erfolgs-neutrale Änderun-gen von Schuldtiteln	OCI recycelbar Währungs umrechnung	OCI recycelbar latente Steuern auf OCI recyclebar	OCI nicht recycelbar Neubewer-tungen aus leistungsori-entierten Versorgung-splänen	OCI nicht recycelbar At-equity-be-wertete Un-ternehmen	OCI nicht recycelbar Eigenkapital-instrumente	OCI nicht recycelbar Fair-Value-Änderung des eigenen Bonitätsrisikos	OCI nicht recycelbar la-tente Steuern auf OCI nicht recyclebar	Eigenkapital ohne Fremd-anteile	Anteile im Fremdbesitz	Eigen-kapital
Eigenkapital 31.12.2019	**68.063**	**242.436**	**1.382.352**	**19.158**	**3.326**	**1.853**	**1.565**	**–35.910**	**–13.348**	**39.810**	**–4.085**	**438**	**1.705.658**	**43.686**	**1.749.344**
Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals	0	0	6	0	–6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Eigenkapital 01.01.2020	**68.063**	**242.436**	**1.382.358**	**19.158**	**3.320**	**1.853**	**1.565**	**–35.910**	**–13.348**	**39.810**	**–4.085**	**438**	**1.705.658**	**43.686**	**1.749.344**
Gesamtperiodenergebnis															
Konzernperiodenüberschuss	0	0	53.744	0	0	0	0	0	0	0	0	0	53.744	–732	53.012
Sonstiges Ergebnis ohne at-equity-bewertete Unternehmen	0	0	1.369	0	1.317	102	–354	644	0	–11.033	3.042	2.040	–2.873	825	–2.048
Sonstiges Ergebnis aus at-equity-bewerteten Unternehmen	0	0	–4.355	–2.687	0	0	0	0	–850	0	0	0	–7.892	0	–7.892
Ausschüttung	0	0	–4.076	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–4.076	–25	–4.101
Eigene Aktien	0	–1.392	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–1.392	0	–1.392
Sonstige ergebnisneutrale Veränderungen	0	0	3.291	0	0	0	–2.553	0	0	0	0	–738	0	0	0
Eigenkapital 31.12.2020	**68.063**	**241.044**	**1.432.331**	**16.471**	**4.637**	**1.955**	**–1.342**	**–35.266**	**–14.198**	**28.777**	**–1.043**	**1.740**	**1.743.169**	**43.754**	**1.786.923**

Eigenkapital-veränderungsrechnung [18] in Tsd. €	Gezeichn. Kapital	Kapital-rücklagen	Gewinn-rücklagen	OCI recycelbar At-equity-bewertete Unter-nehmen	OCI recycelbar Erfolgs-neutrale Änderun-gen von Schuldtiteln	OCI recycelbar Währungs umrechnung	OCI recycelbar latente Steuern auf OCI recyclebar	OCI nicht recycelbar Neubewer-tungen aus leistungsori-entierten Versorgung-splänen	OCI nicht recycelbar At-equity-be-wertete Un-ternehmen	OCI nicht recycelbar Eigenkapital-instrumente	OCI nicht recycelbar Fair-Value-Änderung des eigenen Bonitätsrisikos	OCI nicht recycelbar la-tente Steuern auf OCI nicht recyclebar	Eigenkapital ohne Fremd-anteile	Anteile im Fremdbesitz	Eigen-kapital
Eigenkapital 01.01.2021	**68.063**	**241.044**	**1.432.331**	**16.471**	**4.636**	**1.955**	**–1.341**	**–35.265**	**–14.197**	**28.776**	**–1.043**	**1.739**	**1.743.169**	**43.754**	**1.786.923**
Gesamtperiodenergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Konzernperiodenüberschuss	0	0	80.494	0	0	0	0	0	0	0	0	0	80.494	1.238	81.732
Sonstiges Ergebnis ohne at-equity-bewertete Unternehmen	0	0	975	0	–3.507	216	818	2.361	0	7.808	–4.442	–1.487	2.741	–1.407	1.334
Sonstiges Ergebnis aus at-equity-bewerteten Unternehmen	0	0	1.625	1.413	0	0	0	0	5.441	0	0	0	8.479	0	8.479
Ausschüttung	0	0	–4.084	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–4.084	0	–4.084
Eigene Aktien	0	2.504	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.504	0	2.504
Sonstige ergebnisneutrale Veränderungen	0	0	4.978	0	0	0	0	0	0	–1.308	141	0	3.811	–0	3.811
Eigenkapital 31.12.2021	**68.063**	**243.548**	**1.516.319**	**17.884**	**1.129**	**2.171**	**–523**	**–32.904**	**–8.756**	**35.276**	**–5.344**	**252**	**1.837.114**	**43.585**	**1.880.699**

Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2021

Kapitalflussrechnung in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020
Jahresüberschuss	**81.731**	**53.012**
Im Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitungen auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit:		
– Abschreibung/Zuschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen, als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien und sonstiges Finanzvermögen sowie andere Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit	31.130	32.864
– Dotierung/Auflösung von Rückstellungen und Risikovorsorgen	25.919	67.957
– Gewinne/Verluste aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanlagen, als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien und sonstigem Finanzvermögen	–175	478
– Veränderung anderer zahlungsunwirksamer Posten	7.296	–1.383
– Gewinn-/Verlustanteile an at-equity-bilanzierten Unternehmen	–57.248	–30.172
– Nettozinsertrag	–137.082	–130.854
– Steueraufwand/-ertrag	10.738	1.089
Zwischensumme	**–37.690**	**–7.008**
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile:		
– Forderungen an Kreditinstitute	96.177	94.931
– Forderungen an Kunden	–57.629	–80.845
– Sonstiges Finanzvermögen	–228.345	184.031
– Handelsaktiva	10.290	–5.092
– Andere Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit	–20.814	23.178
– Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	430.337	650.918
– Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	–229.400	746.001
– Sonstige Finanzverbindlichkeiten	–62.286	–52.705
– Handelspassiva	5.727	–5.896
– Rückstellungen	–5.593	–8.653
– Andere Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit	12.414	–2.078
– Erhaltene Zinsen	154.663	140.806
– Erhaltene Dividenden	7.937	7.277
– Gezahlte Zinsen	–41.129	–40.248
– Ertragsteuerzahlungen	–8.715	–14.820
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	**25.944**	**1.629.797**
Mittelzufluss aus der Veräußerung von		
– immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	514	579
– sonstigem Finanzvermögen	202.941	6.526
Mittelabfluss durch Investitionen in		
– immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	–42.776	–37.470
– sonstiges Finanzvermögen	–125.231	–143.514
Cashflow aus Investitionstätigkeit*	**35.448**	**–173.879**
Kapitalerhöhungen	0	0
Dividendenzahlungen	–4.084	–4.076
Nachrangige Verbindlichkeiten**	20.000	27.930
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	**15.916**	**23.854**
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode	**2.908.211**	**1.427.659**
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	25.944	1.629.797
Cashflow aus Investitionstätigkeit	35.448	–173.879
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	15.916	23.854
Wechselkurseffekte	9.235	780
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode	**2.994.754**	**2.908.211**

Der Zahlungsmittelbestand umfasst den Bilanzposten Barreserve, bestehend aus Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken.

* Der Cashflow aus Investitionstätigkeit umfasst die Ein- und Auszahlungen jener Wertpapiere, die dem Geschäftsmodell „Halten" zugeordnet wurden, sowie die Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet werden.

** Diese Position umfasst Einzahlungen aus der Emission von Nachrangkapital in Höhe von 20.000 Tsd. € (Vorjahr: 30.930 Tsd. €) und Auszahlungen aus der Rückzahlung von Nachrangkapital in Höhe von 0 Tsd. € (Vorjahr: –3.000 Tsd. €).

Anhang BTV Konzern 2021

Der Konzernabschluss der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (BTV) ist nach den Vorschriften der IFRS sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses wurden alle Standards angewandt, deren Anwendung für die Geschäftsjahre Pflicht waren.

Die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Österreich. Eingetragener Sitz der Gesellschaft ist Innsbruck. Die Hauptaktivitäten der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen umfassen die Vermögensverwaltung, Corporate und Retail Banking, das Halten von Beteiligungen sowie den Betrieb von Seilbahnen und anderen Tourismusbetrieben. Nähere Informationen dazu enthält die Segmentberichterstattung.

Die konzernweit einheitlich definierten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden stehen im Einklang mit den Normen der europäischen Bilanzrichtlinien, sodass die Aussagekraft dieses Konzernabschlusses der eines nach den Vorschriften des UGB in Verbindung mit den Vorschriften des BWG gleichwertig ist.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzernabschlusses zum 31.12.2021 sind gegenüber dem geprüften BTV Konzernabschluss 2020 im Wesentlichen unverändert geblieben. Eine Übersicht über alle neu geltenden Standards ist ab Seite 204 dargestellt.

Die Freigabe zur Weiterleitung des Konzernabschlusses durch den Vorstand an den Aufsichtsrat erfolgte am 11. März 2022. Die Freigabe des Konzernabschlusses zur Veröffentlichung durch den Aufsichtsrat erfolgt voraussichtlich am 31. März 2022.

Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungskreis

Alle wesentlichen Tochterunternehmen, welche gemäß IFRS 10 von der BTV beherrscht werden, werden gemäß IFRS 10 in den Konzernabschluss einbezogen. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach den Grundsätzen des IFRS 3 im Rahmen der Erwerbsmethode durch Verrechnung der Gegenleistung mit den anteiligen identifizierten Vermögensgegenständen und Schulden. Die Vermögensgegenstände und Schulden des Tochterunternehmens sind mit ihrem jeweiligen beizulegenden Zeitwert im Erwerbszeitpunkt anzusetzen. Im Rahmen der Gegenleistung werden Anteile anderer Gesellschafter mit ihrem Anteil an den identifizierten Vermögensgegenständen und Schulden bewertet. Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem mit dem beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen ist als Firmenwert zu aktivieren. Der aktivierte Firmenwert ist gemäß den Bestimmungen des IFRS 3 in Verbindung mit IAS 36 und IAS 38 einer jährlichen Werthaltigkeitsüberprüfung zu unterziehen. Nicht vollkonsolidiert werden Tochtergesellschaften, deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns insgesamt von untergeordneter Bedeutung sind.

Der Vollkonsolidierungskreis hat sich im Vergleich zum 31.12.2020 wie folgt verändert:

Mit Eintragung im Firmenbuch vom 29. März 2021 wurden gemäß Verschmelzungsvertrag vom 13. Jänner 2021 die „Besitzgesellschaft St. Gallenkirch Appartment A & B Joint Venture GmbH“ und die „Besitzgesellschaft St. Gallenkirch Appartment C Joint Venture GmbH“ als übertragende Gesellschaften auf die übernehmende Gesellschaft „Besitzgesellschaft St. Gallenkirch Hotel Joint Venture GmbH“ verschmolzen.
Die BTV Beteiligungsholding GmbH, Innsbruck, wurde gemäß Firmenbucheintragung vom 9. September 2021 down-stream auf die BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck, verschmolzen.

Der Vollkonsolidierungskreis umfasst neben der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft die im Folgenden angeführten Beteiligungen:

Vollkonsolidierte Gesellschaften	Anteil in %	Stimmrechte in %
BTV Leasing Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Real-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien	100,00 %	100,00 %
BTV Real-Leasing I Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Real-Leasing II Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Real-Leasing III Nachfolge GmbH & Co KG, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Real-Leasing IV Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Real-Leasing V Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Anlagenleasing 1 GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Anlagenleasing 2 GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Anlagenleasing 3 Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Anlagenleasing 4 GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Leasing Deutschland GmbH, München	100,00 %	100,00 %
BTV Leasing Schweiz AG, Staad	99,99 %	99,99 %
TiMe Holding GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Holding GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Bergbahnen GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Gastronomie GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Skischule Schruns GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Sporthotel GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Sporthotel GmbH & Co. KG, Gaschurn	100,00 %	100,00 %
Sporthotel Schruns GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Sportshops GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Skischule Silvretta Montafon St. Gallenkirch GmbH, St. Gallenkirch	50,00 %	50,00 %
Silvretta Montafon Bergerlebnisse GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Besitzgesellschaft St. Gallenkirch Hotel Joint Venture GmbH	100,00 %	100,00 %
BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft, Mayrhofen	50,52 %	50,52 %
Beteiligungsholding 5000 GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
Wilhelm-Greil-Straße 4 GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %

Die Leasing-Gesellschaften und die Gesellschaften der Silvretta Montafon Holding GmbH weisen ein abweichendes Wirtschaftsjahr auf und werden mit Berichtsstichtag 30.09. in den Geschäftsbericht einbezogen. Die BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H. und die Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft beenden ihr Geschäftsjahr mit 30.11. Die Gesellschaften der Silvretta Montafon Holding GmbH und die Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft haben durch die saisonale Tätigkeit einen abweichenden Stichtag. Aufgrund struktureller Gegebenheit in der Konzernorganisation ergibt sich bei den Leasing-Gesellschaften ein abweichender Abschlussstichtag.

Die restlichen vollkonsolidierten Gesellschaften werden mit dem Berichtsstichtag 31.12. berücksichtigt.

Die Abschlüsse der Unternehmen im Konsolidierungskreis werden um die Auswirkungen bedeutender Geschäftsfälle oder Ereignisse zwischen dem Berichtsstichtag der assoziierten Unternehmen am 30.09. bzw. 30.11. und dem Konzernabschlussstichtag am 31.12. angepasst.

Die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft hält zum 31.12.2021 100 % der Anteile an der Silvretta Montafon Holding GmbH. Es bestehen lediglich indirekte Fremdanteile, die aus der Beteiligung an der Skischule Silvretta Montafon St. Gallenkirch GmbH resultieren. Die BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H. hält 50,52 % an der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft. Es bestehen direkte Fremdanteile, die aus der Beteiligung an der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft resultieren.

Der Konzernjahresüberschuss, der den Fremdanteilen zugewiesen wird, beträgt 1.238 Tsd. €.

Wesentliche Beteiligungen, auf die die BTV einen maßgeblichen Einfluss ausübt, werden nach der Equity-Methode bilanziert. In der Regel besteht ein maßgeblicher Einfluss bei einem Anteil zwischen 20 und 50 % („assoziierte Unternehmen"). Nach der Equity-Methode werden die Anteile an dem assoziierten Unternehmen in der Bilanz zu Anschaffungskosten zuzüglich der nach der Erstkonsolidierung eingetretenen Änderungen des Anteils des Konzerns am Nettovermögen des assoziierten Unternehmens erfasst.

Nach der Equity-Methode wurden folgende Beteiligungen einbezogen:

At-equity-konsolidierte Gesellschaften	Anteil in %	Stimmrechte in %
BKS Bank AG, Klagenfurt	18,89 %	18,89 %
Oberbank AG, Linz	16,15 %	16,15 %
Moser Holding Aktiengesellschaft, Innsbruck	24,99 %	24,99 %

Die BKS Bank AG mit Sitz in Klagenfurt und die Oberbank AG mit Sitz in Linz sind regionale Universalbanken und bilden gemeinsam mit der BTV die 3 Banken Gruppe. Die Moser Holding Aktiengesellschaft ist im Verlagswesen mit den Schwerpunkten Print (Tageszeitungen, Gratiswochenzeitungen, Magazine) und Online tätig.

Die Beteiligungen an der Oberbank AG und der BKS Bank AG wurden aus folgenden Gründen in den Konzernabschluss einbezogen, obwohl sie die 20 %-Beteiligungsgrenze nicht erreichen:

Für die Beteiligung an der Oberbank AG besteht zwischen der BTV, der BKS Bank AG und der Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen.m.b.H. bzw. für die Beteiligung an der BKS Bank AG besteht zwischen der BTV, der Oberbank AG und der Generali 3Banken Holding AG jeweils ein Syndikatsvertrag, dessen Zweck die Erhaltung der Eigenständigkeit der Institute ist. Somit ist bei den angeführten Unternehmen die Möglichkeit gegeben, einen maßgeblichen Einfluss auszuüben.

Die assoziierten Unternehmen werden jeweils mit Stichtag 30.09. berücksichtigt, um eine zeitnahe Jahresabschlusserstellung zu ermöglichen. Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge werden eliminiert.

Die ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H. wird als gemeinschaftliche Tätigkeit eingestuft. Das Unternehmen verfügt über eine Konzession gem. § 1 Abs. 1 Z 8 BWG. Ausschließlicher Unternehmensgegenstand ist die Übernahme von Garantien, Bürgschaften und sonstigen Haftungen für Aktivgeschäfte der 3 Banken Gruppe. Die 3 Banken Gruppe ist im Wesentlichen die einzige Quelle für Zahlungsströme, die zum Fortbestehen der Tätigkeiten der Vereinbarung beitragen. Deshalb erfolgte nach IFRS 11.B29-32 eine Einstufung als gemeinschaftliche Tätigkeit. Die anteiligen Vermögenswerte und Schulden des Unternehmens werden in der Berichtsperiode mit Stichtag 31.12. berücksichtigt.

Anteilsmäßig konsolidierte Gesellschaft	Anteil in %	Stimmrechte in %
ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H.	25,00 %	25,00 %

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Konzernabschluss der BTV wird in Euro (€), der funktionalen Währung des Konzerns, aufgestellt. Alle Betragsangaben werden, sofern nicht besonders darauf hingewiesen wird, in Tausend (Tsd.) € dargestellt. In den nachstehenden Tabellen sind Rundungsdifferenzen möglich.

Kassageschäfte

Kassageschäfte von finanziellen Vermögenswerten werden zum Erfüllungstag erfasst bzw. ausgebucht.

Strukturierte Einheiten

Strukturierte Einheiten sind Unternehmen, die so konzipiert wurden, dass Stimmrechte oder vergleichbare Rechte nicht der dominierende Faktor bei der Beurteilung der Beherrschung sind. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Stimmrechte sich nur auf administrative Aufgaben beziehen und die Rechte zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten auf Basis vertraglicher Grundlagen gesteuert werden. Im Konzern der BTV werden insbesondere Projekt- und Leasinggesellschaften mit eingeschränktem Tätigkeitsbereich sowie Publikumsfonds, Finanzgesellschaften Dritter und Verbriefungsgesellschaften als strukturierte Einheiten angesehen, sofern die Geschäftsverbindung zu diesen Einheiten keine gewöhnliche Geschäftstätigkeit darstellt. In der Berichtsperiode bestanden keine wesentlichen vertraglichen bzw. nicht vertraglichen Beziehungen zu strukturierten Gesellschaften. Die BTV wird als Sponsor einer strukturierten Einheit angesehen, wenn Marktteilnehmer die Einheit mit dem Konzern, insbesondere durch Verwendung des Namens BTV in der Firma oder auf Geschäftspapieren bei Gesellschaften, bei denen die BTV als Makler fungiert, verknüpfen. Die BTV unterhielt im Berichtszeitraum keine wesentlichen Geschäftsverbindungen und ist in diesem Sinne nicht als Sponsor aufgetreten.

Finanzinstrumente gem. IFRS 9

Finanzinstrumente gem. IFRS 9 werden bei Zugang mit dem beizulegenden Zeitwert, gegebenenfalls zuzüglich Transaktionskosten, angesetzt.

Bei der Klassifizierung und Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten gem. IFRS 9 ist zwischen Schuldinstrumenten, Eigenkapitalinstrumenten sowie Derivaten zu unterscheiden.

Schuldinstrumente können für die Folgebewertung bei Zugang wahlweise als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert werden (Fair-Value-Option), wenn dadurch Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz beseitigt oder wesentlich verringert werden. Wird die Fair-Value-Option nicht ausgeübt, ist die Klassifizierung von Schuldinstrumenten einerseits an das Geschäftsmodell zur Steuerung dieser Vermögenswerte gekoppelt, andererseits werden die Eigenschaften der mit dem Schuldinstrument einhergehenden Zahlungsströme berücksichtigt.

Ein Geschäftsmodell ist ein beobachtbarer Sachverhalt, wie ein Unternehmen finanzielle Vermögenswerte für Zwecke der Vereinnahmung von Zahlungsströmen steuert. Das klassifizierungsrelevante Geschäftsmodell wurde vom Management der BTV festgelegt. Dabei sind nicht die Absichten in Bezug auf einen einzelnen finanziellen Vermögenswert ausschlaggebend, sondern es ist auf eine höhere Aggregationsebene – die Steuerungsebene – abzustellen. Folgende Geschäftsmodelle sind für die Klassifizierung von Schuldinstrumenten zu unterscheiden:

„Halten“: Die Zielsetzung des Geschäftsmodells besteht darin, die Schuldinstrumente zu halten, um bis zur Fälligkeit die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen. Die Zuordnung zum Geschäftsmodell „Halten“ setzt die vorhandene Absicht, die Schuldinstrumente bis zu der jeweiligen Fälligkeit zu halten, voraus. Eine grundsätzliche Bereitschaft zur vorzeitigen Veräußerung und folglich zur Realisierung von Gewinnen und Verlusten führt dazu, dass die für dieses Geschäftsmodell erforderliche Halteabsicht nicht besteht. In diesem Zusammenhang hat die BTV detaillierte Bestimmungen zu den „Nichtaufgriffsgrenzen“ für unerwartete Verkäufe definiert. Diese Verkäufe stehen nur dann im Einklang mit dem Geschäftsmodell „Halten“, wenn diese entweder unregelmäßig vorkommen, selbst wenn diese von signifikantem Wert sind, oder wenn die Verkäufe regelmäßig auftreten und von nicht signifikantem Wert sind. Die entsprechenden quantitativen „Nichtaufgriffsgrenzen“ wurden vom Vorstand genehmigt und sind intern in der „IFRS 9 Policy“ dokumentiert.

„Halten und Verkaufen“: Die Schuldinstrumente werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen und die Schuldinstrumente zu veräußern.

„Verkaufen“: Die Zielsetzung in diesem Geschäftsmodell besteht in der Maximierung von Zahlungsströmen durch kurzfristige Käufe und Verkäufe. Die Vereinnahmung vertraglich vereinbarter Zahlungsströme ist nebensächlich.

Das Management der BTV hat die Geschäftsmodelle wie folgt definiert:

Dem Geschäftsmodell „Halten“ werden grundsätzlich Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sowie Wertpapiere zugeordnet.

Dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ werden grundsätzlich Wertpapiere zugeordnet, die hauptsächlich als zusätzliche Liquiditätsreserve dienen.

Dem Geschäftsmodell „Verkaufen“ werden grundsätzlich alle finanziellen Vermögenswerte zugeordnet, die keinem der anderen beiden Geschäftsmodelle zuzuordnen sind. Darunter fallen insbesondere im UGB/BWG-Handelsbuch gewidmete Wertpapiere sowie im UGB/BWG-Bankbuch gewidmete Investmentfonds.

Hat sich das Geschäftsmodell der BTV zur Steuerung von Finanzinstrumenten geändert und hat dies eine erhebliche Bedeutung für die Geschäftstätigkeit, dann ist eine Reklassifizierung aller betroffenen finanziellen Vermögenswerte prospektiv ab dem Zeitpunkt der Reklassifizierung – das ist der erste Tag der nächsten Berichtsperiode – vorzunehmen. Die Veränderung in der Zielsetzung des Geschäftsmodells muss vor dem Zeitpunkt der Reklassifizierung wirksam geworden sein. Damit eine Reklassifizierung zulässig ist, dürfen nach der Änderung des Geschäftsmodells keine Tätigkeiten mehr ausgeübt werden, die dem früheren Geschäftsmodell entsprochen haben.

Neben dem Geschäftsmodell ist für die Klassifizierung nach den Bewertungskategorien das Zahlungsstromkriterium maßgeblich. Dieses besagt, dass die vertraglichen Bestimmungen zu Zahlungsströmen zu festgelegten Zeitpunkten führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (Solely Payment of Principal and Interest – SPPI). Zinsen im Sinne von IFRS 9 sind das Entgelt für die Bereitstellung von Geld über einen bestimmten Zeitraum unter Berücksichtigung des Kreditausfallrisikos und anderer Risiken der grundlegenden Kreditgewährung, wie bspw. das Liquiditätsrisiko. Die Beurteilung der vertraglichen Zahlungsmerkmale ist anhand der bei Zugang geltenden Vertragsbedingungen für jedes einzelne Finanzinstrument durchzuführen.

Im Rahmen eines umfangreichen IFRS-9-Umsetzungsprojektes wurde eine Checkliste aufgebaut, auf Basis derer die Überprüfung des Zahlungsstromkriteriums für die Geschäftsmodelle „Halten“ sowie „Halten und Verkaufen“ stattfindet.
Die Überprüfung des Zahlungsstromkriteriums erfolgt anhand definierter Kriterien. Die Entscheidung, ob in Einzelfällen das Zahlungsstromkriterium erfüllt ist oder nicht, erfolgt nach Einbeziehung aller relevanten Faktoren und stellt eine Ermessensentscheidung dar.

Liegt eine Zinsschädlichkeit (Modifizierung des Zeitwerts des Geldes) vor, so muss das Geschäft nicht zwangsläufig zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Ob das Zahlungsstromkriterium erfüllt ist, hängt von der Art und der Signifikanz ab, mit der die Zeitwertkomponente verletzt ist. Die Überprüfung kann mithilfe eines Benchmarktests durchgeführt werden. Lässt sich ohne oder mit nur geringem Analyseaufwand klären, ob die vertraglichen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts sich signifikant von den Vergleichs-Zahlungsströmen eines nicht schädlichen Benchmarkinstruments unterscheiden, ist eine qualitative Analyse ausreichend. Ist dies nicht möglich, ist ein quantitativer Benchmarktest durchzuführen.

Im Falle von nachträglichen wesentlichen Änderungen von vertraglichen Zahlungsströmen führt dies zu einem bilanziellen Abgang des ursprünglichen Finanzinstruments und zu einem bilanziellen Zugang eines modifizierten „neuen“ Finanzinstruments. Bei nachträglichen nicht wesentlichen Änderungen, die nicht zu einem Abgang des Finanzinstruments führen, wird der Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswerts neu berechnet und ein Änderungsgewinn oder -verlust erfolgswirksam erfasst. Mangels eindeutiger Regelungen in IFRS 9 zur Abgrenzung zwischen wesentlichen und nicht wesentlichen Änderungen wird auf eine unternehmensspezifische Abgrenzung abgestellt (siehe hierzu weiters Punkt „Wesentliche Ermessensentscheidungen“, Seite 189).

Schuldinstrumente werden für die Folgebewertung als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet klassifiziert, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind und die Fair-Value-Option nicht ausgeübt wird:

- Geschäftsmodell „Halten“
- Zahlungsstromkriterium erfüllt

Schuldinstrumente werden für die Folgebewertung als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet klassifiziert, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind und die Fair-Value-Option nicht ausgeübt wird:

- Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“
- Zahlungsstromkriterium erfüllt

Mit IFRS 9 wurde die Separierung von eingebetteten Derivaten bei Schuldinstrumenten ausgeschlossen. Die Klassifizierungskriterien werden folglich auf den hybriden Kontrakt aus Schuldinstrument und eingebettetem Derivat angewandt.

Erfüllen Schuldinstrumente den SPPI-Test nicht oder werden diese dem Geschäftsmodell „Verkaufen“ zugeordnet, so sind diese für die Folgebewertung als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet zu klassifizieren. In der BTV wird das Kreditgeschäft prinzipiell dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet, daher werden Forderungen an Kreditinstitute und Kunden mit festen oder bestimmbaren Zahlungen, wenn das SPPI-Kriterium erfüllt ist, mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sofern Direktabschreibungen vorgenommen werden, haben diese die Forderungen vermindert. Wertberichtigungen werden als Risikovorsorgen offen ausgewiesen.

Eigenkapitalinstrumente werden grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert von Investitionen in Eigenkapitalinstrumente wird auf Basis eines Börsenkurses oder aufgrund anerkannter Bewertungsmodelle ermittelt.

Bei Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, besteht bei der Ersterfassung das unwiderrufliche Wahlrecht, alle Wertänderungen im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital auszuweisen (OCI-Wahlrecht). Das Wahlrecht kann für jedes einzelne Finanzinstrument gesondert ausgeübt werden. Zur Vermeidung bzw. Beseitigung von Volatilitäten in der Gewinn- und Verlustrechnung wird dieses Wahlrecht von der BTV überwiegend ausgeübt. Im Falle eines Abgangs des finanziellen Vermögenswerts vor Fälligkeit ist der im sonstigen Ergebnis erfasste kumulierte Betrag nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umzubuchen (kein Recycling). Eine Umbuchung in einen anderen Eigenkapitalposten ist zulässig.

Derivate, die nicht als Sicherungsinstrumente eingesetzt werden, sind nach IFRS 9, ebenso wie bisher nach IAS 39, für die Folgebewertung als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet zu klassifizieren.

Finanzielle Verbindlichkeiten sind für die Folgebewertung grundsätzlich als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet zu klassifizieren. Diese können für die Folgebewertung bei Zugang wahlweise auch als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert werden (Fair-Value-Option), wenn dadurch Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz beseitigt oder wesentlich verringert werden. Im BTV Konzern wird für gewisse verbriefte Verbindlichkeiten sowie Ergänzungskapitalanleihen, die im Rahmen der Zinsrisikosteuerung mit derivativen Finanzinstrumenten abgesichert wurden, die Fair-Value-Option angewendet.

Derivative Verbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten des Handelsbestands werden verpflichtend als zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting)

Soweit in der BTV Hedge Accounting gemäß IFRS 9 angewandt wird, dient es der Absicherung des Zinsergebnisses und des Marktrisikos. Für Maßnahmen zur Minimierung des Zinsänderungsrisikos und zur Verringerung des Marktrisikos werden Fair Value Hedges eingesetzt. Die prospektive bzw. retrospektive nachweisbare und dokumentierte Effektivität der Sicherungsbeziehungen ist dabei eine wesentliche Voraussetzung für die Anwendung des Fair Value Hedge Accountings.

Die Absicherung der Fair-Value-Hedge-Geschäfte erfolgt dadurch, dass Zinssätze von fixverzinsten Grundgeschäften durch in Bezug auf wesentliche Parameter weitgehend identische, aber gegenläufige derivative Finanzinstrumente mit Geldmarktbindung getauscht werden.

Die bilanzielle Darstellung der Sicherungsgeschäfte im Rahmen des Fair Value Hedge Accounting erfolgt in den Posten „Sonstiges Finanzvermögen“ sowie „Sonstige Finanzverbindlichkeiten“.

Abgesicherte Grundgeschäfte im Rahmen des Fair Value Hedge Accounting werden in folgenden Bilanzposten abgebildet:

- Forderungen an Kunden
- Verbindlichkeiten gegenüber Kunden
- Sonstige Finanzverbindlichkeiten

Das Ergebnis aus dem Fair Value Hedge Accounting wird erfolgswirksam in der Position „Erfolg aus Finanzgeschäften“ gezeigt.

Erlöse aus Kundenverträgen

Die Regelungen des IFRS 15 bestimmen, wie und wann Erträge vereinnahmt werden, welche nicht in Zusammenhang mit der Vereinnahmung von Erträgen aus Finanzinstrumenten stehen, die unter die Regelungen des IFRS 9 fallen. In der BTV wurden Prozesse mit damit verbundener interner Kontrolle implementiert, die sicherstellen, dass eine Erlösrealisierung aus Verträgen mit Kunden in Einklang mit IFRS 15 steht.

Gemäß IFRS 15 wird anhand eines Fünf-Schritte-Modells bestimmt, zu welchem Zeitpunkt (oder über welchen Zeitraum) und in welcher Höhe Umsatzerlöse erfasst werden. Das Modell legt fest, dass Umsatzerlöse zum Zeitpunkt (oder über den Zeitraum) des Übergangs der Kontrolle über Güter oder Dienstleistungen vom Unternehmen auf Kunden mit dem Betrag zu bilanzieren sind, auf den das Unternehmen erwartungsgemäß Anspruch hat. Abhängig von der Erfüllung bestimmter Kriterien werden Umsatzerlöse wie folgt erfasst:

- über einen Zeitraum derart, dass die Leistungserbringung des Unternehmens widergespiegelt wird; oder
- zu einem Zeitpunkt, zu dem die Kontrolle über das Gut oder die Dienstleistung auf den Kunden übergeht.

Umsatzerlöse sind demzufolge in Höhe der Gegenleistung, welche das Unternehmen höchstwahrscheinlich im Austausch für die Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen erhält, zu erfassen. Um dies zu erreichen, werden die Grundsätze des Standards, die in folgende fünf „Kernbereiche“ gefasst sind, beachtet:

1) Identifizierung des Vertrags mit einem Kunden
2) Identifizierung der separaten Leistungsverpflichtungen innerhalb des Vertrags (bzw. der Verträge)
3) Bestimmung des Transaktionspreises
4) Allokation des Transaktionspreises auf die vertraglich vereinbarten separaten Leistungsverpflichtungen
5) Erlösrealisierung bei Erfüllung der zuvor identifizierten Leistungsverpflichtungen

Darüber hinaus bedingt die Ertragsrealisierung die Erfüllung nachstehend angeführter Ansatzkriterien:

Die gewöhnliche Geschäftstätigkeit der BTV umfasst die Erbringung von Bankdienstleistungen, welche im Wesentlichen nicht unter den Anwendungsbereich von IFRS 15 fallen.

Die gewöhnliche Geschäftstätigkeit der Silvretta Montafon Holding GmbH umfasst Erlöse aus dem Verkauf von Skipässen (Tages-, Saison- und Jahreskarten), Erlöse aus Tätigkeiten der Skischule, Erlöse aus dem Verleih und Verkauf von Ski- und Snowboardausrüstungen sowie Bekleidung, Erlöse aus dem Betrieb eines Hotels sowie Erlöse von Gastronomieeinrichtungen. Die gewöhnliche Geschäftstätigkeit der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft umfasst Erlöse aus dem Verkauf von Skipässen (Tages-, Saison- und Jahreskarten).

Veräußerte Skipässe werden in der Regel bar bezahlt bzw. durch Überweisung sofort beglichen. Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Saison- bzw. Jahreskarten werden periodengerecht abgegrenzt. In Einzelfällen kann es zu kurzfristigen Forderungen kommen, wenn an Hotels größere Kartenkontingente veräußert werden. Gastronomieerlöse werden sofort bezahlt, Hotelerlöse werden spätestens bei Abreise beglichen. Leistungen, die von Skischulen erbracht werden, werden in der Regel vor Durchführung der Dienstleistung bezahlt. Erlöse, die im Sporthandel erzielt werden, werden sofort mit Übergabe der Ware beglichen.

Aus all diesen beschriebenen Sachverhalten entstehen keine Verträge mit signifikanten Finanzierungskomponenten oder Verträge, die Abgrenzungen entsprechend den Kriterien des IFRS 15 erfordern.

Zuwendungen der öffentlichen Hand gem. IAS 20

Die BTV bilanziert die von der Europäischen Zentralbank ausgegebenen „Gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte III (TLTRO III)“, die bei Erfüllung bestimmter Bedingungen mit einem unter dem Marktzins liegenden Zinssatz verzinst werden, nach den Grundsätzen des IAS 20. Der durch die Zuwendungen gewährte Vorteil ist erst zu erfassen, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass die BTV die damit verbundenen Bedingungen erfüllen wird und dass die Zuwendungen gewährt werden. Im Geschäftsjahr 2021 bestanden keine TLTRO-II-Geschäfte. Diese wurden 2020 im Zuge der Aufnahme der TLTRO-III-Geschäfte zurückgeführt.

Die Teilnahme der BTV am EZB-Tenderprogramm TLTRO III (Targeted Longer-Term Refinancing Operations III) beinhaltet folgende Eckdaten:

- Laufzeit von drei Jahren mit vorzeitiger Rückzahlungsmöglichkeit
- Refinanzierung von bis zu 55 % der refinanzierungsfähigen Kredite
- Festlegung von Referenzperioden mit unterschiedlichen Verzinsungsperioden (special interest rate period [SIRP])
- Die Verzinsung der Perioden richtet sich nach der Erreichung der Zielvorgaben für die Kreditvergaben, bei Erreichung des Kreditwachstums beträgt die Verzinsung –1 %

Die BTV schätzt das TLTRO-III-Programm wie folgt ein: Auf Basis einer Analyse der für uns als Kreditinstitut am Markt für vergleichbar besicherte Refinanzierungsquellen erlangbaren Konditionen ist die BTV zur Auffassung gelangt, dass die Konditionen des TLTRO-III Programmes einen wesentlichen Vorteil im Vergleich zum Markt bieten. Als Vergleichsquelle am Markt wird der Zinssatz der EZB-Hauptfinanzierungsgeschäfte (Main Refinancing Operations bzw. MRO) angesehen. Dieser Vorteil stellt nach unserer Auffassung eine staatliche Unterstützungsmaßnahme für den Bankensektor dar, der gemäß IAS 20 abzubilden ist, weil die EZB nach unserer Auffassung eine Einrichtung darstellt, die mit einer staatlichen Behörde vergleichbar ist.

Die BTV vereinnahmte zum Berichtsstichtag die staatliche Beihilfe systematisch erfolgswirksam für die Sonderzinsperiode Juni 2020 bis Juni 2021 als Reduktion des Zinsaufwands, da unseres Erachtens die staatliche Unterstützung darauf abzielt, den Refinanzierungsaufwand der Banken zu reduzieren. Das entsprechende Kreditvergabeziel für den korrespondierenden Beobachtungszeitraum 01.03.2020 bis 31.03.2021 wurde erreicht. Aufwandsminderungen für das Jahr 2021 aus dem Beobachtungszeitraum der Sonderzinsperiode 01.10.2020 bis 31.12.2021 wurden ebenfalls erfasst, da mit hinreichender Sicherheit feststeht, dass das entsprechende Kreditwachstum zum 31.12.2021 erreicht wurde. Die Aufwandsminderungen für das Jahr 2022 werden im Jahr 2022 erfasst.

Die Verbindlichkeit der BTV betrug zum 31.12.2021 insgesamt 1.500 Mio. €, diese Summe wurde zum Berichtsultimo at cost unter „Verbindlichkeiten Kreditinstitute“ eingebucht. Insgesamt führte das TLTRO-III-Programm im Berichtszeitraum 2021 zu einem reduzierten Zinsaufwand in Höhe von 16.546 Tsd. €. Die zugrunde liegende Restlaufzeit liegt per 31.12.2021 unter zwölf Monaten.

Darüber hinaus wurde von den Seilbahngesellschaften im Berichtszeitraum die Kurzarbeitsbeihilfe im Zusammenhang mit COVID-19 in Höhe von 3.768 Tsd. € (Vorjahr: 1.878 Tsd. €) in Anspruch genommen. Die BTV wählt hier die Nettodarstellung, bei der die Zuwendungen den ausgewiesenen Aufwand kürzen. Des Weiteren sind im sonstigen betrieblichen Erfolg Fixkostenzuschüsse, der Ausfallbonus, Verlustersatz und Umsatzersatz im Zusammenhang mit COVID-19 in Höhe von 34.338 Tsd. € (Vorjahr: 338 Tsd. €) enthalten.

Erfassung von Wertminderungen gem. IFRS 9

Das Wertminderungsmodell des IFRS 9 sieht eine Risikovorsorge in Höhe des erwarteten Kreditverlusts (Expected Credit Loss – ECL) vor. Dem Modell zufolge sind erwartete Verluste zu erfassen, auch wenn zum Zeitpunkt der Bilanzierung noch keine konkreten Hinweise für einen Zahlungsausfall vorliegen. Eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste ist für Schuldinstrumente, welche entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, sowie für Kreditzusagen und finanzielle Garantien, ausgenommen wenn diese erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, zu erfassen.

Das Wertminderungsmodell sieht eine Gliederung der finanziellen Vermögenswerte in drei Stufen der Wertberichtigung vor. Die Höhe der Wertminderung hängt dabei von der Zuordnung des Finanzinstruments zu einer von drei Stufen ab:

In der Regel werden bei Erstansatz alle finanziellen Vermögenswerte der Stufe 1 zugeordnet, in welcher die Wertberichtigungen in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts bemessen werden. Kommt es nach der erstmaligen Erfassung von finanziellen Vermögenswerten zu einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos, folgt ein Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2.

Die Wertminderung entspricht dem Wert, der aus möglichen Ausfallereignissen während der Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts entstehen kann (Gesamtlaufzeit-Kreditverlust). Zur Determinierung eines signifikanten Anstiegs des Kreditrisikos schreibt IFRS 9 einen Vergleich des Ausfallrisikos zum aktuellen Stichtag mit dem Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz vor. Bei Eintritt eines Ausfallereignisses erfolgt ein Transfer des finanziellen Vermögenswertes in Stufe 3.

Die Zuordnung finanzieller Vermögenswerte zu den drei Stufen im Rahmen der Bestimmung der Wertminderung erfolgt in der BTV anhand der unten angeführten Transferlogik auf Ebene des individuellen finanziellen Vermögenswertes. Dabei bestimmt der Eintritt der in der Tabelle angeführten rating- und prozessbezogenen Indikatoren die zu verwendende Stufe.

Risikostufe	Beschreibung	Höhe des Kreditverlusts
1 – geringes Risiko	Neugeschäft oder keine signifikant erhöhte Ausfallwahrscheinlichkeit bzw. keine negativen Risikoinformationen	12-Monats-ECL
1 – geringes Risiko	„Low Credit Risk Exemption“ (nur für Schuldverschreibungen im Eigenstand)	12-Monats-ECL
2 – erhöhtes Risiko	Kund*in ist 30 Tage überzogen (keine Nachsicht gewährt)	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	Nachsicht wurde gewährt	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	es handelt sich um einen Fremdwährungskredit (Definition gemäß FMA-FXTT-MS, Stand 2017)	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	es handelt sich um einen Tilgungsträgerkredit (Definition gemäß FMA-FXTT-MS, Stand 2017)	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	signifikanter Anstieg der erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeit zwischen Erstansatz und aktuellem Stichtag	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	aktuelles Rating ändert sich im Vergleich zum Initialrating um mindestens 4 Stufen	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	kein Neugeschäft, aber Initialrating oder aktuelles Rating fehlt	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	Collective Staging für Kund*innen mit Wirtschaftszweig Fremdenverkehr oder Seilbahnen oder für Kund*innen, die den Branchen Automotive oder Maschinenbau zugeordnet sind	Gesamtlaufzeit-ECL
3 – Ausfall	Kund*in ist ausgefallen	Discounted-Cash-Flow-Methode / pauschale Ermittlung Wertminderung

Die in der Tabelle genutzte Abkürzung FMA-FXTT-MS bezeichnet die FMA-Mindeststandards zum Risikomanagement und zur Vergabe von Fremdwährungskrediten und Krediten mit Tilgungsträgern.

Die sogenannte „Low Credit Risk Exemption“ stellt ein Wahlrecht dar und ermöglicht es Banken, von keiner wesentlichen Erhöhung des Ausfallrisikos eines spezifischen finanziellen Vermögenswertes zum Zeitpunkt des Abschlussstichtages im Vergleich zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes auszugehen, wenn zum Abschlussstichtag das Ausfallrisiko des finanziellen Vermögenswertes niedrig ist. Dies bedeutet, dass nicht der Gesamtlaufzeit-ECL zur Anwendung kommt, da eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos per Annahme ausgeschlossen werden kann und somit die Wertberichtigung aufgrund des 12-Monats-Kreditverlusts zu bilden ist. Die „Low Credit Risk Exemption“ kommt in der BTV nur für Schuldverschreibungen im Eigenstand zur Anwendung.

Das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes kann als niedrig erachtet werden, wenn:

- bei dem Finanzinstrument ein niedriges Risiko eines Kreditausfalls besteht,
- der Kreditnehmer problemlos zur Erfüllung seiner kurzfristigen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen in der Lage ist und
- langfristige nachteilige Änderungen der wirtschaftlichen und geschäftlichen Rahmenbedingungen zwar die Fähigkeit des Kreditnehmers zur Erfüllung seiner vertraglichen Zahlungsverpflichtungen verringern können, aber nicht unbedingt müssen.

Mit Ausnahme der „Low Credit Risk Exemption“ werden keine unterschiedlichen Transferkriterien je Segment oder Art des finanziellen Vermögenswertes angewandt.

Zur Durchführung des quantitativen Transferkriteriums erfolgt eine Überprüfung des Unterschieds der Ausfallwahrscheinlichkeit über die erwartete Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts zum aktuellen Stichtag im Vergleich zur Einschätzung auf Basis der Risikoeinschätzung beim erstmaligen Zugang. Ist der relative Unterschied größer als 100 % und die absolute Veränderung größer als 0,25 Prozentpunkte, wird von einem signifikanten Anstieg des Ausfallrisikos ausgegangen. Darüber hinaus erfolgt ein Transfer in Stufe 2 ebenfalls, wenn sich das aktuelle Rating im Vergleich zum Rating beim erstmaligen Zugang um vier oder mehr Ratingklassen verschlechtert hat.

Die Gewährung einer Nachsicht stellt ebenfalls ein Kriterium zum Transfer eines finanziellen Vermögenswertes in Stufe 2 dar. Dies betrifft einerseits den finanziellen Vermögenswert, auf welchen sich die eingeräumte Maßnahme bezieht, und andererseits auch alle weiteren Geschäfte des/der Kund*in, da die Nachsichtsmaßnahme eine wirtschaftliche Bedrängnis auf Ebene des/der Kund*in impliziert. Für nähere Informationen zu Nachsichten in der BTV wird auf den Risikobericht (ab Seite 250) verwiesen.

Des Weiteren kommt in der BTV derzeit auch ein Collective Staging zur Feststellung eines signifikanten Anstiegs des Ausfallrisikos zum Einsatz (Bottom-up-Ansatz). Als gemeinsames kreditnehmerspezifisches Merkmal dient dabei der jeweilige Wirtschaftszweig (derzeit Fremdenverkehr und Seilbahnen) bzw. die Zuordnung des/der Kund*in zu spezifischen Branchen (derzeit Automotive und Maschinenbau). Weiterführende Erläuterungen zum Collective Staging unter Berücksichtigung der aktuellen Situation sind im Abschnitt zu COVID-19 ab Seite 194 dargelegt.

Darüber hinaus werden Fremdwährungskredite bzw. Tilgungsträgerkredite aufgrund ihres inhärenten Risikos (siehe FMA-Mindeststandards zum Risikomanagement und zur Vergabe von Fremdwährungskrediten und Krediten mit Tilgungsträgern) sowie auch finanzielle Vermögenswerte, in denen keine ausreichende aktuelle Risikoeinschätzung auf Basis von aktuellen Ratings vorliegt, in Stufe 2 geführt.

Derzeit sind Geschäfte primär aufgrund des quantitativen Kriteriums, des Collective Stagings und aufgrund von Forbearance/Nachsichten in Stufe 2 transferiert. Eine Überziehung von 30 Tagen oder mehr ist aktuell nur in sehr wenigen Fällen ein relevanter Grund für eine Zuordnung von Geschäften in Stufe 2.

Sollte es in der Vergangenheit zu einer wesentlichen Steigerung des Kreditrisikos im Vergleich zum erstmaligen Ansatz gekommen sein, sodass ein finanzieller Vermögenswert in die Stufe 2 oder 3 transferiert wurde, liegt jedoch die zuvor determinierte wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos zum aktuellen Abschlussstichtag nicht mehr vor, so wird der finanzielle Vermögenswert wieder in die Stufe 1 transferiert. Explizite Bewährungszeiträume oder Gesundungsperioden für den Rücktransfer von Stufe 2 in Stufe 1, die nur für die Stufenzuweisung relevant sind, existieren nicht. Der bei Nachsichten generell zur Anwendung kommende Beobachtungszeitraum von 2 Jahren nach Aufgabe der Nachsicht wird jedoch auch bei der Stufenzuweisung berücksichtigt (siehe dazu auch Risikobericht ab Seite 250).

Die Schätzung der erwarteten Kreditverluste eines finanziellen Vermögenswertes erfolgt über eine Funktion auf Einzelgeschäftsebene, in welcher Ausfallwahrscheinlichkeiten („Probability of Default – PD“), die Verlustquote bei Ausfall („Loss Given Default – LGD“) unter Berücksichtigung von vorhandenen Sicherheiten, die für die Zukunft erwarteten Forderungshöhen bei Ausfall („Exposure at Default – EAD“) sowie erhaltene Garantien berücksichtigt werden. Die sich aus der Funktion ergebenden erwarteten marginalen Kreditverluste werden diskontiert und aggregiert.

Für finanzielle Vermögenswerte mit deterministischen Zahlungsströmen ergibt sich die erwartete Forderungshöhe bei Ausfall aus den vertraglich geschuldeten zukünftigen Zahlungen. Für finanzielle Vermögenswerte mit nichtdeterministischen Zahlungsströmen ergibt sich die erwartete Forderungshöhe bei Ausfall aus dem gezogenen Betrag zum Abschlussstichtag. Darüber hinaus gehen zum Abschlussstichtag noch nicht in Anspruch genommene Zusagen, deren zukünftige Ziehung im Falle eines Ausfalls erwartet werden kann, sowie gegebene Garantien mit ihrem Nominalbetrag und durch Anwendung von Kreditkonversionsfaktoren in die Bestimmung der erwarteten Kreditverluste ein. Im Rahmen des LGDs werden einerseits dem finanziellen Vermögenswert gewidmete Sicherheiten mit ihrem internen Deckungswert berücksichtigt und andererseits auch für das unbesicherte Exposure ein Rückfluss im Falle eines Ausfalls unterstellt.

Generell unterscheidet die BTV im Rahmen der Wertminderung gem. IFRS 9 ihre Kunden auf Basis ihres Segments, wobei insgesamt vier Segmente – (i) Firmenkunden, (ii) Privatkunden, (iii) Staaten und (iv) Banken – zur Anwendung kommen. Die Segmentzuordnung des Kunden hat einen Einfluss auf die prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeiten und die Verlustquote bei Ausfall, da aufgrund der Zuordnung unterschiedliche empirische Modelle, Ansätze und Parameter in den Berechnungen genutzt werden. Die Verlustquote bei Ausfall für den nicht besicherten Teil einer Forderung sowie die prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeiten basieren auf segmentspezifischen empirischen Auswertungen bzw. statistischen Modellen.

Die einem finanziellen Vermögenswert zugeordnete Ausfallwahrscheinlichkeit wird durch segmentspezifische Modelle ermittelt, welche neben dem Kundenrating auch zukunftsorientierte makroökonomische Informationen berücksichtigen. Im Rahmen der Modelle werden die aus den einjährigen segmentspezifischen Through-the-Cycle-Rating-Migrationsmatrizen abgeleiteten und vom Rating abhängigen Ausfallwahrscheinlichkeiten mithilfe von makroökonomischen Prognosen externer Organisationen über die nächsten zwei Jahre adjustiert und auf diese Weise in Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten überführt. Die Prognosen beinhalten dabei Vorhersagen über die Entwicklung makroökonomischer Variablen, wie bspw. des realen Bruttoinlandsproduktwachstums oder des Wachstums der realen Bruttoanlageinvestitionen, und werden zur Prognose der segmentspezifischen Portfolioausfallraten genutzt, welche in weiterer Folge zur Skalierung der Through-the-Cycle-Ausfallwahrscheinlichkeiten (Bayes’scher Skalaransatz) genutzt werden. Die Wahl der berücksichtigten makroökomischen Variablen beruht auf einer empirischen Analyse, deren Ziel die bestmögliche Beschreibung der segmentspezifischen historischen Portfolioausfallraten durch die makroökonomischen Variablen war.

Die somit in der Berechnung zur Anwendung kommenden (marginalen) Ausfallwahrscheinlichkeiten entsprechen somit nicht den Through-the-Cycle-Ausfallwahrscheinlichkeiten, sondern sind Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dabei beträgt die Prognoseperiode für die Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten zwei Jahre. Nach diesen zwei Jahren erfolgt eine lineare Extrapolation hin zu den Through-the-Cycle-Ausfallwahrscheinlichkeiten über die folgenden drei Jahre, welche letztlich für Berechnungen ab dem fünften Jahr genutzt werden. Die Prognosen der makroökonomischen Variablen der externen Organisation bzw. die aus diesen abgeleiteten prognostizierten Portfolioausfallraten stellen ein Basis-Szenario dar. Für alle finanziellen Vermögenswerte wird der erwartete Kreditverlust für dieses Basis-Szenario geschätzt. Darüber hinaus wird das Basis-Szenario durch zwei weitere, intern modellierte Szenarien ergänzt, wobei ein Szenario eine positivere Entwicklung und das andere Szenario eine negativere Entwicklung der wirtschaftlichen Lage und darauf aufbauend des Ausfallverhaltens auf Portfolioebene widerspiegelt. Auch für diese beiden Szenarien wird für alle finanziellen Vermögenswerte ein erwarteter Kreditverlust geschätzt. In weiterer Folge wird ein gewichteter Durchschnitt von den szenarioabhängigen erwarteten Kreditverlusten je finanziellem Vermögenswert berechnet, welcher den tatsächlich erwarteten Kreditverlust darstellt, wobei für den erwarteten Kreditverlust über die Gesamtlaufzeit alle Perioden bis zum Laufzeitende für die Berechnung genutzt werden. Für den 12-monatigen erwarteten Kreditverlust werden alle Perioden bis zum Ende des ersten Jahres bzw. bis zum Laufzeitende, wenn diese geringer als ein Jahr ist, genutzt.

Die Gewichtung für das Basis-Szenario ist derzeit 60 % und für die beiden anderen Szenarien jeweils 20 %. Die Festlegung der Gewichtung ergibt sich aus der Methodik zur Generierung der vom Basis-Szenario abweichenden Szenarien, sodass die in den jeweiligen Szenarien unterstellten prognostizierten Entwicklungen der Portfolioausfallraten auf Basis der in dem Szenario erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung mit der jeweiligen Gewichtung konsistent ist. Während das Basis-

Szenario somit stets dem erwarteten Szenario entspricht und entsprechend ein höheres Gewicht bekommt, stellen die anderen beiden Szenarien eine positive bzw. negative Abweichung des Basis-Szenarios dar, die aufgrund ihrer zugeschriebenen Eintrittswahrscheinlichkeit, betrachtet als Abweichung vom Basis-Szenario, ein Gewicht von jeweils 20 % erhalten. Die BTV geht davon aus, dass die drei zur Anwendung kommenden Szenarien in Verbindung mit den durchgeführten Berechnungen für jedes der Szenarien etwaige Nichtlinearitäten in den erwarteten Kreditverlusten adäquat widerspiegeln und somit die Anwendung von drei Szenarien zur Ermittlung der Wertminderung ausreichend sind.

Weitere Details zu den der Berechnung der erwarteten Kreditverluste in Stufe 1 und Stufe 2 zugrundeliegenden Szenarien unter Berücksichtigung der aktuellen Situation sind im Abschnitt zu COVID-19 ab Seite 194 dargelegt.

Klimabedingte Risiken sind in der Bestimmung der erwarteten Kreditverluste derzeit insofern indirekt inkorporiert, wenn diese einen Effekt auf das aktuelle Kundenrating bzw. auf den Deckungswert individueller Sicherheiten haben.

Bei tatsächlichem Eintritt von Verlusten bzw. bei Vorlage von objektiven Hinweisen auf eine Wertminderung wird der finanzielle Vermögenswert als wertgemindert eingestuft und in Stufe 3 transferiert. Die dritte Stufe umfasst in der BTV daher sämtliche Positionen, bei denen ein Ausfall gemäß Ausfalldefinition vorliegt.

Die BTV hat ihre Ausfalldefinition auf Basis der Bestimmungen gemäß Artikel 178 der EU-Verordnung 575/2013 (Capital Requirements Regulation – CRR) unter Berücksichtigung der EBA GL 2016/07 zur Anwendung der Ausfalldefinition sowie von § 23 CRR-BV zur Schwellwertdefinition festgelegt. Eine Risikoposition gilt demnach als ausgefallen, wenn:

- eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners gegenüber der BTV mehr als 90 Tage überfällig ist oder
- die BTV es als unwahrscheinlich ansieht, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten gegenüber der BTV in voller Höhe begleichen wird, ohne dass die BTV auf die Verwertung von Sicherheiten zurückgreift (drohender Zahlungsausfall), oder
- eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners, dem eine Nachsicht gewährt wurde, während des Nachsichtbewährungszeitraumes ausgefallen ist und nach Ablauf der Unterbrechung des Bewährungszeitraumes gegenüber der BTV mehr als 30 Tage überfällig ist, oder
- ein Schuldner, dem eine Nachsicht gewährt wurde, während des Nachsichtbewährungszeitraumes ausgefallen ist und die BTV nach Ablauf der Unterbrechung des Bewährungszeitraumes eine weitere Nachsicht gewährt.

Die Beurteilung, ob eine Forderung gegenüber einem/einer Kund*in überfällig ist, richtet sich ausschließlich nach der zivilrechtlichen Fälligkeit der Risikoposition.

In der BTV findet eine Aufteilung sämtlicher Stufe-3-Positionen abhängig vom Obligo in signifikante und nicht signifikante Fälle statt:

Für signifikante Fälle – das sind jene, bei denen das Obligo auf Kundenebene größer gleich 1 Mio. € ist – erfolgt die Ermittlung der Einzelwertberichtigung bzw. Rückstellung durch die Discounted-Cashflow(DCF)-Methode, bei welcher die zukünftigen, abgezinsten Cashflows den aktuellen Aushaftungen und dem Eventualobligo gegenübergestellt werden. Der Ansatz der Cashflows ist von Fall zu Fall unterschiedlich, folgt aber grundsätzlich der intern festgelegten Logik, welche im Going-Concern- sowie im Gone-Concern-Ansatz jeweils die drei Szenarien „Best Case“, „Realistic Case“ sowie „Worst Case“ unterscheidet. Höhe und Zeitpunkt eines Cashflows werden also je nach Ansatz und Szenario unterschiedlich erfasst.

Für nicht signifikante Fälle – das sind jene, bei denen das Obligo auf Kundenebene kleiner als 1 Mio. € ist – erfolgt die Wertminderungsermittlung nach pauschalen Kriterien. Das heißt, dass abhängig von der jeweiligen Bonitätsstufe ein pauschaler Prozentsatz vom Blankovolumen (Obligo abzüglich Sicherheitenwerte), welcher auf historischen Erfahrungswerten des betroffenen Ausfallsportfolios basiert, an Wertminderung ermittelt wird.

Die Wertminderung erfolgt analog der Stufe 2 in Höhe des Gesamtlaufzeit-Kreditverlusts. Während in Stufe 1 und 2 Zinsen und Wertminderungen getrennt erfasst und die Zinserträge auf Basis des Bruttobuchwertes berechnet werden, werden die Zinserträge in Stufe 3 auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten und somit auf Basis des Bruttobuchwerts nach Abzug der Risikovorsorge berechnet.

Für Vermögenswerte, die bereits bei Erwerb oder Ausreichung objektive Hinweise auf Wertminderung aufweisen (Purchased or Originated Credit Impaired – POCI), ist beim erstmaligen Ansatz aufgrund der Verwendung eines bonitätsangepassten Effektivzinssatzes keine Wertminderung zu erfassen. Für diese Vermögenswerte gilt, dass nur die seit dem erstmaligen Ansatz kumulierten Änderungen der bei Zugang erwarteten Kreditverluste ertrags- oder aufwandswirksam in der Risikovorsorge erfasst werden. Die POCI-Vermögenswerte werden bei Zugang der Stufe 3 zugeordnet und die Wertminderung erfolgt stets über die Gesamtlaufzeit. POCIs sind in der BTV jedoch derzeit nicht relevant.

Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind, werden vom Bruttobuchwert der Vermögenswerte abgezogen. Wertminderungen von Fremdkapitalinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, sind in der Gewinn- und Verlustrechnung abzubilden. Die Wertminderung selbst führt nicht zu einer Verringerung des Buchwerts dieser Vermögenswerte in der Bilanz, sondern wird im sonstigen Ergebnis gezeigt.

In Bezug auf Write-offs erfolgen in der BTV Direktausbuchungen primär aufgrund von gerichtlich fixierten Regelungen (keine Masse vorhanden) oder außergerichtlichen Kapitalmaßnahmen, wozu beispielsweise Haircuts zählen. Die nachgelagerte Ausbuchung von Forderungen ist häufig auf die

- Finalisierung von Quotenregelungen,
- die Schließung von langjährigen Insolvenzverfahren oder
- auf der BTV zur Kenntnis gelangten Umständen bei Verbraucher*innen, die eine Verschlechterung der persönlichen Situation, in Verbindung mit der nicht vorhandenen Erwartung auf eine Verbesserung, zum Gegenstand haben,

zurückzuführen. Diese Aspekte stellen somit Indikatoren für die Feststellung von nicht mehr vorhandenen Rückflusserwartungen dar.

Währungsumrechnung

Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie nicht abgewickelte Fremdwährungskassageschäfte werden zu den Richtkursen der EZB des Bilanzstichtages umgerechnet. Devisentermingeschäfte werden zu aktuellen, für die Restlaufzeit gültigen Terminkursen bewertet. Die Umrechnung des Abschlusses der Schweizer Zweigniederlassung erfolgt nach der funktionalen Umrechnungsmethode. Umrechnungsdifferenzen des Gewinnvortrages werden im Eigenkapital erfasst. Neben Finanzinstrumenten in der funktionalen Währung bestehen vorwiegend auch Finanzinstrumente in Schweizer Franken und US-Dollar.

Barreserve

Als Barreserve werden der Kassenbestand und die Guthaben bei Zentralnotenbanken ausgewiesen.

Risikovorsorgen

Den besonderen Risiken des Bankgeschäftes trägt die BTV durch die Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen im entsprechenden Ausmaß Rechnung. Für Bonitätsrisiken wird auf Basis konzerneinheitlicher Bewertungsmaßstäbe und unter Berücksichtigung etwaiger Besicherungen vorgesorgt.

Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen

In dieser Position werden die Beteiligungen an jenen assoziierten Unternehmen, die gemäß der Equity-Methode einbezogen werden, ausgewiesen. An jedem Bilanzstichtag beurteilt der BTV Konzern, ob sich objektive Hinweise darauf ergeben, dass die Beteiligung an assoziierten Unternehmen wertgemindert sein könnte, beispielsweise wenn die Buchwerte des Reinvermögens wertmäßig die Marktkapitalisierungen überschreiten. Liegen objektive Hinweise vor, so wird der Buchwert auf Wertminderung überprüft, indem sein erzielbarer Betrag, der dem höheren der beiden Beträge aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten entspricht, mit dem Buchwert verglichen wird.

Die wechselseitigen Beteiligungen mit der Oberbank AG und mit der BKS Bank AG sind unter dem Begriff Ringbeteiligung bekannt. Bei der Wertermittlung der Ringbeteiligung wird der geplante Jahresüberschuss auf Ebene Einzelabschluss (somit inklusive erwarteter Dividenden der Schwesterbanken) herangezogen. In einem zweiten Schritt werden die geplanten Dividenden der Schwesterbanken eliminiert. Im dritten Schritt werden allfällige Rücklagendotierungen in der Detailplanungsphase (zur Einhaltung von Eigenmittelvorschriften) abgezogen. Als Ergebnis daraus und somit als Basis für die Bewertung steht das ausschüttungsfähige Ergebnis (gegebenenfalls belastet mit Refinanzierungsaufwendungen). Die Werthaltigkeit der wechselseitigen Beteiligungen war im Berichtsjahr gegeben.

Gemäß einer Sensitivitätsanalyse, bei der der Diskontierungszinssatz um +0,25 %-Pkt. erhöht bzw. um –0,25 %-Pkt. vermindert wurde, würde sich der Unternehmenswert der BKS Bank AG um +9 Mio. € (–0,25 %-Pkt.) bzw. –9 Mio. € (+0,25 %-Pkt.) verändern. Für die Oberbank AG würde sich der Unternehmenswert um +17 Mio. € (–0,25 %-Pkt.) bzw. –18 Mio. € (+0,25 %-Pkt.) verändern.

Handelsaktiva

In den Handelsaktiva werden zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögensgegenstände (siehe Notes 7) abgebildet. Diese Finanzinstrumente dienen dazu, aus Kurs- und Preisunterschieden bzw. Zinsschwankungen innerhalb eines kurz- bzw. mittelfristigen Wiederverkaufs einen Gewinn zu erzielen. Alle Handelsaktiva, das sind positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten sowie Fonds, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Immaterielles Anlagevermögen

Diese Position umfasst Mietrechte, gewerbliche Schutzrechte und sonstige Rechte. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear auf Basis der geschätzten Nutzungsdauer. Die erwartete Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode werden am Ende jedes Geschäftsjahres überprüft und sämtliche Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt. Die Abschreibung immaterieller Vermögenswerte erfolgt grundsätzlich über eine Nutzungsdauer zwischen 3 und 10 Jahren bzw. 40 Jahren bei längerfristigen Pacht- und sonstigen Nutzungsrechten.

Bei Vorliegen einer Wertminderung gemäß IAS 36 werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Wenn der Grund für eine früher durchgeführte außerplanmäßige Abschreibung entfallen ist, erfolgt außer bei Firmenwerten eine Zuschreibung auf die fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Sachanlagen

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und – sofern notwendig – um außerplanmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude 33 bis 50 Jahre, bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 25 Jahre. Eine Ausbuchung des voll abgeschriebenen Anlagevermögens erfolgt bei Außerbetriebnahme. Bei Anlagenabgängen werden die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen abgesetzt. Ergebnisse aus Anlagenabgängen (Veräußerungserlös abzüglich Buchwert) werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen oder den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Güter des Anlagevermögens werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert.

Anschaffungs- und Herstellungsnebenkosten und Erweiterungsinvestitionen werden aktiviert, hingegen werden Instandhaltungsaufwendungen in der Periode, in der sie angefallen sind, aufwandswirksam erfasst.
Fremdkapitalkosten, die direkt der Anschaffung oder Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes zugeordnet werden können, werden in die Anschaffungs- oder Herstellungskosten einbezogen.

Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien

Grundstücke und Gebäude und Einbauten in Mietlokale, die der BTV Konzern als Finanzinvestitionen zur Erzielung von Mieterträgen und Wertsteigerungen langfristig hält, werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert. Die Nutzungsdauer bei Gebäuden beträgt 5 bis 50 Jahre, bei Einbauten in Mietlokalen richtet sich die Nutzungsdauer nach der Mietdauer. Die entsprechenden Mieterträge werden in der GuV-Position „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ ausgewiesen.

Leasing

Der BTV Konzern bilanziert Leasingverhältnisse gemäß den Vorschriften des IFRS 16 „Leasingverhältnisse“.

Leasingnehmer:
Bei Vorliegen eines Leasingverhältnisses erfasst die BTV ein Nutzungsrecht, welches das Recht auf Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswertes darstellt, sowie eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit in der Bilanz.

Bei der Bestimmung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis gem. IFRS 16 enthält, beurteilt die BTV mit Abschluss eines jeden Vertrages, ob die vertragliche Vereinbarung ein Leasingverhältnis darstellt oder ein solches begründet. Dazu wird auf Basis des einzelnen Vertrages beurteilt, ob der Vermögenswert, welcher der Vereinbarung zugrunde liegt, ein konkret identifizierbarer Vermögenswert ist, ob die BTV als Leasingnehmer dazu berechtigt ist, im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Nutzen aus der Verwendung des Vermögenswerts zu ziehen, sowie ob die BTV das Recht zur Bestimmung der Nutzung des Vermögenswerts innehat. Wenn diese drei Bedingungen kumulativ erfüllt sind, liegt ein Leasingverhältnis im Sinne des IFRS 16 vor.

Eine Leasingverbindlichkeit ist gemäß IFRS 16 zu Beginn des Leasingverhältnisses mit dem Barwert der zu dem Zeitpunkt noch nicht geleisteten Leasingzahlungen zu bewerten.

Mangels Vorliegen der vollständigen Informationen, die zur Bestimmung des zur Abzinsung vorrangig zu verwendenden impliziten Zinssatzes notwendig sind, zinst die BTV die künftigen Leasingzahlungen mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz ab. Die Leasingverbindlichkeit ist in den Folgeperioden in Abhängigkeit von der vereinbarten Tilgung fortzuschreiben. Die Leasingverbindlichkeit ist neu zu bewerten, wenn es eine Änderung einer bereits im Rahmen der Zugangsbewertung vorgenommenen Schätzung der Zahlungserwartungen gibt.

Das Nutzungsrecht am Leasinggegenstand ist zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten. Zu den Anschaffungskosten zählen der Betrag aus der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit, sämtliche Leasingzahlungen, die zu oder vor Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses getätigt werden, anfängliche direkte Kosten sowie geschätzte Kosten des Rückbaus.

Die Laufzeit des Leasingverhältnisses setzt sich zusammen aus dem unkündbaren Zeitraum sowie aus Perioden, für die eine Verlängerungsoption mit hinreichender Sicherheit ausgeübt wird bzw. für die eine einseitige Kündigungsoption mit hinreichender Sicherheit nicht ausgeübt wird. Bei der Beurteilung, ob die Ausübung bzw. Nichtausübung der Optionen hinreichend sicher ist, berücksichtigt die BTV insbesondere die Bedeutung des Vermögenswerts für den Konzern, Kündigungskosten und Kosten im Hinblick auf die Bestimmung eines alternativen Vermögenswerts sowie wesentliche Einbauten der BTV. Ergibt sich durch die Berücksichtigung aller Faktoren zum Bereitstellungsdatum eine Laufzeit von maximal 12 Monaten, liegt ein kurzfristiges Leasingverhältnis vor. Für kurzfristige Leasingverhältnisse sowie für Leasingverhältnisse, deren zugrunde liegender Vermögenswert einen Neuwert von 5 Tsd. € im Beurteilungszeitpunkt nicht übersteigt, nimmt die BTV vom Wahlrecht Gebrauch, diese Leasingverhältnisse nicht zu bilanzieren, und erfasst stattdessen Zahlungen aus diesen Verträgen aufwandswirksam linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses.

Leasinggeber:
Werden im Rahmen eines Leasingverhältnisses alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen, handelt es sich um ein Finanzierungsleasing. Die BTV beurteilt insbesondere anhand der folgenden Indikatoren, ob es sich um ein als Finanzierungsleasing klassifiziertes Leasingverhältnis handeln könnte:

- Am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses wird dem Leasingnehmer das Eigentum an dem Vermögenswert übertragen.
- Der Leasingnehmer hat die Option, den Vermögenswert zu einem Preis zu erwerben, der erwartungsgemäß deutlich niedriger als der zum möglichen Optionsausübungszeitpunkt beizulegende Zeitwert des Vermögenswerts ist, sodass zu Beginn des Leasingverhältnisses hinreichend sicher ist, dass die Option ausgeübt wird.
- Die Laufzeit des Leasingverhältnisses umfasst den überwiegenden Teil der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Vermögenswerts, auch wenn das Eigentumsrecht nicht übertragen wird.
- Der Vermögenswert ist so speziell, dass er ohne wesentliche Veränderung nur vom Leasingnehmer genutzt werden kann.

Werden nicht im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen, wird ein Leasingverhältnis als Operating-Leasingverhältnis eingestuft.

Bei einem Finanzierungsleasing werden die im Rahmen des Leasings gehaltenen Vermögenswerte als Forderung in Höhe der Nettoinvestition in das Leasingverhältnis eingebucht. Die Leasingraten werden in einen Tilgungs- und einen Zinsanteil zerlegt, wobei letzterer so auf die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu verteilen ist, dass sich auf Basis des internen Zinssatzes des Leasinggebers eine periodisch gleichbleibende Rendite des Nettoinvestitionswerts ergibt.

Leasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen sind linear als Ertrag zu erfassen. Bei einem Operating-Leasingverhältnis hat der Leasinggeber den Vermögenswert im Zugangszeitpunkt mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bewerten und in der Bilanz seiner Art entsprechend darzustellen. Der Vermögenswert wird in der Folge, je nachdem, ob es sich um bewegliches Anlagevermögen oder um Immobilien handelt, gemäß IAS 16 „Sachanlagen“ oder IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ fortgeschrieben.

Kurzfristiges Vermögen

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte des bankfremden Bereichs werden in den sonstigen Aktiva ausgewiesen und umfassen im Wesentlichen die Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen und Vermögenswerte der Silvretta Montafon Holding GmbH sowie der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft. Die Bewertung der Vorräte erfolgt zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Skonti und Rabatte sowie ähnliche Preisminderungen, und dem Nettoveräußerungswert. Die Anschaffungskosten werden nach dem gleitenden Durchschnittspreisverfahren ermittelt. Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer oder geminderter Verwertbarkeit ergeben, werden durch Abwertungen berücksichtigt. Niedrigere Werte am Abschlussstichtag aufgrund gesunkener Veräußerungserlöse werden berücksichtigt.

Rückstellungen

Langfristige Personalrückstellungen (Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und Sterbequartalverpflichtungen) werden gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected-Unit-Credit-Methode“) ermittelt. Die zukünftigen Verpflichtungen werden, basierend auf versicherungsmathematischen Gutachten, unter Berücksichtigung nicht nur der am Bilanzstichtag bekannten Renten, sondern auch der künftig zu erwartenden Steigerungsraten bewertet.

Sonstige Rückstellungen werden gemäß IAS 37 gebildet, wenn der Konzern bestehende rechtliche oder faktische Verpflichtungen hat, die aus zurückliegenden Transaktionen oder Ereignissen resultieren, bei denen es wahrscheinlich ist, dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen erforderlich ist, und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Rückstellungen unterliegen einer jährlichen Überprüfung und Neufestsetzung. Dabei bestehen Schätzungsunsicherheiten, die im kommenden Jahr zu Veränderungen führen können.

Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus bankfremden Leistungen sind nicht verzinslich und werden mit dem Nominalwert angesetzt.

Steueransprüche und Steuerschulden

Ansprüche und Verpflichtungen aus Ertragsteuern werden in den Positionen „Steueransprüche“ bzw. „Steuerschulden“ ausgewiesen.

Für die Berechnung latenter Steuern wird das bilanzbezogene Temporar-Konzept, das die Wertansätze der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit den Wertansätzen vergleicht, die für die Besteuerung des jeweiligen Konzernunternehmens zutreffend sind, angewandt. Differenzen zwischen diesen beiden Wertansätzen führen zu temporären Unterschieden, für die latente Steueransprüche oder latente Steuerverpflichtungen zu bilanzieren sind.

Laufende Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen sind mit den Steuerwerten angesetzt, in deren Höhe die Verrechnung mit den jeweiligen Steuerbehörden erwartet wird.

Aktive latente Steuern auf noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge werden dann bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass in der Zukunft zu versteuernde Gewinne in entsprechender Höhe erwirtschaftet werden. Abzinsungen für latente Steuern werden nicht vorgenommen. Die Möglichkeit der Gruppenbesteuerung wird von der BTV als Gruppenträger genutzt.

Echte Pensionsgeschäfte

Echte Pensionsgeschäfte sind Vereinbarungen, durch die finanzielle Vermögenswerte gegen Zahlung eines Betrages übertragen werden und in denen gleichzeitig vereinbart wird, dass die finanziellen Vermögenswerte später gegen Entrichtung eines im Voraus vereinbarten Betrages an den Pensionsgeber zurückübertragen werden müssen. Die infrage stehen-

den finanziellen Vermögenswerte verbleiben weiterhin in der Bilanz des BTV Konzerns. Diese werden nach den entsprechenden Bilanzierungsregeln der jeweiligen Bilanzposition bewertet. Die erhaltene Liquidität aus den Pensionsgeschäften wird als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden passiviert.

Zinsüberschuss

Im Zinsüberschuss sind Erträge und Aufwendungen, die ein Entgelt für die Überlassung von Kapital darstellen, enthalten. Darüber hinaus sind in diesem Posten auch die Erträge aus dem sonstigen Finanzvermögen, Erträge aus Beteiligungen und Erträge aus den Handelsaktiva ausgewiesen. Aufwendungen aus sonstigen Finanzverbindlichkeiten, Handelspassiva und Zinsaufwendungen für langfristige Personalrückstellungen werden ebenfalls in diesem Posten verbucht. Außerdem werden Negativzinsen in eigenen Positionen ausgewiesen. Die negativen Zinsaufwendungen werden als Zinserträge aus Verbindlichkeiten und die negativen Zinserträge als Zinsaufwendungen aus Vermögenswerten dargestellt.

Zinserträge und -aufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt und erfasst. Beteiligungserträge werden mit der Entstehung des Rechtsanspruches auf Zahlung vereinnahmt.

Risikovorsorgen im Kreditgeschäft

Der Posten „Kreditrisikovorsorge“ beinhaltet Zuführungen zu Wertberichtigungen und Rückstellungen bzw. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie Direktabschreibungen und nachträgliche Eingänge bereits ausgebuchter Forderungen im Zusammenhang mit dem Kreditgeschäft.

Provisionsüberschuss

Der Provisionsüberschuss ist der Saldo aus den Erträgen und den Aufwendungen aus dem Dienstleistungsgeschäft. Diese umfassen vor allem Erträge und Aufwendungen für Dienstleistungen aus dem Zahlungsverkehr, dem Wertpapiergeschäft, dem Kreditgeschäft sowie aus dem Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft und dem sonstigen Dienstleistungsgeschäft.

Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen

Erträge aus den at-equity-bewerteten Unternehmen werden in diesem Posten verbucht.

Handelsergebnis

Dieser Posten beinhaltet realisierte Gewinne und Verluste aus Verkäufen von Devisen und Valuten, Wertpapieren, Derivaten und sonstigen Finanzinstrumenten des Handelsbestands sowie unrealisierte Bewertungsgewinne und -verluste aus der Marktbewertung von Devisen und Valuten, Wertpapieren, Derivaten und sonstigen Finanzinstrumenten des Handelsbestands.

Erfolg aus Finanzgeschäften

Unter dieser Position werden sowohl Bewertungserfolge als auch realisierte Erfolge aus dem Abgang von Wertpapieren, Derivaten, Kreditforderungen und eigenen Emissionen erfasst.

Verwaltungsaufwand

Im Verwaltungsaufwand werden der Personalaufwand, der Sachaufwand sowie planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen, auf immaterielles Anlagevermögen und auf als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien auf die Berichtsperiode abgegrenzt ausgewiesen.

In den Personalaufwendungen werden Löhne und Gehälter, variable Gehaltsbestandteile, gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen, personalabhängige Steuern und Abgaben sowie Aufwendungen (einschließlich der Veränderung von Rückstellungen) für Abfertigungen, Pensionen, Jubiläumsgeld und Sterbequartal verbucht, soweit sie nicht im sonstigen Ergebnis erfasst werden.

Im Sachaufwand sind neben dem EDV-Aufwand, dem Raumaufwand sowie den Aufwendungen für den Bürobetrieb, dem Aufwand für Werbung und Marketing und dem Rechts- und Beratungsaufwand noch sonstige Sachaufwendungen enthalten.

Sonstiger betrieblicher Erfolg

Im Sonstigen betrieblichen Erfolg sind all jene Erträge und Aufwendungen des BTV Konzerns ausgewiesen, die nicht der laufenden Geschäftstätigkeit zuzurechnen sind. Dazu zählen insbesondere die Ergebnisse aus der Vermietung/Verwertung von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien und sonstigen Sachanlagen, Wareneinsätze sowie Erlöse aus bankfremdem Geschäft, wie Versicherungen, Seilbahn- sowie Tourismusumsätze. Darüber hinaus werden in dieser Position neben Aufwendungen aus sonstigen Steuern und Abgaben auch Aufwendungen aus der Dotierung sowie Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

In dieser Position werden laufende und latente Ertragsteuern erfasst. Diese beinhalten die in den einzelnen Konzernunternehmen auf Grundlage der steuerlichen Ergebnisse errechneten laufenden Ertragsteuern, Ertragsteuerkorrekturen für Vorjahre sowie die Veränderung der latenten Steuerabgrenzungen.

Ermessensentscheidungen, Annahmen, Schätzungen

Bei der Erstellung des BTV Konzernabschlusses werden Werte ermittelt, die auf Grundlagen von Ermessensentscheidungen sowie unter Verwendung von Schätzungen und Annahmen festgelegt werden. Die damit verbundenen Unsicherheiten könnten in zukünftigen Berichtsperioden zu zusätzlichen Erträgen oder Aufwendungen führen sowie eine Anpassung der Buchwerte in der Bilanz notwendig machen. Die verwendeten Schätzungen und Annahmen des Managements basieren auf historischen Erfahrungen und anderen Faktoren wie Planungen und nach heutigem Ermessen wahrscheinlichen Erwartungen und Prognosen zukünftiger Ereignisse. Dies mit der Zielsetzung, aussagekräftige Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu geben. Bezüglich der Ermessensentscheidungen über die Risikolage des Konzerns wird auf den Risikobericht (ab Seite 250) verwiesen.

Wesentliche Ermessensentscheidungen

Nachfolgend werden Ermessensentscheidungen aufgezeigt, die das Management des Unternehmens getroffen hat und die die Beträge im Konzernabschluss wesentlich beeinflussen.

Nachträgliche Änderungen von vertraglichen Zahlungsströmen gem. IFRS 9

Bei der Würdigung, ob eine Modifikation zu einer wesentlichen Änderung der vertraglichen Zahlungsströme und somit zu einem Abgang des Finanzinstruments führt, werden qualitative und quantitative Faktoren berücksichtigt. Eine qualitative Würdigung ist bei finanziellen Vermögenswerten immer dann ausreichend, wenn mittels dieser eindeutig eine wesentliche Modifikation identifiziert werden kann. Diese kommt insbesondere bei Schuldner- und Währungswechsel oder der Einräumung einer Vertragsklausel, welche die Zahlungsstrombedingungen nicht erfüllt, in Betracht. Bei einer Modifikation eines finanziellen Vermögenswertes, welche nicht vorab als eindeutig wesentliche Vertragsanpassung definiert ist, erfolgt die Beurteilung mittels eines Barwerttests. Demnach liegt eine wesentliche Änderung der Vertragsbedingungen vor, wenn aus der Modifikation eine Barwertdifferenz zwischen der Restschuld der ursprünglichen Zahlungsströme und den neuen Zahlungsströmen resultiert, die mindestens 10 % beträgt.

Schätzunsicherheiten

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie die sonstigen maßgeblichen Quellen von Schätzunsicherheiten sind im Wesentlichen von folgenden Sachverhalten betroffen:

Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

Kann der beizulegende Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nicht auf Basis von Daten eines aktiven Marktes abgeleitet werden, wird er unter Verwendung verschiedener Bewertungsmodelle ermittelt. Die Input-Parameter für diese Modellberechnungen werden, soweit möglich, von beobachtbaren Marktdaten abgeleitet.

Die zum Fair Value ausgewiesenen Finanzinstrumente werden wie folgt der dreistufigen Bewertungshierarchie zum Fair Value zugeordnet. Diese Hierarchie spiegelt die Bedeutung der für die Bewertung verwendeten Inputdaten wider und ist wie folgt gegliedert:

Notierte Preise in aktiven Märkten (Level 1):
Diese Kategorie enthält an wichtigen Börsen notierte Eigenkapitaltitel, Unternehmensschuldtitel und Staatsanleihen. Der Fair Value von in aktiven Märkten gehandelten Finanzinstrumenten wird auf der Grundlage notierter Preise ermittelt, sofern diese die im Rahmen von regelmäßig stattfindenden und aktuellen Transaktionen verwendeten Preise darstellen.

Ein aktiver Markt muss kumulativ folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen,
- vertragswillige Käufer und Verkäufer können i. d. R. jederzeit gefunden werden und
- Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Ein Finanzinstrument wird als auf einem aktiven Markt notiert angesehen, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig von einer Börse, einem Händler oder Broker, einer Branchengruppe, einer Preis-Service-Agentur oder einer Aufsichtsbehörde verfügbar sind und diese Preise tatsächliche und sich regelmäßig ereignende Markttransaktionen repräsentieren.

Bewertungsverfahren mittels beobachtbarer Parameter (Level 2):
Diese Kategorie beinhaltet die OTC-Derivatekontrakte, Forderungen sowie die emittierten, zum Fair Value klassifizierten Schuldtitel des Konzerns.

Bewertungsverfahren mittels wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter (Level 3):
Die Finanzinstrumente dieser Kategorie weisen Inputparameter auf, die auf nicht beobachtbaren Marktdaten basieren. Die Zuordnung bestimmter Finanzinstrumente zu den Level-Kategorien erfordert eine systematische Beurteilung, insbesondere wenn die Bewertung sowohl auf beobachtbaren als auch auf nicht am Markt beobachtbaren Parametern beruht. Auch unter Berücksichtigung von Änderungen im Bereich von Marktparametern kann sich die Klassifizierung eines Instrumentes im Zeitablauf ändern.

Bei Wertpapieren und sonstigen Beteiligungen, die zum Fair Value bewertet werden, werden folgende Bewertungsverfahren angewandt:

Level 1
Der Fair Value leitet sich aus den an der Börse gehandelten Transaktionspreisen ab.

Level 2
Wertpapiere, die nicht in einem aktiven Markt gehandelt werden, werden mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode bewertet. Das bedeutet, dass die zukünftig projizierten Cashflows mittels geeigneter Diskontfaktoren abgezinst werden, um den Fair Value zu ermitteln. Die Diskontfaktoren beinhalten sowohl die kreditrisikolose Zinskurve als auch Kreditaufschläge (Credit Spreads), welche sich nach der Bonität und der Rangigkeit des Emittenten richten. Die Zinskurve zur Diskontierung beinhaltet dabei am Markt beobachtbare Depot-, Geldmarktfutures- und Swapsätze.

Die Ermittlung der Credit Spreads richtet sich nach einem 3-stufigen Verfahren:

1) Existiert für den Emittenten eine am Markt aktiv gehandelte Anleihe gleichen Ranges und gleicher Restlaufzeit, wird dieser Credit Spread eingestellt.
2) Existiert keine vergleichbare am Markt aktiv gehandelte Anleihe, wird der Credit Default Swap Spread (CDS-Spread) mit ähnlicher Laufzeit verwendet.
3) Existiert weder eine vergleichbare am Markt aktiv gehandelte Anleihe noch ein aktiv gehandelter CDS, so wird der Kreditaufschlag eines vergleichbaren Emittenten verwendet (Level 3). Zurzeit gibt es diesen Anwendungsfall im BTV Konzern nicht.

Level 3
Die beizulegenden Zeitwerte der angeführten finanziellen Vermögenswerte in der Stufe 3 wurden in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Bewertungsverfahren bestimmt. Wesentliche Eingangsparameter sind der Abzinsungssatz sowie langfristige Erfolgs- und Kapitalisierungsgrößen unter Berücksichtigung der Erfahrung der Geschäftsführung sowie Kenntnisse der Marktbedingungen der spezifischen Branche.

Die Emissionen werden dem Level 2 zugeordnet, die Bewertung erfolgt nach dem folgenden Verfahren:

Level 2
Die eigenen Emissionen unterliegen nicht einem aktiven Handel am Kapitalmarkt. Es handelt sich vielmehr um Retail-Emissionen und Privatplatzierungen. Die Bewertung findet somit mittels eines Discounted-Cash-Flow-Bewertungsmodells statt. Diesem liegen eine auf Geldmarktzinsen und Swapzinsen basierende Zinskurve und Kreditaufschläge der BTV zugrunde.

Die Derivate werden auch dem Level 2 zugeordnet. Folgende Bewertungsverfahren kommen zur Anwendung:

Level 2
Derivative Finanzinstrumente gliedern sich in Derivate mit symmetrischem Auszahlungsprofil sowie Derivate mit asymmetrischem Auszahlungsprofil. Derivate mit symmetrischem Auszahlungsprofil beinhalten in der BTV Zinsderivate (Zinsswaps und Zinstermingeschäfte) und Fremdwährungsderivate (FX Swaps, Cross Currency Swaps und FX-Outright-Geschäfte). Diese Derivate werden mittels Discounted-Cash-Flow-Methode berechnet, welche durchgehend auf am Markt beobachtbaren Geldmarktzinssätzen, Geldmarktfutures-Zinssätzen, Swapsätzen sowie Basisspreads basiert.

Derivate mit asymmetrischem Auszahlungsprofil beinhalten in der BTV Zinsderivate (Caps und Floors). Die Ermittlung des Fair Values erfolgt hier mittels des Black-76-Optionspreismodells. Sämtliche Inputs sind entweder vollständig direkt am Markt beobachtbar (Geldmarktsätze, Geldmarktfutures-Zinssätze sowie Swapsätze) oder von am Markt beobachtbaren Inputfaktoren abgeleitet (implizite von Optionspreisen abgeleitete Cap/Floor-Volatilitäten).

Die Kredite, die zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren sind, werden wie folgt bewertet:

Level 3
Die Kredite, die zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren sind, werden mittels eines Discounted-Cash-Flow-Verfahrens bewertet, bei dem die zukünftig erwarteten Cashflows für die Laufzeit des Instruments unter Berücksichtigung des Kreditrisikos abgezinst werden. Die Diskontkurve wird dabei um ein Epsilon erhöht, welches so kalibriert wird, dass das Geschäft zum Initialisierungszeitpunkt der Nominale entspricht und somit keinen Bewertungsgewinn/-verlust erzeugt. Die Summe der auf diese Weise abgezinsten Cashflows ergibt den beizulegenden Zeitwert.

Die Fair-Value-Hierarchie und Fair Values von Finanzinstrumenten werden in den Notes 36 und 36a näher erläutert.

Risikovorsorgen im Ausleihungsgeschäft

Der Bestand an Risikovorsorgen wird durch Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle und die Zusammensetzung der Qualität des Kreditbestandes bestimmt. Zusätzlich ist es für die Ermittlung des Aufwandes an Risikovorsorge nötig, die Höhe und den Zeitpunkt zukünftiger Cashflows zu schätzen. Auf Basis der erwarteten Kreditverluste (ECL) werden Wertminderungen einzelner Finanzinstrumente, die noch nicht feststellbar sind, gebildet. Diese Wertminderungen beruhen auf Ratingeinschätzungen und Ausfallwahrscheinlichkeiten.

Angaben zu Grundlagen der verwendeten Inputfaktoren, Annahmen und Schätzverfahren, um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen sowie um zu bestimmen, ob sich das Ausfallrisiko bei einem Finanzinstrument seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, und um zu bestimmen, ob ein finanzieller Vermögenswert einer mit beeinträchtigter Bonität ist, werden im Teil „Erfassung von Wertminderungen gemäß IFRS 9“ auf Seite 178 näher erläutert.

Langfristige Personalrückstellungen

Langfristige Personalrückstellungen werden mittels versicherungsmathematischer Verfahren bewertet. Die versicherungsmathematischen Berechnungen basieren auf Annahmen zu Diskontierungszinssatz, künftigen Gehaltsentwicklungen, Sterblichkeit und künftigen Pensionsanhebungen.

Sonstige Rückstellungen

Die Bildung von Rückstellungen erfordert eine Einschätzung, inwieweit das Unternehmen aufgrund von vergangenen Ereignissen eine Verpflichtung gegenüber Dritten hat. Zudem sind bei der Rückstellungsermittlung Schätzungen hinsichtlich Höhe und Fälligkeit der zukünftigen Cashflows notwendig. Nähere Details werden in Note 15h dargestellt.

Rechtsstreitigkeiten der 3 Banken mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H.:
Die UniCredit Bank Austria AG und die CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. (gemeinsam kurz: „UniCredit“) haben in der Hauptversammlung der BTV im Mai 2019 den Antrag gestellt, eine Sonderprüfung hinsichtlich sämtlicher durch die BTV seit dem Jahr 1993 durchgeführten Kapitalerhöhungen durchzuführen. Dieser Antrag fand keine Zustimmung. Vor dem Hintergrund der Ablehnung dieses Beschlussantrags hat die UniCredit weiters im Juni 2019 vor dem Landesgericht Innsbruck einen gerichtlichen Antrag auf Bestellung eines Sonderprüfers eingebracht. Der Antrag wurde sowohl in erster als auch in zweiter Instanz ab- bzw. zurückgewiesen und der dagegen durch die UniCredit an den Obersten Gerichtshof erhobene außerordentliche Revisionsrekurs schließlich mit Beschluss des Obersten Gerichtshofs vom 25.11.2020 zurückgewiesen, sodass dieses Verfahren rechtskräftig abgeschlossen ist.

Weiters hat die UniCredit im Juni 2019 vor dem Landesgericht Innsbruck eine Klage auf Anfechtung einzelner Beschlüsse der 101. ordentlichen Hauptversammlung der BTV vom 16.05.2019 erhoben. Mit Beschluss vom 19.01.2020 hat das Landesgericht Innsbruck das Verfahren zur Klärung einer Vorfrage durch die Übernahmekommission unterbrochen.

Am 09.07.2020 hat die UniCredit schließlich vor dem Landesgericht Innsbruck eine Klage auf Anfechtung einzelner Beschlüsse der 102. ordentlichen Hauptversammlung der BTV vom 10.06.2020 erhoben. Mit Beschluss vom 06.07.2021 hat das Landesgericht Innsbruck das Verfahren ebenfalls zur Klärung von Vorfragen durch die Übernahmekommission unterbrochen. Relevante bilanzielle Auswirkungen dieser Verfahren sind nicht erkennbar.

Die UniCredit hat Ende Februar 2020 bei der Übernahmekommission Anträge gestellt, mit denen überprüft werden soll, ob die bei den 3 Banken bestehenden Aktionärssyndikate eine übernahmerechtliche Angebotspflicht verletzt haben. Die BTV ist von diesen Verfahren als Mitglied der Syndikate bei der Oberbank AG und bei der BKS Bank AG unmittelbar betroffen. Die UniCredit erhebt den Einwand, dass sich die Zusammensetzung und Willensbildung der Syndikate verändert sowie diese insgesamt seit dem Jahr 2003 ihr Stimmgewicht in übernahmerechtlich relevanter Weise ausgebaut hätten und dadurch eine Angebotspflicht ausgelöst worden wäre. Im Zeitraum vom 28.09.2020 bis 01.10.2020 hat vor der Übernahmekommission das Beweisverfahren in diesen Nachprüfungsverfahren stattgefunden, die Entscheidung der Übernahmekommission ergeht schriftlich. Der Vorstand geht nach sorgfältiger Prüfung unter Beiziehung externer Expert*innen weiterhin davon aus, dass auch diese neuerliche übernahmerechtliche Prüfung zu keiner Feststellung einer Angebotspflicht führen wird.

Am 25.06.2021 hat die UniCredit gegen die BTV eine Klage auf Unterlassung und Feststellung vor dem Landesgericht Innsbruck eingebracht, deren Ziel es zusammengefasst ist, auf Basis von im Gesetz nicht vorgesehenen Voraussetzungen und von den Gerichten bereits verworfenen Rechtsansichten bestimmte bisherige Kapitalerhöhungen der BTV für nichtig zu erklären und die rechtliche Zulässigkeit künftiger Kapitalerhöhungen von der Entsprechung dieser abhängig zu machen. Auch hinsichtlich dieser Klage geht der Vorstand nach sorgfältiger Prüfung unter Beiziehung externer Expert*innen davon aus, dass die Rechtsansichten der UniCredit vor den Gerichten keine Bestätigung finden werden. Das Landesgericht Innsbruck hat in der am 21.10.2021 stattgefunden habenden vorbereitenden Tagsatzung das Verfahren erster Instanz wegen Spruchreife bereits geschlossen. Mit Urteil vom 12.12.2021 hat das Landesgericht Innsbruck die Klage in vollem Umfang abgewiesen. Die UniCredit hat gegen dieses Urteil fristgerecht am 24.01.2022 Berufung erhoben.

Aus bilanzieller Sicht führten diese Sachverhalte im Berichtsjahr nicht zur Notwendigkeit zur Bildung von Rückstellungen.

Ertragsteuern

Laufende Steueransprüche und -schulden für das Berichtsjahr und frühere Perioden werden mit jenem Betrag angesetzt, in dessen Höhe eine Erstattung der oder eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Die BTV und ihre Tochterunternehmen unterliegen regelmäßigen Steuerprüfungen von Finanzbehörden mit möglichen Feststellungen. Ende des Geschäftsjahres 2020 hat eine Steuerprüfung in Österreich für die Geschäftsjahre 2015 bis 2020 (Nachschauzeitraum bis 2022) begonnen, diese war zum 31.12.2021 noch im Laufen.

Latente Steuern

Aktive latente Steuern werden für steuerlich verwertbare temporäre Differenzen gebildet. Hierfür wird vorausgesetzt, dass in Zukunft ein zu versteuerndes Ergebnis zur Verrechnung mit den Verlusten zur Verfügung steht. Ermessensentscheidungen und Schätzungen sind erforderlich, um auf Basis des zukünftigen zu versteuernden Gewinns sowie zukünftiger Steuerplanungen festzustellen, in welcher Höhe aktive latente Steuern anzusetzen sind. Angaben zu latenten Steuern finden sich in der Note 9a.

COVID-19 und erwartete Kreditverluste

Nach den Herausforderungen des Jahres 2020 war auch das Jahr 2021 noch durch die Auswirkungen von COVID-19 auf das öffentliche und wirtschaftliche Leben geprägt. Die BTV unterstützt – mit einer adäquaten Berücksichtigung der Risiken – ihre Kund*innen in deren jeweiligen Situationen auch weiterhin bestmöglich.

Im Vergleich zum 31.12.2020 haben sich die Wertberichtigungen und die Rückstellungen für freie Rahmen und Garantien um rund +11,6 Mio. € erhöht. Dieser Anstieg der Risikovorsorge setzt sich aus einem Rückgang um rund –3,4 Mio. € in Stufe 3 und einer Steigerung um rund +15,0 Mio. € in Stufe 1 und 2 zusammen. Die Steigerung der Risikovorsorge in Stufe 1 und Stufe 2 im Vergleich zum 31.12.2020 resultiert primär aus einer Ausweitung des Collective-Staging-Ansatzes sowie aus der Erhöhung der Rückstellung für die ALGAR-Garantien in Stufe 1 um +2,2 Mio. € sowie dem Transfer von Geschäften von Stufe 1 in Stufe 2 aufgrund von neuen Nachsichten und Ratingverschlechterungen.

Für den 31.12.2020 wurde aufgrund der COVID-19-Situation in Tirol ein Management Overlay in Höhe von 3,0 Mio. € gebildet. Grundlage für die Höhe des Management Overlays war die hypothetische Steigerung der ursprünglich ermittelten Risikovorsorge bei Transfer aller Geschäfte von Stufe 1 in Stufe 2 von Kund*innen, die einerseits dem Wirtschaftszweig „Fremdenverkehr“ angehören und andererseits in Tirol beheimatet sind. Das Management Overlay wurde im ersten Quartal 2021 durch die Implementierung eines kollektiven Ansatzes ersetzt, sodass nun die nach der zuvor beschriebenen Logik identifizierten Geschäfte in Stufe 2 geführt werden.

Mit 31.12.2021 wurde aufgrund der COVID-Situation das Collective Staging auf den gesamten Wirtschaftszweig „Fremdenverkehr“ ohne regionale Einschränkungen und den Wirtschaftszweig „Seilbahnen“ erweitert, da erneut der Wintertourismus aufgrund von direkten und indirekten Reise- und Betätigungseinschränkungen (Reisewarnungen, Quarantänepflicht, 3G-Regeln, Sperrstunde) nur eingeschränkt stattfindet. Auch die Stadthotellerie ist aufgrund fehlender Fernreisetouristen und des weiterhin eingeschränkten Seminarbetriebs stark betroffen. Neben Beherbergungen und Gastronomie sind auch Seilbahnen von der aktuellen Situation betroffen, da das Geschäft mit einheimischen Tagestouristen die entgehenden Erträge mit ausländischen Touristen nicht kompensiert. Hinzu kommt, dass im Gegensatz zum letzten Winter die Betriebe nicht behördlich geschlossen sind bzw. kein genereller Lockdown zum Abschlussstichtag bestand und dies einen Einfluss auf die Beziehung von staatlichen Förder- bzw. Hilfsgeldern hat. Insbesondere in Bezug auf die staatlichen Stabilisierungsmaßnahmen ist festzustellen, dass diese im Vergleich zum Vorjahr als restriktiver betrachtet werden können. Dies begründet sich einerseits dadurch, dass die Betriebe geöffnet sind und somit Umsätze erzielen. Jedoch sind diese Umsätze aufgrund der eingeschränkten Nachfrage geringer und treffen auf Kosten, die im Falle von Unternehmensschließungen nicht anfallen würden. Verstärkend kommt hinzu, dass die aufgrund der COVID-19-Situation entstehenden Umsatzrückgänge unter Umständen nicht ausreichen, um einen Anspruch auf staatliche Hilfsmaßnahmen zu erhalten, welche mit Ende des Jahres 2021 an restriktivere Bedingungen geknüpft wurden. Insgesamt haben sich bedingt durch diese Entwicklungen der Gesamtausblick und die Unsicherheit für Unternehmen des gesamten Fremdenverkehrs und auch von Seilbahnbetreibern verschlechtert.

Darüber hinaus wurden ebenfalls mit 31.12.2021 Unternehmen, die den Branchen Automotive und Maschinenbau zugeordnet werden können, kollektiv in Stufe 2 transferiert. Grund dafür sind die derzeitigen Liefer- und Materialengpässe (insbesondere bei Chips und Halbleitern). Diese verursachen bei den Original Equipment Manufacturers (OEMs) unvorhergesehene Werksschließungen, Produktionsdrosselungen bzw. Nichtabrufe vereinbarter Stückzahlen bei Zulieferbetrieben und somit auch derzeit beobachtbare Reduktionen von Betriebsleistungen. Aufgrund dieser Umstände sind auch künftige Liquiditätsengpässe bei unseren Kund*innen nicht auszuschließen. Dabei befindet sich vor allem die für die BTV relevante Zulieferindustrie in einer „Sandwich-Position“ – während Automobilhersteller die begrenzt verfügbaren Vorprodukte auf ertragsstarke Modelle konzentrieren, um somit Ertragseinbußen zu kompensieren, sind die Handlungsmöglichkeiten der Zulieferer begrenzt. Vielmehr sind diese mit der Verhandlungsstärke der Abnehmer konfrontiert, welche ohne Kompensation vereinbarte Liefermengen nicht abnehmen.

Aufgrund des abweichenden Wirtschaftsjahres bei der BTV Leasing (30.09.) und unter Berücksichtigung der Auswirkungen der erst zum 31.12.2021 durchgeführten Erweiterung des Collective Stagings auf die Risikovorsorgen in Stufe 1 bzw. Stufe 2 hat sich die BTV dazu entschlossen, den Effekt aus der Erweiterung des Collective-Staging-Ansatzes und aus den weiteren Veränderungen der Risikovorsorge der BTV Leasing im 4. Quartal des Jahres 2021 vorzuziehen. Dazu wurden Differenzbuchungen in Stufe 1 und Stufe 2 für Wertberichtigungen für das Kreditgeschäft und Rückstellungen für nicht ausgenützte Rahmen durchgeführt. Die Vorziehung der Risikovorsorge hat einen steigernden Effekt von rund +2,2 Mio. € in Stufe 1 und Stufe 2, wovon ca. 1,8 Mio. € auf dem einbezogenen Collective Staging beruhen. Für die BTV selbst ergibt sich durch die Ausweitung des Collective Stagings eine Steigerung von rund +8,5 Mio. € mit einem Gesamteffekt des Collective Stagings von rund 10,4 Mio. €. Entsprechend wäre die Risikovorsorge in Stufe 1 und Stufe 2 ohne Collective Staging um insgesamt rund 12,2 Mio. € geringer. Aufgrund dieser Vorgehensweise sind in manchen Tabellen Beträge in Stufe 1 ausgewiesen, die nach Erweiterung des Collective Stagings und Durchführung des Ansatzes in der BTV Leasing in Stufe 2 geführt werden. Davon betroffen sind nur Geschäfte der BTV Leasing. Die Sensitivitätsanalysen in Verbindung mit der Risikovorsorge (siehe weiter unten) berücksichtigen den Effekt jedoch.

Der Rückgang in Stufe 3 ergibt sich primär aus einem Überhang von EWB-Auflösungen und -Verbräuchen im Vergleich zu EWB-Zuführungen.

Risikovorsorge nach Wirtschaftszweig und Stufe	31.12.2021				31.12.2020			
in Tsd. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
ECL nach Wirtschaftszweig	15.287	34.157	121.306	170.749	17.836	17.952	124.690	160.478
Sachgütererzeugung	2.863	8.489	37.906	49.257	3.668	4.662	33.714	42.044
Fremdenverkehr	30	11.500	19.932	31.462	1.398	4.169	18.385	23.952
Dienstleistungen	2.009	3.737	10.972	16.717	3.302	3.648	17.444	24.394
Handel	1.106	1.204	18.950	21.260	1.060	1.112	14.593	16.764
Private	753	802	11.452	13.007	904	958	12.533	14.396
Kredit- und Versicherungswesen	237	3	10.347	10.587	584	122	14.347	15.053
Realitätenwesen	5.318	2.793	1.696	9.806	4.209	2.028	1.886	8.123
Bauwesen	2.124	1.244	5.310	8.678	1.737	927	6.311	8.975
Energie- und Wasserversorgung	89	1	3.741	3.831	144	4	3.732	3.880
Seilbahnen	169	3.945	0	4.114	421	107	0	528
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	307	371	798	1.476	268	200	1.176	1.644
Öffentliche Hand	76	0	0	76	91	0	107	197
Sonstige	208	69	201	477	51	15	461	528
Management Overlay	0	0	0	0	0	3.000	0	3.000
Vorzieheffekt BTV Leasing	–155	2.354	0	2.199	0	0	0	0
Rückstellung für ALGAR-Garantien	39.949	0	0	39.949	37.778	0	0	37.778
Gesamt	55.081	36.511	121.306	212.898	55.614	20.952	124.690	201.256

Risikovorsorge nach Land und Stufe	31.12.2021				31.12.2020			
in Tsd. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
ECL nach Land	15.287	34.157	121.306	170.749	17.836	17.952	124.690	160.478
Österreich	8.213	17.642	85.250	111.105	9.557	9.523	91.178	110.259
Deutschland	5.680	11.531	26.393	43.604	6.518	6.067	23.760	36.345
Schweiz	695	2.684	4.912	8.291	790	1.841	4.827	7.458
Italien	306	2.233	701	3.241	637	391	839	1.867
Sonstige	393	67	4.049	4.508	334	130	4.085	4.550
Management Overlay	0	0	0	0	0	3.000	0	3.000
Vorzieheffekt BTV Leasing	–155	2.354	0	2.199	0	0	0	0
Rückstellung für ALGAR-Garantien	39.949	0	0	39.949	37.778	0	0	37.778
Gesamt	55.081	36.511	121.306	212.898	55.614	20.952	124.690	201.256

Auch im Zusammenhang mit der aktuellen COVID-19-Pandemie wird der erwartete Kreditverlust gemäß der bestehenden Berechnungslogik ermittelt. Zur adäquaten Berücksichtigung der derzeitigen Situation wurde jedoch weiterhin, wie bereits zum 31.12.2020, eine Modellkomponente unter Berücksichtigung der zum Abschlussstichtag verfügbaren Informationen über die gegenwärtigen Bedingungen und Prognosen künftiger wirtschaftlicher Entwicklungen adjustiert. Bei der adjustierten Modellkomponente handelt es sich um die szenarioabhängigen Prognosen der Portfolioausfallraten für die Segmente Firmenkunden und Privatkunden. Diese werden zur Transformation der Through-the-Cycle- in Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten genutzt. Vor der COVID-19-Pandemie wurden die Prognosen der Portfolioausfallraten durch ökonometrische Modelle determiniert, die Prognosen makroökonomischer Faktoren als Eingangsvariablen nutzten. Im Rahmen der aktuellen Situation werden die Erwartungen über die zukünftigen Portfolioausfallraten jedoch qualitativ, unter Berücksichtigung aktueller wirtschaftlicher Prognosen, gebildet und direkt zur Transformation der Through-the-Cycle- in Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten genutzt.

Dieses Vorgehen basiert auf der Einschätzung, dass die durch die ökonometrischen Modelle determinierten Prognosen der Portfolioausfallraten deren erwartete Entwicklung nicht akkurat widerspiegeln. Die in der Berechnung des erwarteten Kreditverlusts verwendeten Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten sind aufgrund der Verwendung der qualitativ ermittelten Prognosen der Portfolioausfallraten höher als bei Verwendung des bisherigen ökonometrischen Modells und führen entsprechend zu einem höheren erwarteten Kreditverlust. Grundlage für die qualitative Ermittlung der Portfolioausfallratenprognosen sind dabei aktuelle Prognosen zu verschiedenen makroökonomischen Faktoren (u. a. Entwicklung des Output-Gaps und des BIP, Arbeitslosenrate, Geschäftserwartungen) von verschiedenen Anbietern (u. a. OECD, EZB, WIFO, EIU) in Kombination mit der aktuellen Situation und der voraussichtlichen Entwicklung der COVID-19-Pandemie unter Einbeziehung der Wirkung staatlicher Eindämmungs- und Stabilisierungsmaßnahmen. Diese werden umfassend analysiert, um darauf aufbauend deren Einfluss auf die zukünftigen Portfolioausfallraten zu bestimmen. Bei den drei Szenarien handelt es sich um ein Basis-Szenario, welches den erwarteten Verlauf der Portfolioausfallraten darstellt und mit 60 % gewichtet wurde, sowie jeweils ein Szenario für eine negative und eine positive Abweichung vom Basis-Szenario mit einer Gewichtung von jeweils 20 %. Somit wurde die Szenariogewichtung im Vergleich zum 31.12.2020 nicht verändert. Die szenariobedingten Prognosen der Portfolioausfallraten wurden unter Berücksichtigung dieser Gewichtung, welche mit erwarteten Eintrittswahrscheinlichkeiten korrespondiert, gebildet.

Zwar weisen die aktuellen Zahlen und Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung auf eine deutliche Erholung hin, jedoch legen die aktuellen Insolvenzzahlen nahe, dass eine Entkoppelung der Insolvenzsituation von der tatsächlichen wirtschaftlichen Entwicklung durch die staatlichen Stabilisierungsmaßnahmen stattgefunden hat. Nachdem die Anzahl von Insolvenzen in Österreich im Jahr 2020 im Vergleich zum Jahr 2019 deutlich zurückgegangen ist, hat sich dieses niedrige Niveau im Jahr 2021, insbesondere in Bezug auf Unternehmen, bestätigt. Während in Österreich die Anzahl von Insolvenzen gemäß KSV1870-Hochrechnung auf dem Niveau von 2020 verblieb, reduzierte sich in Deutschland die Anzahl von Unternehmensinsolvenzen erneut. Auch die Anzahl von Ausfällen in der BTV verblieb im Jahr 2021 im historischen Vergleich auf einem niedrigen Niveau. Entsprechend kann, unter Berücksichtigung der schweren Rezession von 2020, von einem künstlich niedrigen Niveau von Insolvenzen bzw. Ausfällen ausgegangen werden. Generell gehen verschiedene Institutionen bzw. Unternehmen von einem Anstieg der für das Jahr 2022 zu erwartenden Insolvenzen aus (z. B. Euler Hermes, Creditreform, KSV, Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft).

Auf Basis dieser Gegebenheiten wurden die zum 31.12.2020 bestimmten erwarteten Portfolioausfallraten zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste für die Berechnungen zum 31.12.2021 nicht angepasst, da für die nähere Zukunft weiterhin von einem Anstieg der Portfolioausfallraten ausgegangen wird. Entsprechend wird in allen drei Szenarien und in jedem Segment ein Anstieg der Portfolioausfallraten, in unterschiedlicher Intensität, in der näheren Zukunft im Vergleich zum derzeitigen Stand der Portfolioausfallraten unterstellt.

Folgende erwartete Entwicklungen liegen dem jeweiligen Szenario zugrunde:

Basis-Szenario
- Eine unbeschwerte Wintersaison in Tirol und Vorarlberg ist nicht möglich. Die Auslastung über den Winter ist gering, dem entsprechen auch die Umsätze.
- Der Ausfall von Kongressen/Tagungen etc. und von Fernreisetouristen belastet weiterhin den städtischen Tourismus.
- Die hohe Ansteckungsgefahr durch die Omikron-Variante führt zu nachhaltig hohen Infektionszahlen.
- Liefer- und Materialengpässe sowie steigende Erzeugerpreise belasten den Automobil- und Maschinenbausektor.
- Die warme Jahreszeit und erhöhte Impfquoten helfen, sodass einschränkende Maßnahmen weitgehend aufgehoben werden können. Die COVID-19-Pandemie löst sich langsam auf.
- Über das Jahr 2022 erholt sich die Wirtschaft zusehends, sodass positive Wachstumsraten realisiert werden können, jedoch mit einer starken Heterogenität zwischen den Branchen.
- Trotz der insgesamt positiven wirtschaftlichen Entwicklung gibt es mehr Ausfälle und Insolvenzen als unter normalen Bedingungen.

Down-Szenario
- Die COVID-19-Situation verschlechtert sich erneut, sodass neue staatliche Eindämmungsmaßnahmen erforderlich werden.
- Lieferengpässe und Störungen im Warenverkehr verschärfen sich, Preise für Produktionsinputs erhöhen sich weiter.
- Wirtschaftliche Erholung verschiebt sich deutlicher in das Jahr 2023.

Up-Szenario
- Die Omikron-Variante wird schneller überwunden, als im Basis-Szenario unterstellt – Sommertourismus ist gänzlich ohne Einschränkungen möglich.
- Wirtschaftliches Wachstum fällt in 2022 stärker aus, als im Basis-Szenario unterstellt.
- Die Nachholeffekte im Insolvenzgeschehen fallen weniger stark aus als angenommen.

Die drei in der ECL-Berechnung verwendeten Szenarien bilden die vorhandene Unsicherheit in Bezug auf die erwartete wirtschaftliche Erholung, den weiteren Verlauf der COVID-19-Pandemie, die mittelfristige Wirkung der staatlichen Stabilisierungsmaßnahmen und den damit verbundenen Effekt auf die erwarteten Portfolioausfallraten ab.

Die folgende Tabelle stellt Sensitivitäten der gebildeten Risikovorsorge in Stufe 1 und Stufe 2, getrennt nach Wertberichtigungen für das Kreditgeschäft und Rückstellungen für nicht ausgenützte Rahmen sowie für Garantien, dar. Neben den der ECL-Berechnung zugrunde liegenden Szenarien in Einzelbetrachtung zeigt die Tabelle darüber hinaus den Einfluss einer ECL-Berechnung ohne die Verwendung von Forward-Looking Information (Through-the-Cycle-Berechnung), den Effekt bei einer Betrachtung aller Geschäfte nur in Stufe 1 bzw. nur in Stufe 2, den Effekt des gesetzlichen Zahlungsmoratoriums und des Zahlungsmoratoriums ohne Gesetzesform in der Stufenzuweisung (Annahme: Interpretation der Maßnahme als Nachsicht) sowie die hypothetischen Effekte, wenn einerseits Stundungen im Zusammenhang mit COVID-19 generell nicht zu Forbearance führen würden bzw. andererseits alle bestehenden Geschäfte in Stufe 1, die eine COVID-19-Maßnahme in der Vergangenheit erhalten haben, nach Stufe 2 transferiert werden würden. Während die ersten drei Wertspalten der Tabelle den Unterschied zum jeweiligen Ausgangswert zeigen, zeigt die letzte Spalte die aggregierten Bestandswerte.

Sensitivität der Risikovorsorge in Stufe 1 und Stufe 2 in Tsd. €		**Stufe 1**	**Stufe 2**	**Stufe 1 + Stufe 2**	**Gesamt**
Gesamt		**55.081**	**36.511**	**91.592**	**91.592**
Nach Szenario	Basis-Szenario	–267	–531	–798	**90.794**
	Negatives Szenario	+4.995	+8.602	+13.597	**105.189**
	Positives Szenario	–4.194	–7.008	–11.203	**80.389**
ECL-Berechnung ohne FLI (TTC)		–4.102	–7.654	–11.756	**79.836**
Kein Staging	Alle Geschäfte in Stufe 1	+12.834	–36.511	–23.677	**67.915**
	Alle Geschäfte in Stufe 2	–55.081	+86.509	+31.427	**123.019**
Kein Collective Staging		+3.034	–15.220	–12.185	**79.407**
Keine Berücksichtigung der Zahlungsmoratorien in der Stufenzuweisung		–114	+337	+223	**91.815**
Kein Forbearance aufgrund von COVID-19-Stundungen		+270	–1.205	–935	**90.657**
Transfer aller Geschäfte in Stufe 1 mit COVID-19-Maßnahme nach Stufe 2		–1.256	+4.208	+2.952	**94.544**
Wertberichtigungen Kreditgeschäft		**8.524**	**25.795**	**34.319**	**34.319**
Nach Szenario	Basis-Szenario	–145	–386	–532	**33.787**
	Negatives Szenario	+2.747	+6.262	+9.009	**43.328**
	Positives Szenario	–2.312	–5.102	–7.414	**26.904**
ECL-Berechnung ohne FLI (TTC)		–2.297	–5.511	–7.808	**26.511**
Kein Staging	Alle Geschäfte in Stufe 1	+9.090	–25.795	–16.705	**17.614**
	Alle Geschäfte in Stufe 2	–8.524	+30.849	+22.325	**56.644**
Kein Collective Staging		+2.037	–9.553	–7.517	**26.802**
Keine Berücksichtigung der Zahlungsmoratorien in der Stufenzuweisung		–101	+272	+171	**34.490**
Kein Forbearance aufgrund von COVID-19-Stundungen		+250	–998	–748	**33.571**
Transfer aller Geschäfte in Stufe 1 mit COVID-19-Maßnahme nach Stufe 2		–1.140	+3.851	+2.711	**37.030**
Rückstellungen nicht ausgenützte Rahmen		**4.913**	**7.037**	**11.950**	**11.950**
Nach Szenario	Basis-Szenario	–90	–96	–186	**11.764**
	Negatives Szenario	+1.661	+1.540	+3.200	**15.150**
	Positives Szenario	–1.392	–1.252	–2.643	**9.307**
ECL-Berechnung ohne FLI (TTC)		–1.335	–1.436	–2.771	**9.178**
Kein Staging	Alle Geschäfte in Stufe 1	+2.346	–7.037	–4.691	**7.258**
	Alle Geschäfte in Stufe 2	–4.913	+12.677	+7.764	**19.714**
Kein Collective Staging		+718	–4.418	–3.700	**8.249**
Keine Berücksichtigung der Zahlungsmoratorien in der Stufenzuweisung		–9	+50	+42	**11.991**
Kein Forbearance aufgrund von COVID-19-Stundungen		+19	–205	–185	**11.764**
Transfer aller Geschäfte in Stufe 1 mit COVID-19-Maßnahme nach Stufe 2		–84	+275	+191	**12.141**
Rückstellungen Garantien		**41.645**	**3.679**	**45.324**	**45.324**
Nach Szenario	Basis-Szenario	–32	–48	–81	**45.243**
	Negatives Szenario	+587	+800	+1.387	**46.711**
	Positives Szenario	–490	–655	–1.145	**44.179**
ECL-Berechnung ohne FLI (TTC)		–469	–707	–1.176	**44.147**
Kein Staging	Alle Geschäfte in Stufe 1	+1.398	–3.679	–2.281	**43.043**
	Alle Geschäfte in Stufe 2	–41.645	+42.983	+1.338	**46.661**
Kein Collective Staging		+280	–1.248	–968	**44.356**
Keine Berücksichtigung der Zahlungsmoratorien in der Stufenzuweisung		–5	+14	+10	**45.333**
Kein Forbearance aufgrund von COVID-19-Stundungen		+1	–3	–2	**45.322**
Transfer aller Geschäfte in Stufe 1 mit COVID-19-Maßnahme nach Stufe 2		–32	+82	+50	**45.373**

Die im Zusammenhang mit den staatlichen COVID-19-Stabilisierungsmaßnahmen gewährten öffentlichen Finanzgarantien für neue Kreditfazilitäten stellen integrale Vertragsbestandteile dar und werden im Rahmen der Bestimmung der erwarteten Kreditverluste als Sicherheiten berücksichtigt. Sie haben jedoch keinen Einfluss auf die Beurteilung eines signifikanten Anstiegs des Ausfallrisikos.

Die aus der aktuellen COVID-19-Situation resultierende Unsicherheit in Bezug auf die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung erhöht auch die Schätzunsicherheit hinsichtlich der erwarteten Kreditverluste. Darüber hinaus erhöhen auch die derzeitigen Entwicklungen im Russland-Ukraine-Konflikt die diesbezügliche Schätzunsicherheit.

Weitere Informationen zur Schätzung der erwarteten Kreditverluste sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen ab Seite 173 und in den entsprechenden Notes-Angaben ab Seite 214 beschrieben. Darüber hinaus befinden sich im Risikobericht ab Seite 250 weitere Darstellungen zur Risikosituation der BTV.

COVID-19-Maßnahmen

Die verschiedenen Maßnahmen im Zusammenhang mit COVID-19 zur Unterstützung der Kunden umfassen unterschiedliche Arten und Ausgestaltungen von Überbrückungsfinanzierungen, Rahmenerhöhungen und Stundungen mit und ohne Laufzeitveränderungen.

Der Bruttobuchwert aller Forderungen gegenüber Kunden mit mindestens einer COVID-19-Maßnahme seit dem Beginn der Pandemie beträgt zum 31.12.2021 insgesamt 1.032 Mio. €. Der Anstieg um rund +162 Mio. € im Vergleich zum 31.12.2020 resultiert vor allem aus Stundungsmaßnahmen bei weiteren Geschäften im Verlauf des ersten Quartals 2021. Darüber hinaus betragen zusätzliche Kreditrisiken aus freien Rahmen sowie für Garantien und Haftungen rund 53,2 Mio. €.

Der Buchwert von Geschäften, bei denen Tilgungszahlungen aufgrund von Stundungen im Zusammenhang mit COVID-19 aktuell ausgesetzt sind, beträgt rund 214 Mio. €, wovon 147 Mio. € als Forborne klassifiziert sind.

Kundenforderungen von Geschäften mit COVID-19-Maßnahmen nach Maßnahmenart und IFRS-9-Wertberichtigungsstufe in Tsd. €

	31.12.2021				31.12.2020			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Aufstockungen	12.373	4.188	1.503	18.065	8.039	1.420	0	9.458
Überbrückungsfinanzierungen	62.160	134.118	6.916	203.194	147.692	39.748	2.804	190.245
Stundungen, davon Geschäfte	254.760	539.264	16.217	810.241	360.897	298.690	10.870	670.457
ohne Forbearance	254.760	186.299	6.867	447.926	360.897	100.181	8.765	469.843
mit Forbearance	0	352.965	9.350	362.315	-	198.509	2.104	200.614
Gesamt	329.293	677.571	24.636	1.031.500	516.628	339.858	13.674	870.160

Kundenforderungen von Geschäften mit COVID-19-Maßnahmen nach Wirtschaftszweig und IFRS-9-Wertberichtigungsstufe in Tsd. €

	31.12.2021				31.12.2020			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Fremdenverkehr	555	330.283	9.574	340.412	110.399	158.185	6.422	275.006
Sachgütererzeugung	62.587	94.084	6.263	162.933	110.187	27.508	1.650	139.344
Dienstleistungen	81.069	30.515	1.911	113.495	110.122	34.677	1.848	146.647
Handel	61.772	33.644	2.546	97.962	59.545	28.766	2.996	91.308
Seilbahnen	6.124	87.879	0	94.003	3.134	2.407	-	5.541
Realitätenwesen	53.905	38.042	2.342	94.290	41.029	18.630	-	59.659
Private	34.732	31.456	1.274	67.461	44.296	24.265	323	68.884
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	13.249	29.402	-	42.651	17.290	36.859	-	54.149
Bauwesen	10.722	2.361	654	13.736	10.529	2.276	435	13.240
Energie- und Wasserversorgung	429	-	-	429	20	-	-	20
Kredit- und Versicherungswesen	7	-	206	213	4.115	-	-	4.115
Sonstige	3.868	208	-	4.076	5.962	6.286	-	12.248
Gesamt	329.019	677.872	24.769	1.031.660	516.628	339.858	13.674	870.160

In Bezug auf Überbrückungsfinanzierungen existieren für Kundenforderungen in Höhe von 174 Mio. € öffentliche Garantien gemäß staatlichen Garantieprogrammen im Zusammenhang mit COVID-19, welche diese Kundenforderungen mit rund 86 % besichern.

Der Großteil der im Jahr 2020 durchgeführten Maßnahmen betraf Stundungen mit und ohne Laufzeitverlängerungen. Stundungsmaßnahmen innerhalb des gesetzlichen Moratoriums bzw. in Übereinstimmung mit den EBA-Guidelines 2020/02 zu Zahlungsmoratorien ohne Gesetzesform führten nicht zu einer Forbearance-Einstufung. Auch fungierten Maßnahmen im Rahmen dieser Zahlungsmoratorien in Bezug auf die Beurteilung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos nicht automatisch als Auslöser für einen Stufentransfer. Für Stundungsmaßnahmen außerhalb des gesetzlichen Moratoriums bzw. der Zahlungsmoratorien ohne Gesetzesform wurden von der BTV alle Stundungsmaßnahmen bereits 2020 individuell daraufhin überprüft, inwiefern eine finanzielle Bedrängnis in dem Ausmaß vorliegt, dass eine Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen des Kunden ohne die Stundungsmaßnahme nicht möglich bzw. unwahrscheinlich gewesen wäre, und ob die Stundung den Kunden bei der Bewältigung seiner finanziellen Bedrängnis unterstützt bzw. diese löst, und entsprechend eine Forbearance-Klassifikation vorgenommen. Nach Ablauf der Zahlungsmoratorien erfolgte dies für alle neuen Stundungen. Hätte es zum damaligen Zeitpunkt die Zahlungsmoratorien nicht gegeben, würden heute Kundenforderungen in Höhe von rund 88,7 Mio. € zusätzlich als mit Nachsicht eingestuft worden sein.

Aufgrund der geänderten Zahlungspläne kann es zu einem Barwertverlust des einzelnen Kreditvertrages kommen, der in der Regel mit einer einmaligen Anpassung des Bruttobuchwerts als unwesentliche Modifikation dieses Vertrages in der Gewinn- und Verlustrechnung der BTV erfasst wird. Im Jahr 2021 wurden diesbezüglich 39 Tsd. € im Konzernergebnis berücksichtigt.

Die direkten Auswirkungen im Russland-Ukraine-Konflikt auf die BTV werden gemäß derzeitiger Analyse als nicht wesentlich eingeschätzt. Es gibt dabei weder mit Russland noch mit der Ukraine direkte Kreditrisiken. Zudem wurde zur Erhebung des indirekten Risikos das Kundenportfolio analysiert. Dabei wurden insgesamt 13 Privatkunden und 39 Firmenkunden identifiziert, die einen Marktbezug zu den beiden Ländern oder Niederlassungen in den Ländern oder Abhängigkeiten von Erdgas bzw. dem Rubel haben. Diese Positionen werden eng begleitet.
Die Finanzmarktaufsicht (FMA) hat am 1. März 2022 der Sberbank Europe AG (Sberbank) mit sofortiger Wirkung die Fortführung des Geschäftsbetriebs untersagt. Gemäß § 9 Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG) ist damit ein Sicherungsfall eingetreten. Für die gesamte Entschädigungssumme müssen gemäß §27 ESAEG anteilig alle österreichischen Banken aufkommen. Auf die ESA selbst entfallen dabei 40 %, der BTV Anteil würde im worst case 8,4 Mio. € betragen.

Wesentliche Geschäftsfälle der Berichtsperiode

Die Beschlussfassungen auf der 103. ordentlichen Hauptversammlung der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft am 07.05.2021, der außerordentlichen Hauptversammlung sowie der gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre jeweils am 16.06.2021 sind auf der BTV Homepage (www.btv.at) unter Über uns > Investor Relations > Aktionärsversammlungen veröffentlicht.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Ende des Geschäftsjahres und der Erstellung bzw. der Aufstellung des Jahresabschlusses fanden keine wesentlichen betriebsrelevanten Ereignisse statt. Hinsichtlich der Rechtsstreitigkeiten der 3 Banken mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. wird auf Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen verwiesen (ab Seite 192).

Nach dem Stichtag des Jahresabschlusses gab es ansonsten keine in ihrer Form oder Sache nach berichtsrelevanten Aktivitäten oder Ereignisse im BTV Konzern, die das im vorliegenden Bericht vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinflussten. Die Folgen des Russland-Ukraine-Konflikts auf die BTV sind nach einer Analyse der Auswirkungen für den Abschluss nicht wesentlich. Der Konflikt wurde als wertbegründendes Ereignis eingestuft, womit keine Anpassungen der Posten des Abschlusses vorgenommen wurden.

Offenlegung gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)

Die Offenlegung des BTV Konzerns gem. Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) findet sich im Internet unter www.btv.at im Menüpunkt Über uns > Investor Relations > Veröffentlichungen > Offenlegung.

Anwendung geänderter/neuer IFRS-/IAS-Standards

Die nachfolgende Tabelle zeigt veröffentlichte bzw. geänderte Standards und Interpretationen zum Bilanzstichtag, die in der Berichtsperiode erstmalig zur Anwendung kommen. Die Anwendung der sonstigen angeführten IFRS und IFRIC hatte untergeordnete Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft zum 31.12.2021, da die Änderungen nur vereinzelt anwendbar waren. Es ergaben sich durch sie keine Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

In der Berichtsperiode erstmalig zur Anwendung gekommen:

Änderung / Standard	Datum der Veröffentlichung	Datum der Übernahme in EU-Recht	Anwendungszeitpunkt (EU)
Amendments to IFRS 4: Insurance Contracts – deferral of IFRS 9	16. Dezember 2020	15. Dezember 2020	1. Jänner 2021
Amendment to IFRS 16: Leases Covid-19-Related Rent Concessions – Extension	31. August 2021	30. August 2021	1. April 2021
Amendments to IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 and IFRS 16: Interest Rate Benchmark Reform – Phase 2	14. Jänner 2021	13. Jänner 2021	1. Jänner 2021

Amendments to IFRS 4: Insurance Contracts

Die Änderungen schreiben vor, dass Versicherer, die die vorübergehende Ausnahme von der Anwendung von IFRS 9 in Anspruch nehmen, die Änderungen in IFRS 9 bei der Bilanzierung von Modifizierungen anwenden müssen, die sich unmittelbar aus der IBOR-Reform ergeben. Das festgelegte Auslaufen der vorübergehenden Ausnahme von der Anwendung von IFRS 9 in IFRS 4 wird auf Geschäftsjahre verschoben, die am oder nach dem 1. Jänner 2023 beginnen. Die vorübergehende Ausnahme tritt für die Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen. Die Gruppe hat sich dazu entschieden, die Änderungen bereits in dieser Berichtsperiode anzuwenden. Die Anwendung der vorübergehenden Ausnahme hat keinen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss.

Amendment to IFRS 16: Leases Covid-19-Related Rent Concessions – Extension

Der Zeitraum für die Änderungen wurde verlängert und gilt für Mietkonzessionen, welche die am oder vor dem 30. Juni 2022 fälligen Mietzahlungen reduzieren. Die Gruppe führt die Anwendung der Änderungen in dieser Berichtsperiode fort.

Amendments to IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 and IFRS 16: Interest Rate Benchmark Reform – Phase 2

Die Standardänderungen stellen das Ergebnis der zweiten Phase dar (siehe vorheriger Abschnitt) und adressieren Sachverhalte, die die Finanzberichterstattung nach der Reform eines Referenzzinssatzes beeinflussen, einschließlich der Auswirkungen von Änderungen von vertraglichen Zahlungsströmen oder von Sicherungsbeziehungen, die sich aus dem Ersatz eines Referenzzinssatzes durch einen alternativen Referenzzinssatz ergeben. Die Änderungen sehen folgende praktische Behelfe vor:

- Vertragsänderungen von finanziellen Vermögenswerten, finanziellen Verbindlichkeiten und Leasingverbindlichkeiten: Für Modifizierungen, die als direkte Folge der IBOR-Reform erforderlich sind und auf einer wirtschaftlich gleichwertigen Grundlage vorgenommen werden, gilt die Erleichterungsbestimmung, diese Modifizierungen als Änderungen eines variablen Zinssatzes zu behandeln. Alle anderen Modifizierungen werden unverändert unter Anwendung der bestehenden IFRS-Vorschriften bilanziert.

- Vorschriften in Bezug auf die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen: Nach den Änderungen wird die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen nicht allein aufgrund der IBOR-Reform eingestellt. Die Sicherungsbeziehungen (und die damit verbundene Dokumentierung) müssen geändert werden, um Modifizierungen des Grundgeschäfts, des Sicherungsinstruments und des abgesicherten Risikos widerzuspiegeln. Geänderte Sicherungsbeziehungen müssen alle Kriterien für die Anwendung der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen erfüllen, einschließlich der Effektivitätsvorschriften.

- Zu leistende Angaben: Wie der Übergang von den Referenzzinssätzen zu alternativen Referenzzinssätzen gehandhabt wird, welche Fortschritte zum Berichtszeitpunkt erzielt wurden und welche Risiken sich aus dem Übergang ergeben, quantitative Informationen über nicht derivative finanzielle Vermögenswerte, nichtderivative finanzielle Verbindlichkeiten und Derivate, die weiterhin auf Referenzzinssätze verweisen, die Gegenstand der Reform sind, unterteilt nach bedeutenden Referenzzinssätzen, und in dem Maße, in dem die IBOR-Reform zu Änderungen der Risikomanagementstrategie eines Unternehmens geführt hat, eine Beschreibung dieser Änderungen und wie das Unternehmen diese Risiken steuert.

In EU-Recht übernommene IFRS, die bis zum Bilanzstichtag herausgegeben wurden, aber erst in späteren Berichtsperioden verpflichtend anzuwenden sind:

Änderung / Standard	Datum der Veröffentlichung	Datum der Übernahme in EU-Recht	Anwendungs-zeitpunkt (EU)
Amendments to IFRS 3: Business Combinations	2. Juli 2021	28. Juni 2021	1. Jänner 2022
Amendments to IAS 16: Property, Plant and Equipment	2. Juli 2021	28. Juni 2021	1. Jänner 2022
Amendments to IAS 37: Provision, Contingent Liabilities and Contingent Assets	2. Juli 2021	28. Juni 2021	1. Jänner 2022
Annual Improvements 2018-2020	2. Juli 2021	28. Juni 2021	1. Jänner 2022

Amendments to IFRS 3: Business Combinations

Die Änderungen aktualisieren IFRS 3 dahingehend, dass sich der Standard nunmehr auf das Rahmenkonzept 2018 und nicht mehr auf das Rahmenkonzept 1989 bezieht. Daneben wurden zwei Ergänzungen aufgenommen:

Ein Erwerber hat bei der Identifizierung von Schulden, die er bei einem Unternehmenszusammenschluss übernommen hat, auf Geschäftsvorfälle und ähnliche Ereignisse im Anwendungsbereich von IAS 37 oder IFRIC 21 eben diese Vorschriften (anstelle des Rahmenkonzepts) anzuwenden. Zudem erfolgte die Aufnahme der ausdrücklichen Aussage, dass bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbene Eventualforderungen nicht anzusetzen sind. Die Änderungen sind erstmals auf Unternehmenszusammenschlüsse anzuwenden, deren Erwerbszeitpunkt in Geschäftsjahre fällt, die am oder nach dem 1. Jänner 2022 beginnen. Die Gruppe evaluiert derzeit die Auswirkungen der Anwendung auf den Konzernabschluss.

Amendments to IAS 16: Property, Plant and Equipment

Durch die Änderungen wird es unzulässig, von den Kosten einer Sachanlage die Erträge abzuziehen, die aus der Veräußerung von Gütern entstehen, die produziert werden, während eine Sachanlage an den vom Management beabsichtigten Standort sowie in den beabsichtigten betriebsbereiten Zustand gebracht wird. Stattdessen erfasst ein Unternehmen die Erträge aus derartigen Veräußerungen und die Kosten für die Produktion dieser Güter im Betriebsergebnis. Kosten für Testläufe, mit denen überprüft wird, ob die Sachanlage ordnungsgemäß funktioniert, stellen weiterhin ein Beispiel für direkt zurechenbare Kosten dar. Die Änderungen treten voraussichtlich für die Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Jänner 2022 beginnen. Die Gruppe evaluiert derzeit die Auswirkungen der Anwendung auf den Konzernabschluss.

Amendments to IAS 37: Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets

Mit den Änderungen wird festgelegt, dass die „Kosten der Vertragserfüllung“ sich aus den „Kosten, die sich direkt auf den Vertrag beziehen“ zusammensetzen. Dabei kann es sich entweder um zusätzliche Kosten für die Erfüllung dieses Vertrages handeln (z. B. direkte Arbeitskosten, Materialien) oder um eine Zuweisung anderer Kosten, die sich direkt auf die Erfüllung von Verträgen beziehen (z. B. die Zuweisung der Abschreibungen für einen Posten des Sachanlagevermögens, der bei der Erfüllung des Vertrages verwendet wird). Die Änderungen sind auf alle Verträge anzuwenden, bei denen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens noch nicht alle Verpflichtungen erfüllt wurden. Die Vergleichsinformationen sind nicht anzupassen. Stattdessen ist der kumulierte Effekt der Erstanwendung in den Gewinnrücklagen (oder einem anderen geeigneten Eigenkapitalposten) der Eröffnungsbilanz zu erfassen.

Die Änderungen treten voraussichtlich für die Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Jänner 2022 beginnen. Die Gruppe evaluiert derzeit die Auswirkungen der Anwendung auf den Konzernabschluss.

Annual Improvements 2018-2020

Die jährlichen Verbesserungen des IFRS-Zyklus 2018-2020 betreffen die folgenden Standards:

- IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards“: Tochterunternehmen dürfen als Erstanwender der kumulierten Umrechnungsdifferenzen mit den vom Mutterunternehmen ausgewiesenen Beträgen im Zeitpunkt des Übergangs des Mutterunternehmens auf IFRS bewerten.

- IFRS 9 „Finanzinstrumente“: In den 10-Prozent-Tests in Bezug auf die Ausbuchung sind durch den Kreditnehmer explizit nur Gebühren, die zwischen ihm und dem Kreditgeber gezahlt bzw. erhalten wurden, einschließlich der Gebühren, die entweder vom Kreditnehmer oder vom Kreditgeber im Namen des anderen gezahlt oder erhalten wurden, zu berücksichtigen. Cashflows, die an andere Parteien als den Kreditnehmer und den Kreditgeber gezahlt oder erhalten wurden, sind nicht einzubeziehen.

- IFRS 16 „Leasingverhältnisse“: Die Darstellung der Erstattung von Mieteinbauten durch den Leasinggeber wurde aus dem erläuternden Beispiel 13 entfernt, da aus dem Beispiel nicht explizit hervorgeht, dass der Definition von Leasinganreizen nicht entsprochen wird.

- IAS 41 „Landwirtschaft“: Mit der Änderung wird die Vorschrift in Textziffer 22 von IAS 41 beseitigt, dass Unternehmen steuerliche Cashflows bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines biologischen Vermögenswertes unter Verwendung der Barwertmethode ausschließen. Die Änderung stellt die Übereinstimmung mit den Vorschriften in IFRS 13 sicher.

Nachfolgende Standards sowie Interpretationen und Änderungen zu bestehenden Standards, die ebenfalls vom IASB herausgegeben wurden, sind im Konzernabschluss zum 31. Dezember noch nicht verpflichtend anzuwenden. Deren Anwendung setzt voraus, dass sie im Rahmen des IFRS-Übernahmeverfahrens („Endorsement“) der EU angenommen werden:

Änderung / Standard	Datum der Veröffentlichung	Erwartete Übernahme in EU-Recht	Anwendungszeitpunkt (EU)
IFRS 17: Insurance Contracts	18. Mai 2017	übernommen am 19. November 2021	1. Jänner 2023
Amendments to IAS 1: Presentation of Financial Statements	23. Jänner 2020 und 15. Juli 2020	-	1. Jänner 2023
Amendments to IAS 1: Presentation of Financial Statements and IFRS Practice Statement 2	12. Februar 2021	-	1. Jänner 2023
Amendments to IAS 8: Accounting policies, Changes in Accounting Estimates and Errors	12. Februar 2021	-	1. Jänner 2023
Amendments to IAS 12: Income Taxes	7. Mai 2021	-	1. Jänner 2023
Amendments to IFRS 10 and IAS 28: Sale and Contribution of Assets between an Investor and its Associate or Joint Venture	11. September 2014	-	auf unbestimmte Zeit verschoben

IFRS 17: Insurance Contracts

Der Standard regelt die Bilanzierung von Versicherungsverträgen. IFRS 17 ersetzt den bisher gültigen Übergangsstandard IFRS 4. In den Anwendungsbereich fallen Versicherungsverträge, Rückversicherungsverträge sowie Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung. Nach IFRS 17 werden Versicherungsverträge grundsätzlich nach dem allgemeinen Modell bewertet. Darunter wird für eine Gruppe von Versicherungsverträgen bei erstmaligem Ansatz der Erfüllungswert und die vertragliche Servicemarge ermittelt. In Abhängigkeit davon, worauf sich Änderungen der zugrundeliegenden Parameter beziehen, wird im Rahmen der Folgebewertung entweder das versicherungstechnische Ergebnis oder die versicherungstechnischen Finanzerträge/-aufwendungen berührt bzw. es kann zunächst zu einer Anpassung der vertraglichen Servicemarge kommen, die erst in späteren Perioden die GuV berührt. IFRS 17 tritt voraussichtlich für die Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Jänner 2023 beginnen. Die Gruppe evaluiert derzeit die Auswirkungen der Anwendung auf den Konzernabschluss.

Amendments to IAS 1: Presentation of Financial Statements

Die Änderungen an IAS 1 sollen die Kriterien zur Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig klarstellen. Zukünftig sollen ausschließlich „Rechte“, die am Ende der Berichtsperiode bestehen, maßgeblich für die Klassifizierung einer Schuld sein. Darüber hinaus wurden ergänzende Leitlinien für die Auslegung des Kriteriums „Recht, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate zu verschieben“ sowie Erläuterungen zum Merkmal „Erfüllung“ aufgenommen.

Die Änderung zu IAS 1 tritt voraussichtlich für die Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Jänner 2023 beginnen. Die Gruppe evaluiert derzeit die Auswirkungen der Anwendung auf den Konzernabschluss.

Amendments to IAS 1: Presentation of Financial Statements and IFRS Practice Statement 2

Die Änderungen an IAS 1 und am IFRS-Leitliniendokument 2 sollen die Ersteller bei der Entscheidung unterstützen, welche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sie im Abschluss angeben müssen. Einem Unternehmen wird jetzt vorgeschrieben, wesentliche Informationen in Bezug auf Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und nicht mehr seine bedeutenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben.

Die Änderungen sind erstmals auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Die Gruppe evaluiert derzeit die Auswirkungen der Anwendung auf den Konzernabschluss.

Amendments to IAS 8: Accounting policies, Changes in Accounting Estimates and Errors

Die Änderungen an IAS 8 sollen dabei helfen, zwischen Rechnungslegungsmethoden und rechnungslegungsbezogenen Schätzungen zu unterscheiden. Nach der neuen Definition sind rechnungslegungsbezogene Schätzungen „monetäre Beträge im Abschluss, die mit Bewertungsunsicherheiten behaftet sind“. Unternehmen entwickeln rechnungslegungsbezogene Schätzungen, wenn die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfordern, dass Posten im Abschluss auf eine Art und Weise bewertet werden, die eine Bewertungsunsicherheit beinhaltet. Die Änderung einer rechnungslegungsbezogenen Schätzung, die aus neuen Informationen oder neuen Entwicklungen resultiert, stellt keine Korrektur eines Fehlers dar.

Die Änderung zu IAS 8 tritt voraussichtlich für die Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Jänner 2023 beginnen. Die Gruppe evaluiert derzeit die Auswirkungen der Anwendung auf den Konzernabschluss.

Amendments to IAS 12: Income Taxes

Die Änderung an IAS 12 engt den Anwendungsbereich der Ausnahmeregelung (sog. initial recognition exemption), nach der im Zeitpunkt des Zugangs eines Vermögenswerts oder einer Schuld keine aktiven oder passiven latenten Steuern anzusetzen sind, ein. Entstehen bei einer Transaktion gleichzeitig abzugsfähige und zu versteuernde temporäre Differenzen in gleicher Höhe, fallen diese nicht mehr unter die Ausnahmeregelung, sodass aktive und passive latente Steuern zu bilden sind.

Die Änderung zu IAS 12 tritt voraussichtlich für die Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Jänner 2023 beginnen. Die Gruppe evaluiert derzeit die Auswirkungen der Anwendung auf den Konzernabschluss.

Amendments to IFRS 10 and IAS 28: Sale and Contribution of Assets between an Investor and its Associate or Joint Venture

Durch die Änderungen wird klargestellt, dass bei Transaktionen mit einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture das Ausmaß der Erfolgserfassung davon abhängt, ob die veräußerten oder eingebrachten Vermögenswerte einen Geschäftsbetrieb darstellen. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens ist vom IASB im Dezember 2015 auf unbestimmte Zeit verschoben worden, bis das Forschungsprojekt zur Bilanzierung nach der Equity-Methode abgeschlossen ist.

Angaben zur Bilanz – Aktiva

1 Barreserve in Tsd. €	**31.12.2021**	**31.12.2020**
Kassenbestand	88.594	83.617
Guthaben bei Zentralnotenbanken	2.906.160	2.824.594
Barreserve	**2.994.754**	**2.908.211**

2 Forderungen an Kreditinstitute in Tsd. €	**31.12.2021**	**31.12.2020**
Fortgeführte Anschaffungskosten	277.273	373.450
Forderungen an Kreditinstitute	**277.273**	**373.450**

3 Forderungen an Kunden in Tsd. €	**31.12.2021**	**31.12.2020**
Fortgeführte Anschaffungskosten	7.922.124	7.861.107
Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert	276.982	289.642
Forderungen an Kunden	**8.199.106**	**8.150.749**

In den Forderungen an Kunden sind Finance-Lease-Verträge mit einem Nettoinvestitionswert in Höhe von 901.152 Tsd. € (Vorjahr: 955.190 Tsd. €) enthalten. Der entsprechende Bruttoinvestitionswert dieser Leasingverhältnisse beträgt 954.578 Tsd. € (Vorjahr: 1.020.852 Tsd. €), die damit verbundenen nicht realisierten Finanzerträge belaufen sich auf 53.425 Tsd. € (Vorjahr: 65.662 Tsd. €). Die Restwerte des gesamten Leasingvermögens waren sowohl im Geschäftsjahr als auch im Vorjahr garantiert. Zum Bilanzstichtag bestanden Wertberichtigungen auf uneinbringliche Leasingforderungen in Höhe von 10.681 Tsd. € (Vorjahr: 11.259 Tsd. €). Für erwartete Verluste bei Kundenforderungen in den nächsten 12 Monaten wurde eine Risikovorsorge (Stufe 1) in Höhe von 642 Tsd. € (Vorjahr: 473 Tsd. €) und für erwartete Verluste bei Kundenforderungen über die gesamte Vertragslaufzeit wurde eine Risikovorsorge (Stufe 2) in Höhe von 2.488 Tsd. € (Vorjahr: 937 Tsd. €) gebildet.

3a Restlaufzeitengliederung 2021 **Finance-Lease-Forderungen** in Tsd. €	**< 1 Jahr**	**1–5 Jahre**	**> 5 Jahre**	**Gesamt**
Bruttoinvestitionswerte	249.323	555.012	150.244	954.578
Nicht realisierte Finanzerträge	16.486	27.566	9.373	53.425
Nettoinvestitionswerte	232.836	527.446	140.870	901.152

Restlaufzeitengliederung 2020 **Finance-Lease-Forderungen** in Tsd. €	**< 1 Jahr**	**1–5 Jahre**	**> 5 Jahre**	**Gesamt**
Bruttoinvestitionswerte	269.858	581.343	169.651	1.020.852
Nicht realisierte Finanzerträge	25.836	30.723	9.103	65.662
Nettoinvestitionswerte	244.022	550.620	160.548	955.190

4 Sonstiges Finanzvermögen in Tsd. €	**31.12.2021**	**31.12.2020**
Schuldtitel, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	793.407	877.491
Schuldtitel, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	570.011	322.971
Schuldtitel, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	11.942	9.885
Geschäftsmodell „Halten“	0	0
Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“	11.942	9.885
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	115.506	111.191
Wertpapiere	13.880	15.512
Sonstige Beteiligungen	92.012	86.161
Sonstige verbundene Unternehmen	9.614	9.518
Eigenkapitalinstrumente, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet	36.268	35.055
Wertpapiere	0	0
Sonstige Beteiligungen	36.268	35.055
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	26.633	42.015
Fair Value Hedge / Bewertung Sicherungsinstrument	15.793	24.981
Positive Marktwerte durchgehandelte Swaps / Optionen	10.840	17.034
Sonstiges Finanzvermögen	**1.553.767**	**1.398.608**

Die BTV setzte für diese finanziellen Vermögenswerte Zinsswaps als Sicherungsgeschäfte ein, welche keine finanziellen Auswirkungen auf den Betrag des maximalen Ausfallrisikos haben.

Aufgrund von Änderungen des Ausfallrisikos hat sich der beizulegende Zeitwert dieser finanziellen Vermögenswerte wie folgt geändert:

4a Veränderung des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Änderungen des Ausfallrisikos von finanziellen Vermögenswerten (als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert) in Tsd. €	**2021**	**2020**
Stand 01.01.	0	30
Veränderungen während des Geschäftsjahres	0	–30
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts kumulativ 31.12.	**0**	**0**

Zur Vermeidung bzw. Beseitigung von Volatilitäten in der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die folgenden Eigenkapitalinstrumente als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert:

4b Eigenkapitalinstrumente, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert designiert per 31.12.2021 in Tsd. €	**Beizulegender Zeitwert zum 31.12.2021**	**Dividenden gesamt 2021***	**Dividenden Bestand***	**Dividenden Bestand ausgebucht**
Egger Holzwerkstoffe GmbH	5.366	244	244	0
SANOFI SA	2.161	78	78	0
Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft	2.088	45	45	0
Restliche Wertpapiere (< 1,5 Mio. €)	4.264	301	163	139
Wertpapiere	**13.879**	**668**	**530**	**139**
Generali 3Banken Holding AG	44.274	0	0	0
Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft	20.248	1.000	1.000	0
Beteiligungsverwaltung Gesellschaft m.b.H.	9.262	0	0	0
Zeller Bergbahnen Zillertal GmbH & Co KG	2.841	0	0	0
BWA Beteiligungs- und Verwaltungs-Aktiengesellschaft	7.071	0	0	0
3 Banken Kfz-Leasing GmbH	2.204	429	429	0
Südtiroler Volksbank AG	1.843	0	0	0
Restliche sonstige Beteiligungen (< 1,0 Mio. €)	4.269	201	201	0
Sonstige Beteiligungen	**92.012**	**1.630**	**1.630**	**0**
Beteiligungsverwaltung 4000 GmbH	8.243	0	0	0
Restliche sonstige verbundene Unternehmen (< 1,0 Mio. €)	1.371	35	35	0
Sonstige verbundene Unternehmen	**9.614**	**35**	**35**	**0**
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete erfolgsneutrale Eigenkapitalinstrumente insgesamt	**115.505**	**2.333**	**2.195**	**139**

* Die Dividenden beinhalten Ergebnisse aus Gewinn- und Verlustabführungsverträgen.

Eigenkapitalinstrumente, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert designiert per 31.12.2020 in Tsd. €	**Beizulegender Zeitwert zum 31.12.2020**	**Dividenden gesamt 2020***	**Dividenden Bestand***	**Dividenden Bestand ausgebucht**
Wertpapiere	15.512	788	697	91
Sonstige Beteiligungen	86.161	4.271	4.270	0
Sonstige verbundene Unternehmen	9.518	–17	–17	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete erfolgsneutrale Eigenkapitalinstrumente insgesamt	**111.191**	**5.042**	**4.950**	**91**

* Die Dividenden beinhalten Ergebnisse aus Gewinn- und Verlustabführungsverträgen.

4c Ausgebuchte Eigenkapitalinstrumente per 31.12.2021 in Tsd. €	**Beizulegender Zeitwert zum Zeitpunkt der Ausbuchung**	**Kumulierter Gewinn/Verlust aus Veräußerung**
Wertpapiere	3.741	1.309
Sonstige Beteiligungen	2	5
Sonstige verbundene Unternehmen	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete erfolgsneutrale Eigenkapitalinstrumente insgesamt	**3.743**	**1.314**

Ausgebuchte Eigenkapitalinstrumente per 31.12.2020 in Tsd. €	**Beizulegender Zeitwert zum Zeitpunkt der Ausbuchung**	**Kumulierter Gewinn/Verlust aus Veräußerung**
Wertpapiere	4.574	1.308
Sonstige Beteiligungen	0	7
Sonstige verbundene Unternehmen	165	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete erfolgsneutrale Eigenkapitalinstrumente ingesamt	**4.739**	**1.315**

Während des Geschäftsjahrs wurden aufgrund von Abgängen von Eigenkapitalinstrumenten, welche nicht als Beteiligung geführt werden, innerhalb des Eigenkapitals Gewinne in Höhe von 1.309 Tsd. € (Vorjahr: 1.308 Tsd. €) umgegliedert.

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr aufgrund von Abgängen von Beteiligungen innerhalb des Eigenkapitals Gewinne in Höhe von 5 Tsd. € (Vorjahr: Gewinn 7 Tsd. €) umgegliedert.

5 Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen in Tsd. €	**31.12.2021**	**31.12.2020**
Kreditinstitute	772.909	714.869
Nicht-Kreditinstitute	18.575	17.161
Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen	**791.484**	**732.030**

6 Risikovorsorgen 2021 (Bestandsdarstellung) in Tsd. €	Stand 01.01.2021	Zu-führung	Auf-lösung	Ver-brauch	Währungs-umrech-nung	Umglie-derung	Stand 31.12.2021
Wertberichtigungen Stufe 1	10.746	5.029	–7.252	0	0	0	8.523
Wertberichtigungen Stufe 2	14.696	19.036	–7.937	0	0	0	25.795
Wertberichtigungen Stufe 3	99.250	12.764	–6.931	–9.736	0	–1.376	93.971
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	**124.692**	**36.829**	**–22.120**	**–9.736**	**0**	**–1.376**	**128.288**
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 1	44.867	7.625	–4.842	0	0	–1.093	46.557
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 2	6.256	9.214	–4.754	0	0	0	10.716
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 3	25.440	9.118	–8.626	0	27	1.376	27.335
Rückstellungen Garantien und Rahmen	**76.563**	**25.957**	**–18.222**	**0**	**27**	**283**	**84.608**
Gesamte Risikovorsorgen	**201.255**	**62.786**	**–40.342**	**–9.736**	**27**	**–1.093**	**212.896**

Innerhalb der Risikovorsorgen wurde in der Berichtsperiode das Kontrahentenrisiko direkt in den jeweiligen Bilanzpositionen erfasst. Umgliederungen in Rückstellungen für Garantien und nicht ausgenützte Rahmen Stufe 1 resultieren aus der anteilsmäßigen Konsolidierung der ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H.

Die Spalten Zuführung (+) bzw. Auflösung (–) beinhalten das Neugeschäft, den Abgang von finanziellen Vermögenswerten, die Veränderung der Ausfallwahrscheinlichkeit, die Anpassung vertraglicher Cashflows sowie die Transfers zwischen den einzelnen Stufen, die detailliert in folgenden Tabellen ersichtlich sind.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden von der BTV keine Sicherheiten gehalten, die unabhängig vom Ausfall des Schuldners verwertet werden dürfen.

Risikovorsorgen 2020 (Bestandsdarstellung) in Tsd. €	Stand 01.01.2020	Zu-führung	Auf-lösung	Ver-brauch	Währungs-umrech-nung	Umglie-derung	Stand 31.12.2020
Wertberichtigungen Stufe 1	5.512	8.900	–3.666	0	0	0	10.746
Wertberichtigungen Stufe 2	4.482	13.683	–3.469	0	0	0	14.696
Wertberichtigungen Stufe 3	87.779	38.020	–18.179	–8.379	9	0	99.250
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	**97.773**	**60.603**	**–25.314**	**–8.379**	**9**	**0**	**124.692**
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 1	43.966	12.902	–25.155	0	0	13.154	44.867
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 2	813	7.844	–2.401	0	0	0	6.256
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 3	6.991	23.451	–5.006	0	4	0	25.440
Rückstellungen Garantien und Rahmen	**51.770**	**44.197**	**–32.562**	**0**	**4**	**13.154**	**76.563**
Gesamte Risikovorsorgen	**149.543**	**104.800**	**–57.876**	**–8.379**	**13**	**13.154**	**201.255**

6a Stufentransfer in Tsd. €

Wertberichtigung 01.01.2021 – 31.12.2021

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	–2.650	2.650	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	–120	0	120
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	835	–835	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	–424	424
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	65	–65
Gesamt	**–1.935**	**1.456**	**479**

Rückstellungen für Garantien 01.01.2021 – 31.12.2021

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	–184	184	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	0	0	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	412	–412	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	0	0
Gesamt	**228**	**–228**	**0**

Rückstellungen für Rahmen 01.01.2021 – 31.12.2021

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	–581	581	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	–5	0	5
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	408	–408	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	–1	1
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	5	0	–5
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	0	0
Gesamt	**–173**	**172**	**1**

Die gezeigten Transfers von einer Stufe in die andere werden in der BTV über die Gewinn- und Verlustrechnung mittels Zuweisung oder Auflösung in den jeweiligen Positionen gebucht und sind in den Werten in Note 6 in den jeweiligen Positionen Zuführung (+) und Auflösung (–) enthalten.

6a Stufentransfer in Tsd. €

Wertberichtigung 01.01.2020 – 31.12.2020

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	–941	941	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	–73	0	73
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	711	–711	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	–88	88
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	550	0	–550
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	76	–76
Gesamt	**247**	**218**	**–465**

Rückstellungen für Garantien 01.01.2020 – 31.12.2020

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	–232	232	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	–27	0	27
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	16	–16	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	–2	2
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	1.547	–1.547
Gesamt	**–243**	**1.761**	**–1.518**

Rückstellungen für Rahmen 01.01.2020 – 31.12.2020

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	–399	399	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	–25	0	25
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	51	–51	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	–1	1
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	333	–333
Gesamt	**–373**	**680**	**–307**

Die folgende Tabelle erläutert, inwieweit signifikante Änderungen des Bruttobuchwerts der Finanzinstrumente im aktuellen Geschäftsjahr zu Änderungen der Wertberichtigung beigetragen haben:

6b Bruttobuchwerte zu AC bewertete finanzielle Vermögenswerte in Tsd. €	**Stufe 1**	**Stufe 2**	**Stufe 3**	**POCI**	**Gesamt**
Stand zum 01.01.2021	7.344.563	1.613.344	154.142	0	9.112.049
Transfer in Stufe 1	194.856	–193.090	–1.766	0	0
Transfer in Stufe 2	–1.040.628	1.041.536	–908	0	0
Transfer in Stufe 3	–27.796	–15.792	43.588	0	0
Zuführung	1.948.187	361.613	18.552	0	2.328.352
davon neu erworbene oder ausgegebene finanzielle Vermögenswerte	1.718.376	271.310	13.355	0	2.003.041
davon Bestandsgeschäft	229.811	90.303	5.197	0	325.311
Abgänge	–1.967.825	–481.347	–43.959	0	–2.493.130
davon Forderungsausfall (Write-offs)	0	0	–665	0	–665
Veränderung durch Vertragsmodifikationen, die nicht zur Ausbuchung führen	215	–176	0	0	39
Wechselkursänderungen	29.718	14.742	1.035	0	45.495
Stand zum 31.12.2021	**6.481.290**	**2.340.829**	**170.684**	**0**	**8.992.804**

Bruttobuchwerte zu AC bewertete finanzielle Vermögenswerte in Tsd. €	**Stufe 1**	**Stufe 2**	**Stufe 3**	**POCI**	**Gesamt**
Stand zum 01.01.2020	7.889.615	1.085.873	153.449	0	9.128.937
Transfer in Stufe 1	188.320	–187.632	–688	0	0
Transfer in Stufe 2	–879.885	880.502	–617	0	0
Transfer in Stufe 3	–32.293	–9.466	41.759	0	0
Zuführung	2.183.372	253.277	21.010	0	2.457.659
davon neu erworbene oder ausgegebene finanzielle Vermögenswerte	1.947.580	204.817	17.845	0	2.170.242
davon Bestandsgeschäft	235.793	48.459	3.165	0	287.417
Abgänge	–2.001.546	–408.160	–60.750	0	–2.470.456
davon Forderungsausfall (Write-offs)	0	0	–275	0	–275
Veränderung durch Vertragsmodifikationen, die nicht zur Ausbuchung führen	–378	–27	0	0	–405
Wechselkursänderungen	–2.642	–1.023	–21	0	–3.686
Stand zum 31.12.2020	**7.344.563**	**1.613.344**	**154.142**	**0**	**9.112.049**

Bruttobuchwerte zu FV/OCI bewertete finanzielle Vermögenswerte in Tsd. €	**Stufe 1**	**Stufe 2**	**Stufe 3**	**POCI**	**Gesamt**
Stand zum 01.01.2021	322.971	0	0	0	322.971
Transfer in Stufe 1	0	0	0	0	0
Transfer in Stufe 2	0	0	0	0	0
Transfer in Stufe 3	0	0	0	0	0
Zuführung	291.759	0	0	0	291.759
davon neu erworbene oder ausgegebene finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0
davon Bestandsgeschäft	0	0	0	0	0
Abgänge	–44.719	0	0	0	–44.719
davon Forderungsausfall (Write-offs)	0	0	0	0	0
Veränderung durch Vertragsmodifikationen, die nicht zur Ausbuchung führen	0	0	0	0	0
Wechselkursänderungen	0	0	0	0	0
Stand zum 31.12.2021	**570.011**	**0**	**0**	**0**	**570.011**

Bruttobuchwerte zu FV/OCI bewertete finanzielle Vermögenswerte in Tsd. €	**Stufe 1**	**Stufe 2**	**Stufe 3**	**POCI**	**Gesamt**
Stand zum 01.01.2020	345.342	0	0	0	345.342
Transfer in Stufe 1	0	0	0	0	0
Transfer in Stufe 2	0	0	0	0	0
Transfer in Stufe 3	0	0	0	0	0
Zuführung	131.062	0	0	0	131.062
davon neu erworbene oder ausgegebene finanzielle Vermögenswerte	125.543	0	0	0	125.543
davon Bestandsgeschäft	5.519	0	0	0	5.519
Abgänge	–153.433	0	0	0	–153.433
davon Forderungsausfall (Write-offs)	0	0	0	0	0
Veränderung durch Vertragsmodifikationen, die nicht zur Ausbuchung führen	0	0	0	0	0
Wechselkursänderungen	0	0	0	0	0
Stand zum 31.12.2020	**322.971**	**0**	**0**	**0**	**322.971**

Für finanzielle Vermögenswerte, die abgeschrieben sind, aber noch einer Vollstreckungsmaßnahme unterliegen, wird mit einer Einzelwertberichtigung in Höhe des aushaftenden Betrags abzüglich des materiellen Werts der Sicherheiten vorgesorgt. Für Eventualverbindlichkeiten werden Rückstellungen gebildet. Seitens der Betreibungsabteilung der BTV kommen alle gesetzlichen Mittel zur Anwendung, um den offenen Betrag einbringlich zu machen. Kann mit diesen Maßnahmen nicht die gesamte Forderung einbringlich gemacht werden, wird der offene Teil ausgebucht und die Betreibungsmaßnahmen werden eingestellt.

Die folgende Tabelle enthält Informationen über finanzielle Vermögenswerte, bei denen die vertraglichen Zahlungsströme geändert wurden und deren Wertberichtigung in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bemessen wurde:

6c Änderung der vertraglichen Zahlungsströme während des Geschäftsjahrs in Tsd. €	**2021**	**2020**
Fortgeführte Anschaffungskosten	47.140	7.404
Netto-Gewinn aus der Änderung	–176	–27

Im Berichtsjahr gab es keine finanziellen Vermögenswerte, die vor der Änderung der vertraglichen Zahlungsströme über die Laufzeit der erwarteten Kreditverluste bemessen wurden und bei denen die Wertberichtigung auf die Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts umgestellt wurde. An den Schätzverfahren oder wesentlichen Annahmen, die während des Jahres getroffen wurden, hat sich in der aktuellen Berichtsperiode nichts Wesentliches geändert.

7 Handelsaktiva in Tsd. €	**31.12.2021**	**31.12.2020**
Fonds	34.077	31.960
Börsenotiert	2.741	2.185
Nicht börsenotiert	31.335	29.775
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzgeschäften	18.381	20.404
Währungsbezogene Geschäfte	2.212	3.137
Zinsbezogene Geschäfte	16.088	17.213
Sonstige Geschäfte	81	54
Handelsaktiva	**52.458**	**52.364**

8 Anlagespiegel 31.12.2021 in Tsd. €	Anschaffungswert 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umgliederung	Umbuchungen	Währungsveränd.	Anschaffungswert 31.12.2021	Abschreibung kumuliert 01.01.2021	Zugänge AfA	Zuschreibungen AfA	Abgänge AfA	Umbuchungen AfA	Währungsveränd. AfA	Abschreibung kumuliert 31.12.2021	Bilanzwert 31.12.2021	Bilanzwert 31.12.2020
Immaterielles Anlagevermögen	7.942	1.829	–135	0	102	0	9.738	–6.493	–822	0	135	0	0	–7.180	2.558	1.448
Grundstücke und Gebäude	361.809	2.926	–7.965	56	4.807	0	361.634	–146.372	–10.162	0	7.831	142	0	–148.561	213.074	215.438
davon Grundstücke und Gebäude gemäß IFRS 16	29.170	1.686	0	0	0	0	30.856	–5.362	–3.018	0	0	0	0	–8.381	22.476	23.808
Betriebs- und Geschäftsausstattung	411.980	37.609	–14.712	0	–4.909	52	430.021	–275.523	–18.464	0	14.526	0	–30	–279.491	150.530	136.457
davon Betriebs- und Geschäftsausstattung gemäß IFRS 16	285	25	0	0	0	0	310	–190	–100	0	0	0	0	–290	20	95
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien (IAS 40)	91.833	411	–48	–56	0	–29	92.111	–30.662	–1.689	0	28	–142	0	–32.465	59.647	61.171
davon als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien (IAS 40) gemäß IFRS 16	6.011	77	0	0	0	0	6.088	–881	–455	0	0	0	0	–1.336	4.752	5.130
Summe	**873.564**	**42.775**	**–22.860**	0	**0**	**23**	**893.504**	**–459.050**	**–31.137**	**0**	**22.520**	**0**	**–30**	**–467.697**	**425.809**	**414.514**

Anlagespiegel 31.12.2020 in Tsd. €	Anschaffungswert 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umgliederung	Umbuchungen	Währungsveränd.	Anschaffungswert 31.12.2020	Abschreibung kumuliert 01.01.2020	Zugänge AfA	Zuschreibungen AfA	Abgänge AfA	Umbuchungen AfA	Währungsveränd. AfA	Abschreibung kumuliert 31.12.2020	Bilanzwert 31.12.2020	Bilanzwert 31.12.2019
Immaterielles Anlagevermögen	14.849	478	–7.525	0	141	0	7.942	–13.365	–654	0	7.525	0	0	–6.493	1.448	1.484
Grundstücke und Gebäude	347.180	14.571	–391	0	449	0	361.809	–134.422	–11.982	0	32	0	0	–146.372	215.438	212.757
davon Grundstücke und Gebäude gemäß IFRS 16	23.873	5.622	–325	0	0	0	29.170	–2.609	–2.758	0	5	0	0	–5.362	23.808	21.264
Betriebs- und Geschäftsausstattung	399.533	21.572	–8.542	0	–590	8	411.980	–264.754	–18.608	0	7.844	0	–5	–275.523	136.457	134.779
davon Betriebs- und Geschäftsausstattung gemäß IFRS 16	360	0	–75	0	0	0	285	–120	–114	0	44	0	0	–190	95	240
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien (IAS 40)	90.936	849	0	0	0	47	91.833	–29.034	–1.627	0	0	0	0	–30.662	61.171	61.902
davon als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien (IAS 40) gemäß IFRS 16	5.960	51	0	0	0	0	6.011	–438	–443	0	0	0	0	–881	5.130	5.522
Summe	**852.498**	**37.470**	**–16.458**	0	**0**	**55**	**873.564**	**–441.575**	**–32.871**	**0**	**15.401**	**0**	**–5**	**–459.050**	**414.514**	**410.922**

8a Immaterielles Anlagevermögen in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020
Immaterielles Anlagevermögen	2.558	1.448
Immaterielles Anlagevermögen	**2.558**	**1.448**

8b Sachanlagen in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020
Grundstücke und Gebäude	213.074	215.438
davon aktivierte Nutzungsrechte für Leasinggegenstände gemäß IFRS 16	22.476	23.808
Betriebs- und Geschäftsausstattung	150.530	136.457
davon aktivierte Nutzungsrechte für Leasinggegenstände gemäß IFRS 16	20	95
Sachanlagen	**363.603**	**351.895**

In der Berichtsperiode wurden keine Fremdkapitalkosten aktiviert (Vorjahr: 0 Tsd.).

8c Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	59.647	61.171
davon aktivierte Nutzungsrechte für Leasinggegenstände gemäß IFRS 16	4.752	5.130
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	**59.647**	**61.171**

Der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien betrug 87.380 Tsd. € (Vorjahr: 72.011 Tsd. €). Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgte durch Ertragswertberechnungen, deren Basis die vereinbarten Mieten bildeten.

Die Mieterträge betrugen im Berichtsjahr 6.086 Tsd. € (Vorjahr: 5.269 Tsd. €), die mit der Erzielung der Mieterträge im Zusammenhang stehenden Aufwendungen betrugen inklusive der Abschreibungen 2.834 Tsd. € (Vorjahr: 2.724 Tsd. €). Die Erträge aus Operate-Lease-Verträgen betrugen im Berichtsjahr 489 Tsd. € (Vorjahr: 491 Tsd. €).

8d Restlaufzeitengliederung Operate-Lease-Verträge in Tsd. €	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Künftige Mindestleasingzahlungen	489	1.958	9.473	11.920

In der Position „Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien“ sind Buchwerte aus Operate-Lease-Verträgen in Höhe von 11.920 Tsd. € (Vorjahr: 11.950 Tsd. €) enthalten. Der Zeitwert beträgt 11.920 Tsd. € (Vorjahr: 11.950 Tsd. €). Für bedingte Mietzahlungen wurden im Berichtsjahr keine Erträge vereinnahmt.

Die folgende Tabelle stellt die Abschreibungen, Zugänge sowie den Buchwert des Nutzungsrechts nach Klassen zugrunde liegender Vermögenswerte dar:

8e Nutzungsrechte gem. IFRS 16 in Tsd. €	Buchwert 01.01.2021	Neuverträge	Anpassung Nutzungsrecht	Abschreibung	Buchwert 31.12.2021
Grundstücke und Gebäude	23.808	183	1.503	–3.018	22.476
Betriebs- und Geschäftsausstattung	95	25	0	–100	20
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	5.130	0	77	–455	4.752
Gesamt	**29.033**	**208**	**1.580**	**–3.573**	**27.248**

Nutzungsrechte gem. IFRS 16 in Tsd. €	Buchwert 01.01.2020	Neuverträge	Anpassung Nutzungsrecht	Abschreibung	Buchwert 31.12.2020
Grundstücke und Gebäude	21.264	2.502	2.800	–2.758	23.808
Betriebs- und Geschäftsausstattung	240	0	–31	–114	95
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	5.522	0	51	–443	5.130
Gesamt	**27.026**	**2.502**	**2.820**	**–3.315**	**29.033**

Die aktivierten Nutzungsrechte stammen aus Leasingverträgen, welche von der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft sowie der Silvretta Montafon Holding GmbH vor allem für den Zweck der Errichtung und des Betriebs von Liften und Seilbahnen sowie zur Benutzung als Wintersportgelände auf fremdem Grund abgeschlossen wurden. Die weiteren aktivierten Nutzungsrechte resultieren im Wesentlichen aus Leasingverträgen, welche die Miete von Immobilien und Parkplätzen durch ein BTV Konzernunternehmen zum Inhalt haben.

9 Steueransprüche in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020
Laufende Steueransprüche	756	1.175
Latente Steueransprüche	20.596	23.224
Steueransprüche	**21.352**	**24.399**

9a Latente Steueransprüche/Steuerschulden in Tsd. €	31.12.2021	Steuer-ansprüche	Steuer-schulden	31.12.2020
Umwertung Finance Leasing und Ford./Verb. an/ggü. Kunden	6.323	11.231	–4.908	4.982
Sonstiges Finanzvermögen und Verbindlichkeiten	–10.305	9.798	–20.103	–7.797
Risikovorsorgen	3.154	6.515	–3.361	4.838
Handelsaktiva und -passiva	379	649	–270	–1.133
Sachanlagen	1.215	4.599	–3.384	1.166
Rückstellungen	9.549	9.554	–5	13.167
Sonstige	8.546	13.104	-4.558	6.777
Latente Steueransprüche/Steuerschulden	**18.861**	**55.450**	**–36.589**	**22.000**
Saldierung	1.735	–34.854	34.854	1.224
Latente Steueransprüche	**20.596**	**20.596**	**–1.735**	**23.224**
Latente Steuerschulden	**–1.735**			**–1.224**

Im Berichtsjahr wurde aufgrund einer umfassenderen Darstellung eine Erweiterung der Positionen vorgenommen, die Vorjahreswerte wurden dementsprechend angepasst.

Die unten angeführten sonstigen Aktiva beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, fertige Erzeugnisse und Waren, Zins- und Provisionsabgrenzungen sowie sonstige Forderungen und Rechnungsabgrenzungen.

10 Sonstige Aktiva in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020
Sonstige Aktiva	77.626	39.866
Sonstige Aktiva	**77.626**	**39.866**

Angaben zur Bilanz – Passiva

11 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.601.802	2.162.229
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**2.601.802**	**2.162.229**

12 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020
Spareinlagen	1.409.607	1.530.786
Sonstige Einlagen	6.620.495	6.728.716
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	**8.030.102**	**8.259.502**

13 Sonstige Finanzverbindlichkeiten in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020
Fortgeführte Anschaffungskosten	858.081	856.338
Anleihen	666.743	637.187
Kassenobligationen	63.511	111.713
Ergänzungskapital	127.827	107.438
Fair-Value-Option	505.587	533.266
Anleihen	367.342	392.087
Ergänzungskapital	138.245	141.179
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	12.090	22.169
Fair Value Hedge / Bewertung Sicherungsinstrument	1.263	3.753
Negative Marktwerte durchgehandelte Swaps / Optionen	10.827	18.416
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gem. IFRS 16	27.601	29.258
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	**1.403.359**	**1.441.031**

Die BTV hat finanzielle Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert. Der kumulative Betrag der Änderungen des beizulegenden Zeitwertes, der auf Änderungen des Kreditrisikos dieser finanziellen Verbindlichkeiten zurückzuführen ist, beträgt –5.344 Tsd. € (Vorjahr: –1.043 Tsd. €). Die Wertänderung wurde im sonstigen Ergebnis erfasst. Die Änderung des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Änderungen des Ausfallrisikos bestimmt sich aus dem Unterschiedsbetrag zwischen der Gesamtänderung des beizulegenden Zeitwerts der finanziellen Verbindlichkeiten und der Änderung des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Marktrisikofaktoren. Der beizulegende Zeitwert wurde durch Diskontierung künftiger Zahlungsströme zum Abschlussstichtag bestimmt, der Ausfallrisikozuschlag wurde auf Basis des Fundings für vergleichbare Fälligkeiten geschätzt.

Für finanzielle Verbindlichkeiten, die während der Periode ausgebucht wurden, wurde für das kumulierte Ausfallrisiko ein Betrag von 141 Tsd. € (Vorjahr: 55 Tsd. €) vom OCI in die Gewinnrücklagen umgegliedert.

Der Rückzahlungsbetrag für die finanziellen Verbindlichkeiten inklusive Zinsabgrenzung, für die die Fair-Value-Option ausgeübt wurde, beträgt 486.454 Tsd. € (Vorjahr: 516.140 Tsd. €). Der Unterschiedsbetrag zwischen dem beizulegenden Zeitwert der finanziellen Verbindlichkeiten, für die die Fair-Value-Option ausgeübt wurde, und deren Rückzahlungsbetrag beläuft sich auf 19.133 Tsd. € (Vorjahr: 17.125 Tsd. €).

Die BTV hat eigene Emissionen begeben, die mit Kreditsicherheiten in Form von Wohnbaukrediten verbunden sind. Diese Kredite als Deckungsstock haben keine Auswirkungen auf die Bewertung der Covered-Bond-Emissionen der BTV, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Das in den sonstigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesene Ergänzungskapital weist Fälligkeiten in den Geschäftsjahren 2024–2031 und Verzinsungen zwischen 1,700 % und 3,500 % (Vorjahr, Fälligkeiten 2024 – 2030: 1,700 % und 3,500 %) aus.

Im Berichtsjahr wurden 20.000 Tsd. € nachrangiges Ergänzungskapital mit Endfälligkeiten bis 2031 begeben (Vorjahr, Endfälligkeit 2030: 30.800 Tsd. €). Es wurde kein (Vorjahr: 3.000 Tsd.) nicht börsengängiges Ergänzungskapital und – wie im Vorjahr – auch kein börsengängiges Ergänzungskapital getilgt.

Zinsen dürfen nur ausbezahlt werden, soweit sie im unternehmensrechtlichen Jahresüberschuss vor Rücklagenbewegung gedeckt sind. Die Rückzahlung bei Fälligkeit ist nur unter anteiligem Abzug der während der Laufzeit angefallenen Verluste möglich. Bei Ergänzungskapital, welches nach dem 01.01.2010 emittiert wurde, sind die Zinsen nur dann auszubezahlen, soweit diese in den ausschüttungsfähigen Gewinnen gedeckt sind.

Der gesamte Aufwand für Ergänzungskapitalanleihen betrug im Berichtsjahr 7.341 Tsd. € (Vorjahr: 6.590 Tsd. €). Im Geschäftsjahr 2022 wird kein begebenes Ergänzungskapital fällig (Vorjahr: keine Fälligkeit).

Von den im Geschäftsjahr erfolgten nachrangigen Kreditaufnahmen der BTV liegt keine Emission über der 10 %-Grenze des Gesamtbetrages der nachrangigen Kreditaufnahmen.

13a Leasingverbindlichkeiten gem. IFRS 16 in Tsd. €	Buchwert 01.01.2021	Neuver-träge	Anpassung Leasingver-bindlickeit	Tilgung	Zinsen	Fremd-währung	Buchwert 31.12.2021
Grundstücke und Gebäude	23.988	0	1.686	–3.095	120	62	22.761
Betriebs- und Geschäftsausstattung	95	25	0	–100	0	0	20
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	5.175	0	77	–484	51	0	4.819
Gesamt	**29.258**	**25**	**1.763**	**–3.679**	**171**	**62**	**27.600**

Leasingverbindlichkeiten gem. IFRS 16 in Tsd. €	Buchwert 01.01.2020	Neuver-träge	Anpassung Leasingver-bindlickeit	Tilgung	Zinsen	Fremd-währung	Buchwert 31.12.2020
Grundstücke und Gebäude	21.404	2.502	2.800	–2.866	137	11	23.988
Betriebs- und Geschäftsausstattung	240	0	–31	–114	0	0	95
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	5.548	0	51	–479	55	0	5.175
Gesamt	**27.192**	**2.502**	**2.820**	**–3.459**	**192**	**11**	**29.258**

Die BTV macht vom Wahlrecht Gebrauch, kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von unter 12 Monaten sowie geringwertige Leasingverhältnisse mit einem Neuwert von unter 5 Tsd. € nicht zu bilanzieren und stattdessen Zahlungen aus diesen Verträgen aufwandswirksam linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu erfassen.

Die folgende Tabelle stellt den Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse sowie für geringwertige Leasingverhältnisse im Geschäftsjahr 2021 dar:

Leasingaufwand in Tsd. €	2021	2020
Kurzfristige Leasingverhältnisse	–1.084	–1.075
Geringwertige Leasingverhältnisse	–29	–29
Leasingaufwand gesamt	**–1.113**	**–1.104**

Insgesamt betrugen die Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverträgen im Geschäftsjahr 2021 wie folgt:

Zahlungsmittelabflüsse in Tsd. €	2021	2020
Feste und variable Zahlungen, die an einen Index gekoppelt sind		
für kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse	–1.113	–1.104
für Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von über 12 Monaten	–3.679	–3.459
Variable Zahlungen, die nicht an einen Index gekoppelt sind		
für Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von über 12 Monaten	–855	–1.051
Zahlungsmittelabflüsse gesamt	**–5.647**	**–5.614**

Variable Leasingzahlungen, die nicht an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind, werden nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten einbezogen. Dieser Aufwand resultiert aus Verträgen, die von der Silvretta Montafon Holding GmbH mit Grundeigentümern insbesondere für den Betrieb von Liften und Seilbahnen sowie zur Benutzung als Wintersportgelände auf fremdem Grund abgeschlossen wurden. Die Höhe dieser Zahlungen ist abhängig vom Umsatz, welcher von der Silvretta Montafon Holding GmbH auf den Grundstücken der Eigentümer erwirtschaftet wird. Diese variablen Zahlungen hatten im Geschäftsjahr 2021 einen Anteil von rund 15,1 % (Vorjahr: 18,7 %) an den gesamten Zahlungen (feste und variable Zahlungen) an die betroffenen Leasinggeber.

Die BTV hat mit einigen Leasinggebern die Wertbeständigkeit von Leasingzahlungen vereinbart. Die Anpassungen der Leasingzahlungen erfolgen abhängig vom vereinbarten Index, der Indexreihe sowie der Bezugsgröße. Im Geschäftsjahr 2021 erfolgten aufgrund der Entwicklung von Indizes Anpassungen von Leasingzahlungen, welche eine Neubewertung von Leasingverbindlichkeiten zur Folge hatten. Diese führten zu einem erfolgsneutralen, buchwerterhöhenden Zugang bezogen auf das Nutzungsrecht und die Leasingverbindlichkeit in Höhe der Differenz zwischen dem fortgeführten Buchwert der Leasingzahlungen und dem revidierten Barwert.

Bei Ansatz der Leasingverbindlichkeiten werden sämtliche Verlängerungs- und Kündigungsoptionen berücksichtigt. Ist es hinreichend sicher, dass eine Verlängerungsoption in Anspruch bzw. eine Kündigungsoption nicht in Anspruch genommen wird, findet diese Einschätzung Eingang in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten. Anpassungen, die nach dem Bilanzstichtag erwartet werden, sind nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt.

Insgesamt führten die Anpassungen der Leasingzahlungen sowie auch Laufzeitänderungen und Vertragskündigungen im Geschäftsjahr 2021 zu einem Anstieg des Nutzungsrechts bzw. der Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 1.763 Tsd. € (Vorjahr: 2.820 Tsd. €).

Es fanden in der BTV im Geschäftsjahr 2021 sowie im vorangegangenen Geschäftsjahr keine Sale-and-lease-back-Transaktionen statt.

14 Handelspassiva in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzgeschäften	20.374	5.671
Währungsbezogene Geschäfte	19.148	5.285
Zinsbezogene Geschäfte	1.226	386
Handelspassiva	**20.374**	**5.671**

15 Rückstellungen in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020
Langfristige Personalrückstellungen	79.696	85.010
Sonstige Rückstellungen	97.591	86.365
Rückstellungen	**177.287**	**171.375**

Pensionsrückstellung

Den Leistungen und der Anwartschaft liegt der Kollektivvertrag betreffend Neuregelung der Pensionsrechte zugrunde. Vom Geltungsbereich sind alle in Österreich beschäftigten angestellten Mitarbeiter*innen der BTV, die dem Kollektivvertrag für Banken und Bankiers unterliegen und vor dem 1. Jänner 2002 eingetreten sind, umfasst. Der Kollektivvertrag regelt Leistungen und Anwartschaften auf Berufsunfähigkeits- und Berufsunfallspension, Alterspension und vorzeitige Alterspension, Administrativpension, Sozialzulagen und Pflegegeldzuschuss. Für die Hinterbliebenen finden sich Bestimmungen über Hinterbliebenenpensionen als Witwen-, Witwer- und Waisenpension, Pflegegeldzuschuss, Witwen-/Witwerabfindung und Sterbequartal.

In der Ermittlung der Rückstellungen werden neben den Leistungen auch die Anwartschaften abgebildet. Mit Jänner 2000 wurden die Anwartschaften auf die Alters- und vorzeitige Alterspensionen inkl. darauf basierender Hinterbliebenenleistungen in die VBV Pensionskasse übertragen. Die in der Silvretta Montafon Holding GmbH sowie in der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft gewährten betrieblichen Altersversorgungen richten sich nach den im Einzelnen zwischen der Gesellschaft und ihren Mitarbeiter*innen vereinbarten Leistungen.

Abfertigungsrückstellung

Für alle Mitarbeiter*innen innerhalb des BTV Konzerns in Österreich, deren Dienstverhältnis vor dem 1. Jänner 2003 begonnen hat, besteht nach den Bestimmungen des Angestelltengesetzes bzw. Arbeiterabfertigungsgesetzes ein Anspruch auf Abfertigung, der bei Vorliegen entsprechender Beendigungsgründe zur Auszahlung gelangt. Für alle anderen Dienstverhältnisse bezahlen die Konzernunternehmen nach den Bestimmungen des BMSVG Beiträge in die Betriebliche Vorsorgekasse.

Darüber hinaus besteht nach dem Kollektivvertrag für Banken und Bankiers ein Anspruch auf zwei zusätzliche Monatsentgelte Abfertigung, wenn das Dienstverhältnis mehr als 5 Jahre angedauert hat und aufgrund einer Dienstgeberkündigung oder mehr als 15 Jahre und aufgrund der Inanspruchnahme einer Alterspension bzw. Berufsunfähigkeitspension beendet wird. Im Unterschied zur gesetzlichen Abfertigung besteht dieser kollektivvertragliche Anspruch auch für Dienstverhältnisse, die nach dem 31. Dezember 2002 begonnen haben bzw. in Zukunft beginnen werden. Zudem besteht nach den Bestimmungen des Pensionskassen-Kollektivvertrages für angestellte Mitarbeiter*innen, die nach dem 31. Dezember 1996 eingetreten sind, bei Dienstgeberkündigung ein zusätzlicher Anspruch auf 3 Monatsentgelte (20 Dienstjahre) bzw. 4 Monatsentgelte (25 Dienstjahre). Für die Mitarbeiter*innen in Deutschland und der Schweiz bestehen keine Verpflichtungen zur Bildung von Abfertigungsrückstellungen.

15a Personalrückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses: leistungsorientierte Pläne in Tsd. €	Pensions-rückstell.	Abfert.-rückstell.	Summe
Pensions- und Abfertigungsrückstellungen zum 01.01.2020	**52.185**	**22.702**	**74.887**
Im Periodenergebnis erfasst			
Zinsaufwand	493	218	711
Dienstzeitaufwand	96	978	1.074
Im sonstigen Ergebnis erfasst			
Versicherungsmathematischer Gewinn (–)/Verlust (+) aus Veränderungen demografischer Annahmen	0	0	0
Versicherungsmathematischer Gewinn (–)/Verlust (+) aus Veränderungen finanzieller Annahmen	369	268	637
Versicherungsmathematischer Gewinn (–)/Verlust (+) aus Veränderungen erfahrungsbedingter Annahmen	–901	–396	–1.297
Sonstige			
Zahlungen aus den Verpflichtungen	–3.180	–1.237	–4.417
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0
Pensions- und Abfertigungsrückstellungen zum 31.12.2020	**49.062**	**22.533**	**71.595**
Im Periodenergebnis erfasst			
Zinsaufwand	461	203	664
Dienstzeitaufwand	83	959	1.042
Im sonstigen Ergebnis erfasst			
Versicherungsmathematischer Gewinn (–)/Verlust (+) aus Veränderungen demografischer Annahmen	0	0	0
Versicherungsmathematischer Gewinn (–)/Verlust (+) aus Veränderungen finanzieller Annahmen	–1.189	–464	–1.653
Versicherungsmathematischer Gewinn (–)/Verlust (+) aus Veränderungen erfahrungsbedingter Annahmen	84	–763	–679
Sonstige			
Zahlungen aus den Verpflichtungen	–2.947	–1.612	–4.559
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0
Pensions- und Abfertigungsrückstellungen zum 31.12.2021	**45.554**	**20.856**	**66.410**

15b Andere langfristige Personalrückstellungen in Tsd. €	Jubiläums-rückstell.	Sonstige Personal-rückstell.	Summe
Andere langfristige Personalrückstellungen zum 01.01.2020	**8.397**	**4.130**	**12.527**
Im Periodenergebnis erfasst			
Zinsaufwand	82	40	122
Dienstzeitaufwand	727	0	727
Versicherungsmathematischer Gewinn (–)/Verlust (+) aus Veränderungen demografischer Annahmen	13	0	13
Versicherungsmathematischer Gewinn (–)/Verlust (+) aus Veränderungen finanzieller Annahmen	74	–163	–89
Versicherungsmathematischer Gewinn (–)/Verlust (+) aus Veränderungen erfahrungsbedingter Annahmen	–45	569	524
Sonstige			
Zahlungen aus den Verpflichtungen	–362	–47	–409
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0
Andere langfristige Personalrückstellungen zum 31.12.2020	**8.886**	**4.529**	**13.415**
Im Periodenergebnis erfasst			
Zinsaufwand	84	54	138
Dienstzeitaufwand	814	0	814
Versicherungsmathematischer Gewinn (–)/Verlust (+) aus Veränderungen demografischer Annahmen	–29	0	–29
Versicherungsmathematischer Gewinn (–)/Verlust (+) aus Veränderungen finanzieller Annahmen	–266	–163	–429
Versicherungsmathematischer Gewinn (–)/Verlust (+) aus Veränderungen erfahrungsbedingter Annahmen	–431	90	–341
Sonstige			
Zahlungen aus den Verpflichtungen	–282	0	–282
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0
Andere langfristige Personalrückstellungen zum 31.12.2021	**8.776**	**4.510**	**13.286**

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung enthaltene Aufwand für Abfertigungen, Pensionen, Jubiläumsgelder und sonstige Personalrückstellungen wird bis auf den Zinsaufwand, welcher im Zinsergebnis dargestellt wird, im Personalaufwand ausgewiesen. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste für Abfertigungen und Pensionen werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen und basieren zur Gänze auf erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen.

15c Überblick langfristige Personalrückstellungen 2017–2021 in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
Pensionsrückstellungen	45.554	49.062	52.185	46.953	52.590
Abfertigungsrückstellungen	20.856	22.533	22.702	20.058	20.874
Jubiläumsrückstellungen	8.776	8.886	8.397	7.322	6.551
Sonstige Personalrückstellungen	4.510	4.529	4.130	3.281	3.509
Gesamt	**79.696**	**85.010**	**87.414**	**77.614**	**83.524**

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der definierten Leistungsverpflichtungen (Duration) für den Bankbereich beträgt im Berichtsjahr für Abfertigungsverpflichtungen 11,27 Jahre (Vorjahr: 11,56 Jahre), für Pensionsverpflichtungen 13,73 Jahre (Vorjahr: 14,31 Jahre) und für Sterbequartale 20,95 Jahre (Vorjahr: 21,77 Jahre). Für die bankfremden Leistungen beträgt die Duration im Berichtsjahr für Abfertigungsverpflichtungen 9,03 Jahre (Vorjahr: 10,13 Jahre) und für Pensionsverpflichtungen 8,05 Jahre (Vorjahr: 11,00 Jahre).

Für die nächsten Berichtsperioden werden keine Beiträge zum Plan erwartet. Der Bewertung der bestehenden Personalrückstellungen liegen Annahmen zum Rechnungszinssatz, zum Pensionsantrittsalter, zur Lebenserwartung, zur Fluktuationsrate und zu künftigen Gehaltsentwicklungen zugrunde. In den Berechnungen wurden die aktuellen Regelungen für die schrittweise Angleichung des Pensionsantrittsalters von Männern und Frauen auf 65 berücksichtigt.

15d Versicherungsmathematische Annahmen für den Bankbereich	2021	2020
Finanzielle Annahmen		
Zinssatz für die Abzinsung Pensionen	1,13 %	0,97 %
Zinssatz für die Abzinsung Abfertigungen	0,99 %	0,86 %
Zinssatz für die Abzinsung Jubliläumsgelder	1,09 %	0,92 %
Zinssatz für die Abzinsung Sterbequartale	1,34 %	1,20 %
Gehaltssteigerung	2,77 %	2,85 %
Pensionserhöhung	2,31 %	2,34 %
Fluktuationsabschlag	-	-
Demografische Annahmen		
Pensionsantrittsalter: weibliche Angestellte	65 Jahre	65 Jahre
Pensionsantrittsalter: männliche Angestellte	65 Jahre	65 Jahre
Sterbetafel	AVÖ 2018	AVÖ 2018

Für die Abzinsung der Pensionen, Abfertigungen, Jubiläumsgelder und Sterbequartale werden seit 2020 die Zinssätze entsprechend ihrer jeweiligen Duration verwendet.

Durch die bankfremden Leistungen und das abweichende Wirtschaftsjahr der BTV Leasing, der Silvretta Montafon Holding GmbH sowie der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft ergeben sich im Vergleich zur Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft andere versicherungsmathematische Annahmen.

15e Versicherungsmathematische Annahmen für den bankfremden Bereich 2021	Mayrhofner Bergbahnen	Silvretta Montafon
Finanzielle Annahmen		
Zinssatz für die Abzinsung	0,93 %	0,92 %
Gehaltssteigerung	2,64 %	2,64 %
Pensionserhöhung	2,13 %	2,14 %
Fluktuationsabschlag	5,00 %	16,00 %
Demografische Annahmen		
Pensionsantrittsalter: weibliche Angestellte	65 Jahre	65 Jahre
Pensionsantrittsalter: männliche Angestellte	65 Jahre	65 Jahre
Sterbetafel	AVÖ 2018	AVÖ 2018

Versicherungsmathematische Annahmen für den bankfremden Bereich 2020	Mayrhofner Bergbahnen	Silvretta Montafon
Finanzielle Annahmen		
Zinssatz für die Abzinsung	0,86 %	1,03 %
Gehaltssteigerung	2,90 %	2,80 %
Pensionserhöhung	2,39 %	2,29 %
Fluktuationsabschlag	5,00 %	18,15 %
Demografische Annahmen		
Pensionsantrittsalter: weibliche Angestellte	65 Jahre	65 Jahre
Pensionsantrittsalter: männliche Angestellte	65 Jahre	65 Jahre
Sterbetafel	AVÖ 2018	AVÖ 2018

Der Konzern ist im Wesentlichen folgenden versicherungsmathematischen Risiken ausgesetzt: Zinsänderungsrisiko, Langlebigkeitsrisiko und Gehaltsrisiko.

Zinsänderungsrisiko

Ein Rückgang des Zinssatzes führt zu einer Erhöhung der Verpflichtung.

Langlebigkeitsrisiko

Der Barwert der Verpflichtungen wird auf Basis der bestmöglichen Schätzungen der Sterbewahrscheinlichkeit der begünstigten Arbeitnehmer*innen ermittelt. Eine Zunahme der Lebenserwartung führt zu einer Erhöhung der Verpflichtung.

Gehaltsrisiko

Der Barwert der Verpflichtung wird auf Basis der zukünftigen Gehälter der begünstigten Arbeitnehmer*innen ermittelt. Somit führen Gehaltserhöhungen der begünstigen Arbeitnehmer*innen zu einer Erhöhung der Verpflichtung.

Bei einer Änderung des Rechnungszinssatzes um +/–0,50 %-Pkt., einer Änderung um +/–0,50 %-Pkt. bei der Gehaltssteigerung sowie einer Änderung um +/–0,50 %-Pkt. bei der Rentensteigerung würden sich die Rückstellungsbeträge bei Gleichbleiben aller übrigen Parameter folgendermaßen entwickeln:

15f Sensitivitätsanalyse 2021 in Tsd. €	Rechnungszinssatz		Gehaltssteigerung		Rentensteigerung	
	–0,50 %	+0,50 %	–0,50 %	+0,50 %	–0,50 %	+0,50 %
Abfertigungen	22.029	19.775	19.789	22.001	0	0
Pensionen	48.738	42.716	45.440	45.674	42.928	48.455
Sterbequartale	5.008	4.078	4.485	4.538	4.125	4.948

Sensitivitätsanalyse 2020 in Tsd. €	Rechnungszinssatz		Gehaltssteigerung		Rentensteigerung	
	–0,50 %	+0,50 %	–0,50 %	+0,50 %	–0,50 %	+0,50 %
Abfertigungen	23.843	21.331	21.347	23.810	0	0
Pensionen	52.640	45.883	48.925	49.206	46.129	52.312
Sterbequartale	5.049	4.079	4.502	4.558	4.128	4.986

Das Fälligkeitsprofil der zu erwartenden Leistungsauszahlungen aus den gebildeten Personalrückstellungen gestaltet sich für die Berichtsjahre 2022 bis 2026 wie folgt:

15g Fälligkeitsprofil der zu erwartenden Leistungsauszahlungen in Tsd. €	2022	2023	2024	2025	2026	Summe
Abfertigungen	1.058	970	903	730	1.665	5.326
Pensionen	2.824	2.668	2.514	2.329	2.142	12.477
Sterbequartale	106	119	134	150	170	679

15h Sonstige Rückstellungen in Tsd. €	Stand 01.01.2021	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Währungsumrechnung	Umgliederung	Stand 31.12.2021
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 1	44.867	7.625	–4.842	0	0	–1.093	46.557
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 2	6.256	9.214	–4.754	0	0	0	10.716
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 3	25.440	9.118	–8.626	0	27	1.376	27.335
Rückstellungen für Sonstiges	9.802	6.061	–2.128	–770	17	0	12.982
Sonstige Rückstellungen	**86.365**	**32.018**	**–20.350**	**–770**	**44**	**283**	**97.590**

Sonstige Rückstellungen in Tsd. €	Stand 01.01.2020	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Währungsumrechnung	Umgliederung	Stand 31.12.2020
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 1	43.966	12.902	–25.155	0	0	13.154	44.867
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 2	813	7.844	–2.401	0	0	0	6.256
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 3	6.991	23.451	–5.006	0	4	0	25.440
Rückstellungen für Sonstiges	9.311	5.185	–824	–3.872	2	0	9.802
Sonstige Rückstellungen	**61.081**	**49.382**	**–33.386**	**–3.872**	**6**	**13.154**	**86.365**

Die sonstigen Rückstellungen werden gemäß IAS 37 für rechtliche oder faktische Verpflichtungen des Konzerns gebildet. In der BTV umfasst diese Bilanzposition im Wesentlichen Rückstellungen für außerbilanzielle Garantien und sonstige Haftungen, Rechtsfälle sowie für Steuern und Abgaben. Der Verbrauch der Rückstellungen wird mit hoher Wahrscheinlichkeit in den kommenden Jahren erwartet.

16 Steuerschulden in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020
Laufende Steuerschulden	1.135	4.600
Latente Steuerschulden	1.735	1.224
Steuerschulden	**2.870**	**5.824**

17 Sonstige Passiva in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020
Sonstige Passiva	148.846	136.944
Sonstige Passiva	**148.846**	**136.944**

Die sonstigen Passiva beinhalten Abgrenzungsposten für Zinsen und Provisionen sowie Vorsorgen für mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eintretende Risiken, die im Zusammenhang mit dem operativen Geschäft der Bank und den Tochtergesellschaften stehen. Darüber hinaus wurden in dieser Position die negativen Geschäftsentwicklungen der Seilbahnen erfasst, welche zwischen den Bilanzstichtagen der Tochtergesellschaften und dem Bilanzstichtag des Konzerns eingetreten sind.

18 Eigenkapital in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020
Gezeichnetes Kapital	68.063	68.063
Kapitalrücklagen	243.548	241.044
Gewinnrücklagen (inkl. Bilanzgewinn)	1.516.319	1.432.331
Andere Rücklagen	9.185	1.731
davon Posten, die anschließend nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können	–11.476	–19.990
Neubewertungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	–32.904	–35.266
Erfolgsneutrale Änderungen von at-equity-bewerteten Unternehmen	–8.756	–14.198
Erfolgsneutrale Änderungen von Eigenkapitalinstrumenten	35.277	28.777
Fair-Value-Änderung des eigenen Bonitätsrisikos von finanziellen Verbindlichkeiten	–5.344	–1.042
Gewinne/Verluste in Bezug auf latente Steuern, die direkt im Gesamtergebnis verrechnet wurden	252	1.739
davon Posten, die anschließend in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können	20.661	21.721
Erfolgsneutrale Änderungen von at-equity-bewerteten Unternehmen	17.884	16.471
Erfolgsneutrale Änderungen von Schuldtiteln	1.129	4.636
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Anpassungen der Währungsumrechnung	2.172	1.955
Gewinne/Verluste in Bezug auf latente Steuern, die direkt im Gesamtergebnis verrechnet wurden	–523	–1.341
Eigentümer des Mutterunternehmens	**1.837.114**	**1.743.169**
Nicht beherrschende Anteile	43.585	43.754
Eigenkapital	**1.880.699**	**1.786.923**

Per 31. Dezember 2021 beträgt das gezeichnete Kapital 68,1 Mio. € (Vorjahr: 68,1 Mio. €). Das Grundkapital wird durch 34.031.250 Stück (Vorjahr: 31.531.250 Stück) – auf Inhaber lautende – stimmberechtigte Stückaktien (Stammaktien) repräsentiert. Es bestehen keine Vorzugsaktien (Vorjahr: 2.500.000 Stück) mehr. Der Buchwert der gehaltenen eigenen Anteile beträgt zum Bilanzstichtag 1.227 Tsd. € (Vorjahr: 3.163 Tsd. €). Die Kapitalrücklagen enthalten Agiobeträge aus der Ausgabe von Aktien. In den Gewinnrücklagen werden thesaurierte Gewinne sowie sonstige ergebnisneutrale Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Die dargestellten Anteile entsprechen den genehmigten Anteilen.

Entwicklung der im Umlauf befindlichen Aktien in Stück	2021	2020
Im Umlauf befindliche Aktien 01.01.	33.904.043	33.956.862
Kauf eigener Aktien	–18.460	–53.824
Verkauf eigener Aktien	97.008	1.005
Im Umlauf befindliche Aktien 31.12.	33.982.591	33.904.043
zuzüglich eigene Aktien im Konzernbestand	48.659	127.207
Ausgegebene Aktien 31.12.	34.031.250	34.031.250

Angaben zur Gesamtergebnisrechnung und Segmentberichterstattung

19 Zinsergebnis in Tsd. €	01.01.–31.12.2021	01.01.–31.12.2020
Zinsen und ähnliche Erträge aus:		
Kredit- und Geldmarktgeschäften mit Kreditinstituten	3.539	5.574
Kredit- und Geldmarktgeschäften mit Kunden	148.697	152.671
Sonstigem Finanzvermögen	12.836	9.011
Handelsaktiva	1.107	21
Vertragsanpassungen	1.183	207
Verbindlichkeiten	20.056	4.280
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Erträge	**187.416**	**171.764**
Zinsen und ähnliche Aufwendungen für:		
Einlagen von Kreditinstituten	–3.153	–2.690
Einlagen von Kunden	–12.389	–13.527
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	–22.597	–14.194
Langfristige Personalrückstellungen	–4	–1.283
Vertragsanpassungen	–54	–606
Vermögenswerte	–12.137	–8.610
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**–50.334**	**–40.910**
Zinsüberschuss	**137.082**	**130.854**

Die in vorangegangener Tabelle angeführten Beträge beinhalten nach der Effektivzinsmethode berechnete Zinserträge und Zinsaufwendungen, die sich auf die folgenden finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beziehen:

19a Zinsergebnis: Details in Tsd. €	01.01.–31.12.2021	01.01.–31.12.2020
Zinsen und ähnliche Erträge:		
Zinserträge aus der Anwendung der Effektivzinsmethode gesamt	163.597	152.387
Aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerten	143.962	147.692
Aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten (recycelbar)	–421	415
Positive Zinsaufwendungen aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Verbindlichkeiten	20.056	4.280
Sonstige Zinserträge gesamt	23.819	19.377
Aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten	21.481	14.336
Aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten (nicht recycelbar)	2.338	5.041
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Erträge	**187.416**	**171.764**
Zinsen und ähnliche Aufwendungen:		
Zinsaufwendungen aus der Anwendung der Effektivzinsmethode gesamt	–38.193	–31.017
Für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten	–24.103	–25.824
Negative Zinserträge aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerten	–14.090	–5.193
Sonstige Zinsaufwendungen gesamt	–12.141	–9.893
Für erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verbindlichkeiten	–12.137	–8.610
Zinsaufwendungen aus nicht finanziellen Verbindlichkeiten	–4	–1.283
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**–50.334**	**–40.910**
Zinsüberschuss	**137.082**	**130.854**

Für wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte wurde ein aufgelaufener Zinsertrag in Höhe von 517 Tsd. € (Vorjahr: 410 Tsd. €) vereinnahmt.

Zusätzlich zu den in den Positionen „Zinserträge aus Verbindlichkeiten“ und „Zinsaufwendungen aus Vermögenswerten“ verbuchten Negativzinsen wurden im Jahr 2021 negative Habenzinsen in Höhe von 7.219 Tsd. € (Vorjahr: 7.067 Tsd. €) und negative Sollzinsen in Höhe von 3.429 Tsd. € (Vorjahr: 4.190 Tsd. €) bei Derivaten verbucht.

20 Risikovorsorgen im Kreditgeschäft in Tsd. €	01.01.–31.12.2021	01.01.–31.12.2020
Zuführung zu Kreditrisikovorsorgen on-balance	–36.980	–61.148
Stufe 1 + 2 Forderungen Kreditinstitute / Kunden	–23.996	–21.676
Stufe 1 + 2 Schuldverschreibungen AC	–69	–906
Stufe 1 + 2 Schuldverschreibungen OCI	–127	–23
Stufe 3 Forderungen Kreditinstitute / Kunden	–12.764	–38.020
Zuführung CVA	–24	–523
Zuführung zu Kreditrisikovorsorgen off-balance	–25.955	–44.197
Stufe 1 + 2 Garantien	–7.141	–13.524
Stufe 1 + 2 nicht ausgenützte Rahmen	–9.696	–7.222
Stufe 3 Garantien	–9.118	–18.333
Stufe 3 nicht ausgenützte Rahmen	0	–5.118
Auflösung von Kreditrisikovorsorgen on-balance	22.703	25.388
Stufe 1 + 2 Forderungen Kreditinstitute / Kunden	15.082	5.955
Stufe 1 + 2 Schuldverschreibungen AC	106	1.180
Stufe 1 + 2 Schuldverschreibungen OCI	26	37
Stufe 3 Forderungen Kreditinstitute / Kunden	6.931	18.179
Auflösung CVA	558	37
Auflösung von Kreditrisikovorsorgen off-balance	18.222	32.562
Stufe 1 + 2 Garantien	3.731	25.535
Stufe 1 + 2 nicht ausgenützte Rahmen	5.865	2.021
Stufe 3 Garantien	3.910	3.893
Stufe 3 nicht ausgenützte Rahmen	4.716	1.113
Direktabschreibungen	–665	–275
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	184	347
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	**–22.492**	**–47.323**

Die Zuweisungen und Auflösungen zu und von Vorsorgen für außerbilanzielle Kreditrisiken sind in obigen Zahlen enthalten.

21 Provisionsüberschuss in Tsd. €	01.01.–31.12.2021	01.01.–31.12.2020
Provisionserträge aus		
Kreditgeschäft	12.061	10.277
Zahlungsverkehr	15.836	14.582
Wertpapiergeschäft	32.180	29.276
Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft	4.083	4.195
Sonstigem Dienstleistungsgeschäft	868	1.151
Zwischensumme Provisionserträge	**65.028**	**59.481**
Provisionsaufwendungen für		
Kreditgeschäft	–5.462	–692
Zahlungsverkehr	–2.282	–1.399
Wertpapiergeschäft	–1.984	–1.943
Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft	0	0
Sonstiges Dienstleistungsgeschäft	–119	–844
Zwischensumme Provisionsaufwendungen	**–9.847**	**–4.878**
Provisionsüberschuss	**55.181**	**54.603**

Die in der obigen Tabelle angeführten Provisionserträge und -aufwendungen beinhalten Erträge in der Höhe von 21.318 Tsd. € (Vorjahr: 18.957 Tsd. €) und Aufwendungen in der Höhe von 5.689 Tsd. € (Vorjahr: 859 Tsd. €) aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Beträge, die in die Bestimmung der Effektivzinssätze einbezogen werden, sind in diesen Erträgen und Aufwendungen nicht enthalten. Das Wertpapiergeschäft beinhaltet Provisionserträge, welche von der BTV im Rahmen treuhändischer und anderer fiduziarischer Geschäfte, in denen die BTV Vermögen der Kunden hält oder investiert, erzielt werden.

22 Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020
Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen	57.248	30.172
Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen	**57.248**	**30.172**

23 Handelsergebnis in Tsd. €	01.01.–31.12.2021	01.01.–31.12.2020
Bewertungs- und Realisationserfolg aus Derivaten	–127	61
Bewertungs- und Realisationserfolg aus Schuldverschreibungen	–53	–210
Bewertungs- und Realisationserfolg aus Fonds	2.005	525
Erfolg aus Devisen und Valuten	985	622
Handelsergebnis	**2.809**	**998**

24 Erfolg aus Finanzgeschäften in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020
Realisationserfolg – zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	–23	13
Bewertungs- und Realisationserfolg – erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	138	–96
Bewertungs- und Realisationserfolg aus Schuldverschreibungen	4	–17
Realisierter Erfolg aus Veränderung OCI-Rücklage	134	–79
Bewertungs- und Realisationserfolg aus Eigenkapitalinstrumenten, die nicht als Beteiligungen geführt werden	0	0
Bewertungs- und Realisationserfolg aus Eigenkapitalinstrumenten, die als Beteiligungen geführt werden	0	0
Bewertungs- und Realisationserfolg – verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	255	–250
Kurserfolg Forderungen Kreditinstitute / Forderungen Kunden (SPPI-schädlich)	–726	236
Bewertungs- und Realisationserfolg Fremdkapitalinstrumente	–232	–486
Bewertungs- und Realisationserfolg Eigenkapitalinstrumente	1.213	0
Bewertungs- und Realisationserfolg – Fair-Value-Option	565	208
Bewertungs- und Realisationserfolg Schuldverschreibungen (Aktiva)	0	–12
Bewertungs- und Realisationserfolg Sicherungsinstrument Schuldverschreibungen (Aktiva)	0	10
Bewertungs- und Realisationserfolg Emissionen (Passiva)	2.210	–5.607
Bewertungs- und Realisationserfolg Sicherungsinstrument Emissionen (Passiva)	–1.645	5.817
Erfolg aus Fair Value Hedge Accounting	219	–250
Erfolg aus Finanzgeschäften	**1.156**	**–375**

Die Buchwerte der veräußerten finanziellen Vermögenswerte sowie die Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung dieser Vermögenswerte betrugen wie folgt:

24a Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet) 2021 in Tsd. €	Buchwert der ausgebuchten Vermögenswerte	Gewinne aus der Ausbuchung	Verluste aus der Ausbuchung
Schuldverschreibungen – Geschäftsmodell „Halten“	10.023	0	–23
Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte insgesamt	**10.023**	**0**	**–23**

Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet) 2020 in Tsd. €	Buchwert der ausgebuchten Vermögenswerte	Gewinne aus der Ausbuchung	Verluste aus der Ausbuchung
Schuldverschreibungen – Geschäftsmodell „Halten“	6.290	13	0
Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte insgesamt	**6.290**	**13**	**0**

Während des Geschäftsjahres wurden Schuldverschreibungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurden, aufgrund der Ausübung einer vorzeitigen Kündigungsoption ausgebucht.

24b Nettogewinne/-verluste in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020
Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet Gewinn oder Verlust im sonstigen Ergebnis	6.406	–9.719
Finanzinvestitionen in Fremdkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	–3.369	1.221
Gewinn oder Verlust im sonstigen Ergebnis	–3.507	1.317
Umgliederung in den Gewinn oder Verlust des Geschäftsjahres	138	–96

Bei Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, welche erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wurde in der Berichtsperiode kumuliert ein Gewinn in Höhe von 6.406 Tsd. € (Vorjahr: Verlust 9.719 Tsd. €) direkt im sonstigen Ergebnis erfasst.

Bei den sonstigen Beteiligungen und sonstigen verbundenen Unternehmen der Fair-Value-Hierarchie Stufe 1 wurde in der Berichtsperiode kumuliert ein Gewinn von 3.770 Tsd. € (Vorjahr: Verlust 2.926 Tsd. €) direkt im sonstigen Ergebnis erfasst.

Bei den sonstigen Beteiligungen und sonstigen verbundenen Unternehmen der Fair-Value-Hierarchie Stufe 3 wurde in der Berichtsperiode kumuliert ein Gewinn von 527 Tsd. € (Vorjahr: Verlust 4.646 Tsd. €) direkt im sonstigen Ergebnis erfasst. Hiervon entfallen auf sonstige Beteiligungen ein Gewinn in Höhe von 431 Tsd. € (Vorjahr: Verlust 4.515 Tsd. €) und auf sonstige verbundene Unternehmen ein Gewinn in Höhe von 96 Tsd. € (Vorjahr: Verlust 131 Tsd. €).

Bei Finanzinvestitionen in Fremdkapitalinstrumente, welche erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wurde in der Berichtsperiode kumuliert ein Verlust in Höhe von 3.369 Tsd. € (Vorjahr: Gewinn 1.317 Tsd. €) direkt im sonstigen Ergebnis erfasst. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr durch Verkäufe bzw. Tilgungen vom sonstigen Ergebnis 138 Tsd. € Gewinn (Vorjahr: Verlust 96 Tsd. €) in diese GuV-Position gebucht.

Der Gewinn aus dem Fair Value Hedge Accounting betrug im Berichtsjahr 219 Tsd. € (Vorjahr: Verlust 250 Tsd. €). Dabei entfällt auf das gesicherte Grundgeschäft ein Gewinn von 5.890 Tsd. € (Vorjahr: Gewinn 8.472 Tsd. €) und auf das Sicherungsinstrument ein Verlust von 5.671 Tsd. € (Vorjahr: Verlust 8.722 Tsd. €).

25 Verwaltungsaufwand in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020
Personalaufwand	–99.180	–98.127
davon Löhne und Gehälter	–68.506	–72.932
davon gesetzliche Sozialabgaben	–19.268	–20.741
davon sonstiger Personalaufwand	–9.549	–2.654
davon Aufwendungen für langfristige Personalrückstellungen	–1.857	–1.800
Sachaufwand	–52.809	–56.080
Abschreibungen	–31.136	–32.871
davon Abschreibungen auf aktivierte Nutzungsrechte für Leasinggegenstände gemäß IFRS 16	–3.573	–3.314
Verwaltungsaufwand	**–183.126**	**–187.078**

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für beitragsorientierte Versorgungspläne in Höhe von 2.017 Tsd. € (Vorjahr: 2.109 Tsd. €) enthalten.

In den Seilbahngesellschaften wurde die Kurzarbeitsbeihilfe im Zusammenhang mit COVID-19 in Höhe von 3.768 Tsd. € (Vorjahr: 1.878 Tsd. €) in Anspruch genommen. Die BTV wählt hier gemäß IAS 20 die Nettodarstellung, bei der die Zuwendungen den ausgewiesenen Personalaufwand kürzen.

Die vom Abschlussprüfer des Konzerns (KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft und KPMG-Netzwerkgesellschaften) verrechneten Aufwendungen für die Prüfungen des Jahres- und Konzernabschlusses und die sonstigen Leistungen betrugen (inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer):

25a Aufwendungen an Abschlussprüfer in Tsd. €	2021	2020
Abschlussprüfung Einzel- und Konzernabschluss	564	587
Steuerberatungsleistungen	69	62
Sonstige Leistungen	47	18
Aufwendungen an Abschlussprüfer	**680**	**668**

25b Mitarbeiterstand im Jahresdurchschnitt gewichtet in Personenjahren	31.12.2021	31.12.2020
Angestellte	944	973
Arbeiter	318	441
Mitarbeiterstand	**1.262**	**1.414**

Darüber hinaus waren im Berichtsjahr durchschnittlich 14 Mitarbeiter*innen (Vorjahr: 21 Mitarbeiter*innen) an nahe stehende Unternehmen entsandt, welche in der oben angeführten Tabelle nicht berücksichtigt sind.

26 Sonstiger betrieblicher Erfolg in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020
Erträge aus sonstigen Geschäften	66.976	115.572
Aufwendungen aus sonstigen Geschäften	–22.364	–43.322
Sonstiger betrieblicher Erfolg	**44.611**	**72.250**

In den Erträgen aus sonstigen Geschäften werden Umsatzerlöse aus bankfremdem Geschäft sowie staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit COVID-19 (Segment Seilbahnen) in Höhe von 57.627 Tsd. € (Vorjahr: 92.306 Tsd. €) ausgewiesen. Die Summe der sonstigen Steuern, die in den Aufwendungen aus sonstigen Geschäften enthalten sind, belief sich im Jahr 2021 auf 4.076 Tsd. € (Vorjahr: 5.486 Tsd. €).

Im sonstigen betrieblichen Erfolg sind Fixkostenzuschüsse, Ausfallsbonus, Umsatzersatz und Verlustersatz sowie Entschädigungen nach dem EpidemieG im Zusammenhang mit COVID-19 in Höhe von 34.338 Tsd. € (Vorjahr: 338 Tsd. €) enthalten.

Der abermalige Lockdown im November 2020 sowie jener im Dezember 2020 – mit seinen mehrmaligen Verlängerungen im Jahr 2021 – und die damit verbundenen Reisewarnungen führten dazu, dass für Geschäftsfälle und Ereignisse zwischen den Bilanzstichtagen der Silvretta Montafon Holding GmbH (Stichtag: 30.09.) und der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft (Stichtag: 30.11.) und dem Abschlussstichtag des BTV Konzerns ein negatives Ergebnis in Höhe von –4.405 Tsd. € (Vorjahr: –9.258 Tsd. €) im sonstigen betrieblichen Erfolg Berücksichtigung fand.

27 Steuern vom Einkommen und Ertrag in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020
Laufender Steueraufwand	–5.251	–12.959
Latenter Steueraufwand (–)/-ertrag (+)	–5.487	11.870
Steuern vom Einkommen und Ertrag	**–10.738**	**–1.089**

Die Ertragsteuern beinhalten die in den einzelnen Konzernunternehmen auf Grundlage der steuerlichen Ergebnisse errechneten laufenden Ertragsteuern, Ertragsteuerkorrekturen für Vorjahre sowie die Veränderung der latenten Steuerabgrenzungen.

27a Steuern: Überleitungsrechnung in Tsd. €	2021	Überleitung Steuersatz	2020	Überleitung Steuersatz
Jahresüberschuss vor Steuern	92.469		54.101	
Errechneter Steueraufwand	–23.118	25,0 %	–13.525	25,0 %
Steuerbefreiung At-equity-Erträge	14.312	–15,5 %	7.543	–13,9 %
Aperiodischer Steueraufwand (–)/-ertrag (+)	1.279	–1,4 %	552	–1,0 %
Steuermehrung aus nicht abzugsfähigem Aufwand	–2.213	2,4 %	–889	1,6 %
Sonstiger Steueraufwand (–)/-ertrag (+)	–998	1,1 %	5.230	–9,7 %
Steuern vom Einkommen und Ertrag	**–10.738**	**11,6 %**	**–1.089**	**2,0 %**

Die Position „Sonstiger Steueraufwand/-ertrag“ umfasst im Wesentlichen Unterschiede aus ausländischen Besteuerungen. Das aperiodische Steuerergebnis beinhaltet im Wesentlichen Ertragsteuern aus Vorperioden sowie sonstige Quellensteuern.

Innerhalb der Gesamtergebnisrechnung werden im Berichtsjahr –669 Tsd. € (Vorjahr: 1.686 Tsd. €) an latenten Steuern direkt im Eigenkapital verrechnet.

Die direkt im Eigenkapital verrechneten latenten Steuern, welche anschließend nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können, betragen –1.487 Tsd. € (Vorjahr: 2.040 Tsd. €) und resultieren aus der Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen in Höhe von –590 Tsd. € (Vorjahr: –161 Tsd. €), der Neubewertung von Eigenkapitalinstrumenten in Höhe von –1.951 Tsd. € (Vorjahr: 2.975 Tsd. €) und der Fair-Value-Änderungen finanzieller Verbindlichkeiten des eigenen Bonitätsrisikos in Höhe von 1.054 Tsd. € (Vorjahr: –774 Tsd. €).

Die direkt im Eigenkapital verrechneten latenten Steuern, welche anschließend in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können, betragen 818 Tsd. € (Vorjahr: –354 Tsd. €) und betreffen die erfolgsneutralen Änderungen von Schuldtiteln, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind, in Höhe von 872 Tsd. € (Vorjahr: –329 Tsd. €) und die Anpassungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von –54 Tsd. € (Vorjahr: –25 Tsd. €).

28 Ergebnis je Aktie (Stamm- und Vorzugsaktien)	2021	2020
Aktienanzahl (Stamm- und Vorzugsaktien)	34.031.250	34.031.250
Durchschnittliche Anzahl der umlaufenden Aktien (Stamm- und Vorzugsaktien)	33.910.045	33.920.050
Den Eigentümern zurechenbarer Konzernjahresüberschuss in Tsd. €	80.493	53.744
Gewinn je Aktie in €	2,37	1,58
Verwässerter Gewinn je Aktie in € (Stamm- und Vorzugsaktien)	2,37	1,58
Dividende je Aktie in €	0,30	0,12

Im Berichtszeitraum waren keine Finanzinstrumente mit Verwässerungseffekt auf die Stamm- bzw. Vorzugsaktien im Umlauf. Daraus resultiert, dass die Werte „Gewinn je Aktie“ und „Verwässerter Gewinn je Aktie“ ident sind.

Am 16. Juni 2021 fand eine gesonderte Versammlung der Vorzugsaktionär*innen der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft statt. In dieser wurde die Umwandlung der Vorzugsaktien in nunmehr Stamm-Stückaktien beschlossen, womit zum 31.12.2021 lediglich Stammaktien bestanden.

Kennzahlen zu BTV Aktien	31.12.2021	31.12.2020
Anzahl Stamm-Stückaktien	34.031.250	31.531.250
Anzahl Vorzugs-Stückaktien	0	2.500.000
Höchstkurs Stamm-/Vorzugsaktie in €	32,60/–	30,20/27,80
Tiefstkurs Stamm-/Vorzugsaktie in €	29,00/–	26,80/24,80
Schlusskurs Stamm-/Vorzugsaktie in €	31,60/–	30,20/27,20
Marktkapitalisierung in Mio. €	1.075	1.020
IFRS-Ergebnis je Aktie in €	2,37	1,58
Kurs-Gewinn-Verhältnis Stammaktie	13,3	19,1
Kurs-Gewinn-Verhältnis Vorzugsaktie	–	17,2

29 Gewinnverwendung

Der verteilungsfähige Gewinn wird anhand des Jahresabschlusses der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft festgestellt. Der erwirtschaftete Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2021 betrug 28.836 Tsd. € (Vorjahr: 25.178 Tsd. €). Nach Rücklagendotation von 21.036 Tsd. € (Vorjahr: 25.078 Tsd. €) und nach Zurechnung des Gewinnvortrages ergibt sich ein verwendungsfähiger Bilanzgewinn von 10.755 Tsd. € (Vorjahr: 6.801 Tsd. €). Der Vorstand stellt in der Hauptversammlung den Antrag, für das Geschäftsjahr 2021 eine Dividende von 0,30 € pro Aktie (Vorjahr: 0,12 €) auszuschütten. Die Ausschüttung erfordert damit insgesamt 10.209 Tsd. € (Vorjahr: 4.084 Tsd. €). Der verbleibende Gewinnrest ist auf neue Rechnung vorzutragen.

30 Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung erfolgt im BTV Konzern gemäß den Ausweis- und Bewertungsregeln von IFRS 8. Die Segmentinformationen basieren auf dem sogenannten „Management Approach“. Dieser verlangt, die Segmentinformationen auf Basis der internen Berichterstattung so darzustellen, wie sie vom Hauptentscheidungsträger des Unternehmens regelmäßig zur Entscheidung über die Zuteilung von Ressourcen zu den Segmenten und zur Beurteilung ihrer Performance herangezogen werden. Die gemäß IFRS 8 definierten qualitativen und quantitativen Schwellen werden im Rahmen dieser Segmentberichterstattung erfüllt. Die Segmente werden in ihrer Ergebnisverantwortung dargestellt.

Basis der Segmentberichterstattung ist für den Geschäftsbereich Kunden mit dem Firmen- und Privatkundengeschäft die Profitcenterrechnung und für den Bereich Financial Markets der Gesamtbankbericht. Für das Segment Leasing sowie für das Segment Seilbahnen ist das jeweilige Reporting Package die maßgebliche Basis für die Berichterstattung.

Die Profitcenterrechnung dient dazu, den Märkten einen gesamthaften Überblick über die Ergebnislage der eigenen Vertriebseinheit zu vermitteln und somit das Unternehmertum vor Ort zu stärken. Das Marktumfeld wurde noch kompetitiver, daher ist eine Sensibilisierung und Berücksichtigung im Hinblick auf die Kosten auch auf dezentraler Ebene notwendig. In der BTV wird zwischen Profitcenter und Servicecenter unterschieden, wobei den Profitcentern direkt Leistungen und Erträge zugeordnet werden können, während die Servicecenter die Leistungen für die Profitcenter erbringen. Der Verwaltungsaufwand berechnet sich aus den direkten Personalkosten, den direkten Sach- und Raumkosten sowie den Overhead-Personal-, -Sach- und -Raumkosten.

Die oben genannten Berichte bilden die im Jahr 2021 gegebene Managementverantwortung innerhalb des BTV Konzerns ab. Diese internen Berichterstattungen an den Vorstand, die nur teilweise den IFRS-Rechnungslegungsstandards entsprechen, erfolgen fast ausschließlich automatisiert über Vorsysteme bzw. Schnittstellen. Stichtag für die Daten sind die jeweilig in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlussstichtage der Tochterunternehmen. Die Informationen des internen und externen Rechnungswesens beruhen damit auf derselben Datenbasis und werden in den Bereichen „Konzernrechnungswesen & -controlling“ und „Risk Management“ für das Berichtswesen abgestimmt.

Eine gegenseitige Kontrolle, laufende Abstimmungen bzw. Plausibilisierungen zwischen den Teams Rechnungswesen, Controlling, Risikocontrolling sowie Meldewesen sind somit gewährleistet. Das Kriterium für die Abgrenzung des Geschäftsbereichs Kunden ist in erster Linie die Betreuungszuständigkeit für die Kunden. Änderungen in der Betreuungszuständigkeit können auch zu unterjährigen Änderungen in der Segmentzuordnung führen. Diese Auswirkungen werden, sofern unwesentlich, im Vorjahresvergleich nicht korrigiert.

In der BTV sind im Jahr 2021 folgende Segmente definiert:

Der Geschäftsbereich Kunden verantwortet das Firmen- und das Privatkundensegment. Das Firmenkundensegment ist verantwortlich für die Kundengruppen Klein-, Mittel- und Großunternehmen sowie Wirtschaftstreuhänder. Das Privatkundensegment ist verantwortlich für die Marktsegmente Privatkunden, Freiberufler und Kleinstbetriebe. Der Bereich Financial Markets beinhaltet im Wesentlichen die Treasury- und Handelsaktivitäten. Die BTV Leasing umfasst sämtliche Leasingaktivitäten der BTV. Das Segment Seilbahnen umfasst die Silvretta Montafon Holding GmbH sowie die Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft, darin sind sämtliche touristischen Aktivitäten der beiden Gesellschaften gebündelt.
In den Ergebnissen dieser Segmente sind auch Transaktionen zwischen den Segmenten abgebildet, insbesondere zwischen dem Firmenkundensegment und der Leasing sowie den Seilbahnen. Die Verrechnung der Leistungen erfolgt zu Marktpreisen. Neben diesen fünf berichtspflichtigen Segmenten werden in der Überleitungsspalte „Andere Segmente/ Konsolidierung/Sonstiges“ die Ergebnisse der BTV-weiten Dienstleistungsbereiche wie Konzernrechnungswesen & -controlling, Recht und Beteiligungen, Vorstandsbüro, Interne Revision etc. berichtet. Des Weiteren werden diesem Segment im Wesentlichen Konsolidierungseffekte sowie unter den Schwellenwerten liegende konsolidierte Gesellschaften (ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H., Wilhelm-Greil-Straße 4 GmbH sowie TiMe Holding GmbH) zugeordnet. Zudem sind in dieser Spalte die Erträge aus at-equity-bewerteten Unternehmen enthalten (2021: 57,2 Mio. €, Vorjahr: 30,2 Mio. €).

Folgend werden die Ergebnisse der fünf berichtspflichtigen Segmente beschrieben.

Segment Firmenkunden

Das Firmenkundensegment, mit dem operativen Zinsergebnis als Hauptertragskomponente, stellt die ertragsmäßig größte Geschäftssparte dar. Im Vergleich zum Jahresultimo 2020 stieg das Zinsergebnis um +4,8 Mio. € auf 125,8 Mio. €. Die Risikovorsorgen im Kreditgeschäft belasteten das Segmentergebnis mit –21,1 Mio. €. Der Provisionsüberschuss des Segments verzeichnete einen Anstieg um +3,9 Mio. € auf 26,1 Mio. €. Der Verwaltungsaufwand reduzierte sich um –1,1 Mio. € auf 43,7 Mio. €. Das Ergebnis aus Finanzgeschäften ergab einen Saldo in Höhe von –0,7 Mio. € und verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um –1,0 Mio. €. Vor allem das robuste Neugeschäft sorgte für einen Anstieg der Segmentforderungen um +360 Mio. € auf 7.173 Mio. €. Die Segmentverbindlichkeiten verringerten sich von 3.819 Mio. € auf 3.415 Mio. €. Insgesamt erreichte das Jahresergebnis vor Steuern 86,4 Mio. € und lag damit um +19,0 Mio. € über dem Vorjahreswert.

Segment Privatkunden

Das Privatkundengeschäft als die zweite tragende Säule der BTV trug im Berichtszeitraum mit einem Zinsergebnis von 38,9 Mio. € wesentlich zum Zinserfolg der BTV bei. Die Risikovorsorgen im Kreditgeschäft wiesen aufgrund von Auflösungen ein positives Ergebnis in Höhe von 1,3 Mio. € auf. Der Provisionsüberschuss stieg um +3,8 Mio. € auf 38,4 Mio. € an. Der typischerweise hohe räumliche und personelle Ressourceneinsatz im Privatkundensegment schlug sich im Verwaltungsaufwand mit 68,7 Mio. € nieder und erhöhte sich um +1,8 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr. Der sonstige betriebliche Erfolg sank um –0,2 Mio. € auf 0,7 Mio. €. Insgesamt betrug das Jahresergebnis vor Steuern im Privatkundengeschäft 10,6 Mio. € nach 7,1 Mio. € im Vorjahr.

Segment Financial Markets

Das Segmentergebnis des Bereichs Financial Markets konnte gegenüber dem Vorjahreszeitraum eine wesentliche Verbesserung verzeichnen. Diese Steigerung spiegelt sich einerseits beim Zinserfolg mit einer Zunahme um +2,2 Mio. € auf 5,0 Mio. € und andererseits beim Ergebnis aus Finanzgeschäften inklusive Handelsergebnis mit einem Anstieg um +2,8 Mio. € auf 3,1 Mio. € wider. Die gebildeten Risikovorsorgen sanken im Vergleich zum Jahresultimo 2020 um –10,3 Mio. € auf 0,4 Mio. €, was einen wesentlichen Beitrag zum besseren Segmentergebnis darstellt. Der Verwaltungsaufwand des Segments erhöhte sich im Berichtszeitraum um +0,6 Mio. € auf 5,2 Mio. €. In Summe verzeichnete das Jahresergebnis vor Steuern einen Anstieg um +14,6 Mio. € auf 3,4 Mio. €.

Segment Leasing

Die Leasingtochter der BTV entwickelte sich im Berichtszeitraum robust. Das Jahresergebnis vor Steuern erhöhte sich insgesamt um +2,0 Mio. € auf 8,3 Mio. €. Der Zinsüberschuss reduzierte sich dabei im Vergleich zum Vorjahr um –1,4 Mio. € auf 14,3 Mio. €. Geringere Risikovorsorgen im Kreditgeschäft in Höhe von 3,1 Mio. € trugen zu einer positiven Segmententwicklung bei. Der Provisionsüberschuss lag mit 0,3 Mio. € um –0,1 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Der Verwaltungsaufwand sank gegenüber dem Vergleichsultimo um –1,3 Mio. € auf 7,4 Mio. €. Der sonstige betriebliche Erfolg verzeichnete einen Rückgang von 4,1 Mio. € auf 3,9 Mio. €. Das Kundenbarwertvolumen sank um –32 Mio. € auf 956 Mio. €.

Segment Seilbahnen

Das Segment Seilbahnen beinhaltet die Konzernabschlüsse der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft sowie der Silvretta Montafon Holding GmbH. Beide Gesellschaften werden im Geschäftsverlauf vom Tourismus dominiert, somit unterliegen die Ergebnisse starken saisonalen Schwankungen. Das Zinsergebnis lag mit –2,7 Mio. € fast auf dem Vorjahresniveau von –2,4 Mio. €. Die durch die Corona-Pandemie hervorgerufene schwierige wirtschaftliche Situation in der Tourismusbranche führte dazu, dass sich der sonstige betriebliche Erfolg, in dem vor allem die Umsatzerlöse in Höhe von 57.627 Tsd. € (Vorjahr: 92.306 Tsd. €) enthalten sind, im Vergleich zum Vorjahr um –18,1 Mio. € auf 51,1 Mio. € reduzierte. Diese Erlöse sind gleichzeitig der ergebnisbestimmende Faktor der Silvretta Montafon Holding GmbH mit ihren im Berichtsjahr durchschnittlich 300 Mitarbeiter*innen und der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft, die im Berichtszeitraum im Durchschnitt 131 Mitarbeiter*innen beschäftigte. Infolge der anhaltenden Krise und der vorübergehenden Schließungen verringerte sich auch der Verwaltungsaufwand der beiden Gesellschaften, und zwar um –14,5 Mio. € auf 52,1 Mio. €. Insgesamt erreichte das Segment ein Jahresergebnis vor Steuern in Höhe von –4,2 Mio. €, dieses reduzierte sich damit im Vergleich zum Vorjahr um –3,9 Mio. €.

Segmentbericht-erstattung in Tsd. €	Jahr	Firmen-kunden	Privat-kunden	Financial Markets	Leasing	Seil-bahnen	Berichts-pflichtige Segmente	Andere Segmente/ Konsoli-dierung/ Sonsti-ges	Konzern-Bilanz/ -GuV
Zinsüberschuss inkl. At-equity-Ergebnis	12/2021	125.814	38.899	5.019	14.325	–2.697	181.360	12.970	194.330
	12/2020	120.997	39.264	2.842	15.709	–2.348	176.465	–15.439	161.026
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	12/2021	–21.143	1.312	445	–3.106	0	–22.492	0	–22.492
	12/2020	–31.339	–778	–9.838	–5.369	0	–47.323	0	–47.323
Provisionsüberschuss	12/2021	26.122	38.409	0	329	–495	64.365	–9.184	55.181
	12/2020	22.250	34.635	0	431	–531	56.785	–2.183	54.603
Verwaltungsaufwand	12/2021	–43.684	–68.724	–5.176	–7.399	–52.133	–177.116	–6.010	–183.126
	12/2020	–44.792	–66.881	–4.549	–8.692	–66.606	–191.520	4.442	–187.078
Sonstiger betrieblicher Erfolg	12/2021	0	689	0	3.899	51.070	55.658	–11.047	44.611
	12/2020	0	846	0	4.138	69.134	74.118	–1.867	72.250
Erfolg aus Finanzgeschäften und Handelsergebnis	12/2021	–726	0	3.099	293	87	2.753	1.212	3.965
	12/2020	237	0	325	110	43	714	–91	623
Jahresergebnis vor Steuern	**12/2021**	**86.383**	**10.586**	**3.387**	**8.340**	**–4.167**	**104.529**	**–12.059**	**92.469**
	12/2020	**67.353**	**7.087**	**–11.221**	**6.328**	**–308**	**69.239**	**–15.138**	**54.101**
Segmentforderungen	12/2021	7.173.455	1.347.513	4.565.436	955.500	4.143	14.046.047	–332.205	13.713.842
	12/2020	6.813.733	1.364.792	4.456.035	987.378	15.129	13.637.067	–709.320	12.927.747
Segmentverbindlich-keiten	12/2021	3.414.982	4.428.059	2.922.912	907.863	118.505	11.792.321	230.851	12.023.172
	12/2020	3.818.651	4.347.060	2.543.102	933.893	97.377	11.740.083	100.511	11.840.594

Segmentbericht: Erläuterungen

Die Verteilung des Zinsüberschusses erfolgt nach der Marktzinsmethode. Enthalten sind bei den Firmen- und Privatkunden aus Steuerungsgründen unter anderem Vertriebsbonifikationen. Der Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen wird dem Bereich „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ zugeteilt. Der Provisionsüberschuss ermittelt sich aus der Zuordnung der internen Spartenrechnung (unter anderem werden sämtliche händischen Buchungen den Provisionen zugewiesen). Die Kosten werden verursachungsgerecht den jeweiligen Segmenten zugeteilt. Die Aufwendungen der BTV Leasing GmbH bzw. der Silvretta Montafon Holding GmbH und der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft sind entsprechend den einzelnen Reporting Packages direkt zuordenbar. Nicht direkt zuordenbare Kosten werden unter „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ ausgewiesen. Der sonstige betriebliche Erfolg beinhaltet unter anderem den Umsatz der Silvretta Montafon Holding GmbH und der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft sowie unter „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ neben den Konsolidierungseffekten im Wesentlichen die Stabilitätsabgabe sowie die Vermietungsaktivitäten.

Die Segmentforderungen enthalten die Positionen „Forderungen an Zentralnotenbanken“, „Forderungen an Kreditinstitute“, „Forderungen an Kunden“, „Sonstiges Finanzvermögen“ der Bewertungskategorien „fortgeführte Anschaffungskosten“, „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“, „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ und „Fair-Value-Option“ sowie Garantien und Haftungen. In der Spalte „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ werden die Risikovorsorgen dazugezählt, da die interne Steuerung im Gegensatz zur Bilanz die Forderungen als Nettogröße berücksichtigt. Des Weiteren sind in dieser Spalte Konsolidierungsbuchungen enthalten. Den Segmentverbindlichkeiten sind die Positionen „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“, „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“, „Sonstige Finanzverbindlichkeiten“ der Bewertungskategorien „fortgeführte Anschaffungskosten“ und „Fair-Value-Option“ sowie „Sonstige Finanzverbindlichkeiten aus Leasingverbindlichkeiten“ zugeordnet. In der Spalte „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ sind ebenfalls Konsolidierungsbuchungen enthalten.

Der Erfolg der Geschäftsfelder wird an dem von diesem Segment erwirtschafteten Jahresüberschuss vor Steuern gemessen.

31 Risikoberichterstattung

31a Risikokultur

„Risiko vor Ertrag und vor Wachstum“ – dies ist der erste Leitsatz der Risikokultur in der BTV, welcher seit vielen Jahren unser Handeln prägt.

Darüber hinaus sind die zentralen Elemente der Risikokultur in der BTV:

- Mit „Tone from the Top“ übernimmt der Vorstand die Vorbildfunktion und lebt die Risikokultur vor.
- Jeder/jede Mitarbeiter*in ist sich seiner/ihrer Verantwortung in Bezug auf das tägliche Risikomanagement bewusst und übernimmt diese Verantwortung.
- Eine wirksame Kommunikation und ein kritischer Dialog ist zwischen allen Hierarchieebenen möglich.
- Anreize für Interessenkonflikte werden konsequent vermieden.
- Die verschiedensten Kulturelemente werden in der Governance verankert.
- Die Führungskräfte der BTV, allen voran der Vorstand, halten sich an diese Regelwerke und fordern die Einhaltung von den Mitarbeiter*innen ein.

Das Rahmenwerk Risikogovernance gibt den organisatorischen Rahmen mit der Organisationsstruktur innerhalb der Risikothemen vor.

Im Fokus des Dokuments stehen die Risikokultur, die allgemeinen risikopolitischen Leitplanken sowie die Aufbauorganisation des Risikomanagements inklusive der Einbindung der Risikomanagementfunktion in verschiedene Prozesse in der BTV.

Durch die klare Definition von Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Berichtswesens sowie der Regelung der Informations- und Eskalationsprozesse wird eine angemessene Ausgestaltung des Risikomanagements in der BTV sichergestellt.

31b Struktur und Organisation des Risikomanagements

Die zentrale Verantwortung für das angemessene Risikomanagement liegt beim Gesamtvorstand. Hierbei kommen dem Gesamtvorstand insbesondere folgende Aufgaben zu:

- Verantwortung für die Ausarbeitung der Geschäfts- und Risikostrategie
- Festlegung der Risikopolitik sowie der risikopolitischen Grundsätze
- Verankerung des Risikomanagementprozesses als wesentlichen Bestandteil der Gesamtbanksteuerung
- Festlegung des Risikoappetits
- Bestimmung der strategischen Limits und operativen Richtwerte
- Einrichtung einer entsprechenden Aufbau- und Ablauforganisation zur Sicherung der Kapitaladäquanz (ICAAP) und Liquiditätsadäquanz (ILAAP)
- Kommunikation der Risikostrategie an die Mitarbeiter*innen
- Installierung eines angemessenen internen Kontrollsystems
- Funktionale und organisatorische Trennung von Zuständigkeiten zur Vermeidung von Interessenkonflikten
- Bereitstellung ausreichender Personalressourcen
- Sicherstellung der Qualifikation der Mitarbeiter*innen
- Regelmäßige – zumindest jährliche – Überprüfung der Prozesse, Systeme und Verfahren
- Überwachung der Einhaltung von strategischen Zielen, der Organisationsstruktur, Risikostrategie, Risikobereitschaft und des Risikomanagement-Rahmenwerks
- Überwachung der Integrität der Finanzinformationen und des Berichtswesens sowie des internen Kontrollrahmens
- „Tone from the Top“: Laufende Förderung der Risikokultur in Bezug auf die finanzielle Stabilität, das Risikoprofil und Berücksichtigung einer soliden Unternehmensführung
- Förderung der offenen Kommunikation und Schaffung eines Umfelds des offenen und konstruktiven Engagements
- Schaffung angemessener Anreize bei der Ausrichtung des Risikoverhaltens auf das Risikoprofil und dessen langfristige Interessen
- Bereitstellung entsprechender Mitarbeiterschulungen, damit die Verantwortung der Mitarbeiter*innen in Bezug auf die Risikobereitschaft und das Risikomanagement berücksichtigt wird

Das vor allem in der Phase der Nachsteuerung des Risikomanagementprozesses agierende Gremium ist die BTV Banksteuerung. Die BTV Banksteuerung tagt monatlich. Sie setzt sich aus dem Gesamtvorstand und den Leiter*innen der Bereiche Risk Management, Konzernrechnungswesen & -controlling, Kreditmanagement, Financial Markets und dem Geschäftsbereich Kunden sowie den Leiter*innen der Teams Risikocontrolling und Treasury zusammen. Die Hauptverantwortlichkeit der BTV Banksteuerung umfasst:

- die Steuerung der Bilanzstruktur unter Rendite-Risiko-Gesichtspunkten
- Steuerung aller Risikoarten
- Darstellung der Kapitalsituation und Risikodeckungsmasse und deren weitere Entwicklung
- Darstellung der Refinanzierungssituation und deren Entwicklung
- Gesamtbankentwicklung – Budgetabgleich und Forecast
- Funktion der Sanierungsgovernance
- Monitoring der Fortschritte im Falle einer Abwicklung bzw. der Reorganisation

Als wesentliche Informationsquellen stehen der BTV Banksteuerung mehrere von den Bereichen Risk Management sowie Kreditmanagement erstellte Risikoberichte zur Verfügung.

Im Rahmen des Risikomanagements fällt dem Aufsichtsrat der BTV die Aufgabe der Genehmigung von Kreditrisiko-Einzellimits im Rahmen des definierten Kompetenzweges sowie die der Überwachung des Risikomanagementsystems zu. Die Wahrnehmung dieser Überwachungsfunktion erfolgt im Wesentlichen über die nachstehend angeführten Berichte:

- Bericht des Vertreters des Risikomanagements über die Risikokategorien und die Risikolage der BTV im Risikoausschuss
- Jährliche Sitzung des Risikoausschusses
- Jährlicher ICAAP-Bericht an den Risikoausschuss
- Jährlicher ILAAP-Bericht an den Risikoausschuss
- Risikoberichterstattungen des Gesamtvorstandes im Rahmen der vorbereitenden Prüfungsausschusssitzungen sowie im Plenum des Aufsichtsrats
- Laufende Berichte der Konzernrevision zu den mit unterschiedlichen Schwerpunkten durchgeführten Prüfungen
- Jährlicher Bericht des Abschlussprüfers über die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems an den Aufsichtsratsvorsitzenden sowie im Prüfungsausschuss
- Berichterstattung über die jederzeitige Einhaltung der Sanierungsindikatoren gemäß Sanierungsplan an den Aufsichtsrat

Die gemäß § 39 Abs. 5 BWG geforderte Risikomanagement-Funktion wird durch die Position des Bereichsleiters Risk Management wahrgenommen. Der Bereichsleiter Risk Management ist dem Risikovorstand unterstellt, er hat einen direkten Zugang zum Gesamtvorstand und er übernimmt die Berichterstattung an den Gesamtvorstand. Ebenfalls besteht ein direkter Zugang zum Aufsichtsrat durch die Einbringung in den Risikoausschuss. Des Weiteren besteht ein Zugang zu allen Geschäftsbereichen und sonstigen internen Einheiten sowie auch zu den Töchtern und den verbundenen Unternehmen. Die Risikomanagement-Funktion ist von den Geschäftsbereichen und internen Organisationseinheiten, deren Risiken sie kontrolliert, unabhängig und wird nicht an einem Zusammenwirken mit ihnen gehindert. Die Aufgaben des Bereichsleiters Risk Management sind:

- Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Ausgestaltung der Risiken lt. BWG §39 Abs. 2b
- Direkte Kommunikation und Vertretung der Interessen der BTV gegenüber Aufsichtsbehörden, Wirtschaftsprüfern und dem Aufsichtsrat
- Tourliche Überprüfung der Wirksamkeit von risikorelevanten Themen, die nicht operativ im Bereich Risk Management angesiedelt sind
- Unterstützung bei der Ausarbeitung der Risikostrategie
- Festlegung des Rahmenwerks Risikogovernance
- Beteiligung an allen wesentlichen Entscheidungen zum Risikomanagement
- Vollständiger Überblick über die Ausprägung sämtlicher Risikoarten und die Risikolage des Unternehmens inkl. Nachhaltigkeitsrisiken
- Unterstützung der Geschäftsleitung durch Analysen hinsichtlich der bestehenden Nachhaltigkeitsrisiken

- Mitarbeit bei der Erstellung des Risk-Self-Assessments sowie des Sanierungs- und Abwicklungsplans
- Mitarbeit im NPP-Prozess: Überprüfung und Sicherstellung, dass die neuen oder neuartigen Produkte im Einklang mit der Risikostrategie und dem Risikoappetit stehen
- Sicherstellung der Einrichtung institutsweiter wirksamer Risikomanagementprozesse
- Berichterstattung an das Leitungsorgan mit allen risikobezogenen Informationen
- Bewertung der Robustheit und Nachhaltigkeit der Risikostrategien und der Risikobereitschaft der Geschäftseinheiten
- Sicherstellung der qualitativen und quantitativen Ansätze zur Identifizierung und Bewertung von Risiken
- Laufende Berichterstattung an das Leitungsorgan (u. a. Vorschläge für geeignete risikomindernde Maßnahmen)
- Sicherstellung, dass alle identifizierten Risiken von den Geschäftseinheiten wirksam überwacht werden
- Regelmäßige Überwachung des Risikoprofils und Überprüfung der strategischen Ziele und Risikobereitschaft, um dem Leitungsorgan in seiner Managementfunktion eine Entscheidungsfindung und dem Leitungsorgan in seiner Aufsichtsfunktion eine Überprüfung zu ermöglichen
- Analyse von Trends und Erkennung von neuen oder neu auftretenden Risiken

Die Interne Revision der BTV als unabhängige Überwachungsinstanz prüft die Wirksamkeit und Angemessenheit des gesamten Risikomanagementsystems und ergänzt somit auch die Funktion der Aufsichts- und der Eigentümervertreter.

Die WAG-Compliance-Funktion überwacht sämtliche gesetzlichen Regelungen und internen Richtlinien im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen insbesondere nach dem Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG 2018) und der Marktmissbrauchsverordnung (MAR). Die Überwachung von Mitarbeiter- und Kundengeschäften soll Insidergeschäfte hintanhalten und das Vertrauen in den Kapitalmarkt sichern, womit Compliance unmittelbar zum Schutz der Reputation der BTV beiträgt.

Die BWG-Compliance-Funktion ist organisatorisch im Bereich Regulatory Tax & Compliance angesiedelt, welcher direkt dem Gesamtvorstand der BTV unterstellt ist. Die BWG-Compliance-Funktion ist im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung auch nur gegenüber dem Gesamtvorstand verantwortlich und nimmt ihre Aufgaben unabhängig wahr. Sie koordiniert die Prozesse in Zusammenhang mit der Bewertung, Umsetzung und Einhaltung regulatorischer Vorschriften gemäß § 69 Abs. 1 BWG. Außerdem berät und unterstützt sie den Vorstand in Compliance-Fragestellungen.

Während die BWG-Compliance-Funktion für die Koordination der Prozesse in Zusammenhang mit der Bewertung, Umsetzung und Einhaltung regulatorischer Vorschriften zuständig ist, liegt die Verantwortung in Zusammenhang mit der Einführung und Einhaltung der Prozesse, welche der Umsetzung der regulatorischen Vorschriften dienen, bei den Fachbereichen.

Die Funktion zur Prävention von Geldwäsche & Terrorismusfinanzierungen hat die Aufgabe, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in der BTV zu verhindern. Dabei werden auf Basis der gesetzlich vorgeschriebenen Gefährdungsanalyse Richtlinien und Maßnahmen definiert, um das Einschleusen von illegal erlangten Vermögenswerten in das legale Finanzsystem zu unterbinden. Im Falle von Hinweisen auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung hat der Geldwäschebeauftragte das Bundesministerium für Inneres zu informieren. Sowohl die Compliance-Funktion als auch der Geldwäschebeauftragte berichten direkt dem Gesamtvorstand.

Die Funktionen des Risikomanagements und der Internen Revision sowie jene der WAG-Compliance, der BWG-Compliance und der Prävention von Geldwäsche & Terrorismusfinanzierung sind in der BTV voneinander unabhängig organisiert. Damit ist gewährleistet, dass diese Organisationseinheiten ihre Aufgaben im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems zweckentsprechend wahrnehmen können.

31c Risikostrategie

Die bewusste und selektive Übernahme von Risiken und deren angemessene Steuerung stellt eine der Kernfunktionen der BTV dar. Dabei gilt es, ein ausgewogenes Verhältnis von Risiko und Ertrag zu erzielen, um nachhaltig einen Beitrag zur positiven Unternehmensentwicklung zu leisten.

Die BTV versteht unter einer Risikostrategie die komprimierte, auf strategische Inhalte fokussierte Dokumentation der risikopolitischen Grundhaltung. Daher wird die Risikostrategie als Instrument zur Absicherung der Unternehmensziele im Zeitablauf verstanden und steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie.

Die Risikostrategie ist geprägt von einem konservativen Umgang mit den bankbetrieblichen Risiken, welcher sich aus den Anforderungen eines kundenorientierten Fokus im Bankbetrieb und der Orientierung an den gesetzlichen sowie aufsichtlichen Rahmenbedingungen ergibt.

Das Risikomanagement wird in der BTV als integraler Bestandteil der strategischen und operativen Unternehmensführung gesehen. Als Bestandteil der strategischen Unternehmensführung hat das Risikomanagement insbesondere den Zweck der Bewusstmachung, dass strategische Entscheidungen immer Risiken in sich bergen und diese bewältigt werden müssen. Im Rahmen der operativen Unternehmensführung besteht die Aufgabe des Risikomanagements darin, die eingegangenen Risiken adäquat zu steuern. Dementsprechend wurde in der BTV ein Regelkreislauf implementiert, der sicherstellt, dass sämtliche Risiken identifiziert, quantifiziert, aggregiert und aktiv gesteuert werden. Die einzelnen Risikodefinitionen und Steuerungsmechanismen, welche im Zuge dieses Regelkreislaufes zur Anwendung kommen, werden nachstehend im Detail beschrieben.

31d Risikoidentifikation

In der BTV wird als Risiko die Gefahr einer negativen Abweichung des tatsächlichen vom erwarteten Ergebnis verstanden. Die BTV unterscheidet dabei Risiken betreffend die Kapitalausstattung (ICAAP-Risiken), Risiken betreffend die Liquiditätsausstattung (ILAAP-Risiken) und Stressszenarien, die sowohl die Kapital- als auch die Liquiditätsausstattung betreffen. Die nachfolgende Auflistung stellt die in der BTV zur Anwendung kommende Systematisierung der Risikokategorien und Risikoarten gesamthaft dar.

Kapitalrisiken (ICAAP-Risiken):

Kreditrisiko
- Adressausfallrisiko
- Kreditrisikokonzentrationen
- Restrisiken aus kreditrisikomindernden Techniken
- Risiko aus der Anpassung der Kreditbewertung

Beteiligungsrisiko

Immobilienrisiko

Marktrisiko
- Zinsrisiko
- Credit-Spread-Risiko
- Aktienkursrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Volatilitätsrisiko

Refinanzierungsrisiko im ICAAP

Operationelles Risiko
- Versagen von Prozessen
- Versagen von Menschen
- Verluste aufgrund externer Ereignisse
- Rechtsrisiko inkl. Compliance und Geldwäsche
- Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiko
- Modellrisiko

Risiko aus dem Geschäftsmodell

Risiko einer übermäßigen Verschuldung

Sonstige Risiken
- Reputationsrisiko
- Systemisches Risiko

Konzentrationsrisiken
- Inter-Konzentrationsrisiken
- Intra-Konzentrationsrisiken

Liquiditätsrisiken (ILAAP-Risiken):

Dispositives Liquiditätsrisiko

Marktliquiditätsrisiko

Risiko einer Konzentration der Refinanzierung

Liquiditätsrisiko aus Derivatepositionen

Risiken aus Stressszenarien:

Makroökonomisches Risiko

Globale Stressszenarien
- Risiko aus einer Pandemie
- Nachhaltigkeitsrisiko

Kapitalrisiken (ICAAP-Risiken)

Auf den folgenden Seiten werden die Risiken betreffend die Kapitalausstattung (ICAAP-Risiken) beschrieben.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko wird in der BTV wie folgt gegliedert:

- Adressausfallrisiko
- Kreditrisikokonzentrationen
- Restrisiken aus kreditrisikomindernden Techniken
- Risiko aus der Anpassung der Kreditbewertung

Adressausfallrisiko

Unter Adressausfallrisiko versteht die BTV das Risiko eines gänzlichen oder auch nur teilweisen Ausfalls einer Gegenpartei und eines damit einhergehenden Ausfalls der aufgelaufenen Erträge bzw. Verluste des eingesetzten Kapitals. Der Überwachung des Adressausfallrisikos, als wichtigster Risikokategorie in der BTV, kommt besondere Bedeutung zu. Das Adressausfallrisiko der Organisationseinheiten Geschäftsbereich Kunden und Financial Markets ist separat begrenzt und wird getrennt gesteuert.

Kreditrisikokonzentrationen

Als Kreditrisikokonzentrationen werden in der BTV Risiken bezeichnet, die aus einer ungleichmäßigen Verteilung der Geschäftspartner in Kredit- oder sonstigen Geschäftsbeziehungen, geografischer bzw. branchenspezifischer Geschäftsschwerpunktbildung oder sonstigen Konzentrationen entstehen und geeignet sind, so große Verluste zu generieren, dass der Fortbestand der BTV gefährdet ist.

Restrisiken aus kreditrisikomindernden Techniken

Darunter wird das Risiko verstanden, dass die von der BTV eingesetzten kreditrisikomindernden Techniken weniger wirksam sind als erwartet. Dieses Risiko kann nach Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, operationellen, makroökonomischen und sonstigen Risiken unterschieden werden.

Unter Kreditrisiko versteht die BTV in diesem Zusammenhang das Risiko eines gänzlichen oder auch nur teilweisen Ausfalls einer Gegenpartei sowie des Sicherungsgebers bzw. des Sicherheitenstellers und des damit einhergehenden Ausfalls der aufgelaufenen Erträge bzw. Verluste des eingesetzten Kapitals.

Als Marktrisiken sind das Zins-, Fremdwährungs-, Aktienkurs-, Credit-Spread- und Volatilitätsrisiko zu nennen. Das Fremdwährungsrisiko entsteht hierbei durch Währungsinkongruenzen zwischen Forderung und risikomindernder Technik. Verändert sich der Nominalkurs der Sicherheit negativ zum Nominalkurs des Kredites, vergrößert sich der unbesicherte Teil der Forderung und somit die potenzielle Verlusthöhe bei Ausfall der Forderung. Zins-, Aktienkurs- und Credit-Spread-Risiko sind vor allem im Zusammenhang mit finanziellen Sicherheiten zu sehen. So könnten sich beispielsweise aufgrund makroökonomischer Einflüsse die Marktwerte von finanziellen Sicherheiten (Aktien, Anleihen etc.) verringern.

Das Liquiditätsrisiko ist im Zuge der Risiken aus risikomindernden Techniken definiert als das Risiko der Nichtliquidierbarkeit von Teilen des Sicherheitenportfolios.

Weiters können operationelle, makroökonomische und sonstige Risiken – entsprechend den Definitionen in den nachfolgenden Kapiteln – dazu führen, dass Teile des Sicherheitenportfolios an Sicherheitenwert verlieren.

Bei allen genannten Risiken vergrößert sich durch die Minderung des Sicherheitenwertes der unbesicherte Forderungsteil und somit die potenzielle Höhe des wirtschaftlichen Verlustes für die BTV bei Ausfall der Forderung.

Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung

Die Anpassung einer Kreditbewertung wird als die Anpassung der Bewertung eines Portfolios von Geschäften mit einer Gegenpartei an die Bewertung zum mittleren Marktwert verstanden. Diese Anpassung spiegelt den Marktwert des Kreditrisikos der Gegenpartei gegenüber der BTV wider, jedoch nicht den Marktwert des Kreditrisikos der BTV gegenüber der Gegenpartei. Das Risiko besteht hierbei darin, dass sich der positive Wiederbeschaffungswert für derivative Finanzinstrumente mindert, weil sich die Risikoprämie für die Gegenpartei erhöht hat, ohne dass diese ausfällt.

Beteiligungsrisiko

Als Beteiligungsrisiken (Anteilseignerrisiken) werden in der BTV die potenziellen Verluste aus bereitgestelltem Eigenkapital, Dividendenausfällen, Teilwertabschreibungen, Veräußerungsverlusten, Reduktion der stillen Reserven, Haftungsrisiken (z. B. Patronatserklärungen) oder Ergebnisabführungsverträgen (Verlustübernahmen) bezeichnet.

Immobilienrisiko

Das aus den eigenen Veranlagungen in Immobilien entstehende Risiko resultiert aus einer Verschlechterung der Marktbewertung aufgrund sinkender Immobilienpreise (Preisänderungsrisiko) bzw. aufgrund geringerer Mieterträge aus den Immobilien (Leerstandsrisiko, Mietausfallrisiko).

Marktrisiko

Unter Marktrisiken versteht die BTV den potenziellen Verlust, der durch Veränderungen von Preisen und Zinssätzen an Finanzmärkten für sämtliche Positionen im Bank- und im Handelsbuch entstehen kann. Das Marktrisiko setzt sich aus den Risikoarten Zinsrisiko, Credit-Spread-Risiko, Aktienkursrisiko, Fremdwährungsrisiko und Volatilitätsrisiko zusammen.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko wird als die Gefahr verstanden, dass die erwartete Zinsergebnisgröße aufgrund eintretender Marktzinsänderungen nicht erreicht wird. Zinsänderungen wirken in unterschiedlicher Art und Weise auf die Ertrags- und Risikosituation der BTV. Die beiden wesentlichen ökonomischen Effekte sind hierbei der Barwerteffekt und der Einkommenseffekt. Der Barwerteffekt auf der einen Seite besteht im Risiko geminderter Barwerte durch die Veränderung von Marktzinsen für das Zinsbuch. Der Einkommenseffekt auf der anderen Seite birgt das Risiko, den erwarteten Zinsertrag durch eine Veränderung der Zinssätze zu unterschreiten.

Arten des Zinsrisikos

Die verschiedenen Formen des Zinsrisikos gliedern sich in der BTV wie folgt:

Zinsgaprisiko:
Das Risiko resultiert aus der Zinsstruktur von zinssensitiven Instrumenten und der damit verbundenen Terminierung der Zinsanpassung. Das Zinsgaprisiko beinhaltet einerseits Risiken im Zusammenhang mit zeitlichen Inkongruenzen hinsichtlich der Laufzeit und der Neubewertung von Aktiva, Passiva sowie außerbilanziellen Positionen (Neubewertungsrisiko) und andererseits das Risiko, welches aus Veränderungen der Neigung und der Gestalt der Zinsstrukturkurve erwächst (Zinsstrukturkurvenrisiko).

Basis-Risiko:
Dieses Risiko ergibt sich aus unterschiedlicher Zinsreagibilität von Aktiv- und Passivpositionen bei gleicher Zinsbindung und entsteht, wenn bei Absicherungsgeschäften gegenüber einer Zinsrisikoposition ein anderer Zinssatz zugrunde liegt, sodass eine Neubewertung zu leicht veränderten Bedingungen führt.

Nicht lineare Risiken:
Die nicht linearen Zinsrisiken, auch Optionsrisiken genannt, entstehen aus dem Gamma- und dem Vegaeffekt von Optionen, einschließlich eingebetteter Optionen.

Credit-Spread-Risiko

Der Credit Spread stellt eine Risikoprämie für die mit der Investition übernommenen Kredit- und Liquiditätsrisiken dar. Der Credit Spread wird als Renditedifferenz zwischen einem Vermögenswert und einer risikofreien Referenzanleihe bestimmt. Das Credit-Spread-Risiko findet in Substanzwertschwankungen des Anleihenportfolios, welche nicht auf Zinsänderungen zurückzuführen sind, seinen Niederschlag.

Aktienkursrisiko

Als Aktienkursrisiko wird die Gefahr verstanden, dass Preisveränderungen von Aktien und Fonds, die Aktien enthalten, negativ auf das erwartete Ergebnis wirken.

Fremdwährungsrisiko

Fremdwährungsrisiken entstehen für ein Kreditinstitut, wenn Forderungen oder Verbindlichkeiten in einer Fremdwährung eingegangen werden, die nicht durch eine gegengleiche Position oder ein Derivativgeschäft ausgeglichen werden. Eine ungünstige Wechselkursentwicklung kann damit zu Verlusten führen.

Volatilitätsrisiko

Als Volatilitätsrisiko wird das Risiko der Preisänderung von gekauften und verkauften Optionen aufgrund von Änderungen der Volatilität des Basiswerts verstanden, welche negativ auf das erwartete Ergebnis wirken.

Refinanzierungsrisiko im ICAAP

Das Liquiditätsrisiko im weiteren Sinn, also das Risiko aus der strukturellen Liquidität, auch Refinanzierungsrisiko genannt, beschreibt im Wesentlichen erfolgswirksame Auswirkungen durch eine nicht fristenkonforme Refinanzierungsstruktur. Das Refinanzierungsrisiko wird als die Gefahr verstanden, zusätzliche Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktzinsen beschaffen zu können. Dies bezeichnet die Situationen, in denen nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschafft werden kann. Die bewusst unter Ertragsgesichtspunkten eingegangenen Fristeninkongruenzen bergen die Gefahr, dass sich die Einkaufskonditionen verteuern.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko gliedert sich in folgende Risikoarten:

- Risiko des Versagens von Prozessen
- Risiko des Versagens von Menschen
- Risiko von Verlusten aufgrund externer Ereignisse
- Rechtsrisiko inkl. Geldwäsche und Compliance
- Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiko
- Modellrisiko

Das Reputationsrisiko wird als sonstiges Risiko klassifiziert und daher nicht als operationelles Risiko gesehen.

Als Risiko des Versagens von Prozessen wird die Gefahr verstanden, dass Verluste aufgrund einer inadäquaten oder fehlerhaften Ablauforganisation entstehen.

Als Risiko des Versagens von Menschen wird die Gefahr verstanden, dass Verluste aufgrund des Fehlverhaltens oder Fehlhandelns der involvierten Menschen entstehen. Hierunter fällt das Fehlverhalten bzw. Fehlhandeln, welches einerseits fahrlässig bzw. vorsätzlich herbeigeführt wurde bzw. andererseits durch Fehler in der Ausführung des Arbeitsablaufes (menschliches Versagen) entsteht.

Als Risiko externer Ereignisse wird die Gefahr verstanden, dass Verluste aufgrund von Störungen des betrieblichen Ablaufs entstehen, die nicht aktiv steuerbar sind. Die Risiken von Verlusten aufgrund externer Ereignisse lassen sich nicht erschöpfend angeben.

Das Rechtsrisiko ist die Möglichkeit, dass Prozesse, Gerichtsurteile oder Verträge, die sich als undurchsetzbar erweisen, zu einer negativen Abweichung vom erwarteten Ergebnis führen, da die Geschäfte oder die Verfassung der Bank durch diese beeinträchtigt werden oder die Gefahr besteht, dass die Nichtbeachtung, die Falschanwendung oder die Übertretung von rechtlichen Vorschriften zu einer Nichteinhaltung der eigenen Verpflichtungen führen. Dies umfasst auch die Gefahr, Verluste aufgrund pflichtwidrigen Unterlassens zu erleiden. Zum Rechtsrisiko zählt sowohl das Verhaltensrisiko (Conduct Risk) als auch das Risiko aus Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung und das Risiko aus einem Verstoß gegen Compliance-Regeln.

Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) umfasst alle technischen Mittel, die der Verarbeitung oder Übertragung von Informationen dienen. Zur Verarbeitung von Informationen gehören die Erhebung, die Erfassung, die Nutzung, die Speicherung, die Übermittlung, die programmgesteuerte Verarbeitung, die interne Darstellung und die Ausgabe von Informationen. Das Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiko (IKT-Risiko) ist das bestehende oder künftige Risiko von Verlusten aufgrund der Unzweckmäßigkeit oder des Versagens der Hard- und Software technischer Infrastrukturen, welche die Verfügbarkeit, Integrität, Zugänglichkeit und Sicherheit dieser Infrastrukturen oder von Daten beeinträchtigen können. Darunter fallen die Risiken aus IKT-Verfügbarkeit und -Kontinuität, IKT-Sicherheit, IKT-Änderungen, IKT-Datenintegrität und IKT-Auslagerungen. Diese Unterkategorien sind folgendermaßen definiert:

- Das Verfügbarkeits- und Kontinuitätsrisiko ist jenes Risiko, dass die Leistung und die Verfügbarkeit von IKT-Systemen und -Daten nachteilig beeinflusst werden, einschließlich der mangelnden Fähigkeit der rechtzeitigen Wiederherstellung von IKT-Hard- oder -Softwarekomponenten nach einem Ausfall sowie des negativen Effekts von Schwächen im IKT-Systemmanagement oder eines sonstigen Ereignisses auf die Dienste der BTV. Mögliche Geschäftsunterbrechungen aufgrund von Systemausfällen fallen ebenfalls unter das Verfügbarkeits- und Kontinuitätsrisiko.
- Unter dem Sicherheitsrisiko wird das Risiko eines unbefugten Zugangs zu IKT-Systemen und Datenzugriffs von innerhalb oder außerhalb der BTV (z. B. Cyber-Attacken) verstanden.
- Das Änderungsrisiko ergibt sich aus der mangelnden Fähigkeit der BTV, durchzuführende IKT-Systemänderungen zeitgerecht und kontrolliert zu steuern, insbesondere was umfangreiche und komplexe Änderungsprogramme angeht.
- Das Datenintegritätsrisiko ist jenes Risiko, dass die von IKT-Systemen gespeicherten und verarbeiteten Daten über verschiedene IKT-Systeme hinweg unvollständig, ungenau oder inkonsistent sind. Beispielsweise aufgrund mangelhafter oder fehlender IKT-Kontrollen während der verschiedenen Phasen des IKT-Datenlebenszyklus (d. h. Entwurf der Datenarchitektur, Entwicklung des Datenmodells und/oder der Datenbeschreibungsverzeichnisse, Überprüfung von Dateneingaben, Kontrolle von Datenextraktionen, -übertragungen und -verarbeitungen, einschließlich gerenderter Datenausgaben), was dazu führt, dass die Fähigkeit der BTV zur Erbringung von Dienstleistungen und zur ordnungsgemäßen und zeitgerechten Produktion von (Risiko-)Management- und Finanzinformationen beeinträchtigt wird.
- Das Auslagerungsrisiko entsteht, wenn die Beauftragung eines Dritten oder eines anderen Gruppenunternehmens (gruppeninterne Auslagerung) mit der Bereitstellung von IKT-Systemen oder der Erbringung damit zusammenhängender Dienstleistungen das Leistungs- und Risikomanagement der BTV nachteilig beeinflusst.

Das Modellrisiko wird wie folgt definiert: Möglicher Verlust aus den Konsequenzen von Entscheidungen, die auf den Ergebnissen von internen Ansätzen basieren und die auf Fehler in der Entwicklung, Umsetzung und Anwendung solcher Ansätze zurückgehen.

Risiko aus dem Geschäftsmodell

Das Risiko aus dem Geschäftsmodell resultiert aus negativen Auswirkungen auf Kapital und Ertrag durch mangelnde Tragfähigkeit des Geschäftsmodells bzw. fehlender Nachhaltigkeit der Strategie. Beides ist gegeben, wenn keine akzeptable Rendite erwirtschaftet werden kann.

Risiko einer übermäßigen Verschuldung

Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung ist jenes Risiko, welches aus einer faktischen oder möglichen Verschuldung eines Kreditinstitutes für dessen Stabilität entsteht und das unvorhergesehene Korrekturen seines Geschäftsplanes erfordert, einschließlich der Veräußerung von Aktivposten aus einer Notlage heraus, was zu Verlusten oder Bewertungsanpassungen der verbleibenden Aktivposten führen könnte.

Sonstige Risiken

Die sonstigen Risiken werden in der BTV wie folgt gegliedert:

- Reputationsrisiko
- Systemisches Risiko

Diese Unterkategorien sind folgendermaßen definiert: Reputationsrisiken bezeichnen die negativen Folgen, die dadurch entstehen können, dass die Reputation der BTV vom erwarteten Niveau negativ abweicht. Als Reputation wird dabei der aus Wahrnehmungen der interessierten Öffentlichkeit (Kapitalgeber*innen, Mitarbeiter*innen, Kund*innen etc.) resultierende Ruf der BTV bezüglich ihrer Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit verstanden.

Das systemische Risiko beschreibt das Risiko einer Gefährdung der Funktionsfähigkeit und der Stabilität des gesamten Finanzsystems. So kann die Zahlungsunfähigkeit eines Marktteilnehmers zu einer Kettenreaktion führen, die erhebliche Liquiditäts- und Solvenzprobleme einer Vielzahl anderer Marktteilnehmer nach sich zieht.

Konzentrationsrisiken

Unter Konzentrationsrisiken werden Gefahren subsumiert, die innerhalb von oder übergreifend zwischen verschiedenen Risikokategorien in der BTV entstehen können und das Potenzial haben, Verluste zu produzieren, die groß genug sind, um die Stabilität der BTV oder ihre Fähigkeit, ihren Kernbetrieb aufrechtzuerhalten, zu bedrohen, oder eine wesentliche Änderung im Risikoprofil zu bewirken. Es wird hierbei zwischen Inter-Risikokonzentrationen und Intra-Risikokonzentrationen unterschieden.

Inter-Risikokonzentration bezieht sich auf Risikokonzentrationen, die sich aus Interaktionen zwischen verschiedenen Positionen unterschiedlicher Risikokategorien ergeben können. Die Interaktionen zwischen den verschiedenen Positionen können aufgrund eines zugrunde liegenden gemeinsamen Risikofaktors oder aus in Wechselwirkung stehenden Risikofaktoren entstehen.

Intra-Risikokonzentration bezieht sich auf Risikokonzentrationen, die sich aus Interaktionen zwischen verschiedenen Positionen in einer einzelnen Risikokategorie ergeben können.

Liquiditätsrisiken (ILAAP-Risiken)

Liquiditätsrisiken (ILAAP-Risiken)

Das Liquiditätsrisiko wird in der BTV wie folgt gegliedert:

- Dispositives Liquiditätsrisiko
- Marktliquiditätsrisiko
- Risiko einer Konzentration in der Refinanzierung
- Liquiditätsrisiko aus Derivatepositionen

Dispositives Liquiditätsrisiko

Das dispositive Liquiditätsrisiko (auch Liquiditätsrisiko im engeren Sinn oder Zahlungsunfähigkeitsrisiko genannt) ist definiert als die Gefahr, dass die BTV ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr vollständig oder nicht fristgerecht nachkommen kann. Dieses umfasst in der BTV im Wesentlichen folgende Risikounterarten:

- Terminrisiko: Als Gefahr einer unplanmäßigen Verlängerung der Kapitalbindungsdauer von Aktivgeschäften infolge nicht vertragskonformen Verhaltens der Gegenpartei.
- Abrufrisiko: Die Gefahr, die sich aus der unerwarteten Inanspruchnahme von Kreditzusagen oder dem unerwarteten Abruf von Einlagen mit unbestimmter Kapitalbindung ergibt.
- Wiederbeschaffungsrisiko: Jenes Risiko, auslaufende Finanzierungsmittel nicht verlängern bzw. ersetzen zu können.

Marktliquiditätsrisiko

Wird als die Gefahr verstanden, bedingt durch außergewöhnliche Begebenheiten Vermögenswerte nur mit Abschlägen am Markt liquidieren zu können und hierdurch einen geringen Liquiditätszufluss zu realisieren.

Risiko einer Konzentration in der Refinanzierung

Das Risiko ergibt sich, wenn ein Teil der zur Verfügung stehenden Refinanzierungsmittel hinsichtlich bestimmter Instrumente, eines oder mehrerer Geldgeber, Restlaufzeiten, Währungen oder geografischer Gebiete unverhältnismäßig hoch im Vergleich zur Gesamtheit aller Refinanzierungsmittel ist.

Liquiditätsrisiko aus Derivatepositionen

Hier besteht die Gefahr darin, dass es aus diesen Geschäften zu unvorhergesehenen Liquiditätsabflüssen kommen kann, die schlussendlich zu refinanzieren sind. Die Ursache kann in plötzlichen Änderungen von Wechselkursen oder des Zinsniveaus liegen.

Risiken aus Stressszenarien

Auf den folgenden Seiten werden die Risiken betreffend die Stressszenarien beschrieben.

Risiken aus Stressszenarien

Unter die Risiken aus Stressszenarien fallen das makroökonomische Risiko sowie die globalen Stressszenarien, welche externe Ereignisse umfassen, die sich auf sämtliche zuvor genannten Risiken niederschlagen.

Makroökonomisches Risiko

Als makroökonomische Risiken werden Gefahren bezeichnet, die aus ungünstigen Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen im Marktgebiet der BTV resultieren und negativ auf das erwartete Ergebnis der BTV wirken. Diese Risiken liegen außerhalb des Einflussbereichs der BTV, die Sensitivität von Kundengruppen, Branchen und Märkten gegenüber negativen gesamtwirtschaftlichen Änderungen ist allerdings unterschiedlich stark ausgeprägt und wird in der Geschäftsausrichtung berücksichtigt. Aus diesem Blickwinkel ist auch eine inhaltliche Nähe zum strategischen Risiko gegeben.

Globale Stressszenarien

Globale Stressszenarien sind für die BTV Ereignisse, deren Tragweite das Wirtschaftsleben in vielen Bereichen auf internationaler Ebene durchschlagend verändert. Die Auswirkungen einer solchen Krise können sich auf sämtliche Risikoarten niederschlagen, sodass diese nur über umfassende Stresstests erfasst werden können.

Risiko aus einer Pandemie

Unter Pandemie wird die weltweite Ausbreitung einer Infektionskrankheit verstanden. In der BTV werden die Risiken aus einer Pandemie als Teil der bestehenden Risiken gesehen. Dies begründet sich in der Annahme, dass sich Risiken einer Pandemie beispielsweise in Form von Kreditrisiken auswirken können. Zum Beispiel kann es durch einen Lockdown während der Pandemie zu Geschäftsschließungen und dadurch zu vermehrten Kreditausfällen kommen. Des Weiteren kann es durch erkrankte Mitarbeiter*innen und fehlende Ressourcen zu operationellen Schäden kommen. Ebenfalls kann es durch fehlende Mitarbeiter*innen zu Systemausfällen kommen. Das Jahr 2020 hat gezeigt, wie vielfältig die Auswirkungen einer solchen Krise sein können. Dieses Risiko wird deshalb über einen integrierten Gesamtbankstresstest abgebildet.

Nachhaltigkeitsrisiken

In der BTV werden Nachhaltigkeitsrisiken als Teil der bestehenden Risiken gesehen, insbesondere des Adressausfallrisikos – durch Berücksichtigung im Kundenrating und in den risikopolitischen Leitplanken –, aber auch als Teil des operationellen Risikos. Die möglichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken fließen zum Beispiel in die Risikofrüherkennung, Stresstests etc. ein – insbesondere in Branchen, die derartigen Risiken besonders ausgesetzt sind (beispielsweise Automobilsektor, Wintertourismus).

Als Nachhaltigkeitsrisiken sieht die BTV Risiken aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens haben kann. Darin eingeschlossen sind klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken (Stürme, Dürre, Anstieg der Meeresspiegel, steigende Schneefallgrenze, Überschwemmungen etc.) und Transitionsrisiken (Risiken aus der Umstellung auf kohlenstoffarme Wirtschaft – Elektromobilität, angepasstes Käuferverhalten etc.).

Die folgende Darstellung zeigt, bei welchen Risikoarten die ESG-Risiken im ESG Risk Self Assessment per 30.06.2021 erkannt wurden.

Kapitalrisiken (ICAAP)	**Transitions-risiken**	**Physische Risiken**	**Soziale Risiken**	**Governance-Risiken**
Kreditrisiko				
Kontrahentenrisiko	X	X	X	X
Branchenrisiko	X	X		
Regionenrisiko		X		
Risikomindernde Techniken	X	X		
Beteiligungsrisiko	X	X	X	X
Marktrisiko				
Aktienkursrisiko	X	X		
Zinsrisiko				
Fremdwährungsrisiko				
Credit-Spread-Risiko				
Refinanzierungsrisiko im ICAAP	X	X		
Operationelles Risiko		X		
Geschäftsmodell- u. Reputationsrisiko			X	X
Liquiditätsrisiko (ILAAP)				
Dispositives Liquiditätsrisiko	X	X		
Marktliquiditätsrisiko				
Risiko einer Konzentration in der Refinanzierung	X	X		
Liquiditätsrisiko aus Derivatepositionen				

Das Ergebnis dieses Assessments war eine erste Wesentlichkeitseinstufung, welche Risiken für die BTV wesentlichen Einfluss haben können.

In Summe kann gesagt werden, dass sich die aus den ESG-Faktoren resultierenden Kredit- und Beteiligungsrisiken am stärksten auf die Kapitalausstattung niederschlagen könnten.

Die Einschätzung bezüglich des Kredit- und Beteiligungsexposures der BTV stellt sich wie folgt dar:

Kreditexposure

- positiv bis neutral
- geringe bis mittlere Betroffenheit
- starke Betroffenheit

Beteiligungsexposure

- positiv bis neutral
- geringe bis mittlere Betroffenheit
- starke Betroffenheit

Die Liquiditätsausstattung wird ebenso in einem mittleren Ausmaß getroffen, wobei sich dieser Effekt über einen längeren Zeitraum hinzieht und daher leicht aussteuerbar ist.

Seit einigen Jahren wird auch immer größeres Augenmerk auf die anderen Arten der Nachhaltigkeitsrisiken gerichtet, um deren Auswirkungen frühzeitig zu identifizieren – dies findet seinen Ausdruck in den strategischen Vorgaben und in den gesetzten Limits. In den Risikostrategien der BTV wurde das Thema Nachhaltigkeit verankert, um den hohen Stellenwert, den dieses Thema in der BTV einnimmt, deutlich zu unterstreichen.

Im Bereich des operationellen Risikos erfolgt eine genaue Beobachtung der Schadensfälle in Zusammenhang mit physischen Risiken.

Um die Nachhaltigkeitsrisiken ganzheitlich zu erfassen, wird die BTV das Stresstesting über alle Risikoarten hinweg weiterentwickeln. Dadurch ist gewährleistet, dass Nachhaltigkeitsrisiken in einem ausreichenden Ausmaß in die Risikosteuerung der BTV einfließen.

31e Verfahren zur Messung der Risiken im ICAAP

Die Anforderungen an ein quantitatives Risikomanagement zur Sicherstellung der Kapitaladäquanz, die sich aus der 2. Säule von Basel III und der betriebswirtschaftlichen Notwendigkeit ergeben, werden in der BTV vor allem durch die auf dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis gemäß Artikel 18 CRR basierende Risikotragfähigkeitsrechnung abgedeckt. Mithilfe der Risikotragfähigkeitsrechnung wird festgestellt, inwieweit die BTV in der Lage ist, unerwartet eintretende Kapitalrisiken zu verkraften.

Die BTV hat im Jahr 2021 die aufsichtlichen Vorgaben der EZB bezüglich der ökonomischen und normativen Perspektive freiwillig implementiert, wobei die ökonomische Perspektive im Wesentlichen dem bisherigen Liquidationsansatz entspricht. Ein wesentlicher Unterschied zum Liquidationsansatz ist die Berechnung des internen Kapitals. Im Liquidationsansatz wurde vom Tier-2-Kapital ausgegangen, während die ökonomische Perspektive auf dem Tier-1-Kapital basiert.

Folgende Tabelle stellt die zwei verwendeten Ansätze dar:

Ansatz	Quantifiziertes Risiko	Quantifizierungsmethodik
Normative Perspektive		
Stressszenarien	Risiko, dass die in Stressszenarien schlagend werdenden Risiken die aufsichtlichen Kapitalquoten unter eine kritische Schwelle sinken lassen	Berechnung der in den Stressszenarien schlagend werdenden Risiken und deren Einfluss auf die Kapitalquoten
Ökonomische Perspektive		
Ökonomische Kapitalausstattung	Risiko, dass die unerwartet eintretenden Verluste die Risikodeckungsmasse übersteigen	Ermittlung des Risikos anhand eines Vaue-at-Risk-Ansatzes mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einer Haltedauer von einem Jahr

In der normativen Perspektive wird die Einhaltung der aufsichtlichen Kapitalquoten im Falle eines adversen Szenarios simuliert. Das adverse Szenario umfasst einen langanhaltenden signifikanten Wirtschaftseinbruch, der sich in hohen Kreditausfällen, einem starken Einbruch der Marktpreise und in stark gestiegenen Refinanzierungskosten manifestiert. Durch diese Faktoren werden die Erträge der Bank wesentlich belastet und die Kapitaldecke in Mitleidenschaft gezogen. Das Szenario erstreckt sich über zumindest drei Jahre. Über den gesamten Beobachtungszeitraum sind die gesetzlichen Kapitalquoten zuzüglich eines Managementpuffers zu erfüllen. Die Simulation per 31.12.2021 zeigt, dass die BTV über den gesamten Beobachtungszeitraum die Kapitalquoten samt Managementpuffer erfüllt.

In der ökonomischen Perspektive werden die im Risk-Self-Assessment als wesentlich erachteten Risiken quantifiziert und dem internen Kapital (Risikodeckungsmasse) gegenübergestellt. Das interne Kapital in der ökonomischen Perspektive besteht im Wesentlichen aus dem aufsichtlichen Kernkapital, welches um bestimmte Abzugsposten korrigiert wird, und berücksichtigt zudem stille Reserven bzw. stille Lasten aus Immobilien und Wertpapieren.

Die folgende Tabelle zeigt die quantifizierten Risiken per 31.12.2020 und 31.12.2021. Im Vorjahr wurde die Quantifizierung noch auf Basis des aufsichtlichen Liquidationsansatzes durchgeführt. Im Zuge der Umstellung auf den EZB-Leitfaden zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung wurde das Geschäftsmodellrisiko mit aufgenommen. Das Immobilienrisiko wurde bis einschließlich 31.12.2020 nicht separat ausgewiesen und wurde bis dahin als Teil des Kreditrisikos berichtet. Im Rahmen des zum 31.12.2020 im Einsatz befindlichen Liquidationsansatzes wurde das makroökonomische Risiko als eigene Risikokategorie geführt und quantifiziert. Im Rahmen der ökonomischen Perspektive wird das makroökonomische Risiko per 31.12.2021 im Rahmen eines Stresstests berücksichtigt. Die durchgeführten Analysen zeigen, dass die Risikotragfähigkeit per 31.12.2021 im Rahmen eines makroökonomischen Stressszenarios gewährleistet ist.

Risikokategorie	31.12.2021	Anteil	31.12.2020	Anteil
Kreditrisiko	559,9	47,2 %	560,9	46,7 %
Kreditkonzentrationsrisiko	26,1	2,2 %	26,2	2,2 %
Beteiligungsrisiko	218,1	18,4 %	191,8	8,1 %
Immobilienrisiko	26,2	2,2 %	n. a.	n. a.
Marktrisiko	128,4	10,8 %	97,2	8,1 %
Refinanzierungsrisiko	37,7	3,2 %	40,4	3,4 %
Operationelles Risiko	36,1	3,0 %	40,1	3,3 %
Makroökonomisches Risiko	n. a.	n. a.	68,5	5,7 %
Geschäftsmodellrisiko	98,7	8,3 %	n. a.	n. a.
Puffer für sonstige und nicht quantif. Risiken	55,9	4,7 %	176,1	14,7 %
Gesamt	1.187,1	100,0 %	1.201,3	100,0 %

Die Ausnützung der Risikodeckungsmasse betrug in der ökonomischen Perspektive per 31.12.2021 74,7 %. Im Vorjahr im Rahmen des Liquidationsansatz betrug die Ausnützung 68,2 %.

31f Kreditrisiko

Die BTV verwendet in der Risikotragfähigkeitsrechnung zur Quantifizierung des Adressausfallrisikos in der ökonomischen Perspektive den IRB-Basisansatz. Für sonstige Positionen wie beispielsweise Sachanlagevermögen, Zinsabgrenzungen etc. wird der Standardansatz zur Quantifizierung des Risikos verwendet.

Den zentralen Parameter zur Berechnung des Kreditrisikos stellt im IRB-Basisansatz die Ausfallwahrscheinlichkeit dar. Diese wird aus bankinternen Ratings abgeleitet. Für Firmen- und Privatkunden sowie für Banken und Immobilienprojektfinanzierungen sind Ratingsysteme im Einsatz, mit denen eine Einteilung der Kreditrisiken in einer Skala mit 13 zur Verfügung stehenden Stufen vorgenommen wird. Das Rating bildet die Basis für die Berechnung von Kreditrisiken und schafft die Voraussetzungen für eine risikoadjustierte Konditionengestaltung sowie die Früherkennung von Problemfällen. Die Preiskalkulation im Kreditgeschäft baut darauf auf und erfolgt damit unter Berücksichtigung von ratingabhängigen Risikoaufschlägen.

Steuerung des Adressausfallrisikos

Der Bereich Kreditmanagement ist zuständig für die Risikosteuerung des Kreditbuches sowie die bonitätsmäßige Beurteilung der Kunden. Weiters erfolgt in diesem Bereich die umfassende Gestion des Finanzierungsgeschäfts, das Sanierungsmanagement, die Abwicklung von ausgefallenen Kreditengagements, die Erstellung von Bilanz- und Unternehmensanalysen, die Sicherheitenbewertung sowie die Prüfung rechtlicher Fragestellungen in Zusammenhang mit Finanzierungen.

Kundennähe spielt für die BTV eine besonders wichtige Rolle. Dies spiegelt sich auch stark im Bereich Kreditmanagement wider. Tourliche Termine zwischen den Kunden und den Kreditmanagern der BTV sind ebenso selbstverständlich wie Debitorenbesprechungen und regelmäßige Einzelfallbesprechungen auf Basis von Frühwarnsystemen. Als wesentliche Zielvorgaben für das Management des Adressausfallrisikos wurden die langfristige Optimierung des Kreditgeschäftes im Hinblick auf die Risiko-Ertrags-Relation sowie kurzfristig die Erreichung der jeweils budgetierten Kreditrisikoziele in den einzelnen Kundensegmenten definiert. Zu den Risikobewältigungstechniken auf Einzelebene zählen die Bonitätsprüfung bei der Kreditvergabe, die Hereinnahme von Sicherheiten, laufende Überwachung der Kontogestion und tourliche Überprüfung des Ratings und der Werthaltigkeit der Besicherung. Für im Geschäftsjahr identifizierte und quantifizierte Ausfallrisiken werden unter Berücksichtigung bestehender Sicherheiten gewissenhaft Risikovorsorgen gebildet.

Geschäfte mit Nachsichten

Unter Forbearance (Nachsicht) werden Konzessionen (Zugeständnisse) an einen Schuldner verstanden, der Schwierigkeiten hat, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, oder kurz vor solchen finanziellen Schwierigkeiten steht. Die Kennzeichnung von Nachsichtsmaßnahmen erfolgt auf Einzelgeschäftsebene.

Unter einer Konzession versteht man:
- eine Änderung der ursprünglichen Vertragsbedingungen zugunsten des Schuldners bzw.
- eine völlige oder teilweise Umschuldung bzw. Neustrukturierung eines Problemvertrages.

Arten von Nachsichten

Es werden in der BTV folgende Arten von Nachsichtsmaßnahmen unterschieden:

Kurzfristig (max. 2 Jahre):
- Tilgungsaussetzung über einen festgelegten kurzen Zeitraum
- Tilgungsreduzierung über einen festgelegten kurzen Zeitraum
- Zahlungsaufschub/-moratorium (siehe auch Tilgungsaussetzung)
- Kapitalisierung von Zahlungsrückständen/Zinsen

Langfristig:
- Zinssenkung (Konditionensenkung/Pricing) entweder dauerhaft oder vorübergehend

- Laufzeitverlängerung
- Zusätzliche Sicherheiten im Rahmen des Umstrukturierungsprozesses zur Kompensation des höheren Risikos
- Änderung des Tilgungsplans
- Währungsumrechnung, d. h. Anpassung der Kreditwährung an die Währung des Cashflows
- Sonstige Änderung von Vertragsbedingungen/Vereinbarungen
- Refinanzierung/neue Kreditlinien zur Unterstützung der finanziellen Erholung
- Schuldenzusammenfassung
- Teilweiser oder vollständiger Schuldenerlass

Risiken

Grundsätzlich senken alle oben erwähnten Maßnahmen das Ausfallrisiko des Kreditnehmers. Sollten jedoch die getroffenen Vereinbarungen seitens des Kunden nicht eingehalten werden, besteht durch die Verzögerung des Ausfalls bzw. durch die Verzögerung einer eventuellen Kreditkündigung das Risiko einer verminderten Einbringlichkeitsquote. Diesem Risiko wird jedoch durch die vor jeder Nachsichtsgewährung durchzuführende Tragfähigkeitsanalyse ausreichend Rechnung getragen. Fällt diese Tragfähigkeitsprüfung negativ aus, erfolgt keine Nachsichtsgewährung und es werden notwendige Schritte hinsichtlich Betreibung eingeleitet. Dadurch wird gewährleistet, dass es zu keiner Verzögerung des Ausfalls kommt.

Risikomanagement und Risikoüberwachung

Die internen Regelungen der BTV sehen vor, dass Nachsichten nur dann gewährt werden, wenn eine ordentliche Rückführung auf Basis der vorliegenden Daten, Unterlagen und Informationen gewährleistet werden kann (Tragfähigkeitsprüfung z. B. durch Kreditfähigkeitsprüfung bzw. Haushaltsrechnung). Die Bewilligung wird im Kompetenzweg entschieden. Die mit dem Kreditnehmer getroffenen Vereinbarungen werden immer schriftlich dokumentiert. Wird in bestehende Verträge eingegriffen, müssen die geänderten bzw. neuen Verträge vom Kreditnehmer sowie von allen Mitkreditnehmern und Sicherheitengebern unterfertigt werden. Die Überwachung wird im Bereich Kreditmanagement mittels der bestehenden Kontrollsysteme wie beispielsweise Überziehungs- und Rahmenablauflisten vorgenommen. Sonstige mit dem Kunden getroffene Vereinbarungen werden durch den jeweiligen Kompetenzträger der Marktfolge gesondert kontrolliert.

Wegfall der Nachsichtsmarkierung

Im Lebendsegment:
Für die Überwachung von Nachsichtkunden gelten verschärfte Kriterien. Nach Aufgabe der Nachsicht startet ein 2-jähriger Beobachtungszeitraum; das System prüft nach Ablauf dieser Frist automatisch, ob:

- der Kunde sich im Lebendsegment befindet
- keine Überziehung > 30 Tage vorliegt
- keine offenen Zahlungsverpflichtungen bestehen (erhebliche, regelmäßige Zahlungen über zumindest die Hälfte des Beobachtungszeitraumes)

Zudem erfolgt eine Prüfung durch den Betreuer und eine Kreditprüfung, ob der Kreditnehmer nach aktueller wirtschaftlicher Situation die Forderungen rückführen kann. Sind die Kriterien erfüllt, fällt die Nachsichtsmarkierung weg.

Im Ausfallssegment:
Wenn der Kunde während des Beobachtungszeitraumes ausfällt, wird der Beobachtungszeitraum unterbrochen; nach Wiedergesundung (Ratingverbesserung frühestens 1 Jahr ab Setzung der Nachsicht möglich) startet erneut ein Beobachtungszeitraum von 2 Jahren, während dessen verschärfte Kriterien gelten:

- Überziehung > 30 Tage führt automatisch wieder zum Ausfall
- Zweite Nachsicht auf das bereits gekennzeichnete Konto führt automatisch wieder zum Ausfall
- Wegfall der Nachsicht nach Ablauf der 2 Jahre nach Gesundung und automatischer Prüfung gem. den Kriterien für das Lebendsegment

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Wertberichtigungsindikatoren

Die internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS schreiben die Bildung eines ECL (Expected Credit Loss) vor. Unter ECL-Risikovorsorgen werden für zum Bilanzstichtag bereits eingetretene, aber noch nicht erkannte Forderungsverluste dargestellt. Zur Berechnung kommt ein Modell zum Einsatz, mit welchem der Risikovorsorgebedarf auf Basis historischer Verlusterfahrungen im Portfolio bestimmt wird.

Ist bei einem Kreditengagement mit einem Kreditausfall zu rechnen, wird für den voraussichtlich uneinbringlichen Teil eine Wertberichtigung bzw. eine Rückstellung gebildet. Die Höhe dieser Wertberichtigung bzw. Rückstellung wird ausschließlich vom Bereich Kreditmanagement (Sanierungsmanagement & Betreibungen) ermittelt und gemäß Kompetenzordnung festgelegt.

Der Gesamtbetrag der Wertberichtigungen wird offen als Kürzungsbetrag auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen. Die Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte (insbesondere Haftungen und Garantien sowie sonstige Kreditzusagen) sind in der Position „Rückstellungen“ enthalten.

In der Regel erfolgen Gesamt- bzw. Teilausbuchungen von Forderungen nur bei bereits ausgefallenen Kunden und nach Prüfung durch das Team Sanierungsmanagement & Betreibungen in Übereinstimmung mit der Kompetenzzuordnung. Nachsichten an Kreditnehmer führen automatisch zur Bildung einer erhöhten ECL-Risikovorsorge (Stufe 2, basierend auf dem erwarteten Kreditverlust über die Restlaufzeit). Sollten die vereinbarten Maßnahmen nicht eingehalten werden, wird der Kunde einer neuerlichen und zeitnahen Bonitätsprüfung unterzogen. Im Rahmen dieser Prüfung wird eine Umstellung des Kreditnehmerratings auf Ausfall sowie die Bildung einer Einzelwertberichtigung bzw. einer Rückstellung evaluiert. Der Wegfall einer Nachsicht führt nicht automatisch zu einer Umgliederung in Stufe 1 der ECL-Berechnung, sondern zu einer Neubeurteilung der Einstufung im Zuge des Stage Assessments.

Die folgenden Werte beziehen sich auf den Konsolidierungskreis gemäß dem Rechnungslegungsrahmen IFRS.

Zum Zweck des Berichtswesens bezüglich der Kreditqualität werden die Kunden der BTV in Risikokategorien zusammengefasst. In der Kategorie „Ohne erkennbares Ausfallrisiko“ befinden sich die Ratingklassen AA, A1, 1a, 1b, 2a, 2b und 3a. In der Stufe „Mit Anmerkung“ sind die Ratingklassen 3b und 4a enthalten und in der Stufe „Erhöhtes Ausfallrisiko“ die Ratingklasse 4b. In der Kategorie „Notleidend“ befinden sich jene Kreditrisikovolumina, für die ein Ausfallkriterium im Sinne von Basel III zutrifft und die damit in den folgenden Ratingklassen enthalten sind: Die Ratingklasse 5a beinhaltet jene Kreditrisikovolumina, die noch nicht in Abwicklung sind; die Kreditrisikovolumina in den Ratingklassen 5b und 5c werden bereits betrieben. Das Kreditrisikovolumen setzt sich aus den Bilanzpositionen „Forderungen an Kreditinstitute“, „Forderungen an Kunden“, „Sonstiges Finanzvermögen“ ohne Eigenkapitalinstrumente und Derivate, den Schuldverschreibungen in den „Handelsaktiva“ sowie den Garantien und Haftungen zusammen.

Der Unterschied in der Risikovorsorge zwischen den folgenden Tabellen und den Angaben in Note 6 in Höhe von 60,2 Mio. € ergibt sich primär aus der Rückstellung für Garantien der ALGAR in Stufe 1 in Höhe von 39,9 Mio. € und den Rückstellungen für Rahmen in Höhe von 19,4 Mio. €.

Bonitätsstruktur Gesamt in Tsd. €

Stichtag	Daten	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
31.12.2021	Gesamtausnützung	9.870.031	1.007.080	59.023	204.257	11.140.392
	Fortgeführte Anschaffungskosten	9.021.800	999.052	58.624	201.983	10.281.458
	Beizulegender Zeitwert	848.231	8.028	400	2.275	858.934
	Anteil in %	88,6 %	9,0 %	0,5 %	1,8 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	23.313	12.774	2.770	113.830	152.687
	Prozentsatz der Deckung	0,2 %	1,3 %	4,7 %	55,7 %	1,4 %
31.12.2020	Gesamtausnützung	9.087.215	797.677	54.731	177.453	10.117.077
	Fortgeführte Anschaffungskosten	8.483.510	781.059	54.291	175.719	9.494.579
	Beizulegender Zeitwert	603.705	16.618	440	1.734	622.497
	Anteil in %	89,8 %	7,9 %	0,5 %	1,8 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	18.011	6.979	2.696	118.044	145.729
	Prozentsatz der Deckung	0,2 %	0,9 %	4,9 %	66,5 %	1,4 %
Veränderung	Gesamtausnützung Vj.	782.816	209.403	4.292	26.804	1.023.316
	Fortg. Anschaffungskosten Vj.	538.290	217.993	4.333	26.263	786.879
	Beizul. Zeitwert des Vj.	244.527	−8.590	−41	541	236.437
	zur Gesamtausnützung des Vj. (in %)	8,6 %	26,3 %	7,8 %	15,1 %	10,1 %
	der Risikovorsorgen zum Vj.	5.302	5.795	75	−4.214	6.958
	der Risikovorsorgen zum Vj. (in %)	29,4 %	83,0 %	2,8 %	−3,6 %	4,8 %

Das gesamte Kreditvolumen der BTV erhöhte sich im Jahresvergleich um +1.023,3 Mio. € bzw. +10,1 % auf 11.140,4 Mio. €. Der Bestand an notleidenden Krediten stieg um +26,8 Mio. € bzw. +15,1 %. Der Anteil am Gesamtvolumen betrug zum Jahresultimo unverändert zum Vorjahr 1,8 %.

Bonitätsstruktur im In- und Ausland

Die Darstellung erfolgt auf Basis des Steuerdomizils des Kreditnehmers bzw. des Emittenten. In Österreich erhöhte sich das gesamte Kreditrisikovolumen gegenüber dem Vorjahr um +156,5 Mio. € bzw. +2,7 %. Der ausländische Teil des Kreditrisikovolumens stieg um +866,8 Mio. € bzw. +19,8 %.

Bonitätsstruktur Inland in Tsd. €

Stichtag	Daten	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
31.12.2021	Gesamtausnützung	5.169.839	557.662	30.791	129.651	5.887.942
	Fortgeführte Anschaffungskosten	4.729.903	549.634	30.392	127.536	5.437.464
	Beizulegender Zeitwert	439.935	8.028	400	2.115	450.478
	Anteil in %	87,8 %	9,5 %	0,5 %	2,2 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	13.331	6.523	1.800	80.106	101.761
	Prozentsatz der Deckung	0,3 %	1,2 %	5,8 %	61,8 %	1,7 %
31.12.2020	Gesamtausnützung	5.091.029	494.159	35.834	110.390	5.731.411
	Fortgeführte Anschaffungskosten	4.756.719	477.541	35.393	108.913	5.378.566
	Beizulegender Zeitwert	334.310	16.618	440	1.477	352.845
	Anteil in %	88,8 %	8,6 %	0,6 %	1,9 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	9.813	4.094	1.966	85.594	101.468
	Prozentsatz der Deckung	0,2 %	0,8 %	5,5 %	77,5 %	1,8 %
Veränderung	Gesamtausnützung Vj.	78.810	63.503	−5.042	19.261	156.531
	Fortg. Anschaffungskosten Vj.	−26.816	72.093	−5.002	18.623	58.898
	Beizul. Zeitwert des Vj.	105.626	−8.590	−41	638	97.633
	zur Gesamtausnützung des Vj. (in %)	1,5 %	12,9 %	−14,1 %	17,4 %	2,7 %
	der Risikovorsorgen zum Vj.	3.517	2.429	−166	−5.488	293
	der Risikovorsorgen zum Vj. (in %)	35,8 %	59,3 %	−8,4 %	−6,4 %	0,3 %

Bonitätsstruktur Ausland in Tsd. €

Stichtag	Daten	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
31.12.2021	Gesamtausnützung	4.700.193	449.419	28.232	74.607	5.252.450
	Fortgeführte Anschaffungskosten	4.291.897	449.419	28.232	74.447	4.843.994
	Beizulegender Zeitwert	408.296	0	0	160	408.456
	Anteil in %	89,5 %	8,6 %	0,5 %	1,4 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	9.982	6.251	970	33.723	50.926
	Prozentsatz der Deckung	0,2 %	1,4 %	3,4 %	45,2 %	1,0 %
31.12.2020	Gesamtausnützung	3.996.186	303.518	18.898	67.063	4.385.665
	Fortgeführte Anschaffungskosten	3.726.791	303.518	18.898	66.806	4.116.013
	Beizulegender Zeitwert	269.395	0	0	257	269.652
	Anteil in %	91,1 %	6,9 %	0,4 %	1,5 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	8.197	2.885	729	32.450	44.261
	Prozentsatz der Deckung	0,2 %	1,0 %	3,9 %	48,4 %	1,0 %
Veränderung	Gesamtausnützung Vj.	704.007	145.900	9.334	7.543	866.785
	Fortg. Anschaffungskosten Vj.	565.106	145.900	9.334	7.641	727.981
	Beizul. Zeitwert des Vj.	138.901	0	0	−97	138.804
	zur Gesamtausnützung des Vj. (in %)	17,6 %	48,1 %	49,4 %	11,2 %	19,8 %
	der Risikovorsorgen zum Vj.	1.785	3.366	241	1.273	6.665
	der Risikovorsorgen zum Vj. (in %)	21,8 %	116,7 %	33,0 %	3,9 %	15,1 %

Bonitätsstruktur des Kreditrisikos nach Ländern

Rund 52,9 % des Kreditrisikovolumens (Summe aus fortgeführten Anschaffungskosten und beizulegendem Zeitwert) betreffen inländische Kreditnehmer. 30,1 % entfallen auf deutsche und 7,4 % auf Schweizer Kreditnehmer. Die restlichen 9,7 % verteilen sich wie folgt: 5,1 %-Punkte entfallen auf die Länder Italien, Frankreich, Niederlande und USA. Die verbleibenden 4,6 %-Punkte verteilen sich auf Kreditnehmer in sonstigen Ländern.

Entwicklung Länderstruktur Kreditrisiko in %

Bonitätsstruktur des Kreditrisikos nach Wirtschaftszweigen

Das Realitätenwesen hat unverändert die höchste Bedeutung und stellt auch im Berichtsjahr 2021 mit 18,4 % den größten Anteil. Die Sachgütererzeugung ist mit einem Anteil von 18,1 % der zweitwichtigste Wirtschaftszweig. Den größten Anstieg gab es mit +533,7 Mio. € im Bauwesen. Den größten Abfluss gab es im Bereich Dienstleistungen mit –384,8 Mio. €, wodurch der Anteil von 14,6 % auf 9,8 % sank.

Bonitätsstruktur nach Wirtschaftsbranchen 31.12.2021 in Tsd. €

Wirtschaftszweige	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt	Anteil in %
Fortgeführte Anschaffungskosten						
Sachgütererzeugung	1.692.494	241.263	13.094	62.099	2.008.951	18,0 %
Realitätenwesen	1.555.100	218.044	10.709	5.825	1.789.678	16,1 %
Private	1.151.297	44.233	6.354	20.207	1.222.091	11,0 %
Dienstleistungen	969.778	79.304	12.157	23.260	1.084.499	9,7 %
Bauwesen	857.990	64.436	8.301	7.342	938.069	8,4 %
Fremdenverkehr	534.518	218.682	2.130	36.523	791.853	7,1 %
Kredit- und Versicherungswesen	716.626	124	32	10.397	727.180	6,5 %
Handel	604.917	58.724	5.549	26.283	695.473	6,2 %
Öffentliche Hand	360.185	0	0	0	360.185	3,2 %
Seilbahnen	262.788	1	0	0	262.789	2,4 %
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	169.583	56.587	268	6.089	232.528	2,1 %
Energie- und Wasserversorgung	71.999	13.842	0	3.743	89.584	0,8 %
Sonstige	74.523	3.813	29	215	78.579	0,7 %
Beizulegender Zeitwert						
Öffentliche Hand	286.693	0	0	0	286.693	2,6 %
Realitätenwesen	252.739	3.310	0	1.667	257.717	2,3 %
Kredit- und Versicherungswesen	251.926	0	0	0	251.926	2,3 %
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	25.670	0	0	0	25.670	0,2 %
Bauwesen	10.342	0	0	0	10.342	0,1 %
Private	9.545	223	400	162	10.331	0,1 %
Dienstleistungen	4.086	4.495	0	445	9.026	0,1 %
Handel	5.191	0	0	0	5.191	0,0 %
Sachgütererzeugung	2.038	0	0	0	2.038	0,0 %
Seilbahnen	2	0	0	0	2	0,0 %
Sonstige	0	0	0	0	0	0,0 %
Gesamt	**9.870.031**	**1.007.080**	**59.023**	**204.257**	**11.140.392**	**100,0 %**

Bonitätsstruktur nach Wirtschaftsbranchen 31.12.2020 in Tsd. €

Wirtschaftszweige	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt	Anteil in %
Fortgeführte Anschaffungskosten						
Sachgütererzeugung	1.394.721	154.907	8.664	45.892	1.604.185	15,9 %
Realitätenwesen	1.317.446	131.748	11.830	4.493	1.465.517	14,5 %
Dienstleistungen	1.276.456	149.516	7.960	23.374	1.457.306	14,4 %
Private	1.143.777	63.086	5.827	24.689	1.237.379	12,2 %
Kredit- und Versicherungswesen	856.429	11.652	250	17.041	885.373	8,8 %
Handel	583.461	48.691	11.063	20.125	663.340	6,6 %
Fremdenverkehr	432.889	164.023	7.328	25.648	629.888	6,2 %
Öffentliche Hand	579.322	0	0	107	579.429	5,7 %
Bauwesen	384.473	20.735	741	8.752	414.700	4,1 %
Seilbahnen	228.754	16.257	0	0	245.011	2,4 %
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	203.260	17.825	577	1.387	223.050	2,2 %
Energie- und Wasserversorgung	69.876	172	0	3.732	73.781	0,7 %
Sonstige	12.646	2.447	50	479	15.622	0,2 %
Beizulegender Zeitwert						
Realitätenwesen	240.654	12.217	0	1.365	254.235	2,5 %
Kredit- und Versicherungswesen	202.759	0	0	0	202.759	2,0 %
Öffentliche Hand	101.254	0	0	0	101.254	1,0 %
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	24.653	0	0	0	24.653	0,2 %
Dienstleistungen	16.731	4.250	0	0	20.981	0,2 %
Private	12.391	151	440	369	13.351	0,1 %
Energie- und Wasserversorgung	3.187	0	0	0	3.187	0,0 %
Handel	2.077	0	0	0	2.077	0,0 %
Sachgütererzeugung	0	0	0	0	0	0,0 %
Sonstige	0	0	0	0	0	0,0 %
Gesamt	**9.087.215**	**797.677**	**54.731**	**177.453**	**10.117.077**	**100,0 %**

Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich im Inland ein Anstieg von +156,5 Mio. €. Primär verantwortlich für diese Entwicklung sind die Wirtschaftszweige Realitätenwesen mit +176,4 Mio. €, Sachgütererzeugung mit +99,2 Mio. € und Fremdenverkehr mit +89,7 Mio. €. Rückgänge gibt es bei den Dienstleistungen mit –184,4 Mio. € sowie der öffentlichen Hand mit –78,4 Mio. €.

In den Auslandsmärkten sind die größten Bewegungen im Finanzierungsvolumen in den Wirtschaftszweigen Bauwesen mit +480,4 Mio. €, Sachgütererzeugung mit +307,6 Mio. €, Realitätenwesen mit +151,2 Mio. € und Dienstleistungen mit –200,4 Mio. € zu verzeichnen.

Bonitätsstruktur des Kreditrisikos nach Segmenten

Der Anteil des Firmenkundengeschäfts am gesamten Kreditrisikovolumen beträgt 72,6 % (Vorjahr: 70,2 %).

Privatkunden weisen einen Anteil von 12,4 % (Vorjahr: 13,8 %) auf, die restlichen 15,0 % (Vorjahr: 16,1 %) betreffen Financial Markets.

Bonitätsstruktur nach Segmenten zum 31.12.2021 in Tsd. €

Segmente	Daten	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Firmenkunden	Gesamtausnützung	6.941.744	924.969	51.113	165.043	8.082.869
	Fortgeführte Anschaffungskosten	6.684.546	917.435	51.113	162.931	7.816.025
	Beizulegender Zeitwert	257.198	7.534	0	2.112	266.844
	Anteil in %	85,9 %	11,4 %	0,6 %	2,0 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	22.029	12.100	2.714	88.041	124.884
	Prozentsatz der Deckung	0,3 %	1,3 %	5,3 %	53,3 %	1,5 %
Privatkunden	Gesamtausnützung	1.263.915	82.095	7.909	29.214	1.383.134
	Fortgeführte Anschaffungskosten	1.252.013	81.601	7.509	29.052	1.370.175
	Beizulegender Zeitwert	11.902	494	400	162	12.958
	Anteil in %	91,4 %	5,9 %	0,6 %	2,1 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	995	675	56	15.789	17.515
	Prozentsatz der Deckung	0,1 %	0,8 %	0,7 %	54,0 %	1,3 %
Financial Markets	Gesamtausnützung	1.664.373	16	1	10.000	1.674.390
	Fortgeführte Anschaffungskosten	1.085.241	16	1	10.000	1.095.258
	Beizulegender Zeitwert	579.132	0	0	0	579.132
	Anteil in %	99,4 %	0,0 %	0,0 %	0,6 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	289	0	0	10.000	10.289
	Prozentsatz der Deckung	0,0 %	0,0 %	0,0 %	100,0 %	0,6 %
Gesamt	**Gesamtausnützung**	**9.870.031**	**1.007.080**	**59.023**	**204.257**	**11.140.392**
	Fortg. Anschaffungskosten	**9.021.800**	**999.052**	**58.624**	**201.983**	**10.281.458**
	Beizulegender Zeitwert	**848.231**	**8.028**	**400**	**2.275**	**858.934**
	Anteil in %	**88,6 %**	**9,0 %**	**0,5 %**	**1,8 %**	**100,0 %**
	Risikovorsorge	**23.313**	**12.774**	**2.770**	**113.830**	**152.687**
	Prozentsatz der Deckung	**0,2 %**	**1,3 %**	**4,7 %**	**55,7 %**	**1,4 %**

Bonitätsstruktur nach Segmenten zum 31.12.2020 in Tsd. €

Segmente	Daten	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Firmenkunden	Gesamtausnützung	6.223.836	694.065	45.642	135.320	7.098.863
	Fortgeführte Anschaffungskosten	5.966.352	677.598	45.642	133.955	6.823.548
	Beizulegender Zeitwert	257.484	16.467	0	1.365	275.316
	Anteil in %	87,7 %	9,8 %	0,6 %	1,9 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	16.261	6.167	2.544	90.493	115.466
	Prozentsatz der Deckung	0,3 %	0,9 %	5,6 %	66,9 %	1,6 %
Privatkunden	Gesamtausnützung	1.246.864	103.612	8.888	32.133	1.391.496
	Fortgeführte Anschaffungskosten	1.232.808	103.461	8.447	31.764	1.376.480
	Beizulegender Zeitwert	14.055	151	440	369	15.016
	Anteil in %	89,6 %	7,4 %	0,6 %	2,3 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	1.041	812	140	17.551	19.544
	Prozentsatz der Deckung	0,1 %	0,8 %	1,6 %	54,6 %	1,4 %
Financial Markets	Gesamtausnützung	1.616.515	0	202	10.000	1.626.717
	Fortgeführte Anschaffungskosten	1.284.349	0	202	10.000	1.294.551
	Beizulegender Zeitwert	332.166	0	0	0	332.166
	Anteil in %	99,4 %	0,0 %	0,0 %	0,6 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	708	0	11	10.000	10.719
	Prozentsatz der Deckung	0,0 %	0,0 %	5,5 %	100,0 %	0,7 %
Gesamt	**Gesamtausnützung**	**9.087.215**	**797.677**	**54.731**	**177.453**	**10.117.077**
	Fortg. Anschaffungskosten	**8.483.510**	**781.059**	**54.291**	**175.719**	**9.494.579**
	Beizulegender Zeitwert	**603.705**	**16.618**	**440**	**1.734**	**622.497**
	Anteil in %	**89,8 %**	**7,9 %**	**0,5 %**	**1,8 %**	**100,0 %**
	Risikovorsorge	**18.011**	**6.979**	**2.696**	**118.044**	**145.729**
	Prozentsatz der Deckung	**0,2 %**	**0,9 %**	**4,9 %**	**66,5 %**	**1,4 %**

Bonitätsstruktur des Kreditrisikos nach Währungen

90,7 % (Vorjahr: 89,3 %) des Kreditrisikovolumens betreffen Forderungen in Euro. Auf Schweizer Franken entfallen 8,3 % (Vorjahr: 9,4 %), die restlichen Währungen entsprechen 1,1 % (Vorjahr: 1,2 %) des Forderungsvolumens. Dabei sank der Anteil der CHF-Finanzierungen im Euro-Währungsgebiet um –0,5 % auf 2,1 %.

Bonitätsstruktur nach Währungen zum 31.12.2021 in Tsd. €

Währung	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt	Anteil in %
Fortgeführte Anschaffungskosten						
EUR	8.085.363	937.945	43.497	179.177	9.245.982	83,0 %
CHF mit Schweizer Kunden	603.459	52.688	11.700	10.697	678.544	6,1 %
CHF	216.708	7.456	3.425	11.133	238.722	2,1 %
USD	89.224	699	0	970	90.893	0,8 %
JPY	6.105	177	0	0	6.282	0,1 %
Sonstige	20.941	87	1	6	21.035	0,2 %
Beizulegender Zeitwert						
EUR	847.043	8.028	400	608	856.079	7,7 %
CHF	1.188	0	0	1.667	2.855	0,0 %
Gesamt	**9.870.031**	**1.007.080**	**59.023**	**204.257**	**11.140.392**	**100,0 %**

Bonitätsstruktur nach Währungen zum 31.12.2020 in Tsd. €

Währung	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt	Anteil in %
Fortgeführte Anschaffungskosten						
EUR	7.496.772	717.000	42.271	161.446	8.417.489	83,2 %
CHF mit Schweizer Kunden	620.345	44.581	9.233	11.074	685.234	6,8 %
CHF	243.525	19.325	2.445	2.223	267.518	2,6 %
USD	92.603	0	117	976	93.696	0,9 %
JPY	9.590	55	145	0	9.791	0,1 %
Sonstige	20.676	98	79	0	20.852	0,2 %
Beizulegender Zeitwert						
EUR	602.327	16.618	440	369	619.754	6,1 %
CHF	1.331	0	0	1.365	2.695	0,0 %
CHF mit Schweizer Kunden	48	0	0	0	48	0,0 %
USD	0	0	0	0	0	0,0 %
Gesamt	**9.087.215**	**797.677**	**54.731**	**177.453**	**10.117.077**	**100,0 %**

Erhaltene Sicherheiten

Die BTV gruppiert Sicherheiten nach Hypotheken, Wertpapieren und sonstigen Vermögenswerten. Insbesondere bei schlechteren Risikoklassen wird darauf geachtet, dass mit abnehmender Qualität der Kreditnehmerbonität die Höhe der Besicherung steigt. Der niedrigere Besicherungsanteil in der Bonitätsstufe „Notleidend“ (dieser Kategorie werden ausgefallene Kunden zugeordnet) ist auf bereits durchgeführte Verwertungen von Sicherheiten zurückzuführen.

Erhaltene Sicherheiten zum 31.12.2021 in Tsd. €

Wert	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Fortgeführte Anschaffungskosten					
Gesamtausnützung	9.021.800	999.052	58.624	201.983	10.281.458
Grundbücherliche Sicherheiten	2.253.278	298.539	17.210	26.826	2.595.853
Wertpapier-Sicherheiten	123.809	8.751	788	949	134.296
Sonstige Sicherheiten	946.767	160.242	10.774	35.868	1.153.650
Summe Besicherung in %	36,8 %	46,8 %	49,1 %	31,5 %	37,8 %
Risikovorsorgen	23.313	12.774	2.770	113.830	152.687
Beizulegender Zeitwert					
Gesamtausnützung	848.231	8.028	400	2.275	858.934
Grundbücherliche Sicherheiten	130.402	4.994	394	1.827	137.617
Wertpapier-Sicherheiten	784	11	0	0	796
Sonstige Sicherheiten	17.739	6	5	0	17.750
Summe Besicherung in %	17,6 %	62,4 %	99,9 %	80,3 %	18,2 %
Risikovorsorgen	0	0	0	0	0
Gesamt					
Gesamtausnützung	**9.870.031**	**1.007.080**	**59.023**	**204.257**	**11.140.392**
Grundbücherliche Sicherheiten	**2.383.680**	**303.533**	**17.604**	**28.653**	**2.733.470**
Wertpapier-Sicherheiten	**124.593**	**8.762**	**788**	**949**	**135.092**
Sonstige Sicherheiten	**964.506**	**160.248**	**10.779**	**35.868**	**1.171.400**
Summe Besicherung in %	**35,2 %**	**46,9 %**	**49,4 %**	**32,1 %**	**36,3 %**
Risikovorsorgen	**23.313**	**12.774**	**2.770**	**113.830**	**152.687**

Erhaltene Sicherheiten zum 31.12.2020 in Tsd. €

Wert	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Fortgeführte Anschaffungskosten					
Gesamtausnützung	8.483.510	781.059	54.291	175.719	9.494.579
Grundbücherliche Sicherheiten	2.273.965	279.915	14.457	21.364	2.589.700
Wertpapier-Sicherheiten	119.936	18.475	1.521	1.100	141.032
Sonstige Sicherheiten	997.580	147.887	12.030	18.527	1.176.024
Summe Besicherung in %	37,2 %	51,7 %	47,0 %	22,6 %	38,2 %
Risikovorsorgen	18.011	6.979	2.696	118.044	145.729
Beizulegender Zeitwert					
Gesamtausnützung	603.705	16.618	440	1.734	622.497
Grundbücherliche Sicherheiten	128.561	7.819	385	1.264	138.029
Wertpapier-Sicherheiten	843	1	0	0	844
Sonstige Sicherheiten	17.673	81	20	321	18.094
Summe Besicherung in %	23,9 %	47,5 %	91,8 %	91,4 %	24,8 %
Risikovorsorgen	0	0	0	0	0
Gesamt					
Gesamtausnützung	**9.087.215**	**797.677**	**54.731**	**177.453**	**10.117.077**
Grundbücherliche Sicherheiten	**2.402.526**	**287.734**	**14.841**	**22.628**	**2.727.729**
Wertpapier-Sicherheiten	**120.779**	**18.476**	**1.521**	**1.100**	**141.876**
Sonstige Sicherheiten	**1.015.253**	**147.967**	**12.050**	**18.848**	**1.194.119**
Summe Besicherung in %	**36,3 %**	**51,7 %**	**47,3 %**	**23,3 %**	**37,4 %**
Risikovorsorgen	**18.011**	**6.979**	**2.696**	**118.044**	**145.729**

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Kreditqualität

Zusätzliche Informationen finden sich im Abschnitt COVID-19. Die nachfolgende Tabelle stellt Geschäfte mit Nachsichten gegliedert nach ihrer Kreditqualität dar.

Die Kreditqualität wird hierbei wie folgt unterschieden:

- Nicht wertberichtigt und nicht notleidend
- Nicht wertberichtigt und notleidend
- Wertberichtigt und notleidend

Zudem wird je Kreditqualität dargestellt, wie viel Risikovorsorge gebildet wurde und wie hoch der Wert der Sicherheiten ist. Bei den dargestellten Risikovorsorgen in den ersten drei Bonitätsstufen handelt es sich um Risikovorsorgen gemäß IFRS 9 Stage 1 und 2. Die in der Kategorie „Notleidend" angezeigten Risikovorsorgen stellen Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen dar.

Das Kreditrisikovolumen erhöht sich in der Kategorie „Nicht wertberichtigt und nicht notleidend" um +154,6 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Leicht gestiegen ist das Volumen bei „Wertberichtigt und notleidend" (+8,3 Mio. €) sowie bei „Nicht wertberichtigt und notleidend" (+0,2 Mio. €).

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Kreditqualität zum 31.12.2021 in Tsd. €

Kreditqualität	Werte	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Nicht wertberichtigt und nicht notleidend	Gesamtausnützung	243.457	120.452	10.226	0	374.135
	Risikovorsorge	1.944	1.439	713	0	4.096
	Sicherheiten	136.635	77.581	5.991	0	220.206
Nicht wertberichtigt und notleidend	Gesamtausnützung	0	0	0	640	640
	Risikovorsorge	0	0	0	0	0
	Sicherheiten	0	0	0	637	637
Wertberichtigt und notleidend	Gesamtausnützung	0	0	0	25.788	25.788
	Risikovorsorge	0	0	0	11.519	11.519
	Sicherheiten	0	0	0	9.116	9.116
Gesamt	**Gesamtausnützung**	**243.457**	**120.452**	**10.226**	**26.428**	**400.563**
	Risikovorsorge	**1.944**	**1.439**	**713**	**11.519**	**15.615**
	Sicherheiten	**136.635**	**77.581**	**5.991**	**9.753**	**229.959**

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Kreditqualität zum 31.12.2020 in Tsd. €

Kreditqualität	Werte	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Nicht wertberichtigt und nicht notleidend	Gesamtausnützung	149.179	54.888	15.425	0	219.493
	Risikovorsorge	1.097	411	1.069	0	2.577
	Sicherheiten	102.939	32.022	7.988	0	142.949
Nicht wertberichtigt und notleidend	Gesamtausnützung	0	0	0	442	442
	Risikovorsorge	0	0	0	0	0
	Sicherheiten	0	0	0	441	441
Wertberichtigt und notleidend	Gesamtausnützung	0	0	0	17.497	17.497
	Risikovorsorge	0	0	0	8.117	8.117
	Sicherheiten	0	0	0	6.478	6.478
Gesamt	**Gesamtausnützung**	**149.179**	**54.888**	**15.425**	**17.939**	**237.431**
	Risikovorsorge	**1.097**	**411**	**1.069**	**8.117**	**10.694**
	Sicherheiten	**102.939**	**32.022**	**7.988**	**6.919**	**149.869**

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Art und Anzahl je Geschäft

Die nachfolgende Tabelle zeigt das von Nachsichten betroffene Forderungsvolumen in Abhängigkeit von der Art der vereinbarten Nachsicht. Des Weiteren erfolgt eine Aufgliederung nach der Anzahl der gewährten Nachsichten je Geschäft innerhalb der Berichtsperiode.

Beim größten Teil des von Nachsichten betroffenen Volumens wurde analog dem Vorjahr die Art der Kapitalrückführung angepasst. Hierbei handelt es sich um ein Forderungsvolumen in Höhe von 397,4 Mio. € bzw. 99,2 %. Bei 1,4 Mio. € bzw. 0,4 % kam es zu einer Reduktion der zu leistenden Zinszahlungen. Für ein Forderungsvolumen von 1,7 Mio. € bzw. 0,4 % wurde die gesamte Finanzierungsstruktur des Kunden neu vereinbart. Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass das Volumen mit Nachsichten gegenüber dem Vorjahr um +163,2 Mio. € gestiegen ist.

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Art und Anzahl je Geschäft zum 31.12.2021 in Tsd. €

Art der Nachsicht	Anzahl Nachsichten/Geschäft	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Kapitalrückführung wurde angepasst	1	175.234	83.478	9.324	18.857	286.893
	2	64.369	35.372	0	1.270	101.011
	3	3.293	1.572	0	3.342	8.207
	4	351	0	686	0	1.037
	5	0	0	0	0	0
	6	0	0	215	0	215
Zu leistende Zinszahlung wurde reduziert	1	211	0	0	1.204	1.414
	2	0	0	0	0	0
	3	0	0	0	0	0
Neuregelung Kreditverhältnis	1	0	30	0	1.702	1.732
	2	0	0	0	15	15
	3	0	0	0	0	0
Lockerung der Einhaltung bindender Verpflichtungen (Covenants)	1	0	0	0	38	38
	2	0	0	0	0	0
	3	0	0	0	0	0
Gesamt		**243.457**	**120.452**	**10.226**	**26.428**	**400.563**

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Art und Anzahl je Geschäft zum 31.12.2020 in Tsd. €

Art der Nachsicht	Anzahl Nachsichten/Geschäft	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Kapitalrückführung wurde angepasst	1	146.265	54.531	14.430	9.027	224.253
	2	2.914	0	686	1.546	5.147
	3	0	357	0	1.890	2.247
	4	0	0	0	0	0
	5	0	0	212	0	212
Zu leistende Zinszahlung wurde reduziert	1	0	0	0	2.354	2.354
	2	0	0	0	0	0
	3	0	0	0	0	0
Neuregelung Kreditverhältnis	1	0	0	97	3.052	3.149
	2	0	0	0	0	0
	3	0	0	0	0	0
Lockerung der Einhaltung bindender Verpflichtungen (Covenants)	1	0	0	0	70	70
	2	0	0	0	0	0
	3	0	0	0	0	0
Gesamt		**149.179**	**54.888**	**15.425**	**17.939**	**237.431**

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Segmenten

Nachsichten wurden analog dem Vorjahr insbesondere bei Forderungen gegenüber Firmenkunden gemacht.

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Segmenten zum 31.12.2021 in Tsd. €

Segment	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Firmenkunden	223.140	113.705	9.565	23.274	369.684
Privatkunden	20.317	6.747	661	3.155	30.879
Financial Markets	0	0	0	0	0
Gesamt	**243.457**	**120.452**	**10.226**	**26.428**	**400.563**

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Segmenten zum 31.12.2020 in Tsd. €

Segment	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Firmenkunden	135.471	52.500	15.167	16.877	220.014
Privatkunden	13.708	2.389	258	1.062	17.417
Financial Markets	0	0	0	0	0
Gesamt	**149.179**	**54.888**	**15.425**	**17.939**	**237.431**

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Wirtschaftszweigen

Ähnlich zum Vorjahr zeigt sich für das Jahr 2021 eine Konzentration von 58,6 % (Vorjahr: 58,3 %) des Forderungsvolumens im Bereich Fremdenverkehr.

Die restlichen Branchen zeigen eine Streuung und damit keine Konzentrationen.

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Wirtschaftszweigen zum 31.12.2021 in Tsd. €

Wirtschaftszweige	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Fremdenverkehr	163.975	62.451	278	7.901	234.604
Realitätenwesen	6.535	22.907	7.724	2.342	39.509
Seilbahnen	36.801	0	0	0	36.801
Handel	2.981	17.199	686	7.005	27.871
Private	19.166	5.516	649	599	25.929
Sachgütererzeugung	7.498	950	802	5.404	14.654
Dienstleistungen	5.595	7.387	87	596	13.666
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	407	3.991	0	213	4.612
Bauwesen	342	0	0	2.147	2.489
Kredit- und Versicherungswesen	0	0	0	221	221
Sonstige	157	50	0	0	208
Gesamt	**243.457**	**120.452**	**10.226**	**26.428**	**400.563**

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Wirtschaftszweigen zum 31.12.2020 in Tsd. €

Wirtschaftszweige	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Fremdenverkehr	101.812	27.667	3.779	5.053	138.311
Dienstleistungen	10.251	14.238	0	658	25.147
Handel	7.350	10.765	1.445	3.568	23.128
Realitätenwesen	8.127	745	9.609	0	18.481
Private	13.746	1.318	258	722	16.045
Sachgütererzeugung	1.363	59	97	5.983	7.503
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	4.852	0	236	0	5.089
Bauwesen	67	0	0	1.622	1.689
Seilbahnen	1.599	0	0	0	1.599
Kredit- und Versicherungswesen	0	0	0	332	332
Sonstige	11	98	0	0	109
Gesamt	**149.179**	**54.888**	**15.425**	**17.939**	**237.431**

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Ländern

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikostruktur der Geschäfte mit Nachsichten gegliedert nach Ländern. Mit einem Forderungsvolumen von 271,8 Mio. € bzw. 67,9 % betrifft der größte Teil des Volumens Kreditnehmer aus Österreich. Des Weiteren wurden Nachsichten mit Kreditnehmern in Deutschland vereinbart, die einen Anteil von 97,0 Mio. € bzw. 24,2 % haben. Die restlichen 7,9 % des Forderungsvolumens verteilen sich primär auf die Schweiz und Italien.

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Ländern zum 31.12.2021 in Tsd. €

Land	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Österreich	195.469	54.131	8.756	13.438	271.794
Deutschland	47.422	43.808	1.470	4.276	96.975
Schweiz	511	12.446	0	3.565	16.523
Italien	56	10.066	0	0	10.122
Sonstige	0	0	0	5.149	5.149
Gesamt	**243.457**	**120.452**	**10.226**	**26.428**	**400.563**

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Ländern zum 31.12.2020 in Tsd. €

Land	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Österreich	114.183	29.042	15.425	12.858	171.508
Deutschland	25.520	11.952	0	4.541	42.013
Schweiz	4.502	8.802	0	540	13.845
Italien	4.973	5.092	0	0	10.065
Sonstige	0	0	0	0	0
Gesamt	**149.179**	**54.888**	**15.425**	**17.939**	**237.431**

Ertragsstruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Segmenten

Geschäfte, bei denen Nachsichten vereinbart wurden, haben im Geschäftsjahr 2021 einen Zinsertrag in Höhe von 16,1 Mio. € erwirtschaftet.

Ertragsstruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Segmenten zum 31.12.2021 in Tsd. €

Segment	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Firmenkunden	7.986	4.322	391	2.720	15.419
Privatkunden	396	118	22	99	636
Financial Markets	0	0	0	0	0
Gesamt	**8.382**	**4.440**	**413**	**2.819**	**16.055**

Ertragsstruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Segmenten zum 31.12.2020 in Tsd. €

Segment	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Firmenkunden	4.881	1.657	698	629	7.864
Privatkunden	336	59	8	23	426
Financial Markets	0	0	0	0	0
Gesamt	**5.216**	**1.716**	**706**	**652**	**8.291**

Risikostruktur Derivate nach Segmenten

Das dargestellte Kreditvolumen bei Derivaten entspricht dem beizulegenden Zeitwert. Das Kreditvolumen setzt sich aus den positiven Marktwerten der Bilanzpositionen „Sonstiges Finanzvermögen“ in Note 4 sowie „Handelsaktiva“ in Note 7 zusammen. Das Volumen aus Derivaten beträgt zum Stichtag 31.12.2021 insgesamt 45,0 Mio. €. Davon entfallen 34,5 Mio. € bzw. 76,7 % auf Forderungen gegenüber Financial Markets. Die Forderungen gegenüber Firmenkunden betragen 10,3 Mio. € bzw. 23,0 % sowie gegenüber Privatkunden 0,1 Mio. € bzw. 0,3 %.

Risikostruktur Derivate nach Segmenten zum 31.12.2021 in Tsd. €

Segment	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Firmenkunden	8.903	1.039	405	0	10.348
Private	129	0	0	0	129
Financial Markets	34.538	0	0	0	34.538
Gesamt	**43.571**	**1.039**	**405**	**0**	**45.015**

Risikostruktur Derivate nach Segmenten zum 31.12.2020 in Tsd. €

Segment	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Firmenkunden	14.167	2.341	656	0	17.164
Private	237	0	0	0	237
Financial Markets	45.019	0	0	0	45.019
Gesamt	**59.423**	**2.341**	**656**	**0**	**62.419**

Risikostruktur Derivate nach Segmenten und Währungen

Der größte Anteil mit rund 94,9 % des Volumens entfällt analog dem Vorjahr auf Forderungen, die auf EUR lauten. 2,4 % stammen aus CHF-Geschäften, die restlichen 2,7 % betreffen USD und sonstige Währungen.

Risikostruktur Derivate nach Segmenten und Währungen zum 31.12.2021 in Tsd. €

Segment	Währung	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Firmenkunden	EUR	7.287	548	405	0	8.240
	CHF	1.031	50	0	0	1.081
	USD	362	442	0	0	803
	JPY	0	0	0	0	0
	Sonstige	223	0	0	0	223
Privatkunden	EUR	129	0	0	0	129
	CHF	0	0	0	0	0
Financial Markets	EUR	34.328	0	0	0	34.328
	CHF	3	0	0	0	3
	USD	143	0	0	0	143
	Sonstige	64	0	0	0	64
Gesamt		**43.571**	**1.039**	**405**	**0**	**45.015**

Risikostruktur Derivate nach Segmenten und Währungen zum 31.12.2020 in Tsd. €

Segment	Währung	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Firmenkunden	EUR	13.862	2.294	656	0	16.812
	CHF	163	44	0	0	207
	USD	7	0	0	0	7
	JPY	0	0	0	0	0
	Sonstige	135	3	0	0	138
Privatkunden	EUR	237	0	0	0	237
	CHF	0	0	0	0	0
Financial Markets	EUR	44.088	0	0	0	44.088
	CHF	0	0	0	0	0
	USD	398	0	0	0	398
	Sonstige	533	0	0	0	533
Gesamt		**59.423**	**2.341**	**656**	**0**	**62.419**

Risikostruktur Derivate nach Ländern

48,4 % der Forderungen bestehen gegenüber Kontrahenten in Deutschland. Weitere 32,4 % betreffen österreichische Partner. Der Rest verteilt sich auf Kunden in der Schweiz und anderen Ländern.

Risikostruktur Derivate nach Ländern zum 31.12.2021 in Tsd. €

Land	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Deutschland	21.257	526	0	0	21.783
Österreich	13.659	502	405	0	14.566
Schweiz	824	11	0	0	835
Frankreich	394	0	0	0	394
USA	0	0	0	0	0
Sonstige	7.436	0	0	0	7.436
Gesamt	**43.571**	**1.039**	**405**	**0**	**45.015**

Risikostruktur Derivate nach Ländern zum 31.12.2020 in Tsd. €

Land	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Deutschland	27.793	456	0	0	28.249
Österreich	20.893	1.859	656	0	23.407
Schweiz	1.470	25	0	0	1.495
Frankreich	1.292	0	0	0	1.292
USA	7	0	0	0	7
Sonstige	7.968	0	0	0	7.968
Gesamt	**59.423**	**2.341**	**656**	**0**	**62.419**

Risikostruktur Derivate nach Geschäftsarten

91,8 % der Forderungen entstehen aus Zinsswaps, 4,9 % aus Devisentermingeschäften sowie 3,3 % aus Zinsoptionen bzw. Anleihenoptionen. Derzeit besteht kein Kreditrisiko im Zusammenhang mit Derivaten auf Substanzwerte. Analog dem Vorjahr resultiert das höchste Volumen aus Zinsswaps. Währungsswaps sind keine vorhanden.

Risikostruktur Derivate nach Geschäftsarten zum 31.12.2021 in Tsd. €

Geschäftsart	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Zinsswaps	40.369	559	405	0	41.332
Devisentermingeschäfte	1.732	480	0	0	2.212
Zinsoptionen	1.389	0	0	0	1.389
Währungsswaps	0	0	0	0	0
Anleihenoptionen	81	0	0	0	81
Gesamt	**43.571**	**1.039**	**405**	**0**	**45.015**

Risikostruktur Derivate nach Geschäftsarten zum 31.12.2020 in Tsd. €

Geschäftsart	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Zinsswaps	56.014	2.316	656	0	58.985
Devisentermingeschäfte	3.112	25	0	0	3.137
Zinsoptionen	243	0	0	0	243
Währungsswaps	0	0	0	0	0
Anleihenoptionen	54	0	0	0	54
Gesamt	**59.423**	**2.341**	**656**	**0**	**62.419**

Kreditkonzentrationsrisiko

Das Kreditkonzentrationsrisiko setzt sich aus dem Risiko aus hohen Kreditvolumina, dem Risiko aus Fremdwährungskrediten und dem Risiko aus Krediten mit Tilgungsträgern zusammen. Das Risiko aus hohen Kreditvolumina ist in der BTV mittels IRB Granularity Adjustment im ICAAP integriert. Das Risiko aus Fremdwährungskrediten sowie das Risiko aus Krediten mit Tilgungsträgern werden in Form von Stresstests im ICAAP berücksichtigt.

Die Quantifizierung des Risikos in Bezug auf Risiken aus kreditrisikomindernden Techniken sowie anderen Kreditrisikokonzentrationen erfolgt durch Sensitivitätsanalysen. Für diese Zwecke werden Stresstests in Bezug auf die nachfolgenden Teilportfolios durchgeführt:

- Branche Bauwesen
- Branche Maschinenbau
- Branche Automotive
- Branche Tourismusbetriebe
- Positionen mit COVID-Maßnahmen
- Entwicklungsimmobilienprojekte
- Renditeimmobilienprojekte
- Tilgungsträgerkredite
- Fremdwährungskredite
- Großpositionen mit Obligo > 40 Mio. €
- Finanzielle Sicherheiten
- Immobiliensicherheiten

Hier nicht berücksichtigte Kreditrisiken werden unter den sonstigen Risiken im Puffer der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

Die Steuerung des Kreditrisikos auf Portfolioebene basiert vor allem auf internen Ratings, Größenklassen, Branchen, Währungen und Ländern. Neben der Risikotragfähigkeitsrechnung stellt das Kreditrisikoberichtssystem und hierbei vor allem der quartalsweise erstellte Kreditrisikobericht der BTV ein zentrales Steuerungs- und Überwachungsinstrument für die Entscheidungsträger dar.

Beteiligungsrisiko

Zur Quantifizierung des Beteiligungsrisikos verwendet die BTV den IRB-PD/LGD-Ansatz. Wie im Kreditrisiko-IRB-Basisansatz stellt die Ausfallwahrscheinlichkeit, die aus bankinternen Ratings abgeleitet wird, den zentralen Parameter für die Berechnung dar.

Immobilienrisiko

Das Preisänderungsrisiko aus Immobilien wird getrennt für Wohn- und Gewerbeimmobilien ermittelt. Es wird dabei ein starker Preisrückgang am Immobilienmarkt unterstellt. Der dadurch erlittene Bewertungsverlust wird als Immobilienrisiko in der Risikotragfähigkeit angesetzt.

Marktrisiko

Die Steuerung der Marktrisiken wird in der BTV zentral im Geschäftsbereich Financial Markets vorgenommen. Es werden hierzu sowohl die periodischen als auch die substanzwertigen Effekte einer Aktiv-Passiv-Steuerung berücksichtigt. Als zentrale Nebenbedingungen werden die Auswirkungen der Steuerungsmaßnahmen auf die Rechnungslegung nach IFRS und UGB sowie der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen berücksichtigt.

Zu den Steuerungsmaßnahmen zählen in der BTV die Identifikation von Bindungsinkongruenzen und deren Aussteuerung, das laufende Monitoring der Credit Spreads im Wertpapiernostro, die Sicherstellung der Effektivität von Sicherungsbeziehungen, die Trennung der Ergebniskomponenten mittels eines Transferpreissystems und die Sicherstellung der jederzeitigen Risikotragfähigkeit.

Zum Zweck der Risikomessung auf Gesamtbankebene quantifiziert die BTV den Value at Risk für die Risikoarten Zins-, Fremdwährungs-, Aktienkurs- und Credit-Spread-Risiko bezüglich des Liquidationsansatzes auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99,9 % und einer Haltedauer von 250 Tagen.

Der Value at Risk (VaR) ist dabei der Verlust, der mit einer gegebenen Wahrscheinlichkeit über einen definierten Zeitraum nicht überschritten wird. Der Value at Risk wird auf Basis einer historischen Simulation geschätzt. Basis für die verwendeten Marktparameter sind historische Zeitreihen der letzten vier Jahre. Diversifikationseffekte zwischen den einzelnen Marktrisikoklassen sind bereits implizit in den Datenhistorien enthalten und werden separat ausgewiesen. Das VaR-Modell lässt sich kurz wie folgt skizzieren:

- Definition von Risikofaktoren je Risikokategorie
- Zuweisung der Produkte zu den Risikofaktoren
- Bestimmung der historischen Risikofaktoren anhand historischer Beobachtungen
- Simulation von Änderungen der Risikofaktoren, basierend auf historischen Ereignissen
- Neubewertung der Positionen unter allen Szenarien und Bestimmung von Gewinn und Verlust
- Bestimmung des VaR-Quantils, basierend auf der Gewinn- bzw. Verlustverteilung der Positionen

Die Quantifizierung des Marktrisikos wird monatlich durchgeführt. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Marktrisikos im ICAAP:

Risikoart	31.12.2021	Durchschnitt	Minimum	Maximum	31.12.2020
Zinsrisiko	98,0	77,8	64,0	98,0	67,0
Credit-Spread-Risiko	55,4	55,0	46,4	60,4	46,4
Aktienkursrisiko	15,5	15,4	14,5	16,2	14,7
Fremdwährungsrisiko	10,3	10,9	9,0	13,2	13,0
Diversifikation	−50,8	−50,7	−59,3	−41,9	−43,9
Gesamt	**128,4**	**108,5**	**97,2**	**128,4**	**97,2**

Zinsrisiko

Im Rahmen des ICAAP wird das Risikokapital dem Risikopotenzial aus dem VaR-Modell gegenübergestellt und somit limitiert. Grundlage dafür ist das Zinsportfolio der BTV, welches sich aus sämtlichen zinsinduzierten Aktiva und Passiva sowie derivativen Geschäften zusammensetzt. Dieses Portfolio wird nach den Zinsbindungen der einzelnen Geschäfte gegliedert und in einer zeitlichen Ablaufstruktur (Zinsbindungsbilanz) zusammengeführt. Die Messung des Zinsrisikos auf Gesamtbankebene findet monatlich statt.

Die folgende Darstellung zeigt die Zinsbindungsgaps im Bankbuch je Währung per 31.21.2021:

Zinsbindungsgaps im Bankbuch je Währung per 31.12.2021 in Mio. €

Währung	1 – 2 Jahre	2 – 3 Jahre	3 – 5 Jahre	5 – 7 Jahre	7 – 10 Jahre	> 10 Jahre
EUR	−282,9	63,9	68,8	201,7	−45,1	12,6
CHF	28,2	21,4	24,3	10,6	22,3	0,0
USD	−0,6	−4,4	0,0	0,1	0,0	0,0
Gesamt	**−255,4**	**80,8**	**93,1**	**212,3**	**−22,7**	**12,6**

Zinsbindungsgaps im Bankbuch je Währung per 31.12.2020 in Mio. €

Währung	1 – 2 Jahre	2 – 3 Jahre	3 – 5 Jahre	5 – 7 Jahre	7 – 10 Jahre	> 10 Jahre
EUR	60,7	−127,5	219,6	151,7	190,7	50,7
CHF	29,8	17,0	25,8	27,0	2,6	0,0
USD	−3,9	−0,3	−0,9	0,0	0,0	0,0
Gesamt	**86,7**	**−110,8**	**244,6**	**178,7**	**193,3**	**50,7**

Credit-Spread-Risiko

Das Credit-Spread-Risiko wird für das Wertpapierportfolio über den historischen Value-at-Risk-Ansatz quantifiziert. Die Ermittlung des Credit Spreads erfolgt mittels der Gegenüberstellung der Wertpapierrendite und der Rendite aus einer risikofreien Zinskurve. Die Wertpapierrendite wird dabei aus der Renditekurve des Emittenten bzw. aus einer Renditekurve von Anleihen mit gleicher Bonität aus demselben Branchensektor entnommen. Der risikofreie Zins wird aus der Overnight-Index-Swap-Kurve abgeleitet.

Der Wertverlust der Wertpapiere aufgrund eines Anstiegs des Credit-Spreads um einen Basispunkt wird in folgender Tabelle aufgeschlüsselt nach Bilanzkategorien dargestellt:

Credit-Spread-Risiko in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	−259,3	−252,6
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	−29,4	−30,8
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	−149,1	−79,7
Gesamt	**−437,8**	**−363,0**

Aktienkursrisiko

Die Quantifizierung des Aktienkursrisikos erfolgt mithilfe eines historischen Value-at-Risk-Ansatzes. Hierbei werden Einzeltitel direkt den jeweiligen Kurshistorien zugeordnet. Die Messung der Aktienkursrisiken auf Gesamtbankebene findet monatlich statt.

Fremdwährungsrisiko

Die BTV ist bestrebt, die offenen Devisenpositionen weitmöglichst auszugleichen. Im Rahmen des ICAAP treten Fremdwährungsrisiken aufgrund der positiven Barwerte von Geschäften in Fremdwährung auf. Die Quantifizierung des Fremdwährungsrisikos erfolgt ebenfalls anhand eines historischen Value-at-Risk-Ansatzes.

Die folgende Tabelle veranschaulicht die größten offenen Devisenpositionen zum 31.12.2021 und zum 31.12.2020:

Offene Devisenposition in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020
US-Dollar (USD)	1.333	−4.135
Renminbi (CNY)	276	233
Britisches Pfund (GBP)	120	79
Dänische Krone (DKK)	−114	67
Schweizer Franken (CHF)	−997	2.977

Refinanzierungsrisiko (strukturelles Liquiditätsrisiko im ICAAP)

Zur Ermittlung des Liquiditätsrisikos wird eine Kapitalbindungsbilanz bzw. Liquiditätsablaufbilanz erstellt. Die sich aus der Liquiditätsablaufbilanz ergebenden Liquiditätsgaps entstehen durch die von der Bank übernommene Funktion der Fristentransformation und die aus Ertragsgesichtspunkten bewusst eingegangenen Fristeninkongruenzen. In der Liquiditätsablaufbilanz werden die künftigen Einzahlungen der Aktivseite der Bilanz den künftigen Auszahlungen der Passivseite der Bilanz gegenübergestellt. Diese Ein- und Auszahlungen werden daraufhin in Laufzeitbänder zeitlich gegliedert.

Das Refinanzierungsrisiko im ICAAP wird quantifiziert als die Summe

- der Verteuerung der Refinanzierungskosten unter Stressbedingungen für die Erreichung einer Ziel-Refinanzierungsstruktur (anhand einer Ziel-NSFR-Ratio) und
- der Verteuerung der Refinanzierungskosten unter Stressbedingungen für die Rollierung der Liquiditätsgaps um ein Jahr.

Die Stressbedingungen werden im Rahmen der Quantifizierung des Refinanzierungsrisikos als eine Ausweitung der BTV-spezifischen Credit Spreads definiert, wobei die Ausweitung aus einer Kombination (Aggregation) der Credit-Spreads-Ausweitung aufgrund des Rating-Downgrades (Bonitätsverschlechterung) und einer Verschlechterung des allgemeinen Marktumfeldes resultiert. Dieser Vorgangsweise (Kosten für Erreichung Ziel-Refinanzierungsstruktur und Rollierung von Liquiditätsgaps um ein Jahr) liegt die Annahme zugrunde, dass die Liquiditätspositionierung nach Erreichen einer Ziel-Refinanzierungsstruktur bewusst eingegangen wird, um aus Ertragsgesichtspunkten die Funktion der Fristentransformation zu übernehmen.

Operationelles Risiko

In der BTV wurde ein Risikomanagementprozess entwickelt, der sowohl qualitative als auch quantitative Methoden anwendet. Für bereits eingetretene Schäden existiert eine Schadensfalldatenbank, in der alle Schadensfälle gesammelt werden. Nach Analyse der Schäden werden entsprechende Maßnahmen gesetzt, um das zukünftige Verlustrisiko zu minimieren. Ergänzt wird dieser Ansatz um die Durchführung von sogenannten Self-Assessments für das operationelle Risiko, bei denen alle Bereiche und relevanten Tochtergesellschaften bzw. Prozesse auf mögliche operationelle Risiken untersucht werden. Diese Risiken werden in Form von Interviews erfasst und anschließend – soweit erforderlich – interne Prozesse und Systeme angepasst.

Im ICAAP nutzt die BTV einen Verlustverteilungsansatz („Loss Distribution Approach – LDA“) zur Quantifizierung des operationellen Risikos. Das Risikomaß, welches in der Risikotragfähigkeitsberechnung genutzt wird, ist der unerwartete Verlust über einen Zeithorizont von einem Jahr, da die BTV den erwarteten Verlust durch ihre internen Geschäftspraktiken bereits angemessen in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt. Anhand der ermittelten Verlustverteilung ergibt sich der unerwartete Verlust aus der Differenz des 99,9 %-Quantils und dem erwarteten Verlust. Die Modellierung der Verlustverteilung erfolgt unter dem Leitparadigma einer robusten, hinreichend stabilen, risikosensitiven und risikokonservativen Schätzung, welche auch selten bzw. noch nicht aufgetretene Verluste bzw. Extremereignisse berücksichtigt. Dazu kommen unter anderem Methoden aus der Extremwerttheorie und ein Robustheitstest auf Basis der Ergebnisse des OpRisk-Self-Assessments zum Einsatz. Dadurch sollte sichergestellt sein, dass das Modell auch in der Lage ist, potenziell schwerwiegende Verlustereignisse am Rand der angenommenen Verteilung abzubilden. Die Verlustverteilung ergibt sich primär aus einer statistischen Modellierung der historischen OpRisk-Schadensfälle seit dem Jahr 2005.

Steuerung des operationellen Risikos

Der Gesamtvorstand ist für die OpRisk-Strategie verantwortlich und trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement und somit auch für das Management des operationellen Risikos in der BTV. Das Team Risikomanagement, welches organisatorisch dem Bereich Risk Management zugeordnet ist und auch für das IKS (internes Kontrollsystem) zuständig ist, ist einerseits für die systematische Identifikation operationeller Risiken im Rahmen des jährlichen IKS- und OpRisk-Self-Assessments und andererseits für die Erfassung und Überprüfung der durch die Mitarbeiter*innen gemeldeten Schadensfälle und das damit verbundene Berichtswesen im Zusammenhang mit der Steuerung der operationellen Schadensfälle verantwortlich. Unterstützt wird dies durch die Arbeitsgruppe OpRisk, wo Expert*innen aus verschiedenen Bereichen die Schadensfälle mit den prozessverantwortlichen Bereichen analysieren, potenzielle Maßnahmen zur zukünftigen Schadensvermeidung erarbeiten und damit die Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems unterstützen. Im OpRisk- und IKS-Gremium wird dem Vorstand quartalsweise zu den relevanten Entwicklungen im operationellen Risiko und im IKS sowie über Weiterentwicklungen und Maßnahmen berichtet.

Risiko aus dem Geschäftsmodell

In der BTV wurden vier Risikofaktoren identifiziert, welche durch ihre Wirkung auf das Geschäftsmodell der BTV einen potenziellen negativen Einfluss auf die zukünftigen Erträge der BTV haben könnten. Diese sind Wettbewerb, Substitution, Regulatorik und Recht sowie Nachfrage. Aus diesen Risikofaktoren können Schadensereignisse resultieren, welche sich auf die Ertragskraft der BTV auswirken können. Im Zuge einer Monte-Carlo-Simulation werden die Eintrittswahrscheinlichkeiten und die Verlusthöhe dieser Ereignisse simuliert und ein potenzieller Wertverlust der BTV ermittelt.

Sonstige und nicht quantifizierbare Risiken

Für sonstige und nicht quantifizierbare Risiken wird ein Puffer vorgehalten. Zu diesen Risiken zählen das über das Refinanzierungsrisiko hinausgehende Reputationsrisiko, das Geldwäsche- und Compliance-Risiko sowie das Modellrisiko. Eine grobe Einschätzung dieser Risiken wurde im Zuge des Risk-Self-Assessments durchgeführt. Eine eigene Quantifizierung im Rahmen des ICAAP erfolgt jedoch nicht.

Konzentrationsrisiken

In der ökonomischen Perspektive werden Risiken über VaR-Modelle bzw. alternative Messmethoden abgebildet. Die Quantifizierungsmethoden umfassen sämtliche Bankbuch- sowie Handelsbuchpositionen. Im Rahmen der Risikotragfähigkeit werden die quantifizierten Risikoarten summiert, sodass keine Diversifikationseffekte angenommen werden. Konzentrationsrisiken zwischen den Risikoarten (Inter-Risikokonzentrationen) werden somit im Rahmen der Risikoaggregation konservativ berücksichtigt. Risikokonzentrationen innerhalb der Risikoarten (Intra-Risikokonzentrationen) werden im Rahmen von Stresstests berechnet und im Rahmen einer gestressten Risikotragfähigkeitsrechnung berichtet, limitiert und Maßnahmen aus den Erkenntnissen abgeleitet.

31g Verfahren zur Messung der Risiken im ILAAP

Der Geschäftsbereich Financial Markets ist für das kurz- bis mittelfristige Liquiditätsrisikomanagement verantwortlich. Oberstes Ziel der dispositiven Liquiditätssteuerung ist die Aufrechterhaltung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der BTV sowie die nachhaltige Erfüllung der regulatorischen Liquiditätsanforderungen und der in der Liquiditätsrisikostrategie definierten Schlüsselindikatoren. Primäre Aufgabe des kurz- bis mittelfristigen Liquiditätsrisikomanagements ist es, die dispositive Liquiditätsrisikoposition zu identifizieren und zu steuern. Durch die Gewinnung von neuen Geldhandelspartnern (Banken und institutionelle Kunden) sowie die Schaffung angemessener freier Tender- und Repo-Refinanzierungspotenziale im Rahmen des Managements des Wertpapier-Eigenstands wird der übergeordneten Zielsetzung der Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit Rechnung getragen. Die kurzfristige Aufnahme bzw. Veranlagung von Geldern von Banken und institutionellen Kunden dient dabei primär dem Spitzenausgleich. Diese Steuerung basiert auf einer Analyse täglicher Zahlungen und der Planung erwarteter Cashflows sowie dem bedarfsbezogenen Geldhandel unter Berücksichtigung des Liquiditätspuffers und dem Zugang zu Nationalbank-Fazilitäten. In den Verantwortungsbereich der Liquiditätsrisikomanagementfunktion fällt auch die Steuerung der aufsichtsrechtlichen Mindestliquiditätsquote Liquidity Coverage Ratio (LCR).

Die BTV verfügt über ein tägliches Liquiditätsreporting, in dem die aktuelle Liquiditätsposition mittels dreier Stressszenarien laufend bezüglich der festgelegten Limits überwacht wird. Zudem werden die in der Liquiditätsrisikostrategie festgelegten Konzentrationslimits im Rahmen des täglichen Reportings überwacht. Die aufsichtsrechtliche Liquiditätsquote LCR wird wöchentlich und die NSFR monatlich ausgewertet und auf die Einhaltung der Limits überprüft. Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung der LCR dar. Die Quote liegt dabei weiterhin weit über dem gesetzlichen Erfordernis und gibt die komfortable Liquiditätsausstattung der BTV wieder.

Mindestliquiditätsquote LCR in Mio. € bzw. in %	31.12.2021	31.12.2020
Liquiditätspuffer	3.384,2	3.497,9
Mittelabflüsse	1.881,9	1.853,1
Mittelzuflüsse	107,1	236,3
Liquiditätsdeckungsquote	190,7 %	216,3 %

Ein weiteres Instrument zur Sicherstellung der dispositiven Liquidität ist der Liquiditätsnotfallplan. Dieser umfasst Eskalationsprozesse, Frühwarnindikatoren und Maßnahmen zur Abwendung einer Illiquidität. Das Funktionieren der darin beschriebenen Mechanismen wird jährlich getestet.
Die Steuerung des langfristigen Liquiditätsrisikos findet in der BTV Banksteuerung statt und beinhaltet folgende Punkte:

- Optimierung der Refinanzierungsstruktur bis Minimierung der Refinanzierungskosten
- Ausreichende Ausstattung durch Primärmittel
- Diversifikation der Refinanzierungsquellen
- Optimierung des Liquiditätspuffers
- Klare Investitionsstrategie über tenderfähige Wertpapiere im Bankbuch
- Einhaltung der aufsichtsrechtlichen strukturellen Liquiditätsquote Net Stable Funding Ratio (NSFR)

Die strukturelle Liquiditätsquote NSFR wurde mit 28.06.2021 verbindlich durch die EU Capital Requirements Regulation (CRR) eingeführt. Wie folgende Tabelle zeigt, weist die BTV auch in dieser Kennzahl eine Quote weit über dem regulatorischen Minimum von 100 % aus. Die Werte für den 31.12.2020 wurden dabei auf Basis der ursprünglichen Meldung ermittelt.

Strukturelle Liquiditätsquote NSFR in Mio. € bzw. in %	31.12.2021	31.12.2020
Verfügbare stabile Refinanzierung	10.372,7	9.962,9
Erforderliche stabile Refinanzierung	7.656,4	7.649,5
Strukturelle Liquiditätsquote	135,5 %	130,2 %

Die BTV ist bestrebt, ihre langfristigen Vermögenswerte durch langfristige Verbindlichkeiten zu refinanzieren. Die folgende Darstellung zeigt die Restlaufzeiten der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten:

Restlaufzeiten Forderungen 31.12.2021 in Tsd. €	**tägl. fällig**	**< 3 Monate**	**3 Monate – 1 Jahr**	**1 – 5 Jahre**	**> 5 Jahre**	**Gesamtergebnis**
Forderungen an Kreditinstitute	49.235	146.213	81.825	0	0	277.273
Forderungen an Kunden	2.179.599	336.294	780.431	2.738.308	2.164.474	8.199.106
Sonstiges Finanzvermögen	15	74.057	309.428	867.673	302.594	1.553.767
Nicht derivative Forderungen	**2.228.848**	**556.565**	**1.171.684**	**3.605.981**	**2.467.068**	**10.030.146**
Derivative Forderungen	14.775	44.766	59.416	26.631	6.913	152.500
Gesamt	**2.243.623**	**601.331**	**1.231.100**	**3.632.611**	**2.473.981**	**10.182.646**

Restlaufzeiten Verbindlichkeiten 31.12.2021 nach IFRS 7.39 in Tsd. €	**tägl. fällig**	**< 3 Monate**	**3 Monate – 1 Jahr**	**1 – 5 Jahre**	**> 5 Jahre**	**Gesamtergebnis**
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	351.089	68.262	178.982	1.652.090	351.379	2.601.802
Verbindlichkeiten Kunden	5.860.731	184.386	616.041	1.264.541	104.403	8.030.102
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	133	35.774	136.464	784.495	446.491	1.403.359
Nicht derivative Verbindlichkeiten	**6.211.953**	**288.422**	**931.487**	**3.701.126**	**902.274**	**12.035.262**
Derivative Verbindlichkeiten	41.951	467.240	319.334	13.333	3.206	845.064
Gesamt	**6.253.905**	**755.662**	**1.250.821**	**3.714.459**	**905.479**	**12.880.326**
Finanzgarantien	82.272	352.406	527.358	169.305	157.313	1.288.654
Nicht ausgenutzte Kreditrahmen inkl. offene Capital Calls	187.366	419.740	1.109.391	717.347	521.894	2.955.738
Eventualverpflichtungen	**269.638**	**772.146**	**1.636.750**	**886.652**	**679.207**	**4.244.392**

Restlaufzeiten Forderungen 31.12.2020 in Tsd. €	**tägl. fällig**	**< 3 Monate**	**3 Monate – 1 Jahr**	**1 – 5 Jahre**	**> 5 Jahre**	**Gesamtergebnis**
Forderungen an Kreditinstitute	57.091	290.957	25.403	0	0	373.450
Forderungen an Kunden	2.257.384	475.379	872.834	2.535.716	2.009.435	8.150.749
Sonstiges Finanzvermögen	5.395	55.480	214.170	969.264	154.299	1.398.608
Nicht derivative Forderungen	**2.319.870**	**821.816**	**1.112.407**	**3.504.980**	**2.163.734**	**9.922.807**
Derivative Forderungen	12.618	392.109	71.220	20.469	6.813	503.228
Gesamt	**2.332.487**	**1.213.926**	**1.183.627**	**3.525.449**	**2.170.547**	**10.426.035**

Restlaufzeiten Verbindlichkeiten 31.12.2020 nach IFRS 7.39 in Tsd. €	**tägl. fällig**	**< 3 Monate**	**3 Monate – 1 Jahr**	**1 – 5 Jahre**	**> 5 Jahre**	**Gesamtergebnis**
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	363.090	72.084	69.588	1.368.606	288.861	2.162.229
Verbindlichkeiten Kunden	5.579.564	353.725	701.940	1.510.847	113.427	8.259.502
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	0	97.546	46.757	769.929	526.799	1.441.031
Nicht derivative Verbindlichkeiten	**5.942.654**	**523.355**	**818.285**	**3.649.382**	**929.086**	**11.862.762**
Derivative Verbindlichkeiten	94.862	248.557	119.893	18.486	5.678	487.477
Gesamt	**6.037.516**	**771.912**	**938.178**	**3.667.868**	**934.765**	**12.350.239**
Finanzgarantien	29.140	65.470	219.661	46.311	21.946	382.529
Nicht ausgenutzte Kreditrahmen	197.208	276.536	939.155	563.004	461.402	2.437.305
Eventualverpflichtungen	**226.348**	**342.006**	**1.158.816**	**609.315**	**483.349**	**2.819.834**

Neben der Ausgestaltung der vertraglichen Restlaufzeiten sind Konzentrationsrisiken im Liquiditätsrisikomanagement von hoher Bedeutung. Zur Steuerung der Konzentrationsrisiken hat die BTV in ihrer Liquiditätsrisikostrategie Schlüsselindikatoren festgelegt. Diese umfassen Limits bezüglich der Höhe von Exposures gegenüber Kontrahenten sowie Ober- und Untergrenzen bezüglich des Refinanzierungsmixes, bestehend aus Corporates-Kunden, Retailkunden, Finanzkunden und Kapitalmarktemissionen.

31h Risiken aus Stressszenarien

Die BTV hat zur Messung der Konzentrationsrisiken im ICAAP und der negativen Auswirkungen im makroökonomischen Umfeld ein Stresstestprogramm entwickelt.

Das makroökonomische Risiko manifestiert sich in der für die BTV negativen Veränderung des Marktumfeldes und deren Implikationen auf die wesentlichen Risikotreiber. Die Quantifizierung findet mittels eines makroökonomischen Stresstests statt, welcher die wesentlichen Veränderungen in den Parametern eines konjunkturellen Abschwungs beinhaltet. Die Stressszenarien werden sowohl in Bezug auf die regulatorischen Quoten über den Planungshorizont von zumindest drei Jahren (normative Perspektive) sowie für die barwertige Betrachtungsweise (ökonomische Perspektive) durchgeführt. Hiermit wird die Aufrechterhaltung der Risikotragfähigkeit im Stressfall sichergestellt.

Situationsspezifisch werden auch bei geänderten Umständen die globalen Stressszenarien, wie zum Beispiel im Jahr 2020 die COVID-19-Pandemie, durchsimuliert. Für das Jahr 2022 ist ein vollumfänglicher ESG-Stresstest vorgesehen.

Sonstige und ergänzende Angaben zum Konzernabschluss

32 Regulatorische Eigenmittel und Verschuldung

Die konsolidierten Eigenmittel der Gruppe werden gemäß dem Rahmenwerk von Basel III ausgewiesen. Grundlage dafür bildet die EU-Verordnung 575/2013 (Capital Requirements Regulation – CRR) in Verbindung mit der österreichischen CRR-Begleitverordnung. Die Eigenmittel gem. CRR setzen sich aus dem harten Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1), dem zusätzlichen Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1) und dem Ergänzungskapital (Tier 2 – T2) zusammen. Die jeweiligen Kapitalquoten werden ermittelt, indem die entsprechende regulatorische Kapitalkomponente nach Berücksichtigung aller regulatorischen Abzüge und Übergangsbestimmungen der Gesamtrisikomessgröße gegenübergestellt wird. Gemäß den Bestimmungen der CRR und einschließlich des Ergebnisses des durchgeführten Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) wurde von der Finanzmarktaufsicht für das CET1 ein Mindesterfordernis von 5,800 % vorgesehen, das sich durch den nach CRD IV (Capital Requirements Directive IV) definierten Kapitalpuffer um 2,500 % sowie den antizyklischen Kapitalpuffer um 0,005 % erhöht. Für das gesamte Kernkapital ist ein Mindesterfordernis von 10,205 % vorgesehen, die gesamten Eigenmittel müssen einen Wert von 12,805 % erreichen.

Am 16. Juni 2021 fand eine gesonderte Versammlung der Vorzugsaktionäre der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft statt. In dieser wurde die Umwandlung von sämtlichen 2,5 Mio. Vorzugs-Stückaktien in nunmehr Stamm-Stückaktien beschlossen. Das Grundkapital beträgt somit zum 31.12.2021 insgesamt 68.062.500,00 € und ist eingeteilt in 34.031.250 auf Inhaber lautende Stamm-Stückaktien.

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) gibt das Verhältnis des Kernkapitals (Tier 1) zum Leverage Exposure (ungewichtete Aktivposten der Bilanz sowie außerbilanzielle Geschäfte gem. CRR) an. Die Vorgaben zur Ermittlung und Offenlegung der Verschuldungsquote innerhalb der EU werden von der BTV im Zuge der Offenlegungsverpflichtung umgesetzt. Die Leverage Ratio betrug zum 31. Dezember 2021 insgesamt 7,67 % (Vorjahr: 7,80 %).

32a Konsolidierte Eigenmittel gem. CRR in Mio. €	**31.12.2021**	**31.12.2020**
Hartes Kernkapital (CET1)		
Als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	305,2	300,2
Eigene Instrumente des harten Kernkapitals	–37,6	–31,7
Einbehaltene Gewinne und sonstige Gewinnrücklagen	1.373,9	1.295,7
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	6,6	–1,7
Sonstige Rücklagen	140,2	140,2
Übergangsanpassungen aufgrund der Übergangsbestimmungen zu Kapitalinstrumenten des harten Kernkapitals	0,0	1,0
Prudential Filters	2,8	–1,2
Geschäfts- oder Firmenwert	0,0	0,0
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	–1,7	–0,9
Verbriefungspositionen, denen alternativ ein Risikogewicht von 1.250 % zugeordnet werden kann	–12,4	–13,6
Regulatorische Anpassungen in Zusammenhang mit Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	–631,8	–577,8
Den Schwellenwert von 17,65 % überschreitender Betrag	–25,8	–24,5
Unzureichende Deckung notleidender Risikopositionen	–0,3	0,0
Sonstige Übergangsanpassungen des harten Kernkapitals	0,0	0,0
Hartes Kernkapital – CET1	**1.119,1**	**1.085,8**
Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1)		
Anpassungen aufgrund der Übergangsbestimmungen zu Kapitalinstrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	0,0	0,0
Sonstige Übergangsanpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0,0	0,0
Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1)	**0,0**	**0,0**
Kernkapital (Tier 1): Summe hartes (CET1) & zusätzliches (AT1) Kernkapital	**1.119,1**	**1.085,8**
Ergänzungskapital (Tier 2)		
Eingezahlte Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	232,7	231,2
Direkte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	0,0	–0,2
Anpassungen aufgrund der Übergangsbestimmungen zu Kapitalinstrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangiger Darlehen	0,0	0,0
Sonstige Übergangsanpassungen des Ergänzungskapitals	0,0	0,0
Ergänzungskapital (Tier 2)	**232,7**	**230,9**
Gesamte anrechenbare Eigenmittel	**1.351,8**	**1.316,7**
Gesamtrisikobetrag	**8.213,7**	**7.866,1**
Harte Kernkapitalquote	13,62 %	13,80 %
Kernkapitalquote	13,62 %	13,80 %
Eigenmittelquote	16,46 %	16,74 %

Die Gliederung der regulatorischen Eigenmittel basiert auf dem finalen Vorschlag der Richtlinien der EBA (European Banking Authority), die Ermittlung der Werte erfolgt anhand des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises.

33 Sonstige Angaben in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020
Als Sicherheit gestellte Vermögensgegenstände:		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.138.975	622.555
Forderungen an Kreditinstitute	18.706	6.910
Forderungen an Kunden	2.308.110	2.230.332
I) Als Sicherheit gestellte Vermögensgegenstände	**3.465.791**	**2.859.797**
Verbindlichkeiten, für die Sicherheiten übertragen wurden:		
Mündelgeldeinlagen	21.463	21.627
Begebene Schuldverschreibungen	310.973	323.616
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.023.310	940.686
II) Verbindlichkeiten, für die Sicherheiten übertragen wurden	**1.355.746**	**1.285.929**
Nachrangige Vermögensgegenstände:		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	10.112	10.198
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.366	5.360
III) Nachrangige Vermögensgegenstände	**15.478**	**15.557**
Fremdwährungsvolumen:		
Forderungen	1.176.111	1.281.363
Verbindlichkeiten	561.059	603.677
IV) Fremdwährungsvolumen		
Auslandsvolumen:		
Auslandsaktiva	4.907.479	4.620.052
Auslandspassiva	2.972.504	2.622.195
V) Auslandsvolumen		
Treuhandforderungen:	10.888	14.604
Forderungen an Kunden	10.888	14.604
Treuhandverpflichtungen:	10.888	14.604
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	10.888	14.604
VI) Treuhandgeschäfte		
VII) Echte Pensionsgeschäfte	**1.480.419**	**1.149.524**
Erfüllungsgarantien und Kreditrisiken:		
Erfüllungsgarantien	1.288.654	359.693
Kreditrisiken	2.944.907	2.437.305
VIII) Erfüllungsgarantien und Kreditrisiken	**4.233.561**	**2.796.998**
IX) Offene Capital Calls	**10.831**	**9.120**

Die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft hat sich im Geschäftsjahr 2019 in Form einer Kommanditeinlage in Höhe von maximal 10.000 Tsd. € an der Gain Capital Private Equity III SCSp mit Sitz in Luxemburg beteiligt. Die insgesamt zugesagte Kommanditeinlage in Höhe von 10.000 Tsd. € kann je nach Bedarf in Summe oder in mehreren Tranchen von der Gain Capital Private Equity III SCSp abgerufen werden (Capital Calls). Per 31. Dezember 2021 bestehen noch offene Capital Calls in Höhe von 6.831 Tsd. €.

Die Bank für Tirol und Vorarlberg AG ist seit Dezember 2021 in Form einer Kommanditeinlage in Höhe von maximal 4.000 Tsd. € an der österreichischen Onsight Ventures (EuVECA) GmbH & Co KG beteiligt. Die insgesamt zugesagte Kommanditeinlage in Höhe von 4.000 Tsd. € kann je nach Bedarf in Summe oder in mehreren Tranchen von der Gesellschaft abgerufen werden (Capital Calls). Per 31. Dezember 2021 bestehen noch offene Capital Calls in Höhe von 4.000 Tsd. €.

Transaktionen, bei denen Wertpapiere mit der Vereinbarung einer Rückübertragung zu einem bestimmten Zeitpunkt verkauft werden, werden als Pensionsgeschäfte bezeichnet. Die in Pension gegebenen Wertpapiere werden weiterhin in der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft bilanziert, da im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken bei der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft verbleiben. Die Finanzinstrumente werden nach Auslaufen des Pensionsgeschäftes rückübertragen. Die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft ist während der Laufzeit des Pensionsgeschäftes Begünstigter aller Zinszahlungen und sonstiger während der Laufzeit erhaltener Erträge. Die Bilanzierung als Finanzierung entspricht dem wirtschaftlichen Gehalt der Transaktion. Im Rahmen von Pensionsgeschäften wurden Wertpapiere an Dritte übertragen. Der Marktwert ohne Zinsabgrenzung beträgt per 31.12.2021 insgesamt 1.076.015 Tsd. € (Vorjahr: 565.264 Tsd. €), der Buchwert ohne Zinsabgrenzung 1.075.072 Tsd. € (Vorjahr: 559.718 Tsd. €). Die Wertpapiere sind jeweils mit einem Betrag von 561.565 Tsd. € (Vorjahr: 213.741 Tsd. €) der Kategorie „Schuldtitel, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet“, mit 0 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €) der Kategorie „Schuldtitel (Fair-Value-Option)“ bzw. 513.507 Tsd. € (Vorjahr: 345.977 Tsd. €) der Kategorie „Schuldtitel, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ gewidmet. Die dazugehörigen Verbindlichkeiten sind unter „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ ausgewiesen, die Nominale per 31.12.2021 beträgt 1.500.000 Tsd. € (Ausnützung im Vorjahr: 1.149.524 Tsd. €).

Die Vertragsbedingungen für sämtliche Besicherungen sowie Aufrechnungsvereinbarungen sind banküblich.

33a Angaben im Zusammenhang mit Saldierungen von Finanzinstrumenten per 31.12.2021 in Tsd. €	Bilanzierte finanzielle Vermögenswerte/ Schulden	Effekte aus Aufrechnungs-vereinbarungen	Erhaltene/ gegebene Sicherheiten in Form von Finanz-instrumenten	Finanzielle Vermögenswerte/ Schulden (netto)
Handelsaktiva – Derivate	49.010	–11.969	–17.061	19.980
Summe Forderungen	**49.010**	**–11.969**	**–17.061**	**19.980**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kundeneinlagen	10.631.904	0	–2.829.048	7.802.856
Handelspassiva – Derivate	31.997	–11.969	–13.874	6.154
Summe Verbindlichkeiten	**10.663.901**	**–11.969**	**–2.842.922**	**7.809.010**

Angaben im Zusammenhang mit Saldierungen von Finanzinstrumenten per 31.12.2020 in Tsd. €	Bilanzierte finanzielle Vermögenswerte/ Schulden	Effekte aus Aufrechnungs-vereinbarungen	Erhaltene/ gegebene Sicherheiten in Form von Finanz-instrumenten	Finanzielle Vermögenswerte/ Schulden (netto)
Handelsaktiva – Derivate	68.489	–47.280	–18.742	2.467
Summe Forderungen	**68.489**	**–47.280**	**–18.742**	**2.467**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kundeneinlagen	10.421.731	0	–2.384.887	8.036.844
Handelspassiva – Derivate	26.982	–47.280	–2.560	–22.858
Summe Verbindlichkeiten	**10.448.713**	**–47.280**	**–2.387.447**	**8.013.986**

33b Ausgewählte Daten und Kennzahlen 2021 zu den Niederlassungen gem. § 64 BWG in Tsd. €	Österreich	Schweiz	Deutschland
Nettozinsertrag	102.480	6.569	28.033
Betriebserträge	206.774	11.383	34.164
Anzahl Mitarbeiter in Personenjahren	1.171	23	68
Jahresergebnis vor Steuern	78.498	3.488	10.483

Ausgewählte Daten und Kennzahlen 2020 zu den Niederlassungen gem. § 64 BWG in Tsd. €	Österreich	Schweiz	Deutschland
Nettozinsertrag	100.077	5.701	25.076
Betriebserträge	173.407	11.208	32.012
Anzahl Mitarbeiter in Personenjahren	1.323	22	70
Jahresergebnis vor Steuern	29.756	5.370	18.974

In der Schweiz hat die BTV eine Niederlassung, die BTV Schweiz mit Sitz in Staad, und die BTV Leasing eine Niederlassung, die BTV Leasing Schweiz AG, ebenfalls mit Sitz in Staad. In Deutschland hat die BTV eine Niederlassung, die BTV Deutschland mit Sitz in München, und die BTV Leasing eine Niederlassung, die BTV Leasing Deutschland GmbH, ebenfalls mit Sitz in München. Angaben zu Zuwendungen der öffentlichen Hand (allesamt Österreich) finden sich unter IAS 20 auf Seite 177.

Gesamtkapitalrentabilität gem. § 64 BWG	2021	2020
Gesamtkapitalrentabilität	0,57 %	0,38 %

33c Patronatserklärungen

Die BTV hat im Berichtsjahr, wie auch im Vorjahr, keine Patronatserklärungen abgegeben.

33d Verbriefungstransaktion

Die BTV führte im Dezember 2020 ihre erste synthetische Verbriefungstransaktion durch. Mit der Verbriefung wird das Ziel einer Kreditrisikoabsicherung eines großteils österreichischen KMU-Kreditportfolios mittels einer Garantie verfolgt. Durch die signifikante Risikoübertragung auf einen Investor wurden risikogewichtete Aktiva verringert und regulatorisches Kapital für Kreditneuvergaben freigesetzt.

Die Garantie der EIB-Gruppe, bestehend aus der Europäischen Investitionsbank (EIB) und dem Europäischen Investitionsfonds (EIF), sichert die zwei Mezzanine-Tranchen ab. Das Referenzportfolio hatte bei Abschluss ein Volumen von insgesamt 690,6 Mio. €. Die Transaktion verfügt über eine Wiederauffüllungsperiode von zwei Jahren, daher hat sich das ursprüngliche Volumen nicht verringert.

TRANCHE	Tranchenhöhe in Mio. € per 31.12.2021	Tranchenhöhe in Mio. € per 31.12.2020	Anteil in %	Garantierter Anteil (EIF)
Senior	547,7	547,7	79,3 %	
Upper Mezzanine	44,2	44,2	6,4 %	100,0 %
Lower Mezzanine	86,3	86,3	12,5 %	100,0 %
Junior	12,4	12,4	1,8 %	
Gesamt	**690,6**	**690,6**	**100,0 %**	
Excess Spread	2,4	2,5		

In der Bilanz der BTV erfolgt keine Ausbuchung der Forderungsbestände. Diese werden weiterhin in den Büchern der BTV geführt. Der Ausweis für die Garantieprovision erfolgt in der Gesamtergebnisrechnung in der Position Provisionsaufwand/Kreditgeschäft. Die Transaktion wurde nicht geratet und ist spätestens im September 2038, vorbehaltlich der Ausübung von vorzeitigen Kündigungsrechten, fällig. Zur Berechnung der Risikogewichte der Tranchen wurde der aufsichtsrechtliche Formelansatz (SEC-SA Approach) herangezogen. Die BTV hat von ihrem Wahlrecht laut Artikel 253 (1) der Regulierung 2017/2401 Gebrauch gemacht und zieht die Verbriefungspositionen mit einem Risikogewicht von 1.250 % vom Kapital ab und berücksichtigt sie nicht mehr in den risikogewichteten Aktiva. Die Selbstbehaltspflicht wird durch Einbehalt von mindestens 5 % von jedem verbrieften Kredit der Verbriefung erfüllt (Artikel 6 (3b) der Regulierung 2017/2402).

34 Angaben zu den Geschäften mit nahe stehenden Personen

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit werden Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen. Der Umfang dieser Transaktionen ist im Folgenden dargestellt:

Geschäftsbeziehungen in Tsd. €	**2021**	**2020**
Vorstände		
Aktivgeschäfte	0	0
Aktivgeschäfte nicht ausgenützte Rahmen	0	16
Garantien	0	55
Passivgeschäfte	697	821
Erträge	1	3
Aufwendungen	1	2
Aufsichtsräte		
Aktivgeschäfte	1.304	3.813
Aktivgeschäfte nicht ausgenützte Rahmen	2.208	2.652
Garantien	33	98
Passivgeschäfte	16.928	39.901
Erträge	191	181
Aufwendungen	44	99

34a Bezüge an die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die Bezüge der aktiven Vorstandsmitglieder betrugen im Berichtsjahr 1.326 Tsd. € (Vorjahr: 1.598 Tsd. €). Die Pensionszahlungen an ehemalige Vorstände ergaben inklusive Anpassungen der Sozialkapitalrückstellungen einen Ertrag von 448 Tsd. € (Vorjahr: Aufwand 686 Tsd. €). Der Aufwand für Aufsichtsratsvergütungen betrug im Berichtsjahr 275 Tsd. € (Vorjahr: 270 Tsd. €).

Die Grundsätze für die Vergütung des Vorstands sind in der Vergütungspolitik der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft gemäß § 78a AktG sowie § 98a AktG festgelegt. Die Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands der BTV wurden auf Vorschlag des gemäß § 39c BWG im Aufsichtsrat der BTV eingerichteten Vergütungsausschusses gemäß § 78a AktG bzw. L-Regel 26b des Österreichischen Corporate Governance Kodex in der Fassung Jänner 2020 (ÖCGK) durch Beschluss des Aufsichtsrats der BTV vom 27.03.2020 festgelegt. Die Vergütungspolitik der BTV wurde der ordentlichen Hauptversammlung der BTV vom 20.05.2020 gemäß § 78b Abs. 1 AktG zur Abstimmung vorgelegt und fand in der Folge bereits auf die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes ab dem Geschäftsjahr 2020 Anwendung. Die Vergütungspolitik ist der Hauptversammlung gemäß § 78b Abs. 1 AktG zumindest in jedem vierten Geschäftsjahr zur Abstimmung vorzulegen.

Ausführliche Informationen zum Vergütungssystem des Vorstands und des Aufsichtsrats der BTV sowie der im abgelaufenen Geschäftsjahr gewährten oder geschuldeten Vergütung sind in der Vergütungspolitik gemäß §§ 78a und 98a AktG sowie im Vergütungsbericht gemäß §§ 78c und 98a AktG, jeweils veröffentlicht auf der Homepage der BTV (www.btv.at), dargestellt.

Die Zielsetzung der Vergütungspolitik liegt in angemessenen Verhaltensanreizen zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung und Förderung der Geschäftsstrategie sowie der langfristigen Entwicklung des BTV Konzerns. Sie stellt zudem sicher, dass die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands in einem angemessenen Verhältnis zur Lage der BTV und zur in vergleichbaren Unternehmen üblichen Vergütung steht.

Die Mitglieder des Vorstands erhalten fixe Vergütungsbestandteile, die erfolgsunabhängig sind, sowie variable Vergütungsbestandteile, basierend auf der Erfüllung von finanziellen Leistungskriterien, Risikokriterien und nichtfinanziellen allgemeinen und individuellen Leistungskriterien. Die variablen Vergütungsbestandteile orientieren sich an einem Richtwert von 20 % des jährlichen Fixbezuges, betragen aber nicht mehr als 40 % des Fixbezuges bzw. einen Betrag von 150.000,00 €. Die Kursentwicklung der BTV Aktien hat keinen Einfluss auf die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes.

Vor dem Hintergrund, dass die BTV ein im Sinne der bankaufsichtsrechtlichen Bestimmungen „hochkomplexes Institut“ darstellt, gelangen auf die Bemessung und die Auszahlung der variablen Vergütung der Mitglieder des Vorstandes die Bestimmungen des § 39b BWG einschließlich der Anlage zu § 39b BWG im vollen Umfang zur Anwendung. Gemäß diesen bankaufsichtsrechtlichen Bestimmungen ist ein Anteil von zumindest 40 % der variablen Vergütung auf einen Zeitraum von fünf Jahren zurückzustellen. Die zurückgestellte Vergütung wird in diesem Mindestzeitraum nicht schneller als anteilig erworben, d. h. jedes Jahr höchstens ein Fünftel des zurückgestellten Betrages, beginnend mit dem ersten Jahrestag der Zumessung. Überdies erfolgt die Auszahlung variabler Vergütungsbestandteile einschließlich des zurückgestellten Anteils nur dann, wenn dies angesichts der Finanzlage der BTV tragbar und nach der Leistung des betreffenden Vorstandsmitglieds gerechtfertigt ist.

Die bankaufsichtsrechtlichen Bestimmungen sehen des Weiteren vor, dass 50 % der variablen Vergütung, somit sowohl betreffend den sofort zu gewährenden Anteil als auch den zurückzustellenden Anteil, in Aktien zu gewähren sind. In der BTV werden den Mitgliedern des Vorstands zu diesem Zweck jeweils BTV Stammaktien gewährt. Der Anteil an Instrumenten, welcher sofort gewährt wird, unterliegt einer dreijährigen Behalte- bzw. Sperrfrist. Jener Anteil an Instrumenten, welcher zurückzustellen ist, unterliegt, folgend der jeweiligen Gewährung, einer Behalte- bzw. Sperrfrist von einem Jahr.

Zum Zwecke der Aktienkäufe wurde im April 2021 auf gesperrte Wertpapierverrechnungskonten der dafür reservierte Geldbetrag überwiesen. Davon wurden im Juli insgesamt 3.250 Stück Stammaktien auf die Wertpapierdepots via Börse/außerbörslich gekauft. Der gewichtete Durchschnittskurs der Aktien betrug dabei 29,01 € bei einem Gesamtkurswert von 94.280,00 €.

Für die Vorstände betrugen die durch den Vergütungsausschuss freigegebenen Beträge 2021 auf den jeweiligen Wertpapierverrechnungskonten brutto: Gerhard Burtscher: 21.434,40 €, Mario Pabst: 13.382,70 €, Dr. Markus Perschl, MBA: 3.600,00 €, auf Michael Perger (Vorstandsmitglied bis 31.12.2020) entfielen 12.055,20 €. Es gibt keine Optionen, es werden zeitnah nach der jeweiligen Sitzung des Vergütungsausschusses die Aktien zum zu dem Zeitpunkt gültigen Marktwert gekauft. Es gab seitens der BTV keine Bewertungseffekte zum 31.12.2021, da das Kurs- bzw. Bewertungsrisiko aufseiten der Vorstände lag.

34b Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen und Beteiligungen in Tsd. €	**31.12.2021**	**31.12.2020**
Forderungen an Kreditinstitute	0	0
Forderungen an Kunden	4.244	4.355
Gesamtsumme Forderungen	**4.244**	**4.355**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	44.644	44.904
Gesamtsumme Verbindlichkeiten	**44.644**	**44.904**

Im Rahmen der Ergebnisrechnung sind 35 Tsd. € Erträge (Vorjahr: 38 Tsd. €) und 22 Tsd. € Aufwendungen (Vorjahr: 29 Tsd. €) für Transaktionen mit der Muttergesellschaft und ihren verbundenen Unternehmen angefallen.

34c Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen und Beteiligungen in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen an Kreditinstitute	50	33.355
Forderungen an Kunden	0	0
Gesamtsumme Forderungen	**50**	**33.355**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.128	2.797
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	49	2
Gesamtsumme Verbindlichkeiten	**3.177**	**2.799**

Im Rahmen der Ergebnisrechnung sind 12 Tsd. € Erträge (Vorjahr: 18 Tsd. €) und 21 Tsd. € Aufwendungen (Vorjahr: 27 Tsd. €) für Transaktionen mit der Muttergesellschaft und ihren assoziierten Unternehmen angefallen.

Der beizulegende Zeitwert der nach der Equity-Methode einbezogenen börsenotierten Unternehmen beträgt zum Bilanzstichtag 645.149 Tsd. € (Vorjahr: 582.564 Tsd. €), davon entfielen auf die BKS Bank AG 124.112 Tsd. € (Vorjahr: 101.518 Tsd. €) und auf die Oberbank AG 521.037 Tsd. € (Vorjahr: 481.046 Tsd. €). Die Summe temporärer Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an assoziierten Unternehmen, für die keine latenten Steuerschulden bilanziert wurden, beträgt zum Bilanzstichtag 591.302 Tsd. € (Vorjahr: 531.848 Tsd. €).

Die Anzahl der über assoziierte Unternehmen gehaltenen eigenen Anteile beträgt 9.478.262 Stück (Vorjahr: 9.478.262 Stück).

34d Überleitung des Equity-Buchwertes der in den Konzernabschluss aufgenommenen assoziierten Unternehmen auf Basis des Bestandes zum 31.12.2021 in Tsd. €	Fortgeschriebener Buchwert per 01.01.2021	Erfolgsneutrale Veränderung 2021	Erfolgswirksame Veränderung 2021	Fortgeschriebener Buchwert per 31.12.2021	Börsenkurs Stammaktien
BKS Bank AG	239.047	2.754	15.628	257.430	15,30
Oberbank AG	475.822	5.722	33.935	515.479	91,40
Moser Holding Aktiengesellschaft	17.161	3	1.411	18.575	n. v.

Überleitung des Equity-Buchwertes der in den Konzernabschluss aufgenommenen assoziierten Unternehmen auf Basis des Bestandes zum 31.12.2020 in Tsd. €	Fortgeschriebener Buchwert per 01.01.2020	Erfolgsneutrale Veränderung 2020	Erfolgswirksame Veränderung 2020	Fortgeschriebener Buchwert per 31.12.2020	Börsenkurs Stammaktien	Börsenkurs Vorzugsaktien
BKS Bank AG	231.751	–3.853	11.149	239.047	12,50	13,60
Oberbank AG	462.829	–6.022	19.015	475.822	84,40	84,00
Moser Holding Aktiengesellschaft	18.196	1.980	–3.015	17.161	n. v.	n. v.

* Börsenkurs der in Umwandlung zu Stammaktien befindlichen ehemaligen Vorzugsaktien

n. v. = nicht vorhanden

34e Die at-equity-bewerteten assoziierten Unternehmen wiesen zum Bilanzstichtag folgende Werte auf in Tsd. €	2021	2020
Vermögenswerte	37.433.181	34.731.903
Schulden	32.672.374	30.324.182
Erlöse	942.727	980.449
Konzernjahresüberschuss	334.516	153.212
Sonstiges Ergebnis	39.871	–20.352
Gesamtjahresergebnis	374.387	132.860
Erhaltene Dividenden	6.273	3.024

34f Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zum Fair Value bewerteten assoziierten Unternehmen wiesen zum Bilanzstichtag folgende Werte auf in Tsd. €	2021	2020
Vermögenswerte	73.741	72.936
Schulden	51.375	50.948
Erlöse	87.702	82.396
Konzernjahresüberschuss	416	442

Es wurden für die Ermittlung der Werte in den Tabellen 34e und 34f die letztvorliegenden Jahresabschlüsse als Berechnungsgrundlage herangezogen.

35 Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte

Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte per 31.12.2021:

in Tsd. €	Kontraktvolumen/Restlaufzeiten				Marktwerte					
					positiv	negativ	positiv	negativ	positiv	negativ
	< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt	< 1 Jahr		1 – 5 Jahre		> 5 Jahre	
Zinsswaps	99.091	736.773	533.334	1.369.198	285	–210	13.532	–3.874	18.143	–7.488
Kauf	52.537	183.899	245.447	481.883	0	–210	253	–3.346	1.581	–6.922
Verkauf	46.554	552.874	287.887	887.315	285	0	13.279	–528	16.562	–566
Zinssatzoptionen	4.248	74.666	20.000	98.914	0	–0	172	–172	1.205	–1.173
Kauf	2.124	37.333	10.000	49.457	0	0	172	0	1.205	0
Verkauf	2.124	37.333	10.000	49.457	0	–0	0	–172	0	–1.173
Zinssatzverträge Gesamt	103.339	811.439	553.334	1.468.111	285	–210	13.704	–4.046	19.348	–8.661
Währungsswaps	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Devisentermingeschäfte	132.237	2.718	0	134.955	2.121	–474	68	0	0	0
FX-Swaps	815.229	0	0	815.229	243	–18.273	0	0	0	0
Wechselkursverträge Gesamt	947.466	2.718	0	950.184	2.365	–18.747	68	0	0	0
Derivate auf wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate	0	70.800	28.000	98.800	0	0	9.121	0	1.101	–405
Kauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf	0	70.800	28.000	98.800	0	0	9.121	0	1.101	–405
Wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate Gesamt	0	70.800	28.000	98.800	0	0	9.121	0	1.101	–405
Gesamt Bankbuch	1.050.805	884.957	581.334	2.517.095	2.650	–18.957	22.893	–4.046	20.449	–9.065
Zinssatzoptionen – Handelsbuch	0	2.757	6.674	9.431	0	0	1	–1	11	–15
Kauf	0	1.316	2.923	4.239	0	0	1	0	11	0
Verkauf	0	1.441	3.751	5.192	0	0	0	–1	0	–15
Zinsswaps – Handelsbuch	3.000	0	0	3.000	0	–11	0	0	0	0
Kauf	3.000	0	0	3.000	0	–11	0	0	0	0
Verkauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zinssatzverträge Gesamt	3.000	2.757	6.674	12.431	0	–11	1	–1	11	–15
Derivate auf wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	88	0
Kauf	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	88	0
Wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate Gesamt	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	88	0
Gesamt Handelsbuch	3.000	2.757	8.674	14.431	0	–11	1	–1	99	–15
Nicht abgewickelte derivat. Finanzinstrumente Gesamt	**1.053.805**	**887.714**	**590.008**	**2.531.526**	**2.650**	**–18.967**	**22.894**	**–4.047**	**20.549**	**–9.080**

Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte per 31.12.2020:

in Tsd. €	Kontraktvolumen/Restlaufzeiten				Marktwerte					
					positiv	negativ	positiv	negativ	positiv	negativ
	< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt	< 1 Jahr		1 – 5 Jahre		> 5 Jahre	
Zinsswaps	123.906	716.596	626.955	1.467.456	986	–591	22.144	–7.033	32.599	–14.611
Kauf	34.563	219.763	251.198	505.524	0	–591	0	–6.997	0	–14.420
Verkauf	89.342	496.833	375.757	961.933	986	–0	22.144	–36	32.599	–191
Zinssatzoptionen	3.000	56.742	26.000	85.742	0	–0	9	–9	232	–197
Kauf	1.500	28.371	13.000	42.871	0	0	9	0	232	0
Verkauf	1.500	28.371	13.000	42.871	0	–0	0	–9	0	–197
Zinssatzverträge Gesamt	126.906	773.337	652.955	1.553.198	986	–591	22.154	–7.042	32.832	–14.808
Währungsswaps	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Devisentermingeschäfte	77.455	2.525	0	79.981	676	–2.431	19	–25	0	0
FX-Swaps	917.080	0	0	917.080	2.901	–2.334	0	0	0	0
Wechselkursverträge Gesamt	994.535	2.525	0	997.061	3.578	–4.765	19	–25	0	0
Derivate auf wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate	4.000	39.300	62.500	105.800	808	0	1.831	–119	1.687	0
Kauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf	4.000	39.300	62.500	105.800	808	0	1.831	–119	1.687	0
Wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate Gesamt	4.000	39.300	62.500	105.800	808	0	1.831	–119	1.687	0
Gesamt Bankbuch	1.125.441	815.163	715.455	2.656.059	5.372	–5.356	24.004	–7.186	34.518	–14.808
Zinssatzoptionen – Handelsbuch	0	3.572	8.217	11.788	0	0	0	–0	2	–2
Kauf	0	1.709	3.916	5.625	0	0	0	0	2	0
Verkauf	0	1.863	4.300	6.164	0	0	0	–0	0	–2
Zinsswaps – Handelsbuch	0	3.000	0	3.000	0	0	0	–31	0	0
Kauf	0	3.000	0	3.000	0	0	0	–31	0	0
Verkauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zinssatzverträge Gesamt	0	6.572	8.217	14.788	0	0	0	–31	2	–2
Derivate auf wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	54	0
Kauf	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	54	0
Wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate Gesamt	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	54	0
Gesamt Handelsbuch	0	6.572	10.217	16.788	0	0	0	–31	56	–2
Nicht abgewickelte derivat. Finanzinstrumente Gesamt	**1.125.441**	**821.734**	**725.672**	**2.672.847**	**5.372**	**–5.356**	**24.004**	**–7.217**	**34.574**	**–14.810**

Das Geschäftsvolumen wird je nach zugrunde liegendem Finanzinstrument in die Kategorien zinssatz-, wechselkurs- und wertpapierbezogene Geschäfte eingeteilt. Die gewählte Einteilung der Volumina nach Laufzeitkategorien entspricht internationalen Empfehlungen, ebenso die Klassifizierung in zinssatz-, wechselkurs- und wertpapierbezogene Geschäfte. Zum Ultimo 2021 hatte die BTV nur OTC(Over-the-Counter)-Geschäfte in den Büchern.

Die nicht zu Handelszwecken gehaltenen derivativen Instrumente resultieren bei den Zinssatzverträgen überwiegend aus dem Kundengeschäft. Neben Zinsswaps wurden Cross-Currency-Swaps und Zinsoptionen von den Kunden nachgefragt. Die BTV schließt diese Positionen mit Gegengeschäften bei anderen Kreditinstituten und nimmt kein Risiko auf das eigene Buch. Die BTV selbst verwendet zur Steuerung des Gesamtbankzinsrisikos vor allem Zinsswaps. Für die Steuerung des Devisenkursrisikos sind es hauptsächlich Devisentermingeschäfte und Währungsswaps, die in der BTV eingesetzt werden. Die wertpapierbezogenen Geschäfte betreffen ausschließlich emittierte strukturierte Veranlagungsprodukte. Die dazu benötigten Optionen wurden bei Fremdbanken zugekauft.

Der Absicherungszeitraum für Derivate, die in einer Sicherungsbeziehung stehen, ist identisch mit jenem für das Grundgeschäft.

Der Konzern wendet Fair Value Hedge Accounting überwiegend mittels Zinsswaps an, um sich gegen Veränderungen des Fair Values von festverzinslichen Finanzinstrumenten infolge von Bewegungen der Marktzinssätze abzusichern. Die Fair Values der Sicherungsinstrumente sind aktivseitig im sonstigen Finanzvermögen und passivseitig in den sonstigen Finanzverbindlichkeiten enthalten.

36 Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, per 31.12.2021 in Tsd. €	In aktiven Märkten notierte Preise Level 1	Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode Level 2	Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode Level 3
Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Forderungen an Kunden, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0	0	276.982
Schuldtitel, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	525.793	44.217	0
Schuldtitel, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	9.123	0	2.819
Schuldtitel (Fair-Value-Option)	0	0	0
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	58.154	0	57.352
Eigenkapitalinstrumente, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet	36.268	0	0
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	26.633	0
Handelsaktiva – Fonds	34.077	0	0
Handelsaktiva – positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	18.381	0
Zum Fair Value klassifizierte Vermögenswerte insgesamt	**663.415**	**89.231**	**337.153**
Zum Fair Value bewertete finanzielle Verpflichtungen			
Fair-Value-Option	0	505.587	0
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	12.090	0
Handelspassiva – negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	20.374	0
Zum Fair Value klassifizierte Verpflichtungen insgesamt	**0**	**538.051**	**0**

Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, per 31.12.2020 in Tsd. €	In aktiven Märkten notierte Preise Level 1	Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode Level 2	Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode Level 3
Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Forderungen an Kunden, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0	0	289.642
Schuldtitel, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	302.217	20.754	0
Schuldtitel, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	9.191	0	694
Schuldtitel (Fair-Value-Option)	0	0	0
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	54.522	0	56.669
Eigenkapitalinstrumente, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet	35.055	0	0
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	42.015	0
Handelsaktiva – Fonds	31.960	0	0
Handelsaktiva – positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	20.404	0
Zum Fair Value klassifizierte Vermögenswerte insgesamt	**432.945**	**83.173**	**347.005**
Zum Fair Value bewertete finanzielle Verpflichtungen			
Fair-Value-Option	0	533.266	0
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	22.169	0
Handelspassiva – negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	5.671	0
Zum Fair Value klassifizierte Verpflichtungen insgesamt	**0**	**561.106**	**0**

36a Bewegungen in Level 3 von zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten in Tsd. €	01.01.2021	Erfolg GuV	Erfolg im sonstigen Ergebnis	Käufe	Verkäufe Tilgungen	Transfer in Level 3	Transfer aus Level 3	Währungs-umrechnung	31.12.2021
Forderungen an Kunden, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	289.642	–726	0	74.614	–86.547	0	0	0	276.982
Schuldtitel, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	694	–164	0	2.289	0	0	0	0	2.819
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	56.669	0	527	157	–2	0	0	0	57.351
Zum Fair Value klassifizierte Vermögenswerte insgesamt	**347.005**	**–890**	**527**	**77.060**	**–86.549**	**0**	**0**	**0**	**337.152**

Bewegungen in Level 3 von zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten in Tsd. €	01.01.2020	Erfolg GuV	Erfolg im sonstigen Ergebnis	Käufe	Verkäufe Tilgungen	Transfer in Level 3	Transfer aus Level 3	Währungs-umrechnung	31.12.2020
Forderungen an Kunden, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	274.944	237	0	66.285	–51.824	0	0	0	289.642
Schuldtitel, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	704	–186	0	176	0	0	0	0	694
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	61.481	0	–4.646	0	–166	0	0	0	56.669
Zum Fair Value klassifizierte Vermögenswerte insgesamt	**337.129**	**51**	**–4.646**	**66.461**	**–51.990**	**0**	**0**	**0**	**347.005**

In der Berichtsperiode ergaben sich zwischen den einzelnen Levelstufen keine Umgliederungen. Bei den zum Fair Value bewerteten sonstigen Beteiligungen und sonstigen verbundenen Unternehmen beläuft sich der Bestand an Level-3-Finanzinstrumenten zum 31.12.2021 auf 57.351 Tsd. € (Vorjahr: 56.669 Tsd. €).

Im Berichtsjahr 2021 wurde aus Verkäufen bei in Level 3 erfassten Eigenkapitalinstrumenten, welche erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet werden, ein Ergebnis in Höhe von 5 Tsd. € (Vorjahr: Gewinn 7 Tsd. €) im sonstigen Ergebnis erfasst. Im sonstigen Ergebnis wurden 527 Tsd. € (Vorjahr: Verlust 4.646 Tsd. €) an Bewertungsgewinnen erfasst.

Die BTV prüft zum Ende einer Berichtsperiode, inwieweit Umgruppierungen aufgrund von Veränderungen relevanter Parameter zwischen den verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie stattgefunden haben. Umgruppierungen erfolgen auf Basis der Bestände der jeweiligen Berichtsperiode.

Die Buchwerte von Finanzinstrumenten, bei denen es sich um Zweckgesellschaften von untergeordneter Bedeutung handelt und der Buchwert somit als Zeitwert ermittelt wird, betragen zum 31.12.2021 bei den sonstigen Beteiligungen 5.520 Tsd. € (Vorjahr: 5.364 Tsd. €) und bei den sonstigen verbundenen Unternehmen 9.087 Tsd. € (Vorjahr: 9.087 Tsd. €).

Die Ermittlung des Fair Values für die im Level 3 ausgewiesenen Vermögensgegenstände erfolgt auf Basis zukünftiger Zahlungsströme bzw. mittels Marktwert- und Substanzwertverfahren. Für die Sensitivitätsanalyse des beizulegenden Zeitwerts in Bezug auf den Beteiligungswert werden die Beteiligungen, welche zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden und nicht als Zweckgesellschaft kategorisiert sind, einem Zinsshift von +100 Basispunkten bzw. –100 Basispunkten unterworfen. Auf Basis dieser geshifteten Zinskurven werden die beizulegenden Zeitwerte neu ermittelt und mit dem ursprünglich ermittelten beizulegenden Zeitwert auf Basis des aktuellen Zinsniveaus verglichen.

Die Differenz zum ursprünglich ermittelten Fair Value beträgt hierbei:

36b Sensitivitätsanalyse Beteiligungen in Tsd. €	**Zinsen +100 BP 31.12.2021**	**Zinsen +100 BP 31.12.2020**	**Zinsen –100 BP 31.12.2021**	**Zinsen –100 BP 31.12.2020**
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts im Szenario	–1.112	–821	+1.459	+1.113

Für die Sensitivitätsanalyse des beizulegenden Zeitwerts in Bezug auf das Kreditrisiko werden die Forderungen an Kunden, welche zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, unter einem negativen und einem positiven Szenario neu bewertet. Hierzu werden die makroökonomischen Einflussfaktoren auf das Kreditrisiko auf ein negatives Niveau bzw. ein positives Niveau gesetzt und der für die Bewertung im Fair Value verwendete ECL unter diesen Szenarien neu ermittelt. Die Differenz zum ursprünglich ermittelten Fair Value beträgt hierbei:

36c Bonitätsbedingte Veränderung des beizulegenden Zeitwerts bei Forderungen an Kunden in Tsd. €	**Negatives Szenario 31.12.2021**	**Negatives Szenario 31.12.2020**	**Positives Szenario 31.12.2021**	**Positives Szenario 31.12.2020**
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts im Szenario	–325,4	–269,1	+237,3	+198,7

Für die Sensitivitätsanalyse des beizulegenden Zeitwerts in Bezug auf das Marktzinsniveau werden die Forderungen an Kunden, welche zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, einem Zinsshift von +100 Basispunkten bzw. –100 Basispunkten unterworfen. Auf Basis dieser geshifteten Zinskurven werden die beizulegenden Zeitwerte neu ermittelt und mit dem ursprünglich ermittelten beizulegenden Zeitwert auf Basis des aktuellen Zinsniveaus verglichen.

36d Marktzinsbedingte Veränderung des beizulegenden Zeitwerts bei Forderungen an Kunden in Tsd. €	**Zinsen +100 BP 31.12.2021**	**Zinsen +100 BP 31.12.2020**	**Zinsen –100 BP 31.12.2021**	**Zinsen –100 BP 31.12.2020**
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts im Szenario	–794,1	–1.050,1	+1.298,3	+1.707,2

Die szenariobedingte Veränderung des erwarteten Kreditverlusts ist auf Seite 199 des Geschäftsberichts zu finden.

37 Fair Value von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

In der nachfolgenden Tabelle werden die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten gegenübergestellt. Der Marktwert ist derjenige Betrag, der in einem aktiven Markt aus dem Verkauf eines Finanzinstrumentes erzielt werden könnte oder der für einen entsprechenden Erwerb zu zahlen wäre. Für Positionen ohne vertraglich fixierte Laufzeit war der jeweilige Buchwert maßgeblich. Bei fehlenden Marktpreisen wurden anerkannte Bewertungsmodelle, insbesondere die Analyse diskontierter Cashflows und Optionspreismodelle, herangezogen.

Aktiva in Tsd. €	**Fair Value 31.12.2021**	**Buchwert 31.12.2021**	**Fair Value 31.12.2020**	**Buchwert 31.12.2020**
Barreserve	2.994.754	2.994.754	2.908.211	2.908.211
Forderungen an Kreditinstitute, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	267.230	267.227	363.450	363.398
Forderungen an Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	7.886.930	7.804.121	7.853.498	7.746.744
Sonstiges Finanzvermögen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	795.935	793.167	889.332	877.214

Passiva in Tsd. €	**Fair Value 31.12.2021**	**Buchwert 31.12.2021**	**Fair Value 31.12.2020**	**Buchwert 31.12.2020**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.587.250	2.601.802	2.148.165	2.162.229
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	8.026.991	8.030.102	8.238.886	8.259.502
Sonstige Finanzverbindlichkeiten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	898.510	885.681	902.729	885.598

Vermögenswerte

Level 1
Für Wertpapiere, die der Kategorie „Sonstiges Finanzvermögen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ gewidmet sind, wird der Fair Value aus dem am Markt gebildeten Preis ermittelt.

Level 2
Für Wertpapiere, welche nicht durch am Markt gebildete Preise bewertet werden können (im Wesentlichen bei an Börsen und auf funktionsfähigen Märkten gehandelten Wertpapieren), bildet sich der beizulegende Zeitwert nach der Discounted-Cash-Flow-Methode. Das bedeutet, dass die zukünftig projizierten Cashflows mittels geeigneter Diskontfaktoren abgezinst werden, um den Fair Value zu ermitteln. Hier fließen adäquate Credit Spreads je Anleiheemittent mit ein. Der Credit Spread leitet sich für illiquide Wertpapiere in erster Linie aus Credit Default Swaps ab. Ist kein Credit Default Swap Spread verfügbar, so erfolgt die Ermittlung des Credit Spreads über am Markt vorhandene, vergleichbare Finanzinstrumente von vergleichbaren Emittenten. Weiters werden auch externe Bewertungen von Dritten berücksichtigt, welche allerdings jedenfalls indikativen Charakter aufweisen.

Level 3
Im Level 3 erfolgt die Fair-Value-Ermittlung anhand von Modellen, wobei ein Teil der Inputparameter nicht am Markt beobachtbare Daten beinhaltet und somit auf bankinternen Annahmen beruht. Dies betrifft in erster Linie nicht verbriefte Forderungen an Kunden und Banken, welche „at cost“ bewertet werden. Hierfür ist in der Regel in der Fair-Value-Ermittlung der zugrunde liegende Credit Spread je Gegenpartei nicht bekannt und kann auch nicht vom Markt abgeleitet werden.

Verbindlichkeiten

Level 2
Für Verbindlichkeiten, welche nicht zum Fair Value bilanziert werden, bildet sich der beizulegende Zeitwert nach der Discounted-Cash-Flow-Methode. Das bedeutet, dass die zukünftig projizierten Cashflows mittels geeigneter Diskontfaktoren abgezinst werden, um den Fair Value zu ermitteln. Bei verbrieften Verbindlichkeiten kommt dabei der Credit Spread der BTV zum Einsatz, welcher sich an den aktuell zu zahlenden Aufschlägen bei Anleiheemissionen orientiert.

Level 3
Ähnlich den nicht verbrieften Forderungen sind auch die nicht verbrieften Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Banken Bestandteil des Levels 3. Diese Produkte werden ebenfalls in der Regel nicht zum Marktwert bewertet. Die Bildung eines beizulegenden Zeitwerts findet ebenfalls mittels Discounted-Cash-Flow-Methode statt, wobei der Credit Spread hier außer Acht bleibt.

38 Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, deren beizulegender Zeitwert aber angegeben wird, per 31.12.2021 in Tsd. €	In aktiven Märkten notierte Preise	Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode	Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode
Nicht zum Fair Value bewertete Vermögenswerte			
Forderungen an Kreditinstitute, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	267.230
Forderungen an Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	7.886.930
Sonstiges Finanzvermögen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	705.310	90.625	0
Nicht zum Fair Value bewertete Vermögenswerte insgesamt	**705.310**	**90.625**	**8.154.160**
Nicht zum Fair Value bewertete Verpflichtungen			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	2.587.250
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	8.026.991
Sonstige Finanzverbindlichkeiten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	870.909	27.601
Nicht zum Fair Value bewertete Verpflichtungen insgesamt	**0**	**870.909**	**10.641.841**

Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, deren beizulegender Zeitwert aber angegeben wird, per 31.12.2020 in Tsd. €	In aktiven Märkten notierte Preise	Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode	Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode
Nicht zum Fair Value bewertete Vermögenswerte			
Forderungen an Kreditinstitute, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	363.450
Forderungen an Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	7.853.498
Sonstiges Finanzvermögen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	809.666	79.667	0
Nicht zum Fair Value bewertete Vermögenswerte insgesamt	**809.666**	**79.667**	**8.216.948**
Nicht zum Fair Value bewertete Verpflichtungen			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	2.148.165
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	8.238.886
Sonstige Finanzverbindlichkeiten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	873.471	29.258
Nicht zum Fair Value bewertete Verpflichtungen insgesamt	**0**	**873.471**	**10.416.309**

39 Hedge Accounting

Grundgeschäfte zum 31.12.2021 in Tsd. €	Buchwert des Grundgeschäfts		Kumulierte Buchwertanpassung für Grundgeschäfte bei Fair Value Hedges		Kumulierte Buchwertanpassung für Grundgeschäfte bei Fair Value Hedges, die nicht mehr im Sicherungsgewinn/-verlust angepasst werden	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
Fair Value Hedges						
Zinsrisiko						
Forderungen an Kunden	153.912		737		50	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		73.399		5.707		981
Sonstige Finanzverbindlichkeiten		122.987		9.438		

Sicherungsgeschäfte zum 31.12.2021 in Tsd. €	Nominalbetrag	Buchwert	
		Aktiva	Passiva
Fair Value Hedges			
Zinsrisiko			
Sonstiges Finanzvermögen	194.300	15.142	0
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	158.830	650	1.264

Grundgeschäfte zum 31.12.2020 in Tsd. €	Buchwert des Grundgeschäfts		Kumulierte Buchwertanpassung für Grundgeschäfte bei Fair Value Hedges	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
Fair Value Hedges				
Zinsrisiko				
Forderungen an Kunden	166.304		3.777	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		98.030		10.150
Sonstige Finanzverbindlichkeiten		133.117		14.966

Sicherungsgeschäfte zum 31.12.2020 in Tsd. €	Nominalbetrag	Buchwert	
		Aktiva	Passiva
Fair Value Hedges			
Zinsrisiko			
Sonstiges Finanzvermögen	228.800	25.002	0
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	165.478	0	3.770

Positive Marktwerte bei Sicherungsgeschäften werden in der Position Derivate im sonstigen Finanzvermögen, negative Marktwerte bei Sicherungsgeschäften in der Position Derivate in den sonstigen Finanzverbindlichkeiten gebucht.

Ineffektivität 01.01.– 31.12.2021 in Tsd. €	Ineffektivität in der GuV erfasst	Ineffektivität im OCI erfasst	Posten in der GuV und im OCI, in dem die Hedge-Ineffektivität ausgewiesen wird
Fair Value Hedges			
Zinsrisiko			
Forderungen an Kunden	115	0	Erfolg aus Finanzgeschäften
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	31	0	Erfolg aus Finanzgeschäften
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	80	0	Erfolg aus Finanzgeschäften

Ineffektivität 01.01.– 31.12.2020 in Tsd. €	Ineffektivität in der GuV erfasst	Ineffektivität im OCI erfasst	Posten in der GuV und im OCI, in dem die Hedge-Ineffektivität ausgewiesen wird
Fair Value Hedges			
Zinsrisiko			
Forderungen an Kunden	–27	0	Erfolg aus Finanzgeschäften
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	–72	0	Erfolg aus Finanzgeschäften
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	–152	0	Erfolg aus Finanzgeschäften

40 Restlaufzeitengliederung

Aktiva per 31.12.2021 in Tsd. €	täglich fällig	< 3 Monate	3 Mon. – 1 J.	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Forderungen an Kreditinstitute	53.354	136.803	87.116	0	0	277.273
Forderungen an Kunden	2.309.581	380.364	764.765	2.669.362	2.075.035	8.199.106
Sonstiges Finanzverm. – Schuldtitel, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	34.529	149.488	448.540	160.849	793.407
Sonstiges Finanzverm. – Schuldtitel, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	0	31.877	130.123	310.457	97.554	570.011
Sonstiges Finanzverm. – Schuldtitel, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0	251	0	0	11.691	11.942
Sonstiges Finanzverm. – Schuldtitel (Fair-Value-Option)	0	0	0	0	0	0
Sonstiges Finanzverm. – Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	8.514	197	0	5.169	101.626	115.506
Sonstiges Finanzverm. – Eigenkapitalinstrumente, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet	0	0	0	0	36.268	36.268
Sonstiges Finanzverm. – Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	21	405	9.193	17.015	26.634
Handelsaktiva/Trading	34.077	999	1.308	13.414	2.660	52.458
Summe der Aktiva	**2.405.525**	**585.040**	**1.133.206**	**3.456.135**	**2.502.698**	**10.082.604**

Passiva per 31.12.2021 in Tsd. €	täglich fällig	< 3 Monate	3 Mon. – 1 J.	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	339.901	9.106	137.077	1.660.214	455.504	2.601.802
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.355.956	239.158	622.106	1.406.543	406.338	8.030.102
Sonstige Finanzverbindlichkeiten – fortgeführte Anschaffungskosten	0	24.111	118.095	353.942	361.932	858.080
Sonstige Finanzverbindlichkeiten – Fair-Value-Option	0	9.701	12.057	402.999	80.831	505.587
Sonstige Finanzverbindlichkeiten – Derivate	0	19	191	3.517	8.363	12.090
Sonstige Finanzverbindlichkeiten – IFRS 16	0	0	55	1.442	26.104	27.601
Handelspassiva	0	13.893	5.265	538	677	20.374
Summe der Passiva	**5.695.858**	**295.989**	**894.847**	**3.829.195**	**1.339.748**	**12.055.636**

Aktiva per 31.12.2020 in Tsd. €	täglich fällig	< 3 Monate	3 Mon. – 1 J.	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Forderungen an Kreditinstitute	69.184	279.362	24.904	0	0	373.450
Forderungen an Kunden	2.371.691	499.250	813.039	2.514.682	1.952.087	8.150.749
Sonstiges Finanzverm. – Schuldtitel, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	28.568	162.917	578.349	107.657	877.491
Sonstiges Finanzverm. – Schuldtitel, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	0	13.696	21.418	280.727	7.129	322.971
Sonstiges Finanzverm. – Schuldtitel, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0	251	0	0	9.634	9.885
Sonstiges Finanzverm. – Schuldtitel (Fair-Value-Option)	0	0	0	0	0	0
Sonstiges Finanzverm. – Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	10.152	197	0	5.163	95.679	111.191
Sonstiges Finanzverm. – Eigenkapitalinstrumente, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet	0	0	0	0	35.055	35.055
Sonstiges Finanzverm. – Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	21	750	15.154	26.090	42.015
Handelsaktiva/Trading	31.960	3.307	821	8.675	7.600	52.364
Summe der Aktiva	**2.482.987**	**824.653**	**1.023.850**	**3.402.749**	**2.240.932**	**9.975.171**

Passiva per 31.12.2020 in Tsd. €	täglich fällig	< 3 Monate	3 Mon. – 1 J.	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	330.752	44.218	6.602	1.353.856	426.801	2.162.229
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.187.737	434.857	705.886	1.626.114	304.907	8.259.502
Sonstige Finanzverbindlichkeiten – fortgeführte Anschaffungskosten	0	72.936	17.799	438.187	327.417	856.339
Sonstige Finanzverbindlichkeiten – Fair-Value-Option	0	23.579	12.890	299.738	197.059	533.266
Sonstige Finanzverbindlichkeiten – Derivate	0	3	588	6.985	14.592	22.169
Sonstige Finanzverbindlichkeiten – IFRS 16	0	510	2.822	12.658	13.268	29.258
Handelspassiva	0	2.906	2.354	217	194	5.671
Summe der Passiva	**5.518.489**	**579.009**	**748.942**	**3.737.755**	**1.284.238**	**11.868.434**

41 Organe der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft

Folgende Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates waren im Jahr 2021 für die BTV tätig:

Vorstand

- Gerhard Burtscher, Vorsitzender des Vorstandes
- Mario Pabst, Mitglied des Vorstandes
- Dr. Markus Perschl, MBA, Mitglied des Vorstandes

Aufsichtsrat

Ehrenpräsident

- KR Ehrensenator Dkfm. Dr. Hermann Bell, Linz

Vorsitzender

- Hanno Ulmer, Wolfurt

Vorsitzender-Stellvertreter*in

- RA Dr. Andreas König, Innsbruck (bis 07.05.2021)
- Mag. Sonja Zimmermann, Wien (ab 07.05.2021)

Mitglieder

- Mag. Hannes Bogner, Arcozelo, Portugal
- Mag. Pascal Broschek, Fieberbrunn
- DI Johannes Collini, Hohenems
- Angela Falkner, Sölden
- Generaldirektor Konsul KR Dr. Franz Gasselsberger, MBA, Linz
- RA Dr. Andreas König, Innsbruck (ab 07.05.2021 Mitglied)
- Vorstandsdirektor Arno Schuchter, Wien
- Vorstandsdirektorin Konsulin Mag. Dr. Herta Stockbauer, Klagenfurt
- Mag. Sonja Zimmermann, Wien (bis 07.05.2021 Mitglied)

Arbeitnehmervertreter*innen

- Vorsitzender des Zentralbetriebsrates Harald Gapp, Innsbruck
- Betriebsratsobmann-Stellvertreter Harald Praxmarer, Neustift im Stubaital
- Stefan Abenthung, Götzens
- Birgit Fritsche, Nüziders
- Bettina Lob, Vils

Staatskommissäre

- Staatskommissär HR Dr. Michael Manhard, Wien
- Staatskommissär-Stellvertreterin Mag. Ewelina Boula, Wien

42 Darstellung des Anteilsbesitzes per 31. Dezember 2021

Die Gesellschaft hielt per 31. Dezember 2021 bei folgenden Unternehmen, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden und auch in Summe unwesentlich sind, mindestens 20 % Anteilsbesitz:

Unternehmensname und -sitz	Kapitalanteil insges.	Kapitalanteil direkt	Eigenkapital in Tsd. € [1]	Ergebnis in Tsd. € [2]	Abschluss-datum
a) Verbundene Unternehmen					
1. Inländische Finanzinstitute: keine vorhanden					
2. Sonstige inländische Unternehmen:					
BTV Real-Leasing VI Gesellschaft m.b.H., Vomp	100,00 %		621	–1	31.12.2020
Beteiligungsverwaltung 4000 GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %	8.284	–20	30.11.2021
Stadtforum Tiefgaragenzufahrt GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %	35	4	31.12.2021
Freiraum I GmbH, Mayrhofen	50,52 %		135	3	30.11.2020
C3 Logistik GmbH, Innsbruck	100,00 %		912	240	30.09.2020
3. Sonstige ausländische Unternehmen:					
AG für energiebewusstes Bauen AGEB, Staad	50,00 %		283	64	30.06.2020
KM Beteiligungsinvest AG, Staad	100,00 %		36.616	–235	31.12.2020

Unternehmensname und -sitz	Kapitalanteil insges.	Kapitalanteil direkt	Eigenkapital in Tsd. € [1]	Ergebnis in Tsd. € [2]	Abschluss-datum
b) Assoziierte Unternehmen					
1. Sonstige inländische Unternehmen:					
Montafoner Kristberg-Bahn Silbertal Gesellschaft m.b.H., Silbertal	32,29 %		438	−136	30.04.2021
Beteiligungsverwaltung Gesellschaft m.b.H., Linz	30,00 %	30,00 %	13.856	229	31.12.2021
3 Banken IT GmbH, Linz	30,00 %	30,00 %	3.678	−3	31.12.2021
3-Banken Beteiligung Gesellschaft m.b.H., Linz	30,00 %		2.678	124	31.12.2021
3 Banken Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	30,00 %	30,00 %	606	59	31.12.2021
Sitzwohl in der Gilmschule GmbH, Innsbruck	25,71 %		34	31	30.09.2020
SHS Unternehmensberatung GmbH, Innsbruck	25,00 %		790	63	31.12.2020
KopfStart GmbH, Wien	25,03 %		163	22	31.12.2020
Innfoliolytix GmbH, Innsbruck	26,00 %		34	3	31.12.2020
2. Sonstige ausländische Unternehmen:					
Impulse[4]Success GmbH, München	25,00 %		88	26	31.12.2020

[1] Eigenkapital im Sinne des § 229 UGB
[2] Jahresüberschuss/-fehlbetrag nach Ertragsteuern, vor Rücklagenbewegung und Ergebnisverwendung

Innsbruck, 16. März 2022

Der Vorstand

Gerhard Burtscher
Vorsitzender des Vorstandes

Vorsitzender des Vorstandes mit Verantwortung für den Geschäftsbereich Kunden mit Firmen- und Privatkundengeschäft; Financial Markets; Recht und Beteiligungen; Human Resources; Vorstandsbüro; Beteiligung: BTV Leasing; Bereich Interne Revision.

Mario Pabst
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Kreditmanagement; Konzernrechnungswesen & -controlling; Risk Management; Regulatory, Tax and Compliance; Beteiligung: C3 Logistik GmbH; Bereich Interne Revision.

Dr. Markus Perschl, MBA
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Digitalisierung; Operations; Organisation und IT; Projekt-, Prozess- und Innovationsmanagement; Beteiligungen: 3 Banken Versicherungsmakler; 3 Banken IT; Bereich Interne Revision.

Erklärung der gesetzlichen Vertreter gem. § 124 Abs. 1 und § 125 Abs. 1 BörseG 2018

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss des Mutterunternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Innsbruck, 16. März 2022

Der Vorstand

Gerhard Burtscher
Vorsitzender des Vorstandes

Vorsitzender des Vorstandes mit Verantwortung für den Geschäftsbereich Kunden mit Firmen- und Privatkundengeschäft; Financial Markets; Recht und Beteiligungen; Human Resources; Vorstandsbüro; Beteiligung: BTV Leasing; Bereich Interne Revision.

Mario Pabst
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Kreditmanagement; Konzernrechnungswesen & -controlling; Risk Management; Regulatory, Tax and Compliance; Beteiligung: C3 Logistik GmbH; Bereich Interne Revision.

Dr. Markus Perschl, MBA
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Digitalisierung; Operations; Organisation und IT; Projekt-, Prozess- und Innovationsmanagement; Beteiligungen: 3 Banken Versicherungsmakler; 3 Banken IT; Bereich Interne Revision.

Bericht der unabhängigen Abschlussprüfer

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck,

und ihrer Tochtergesellschaften („der Konzern"), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern- Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Geldflussrechnung und der Konzern- Eigenkapitalentwicklung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB sowie § 59a BWG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Für den vorliegenden Abschluss wurden folgende besonders wichtige Prüfungssachverhalte identifiiert:

- Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden
- Bewertung von at Equity-bilanzierten Unternehmen
- Rechtsstreitigkeiten der 3-Banken-Gruppe mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H.

Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden

Das Risiko für den Abschluss

Die Forderungen an Kunden werden in der Konzernbilanz mit einem Betrag von TEUR 8.199.106 ausgewiesen. Für diese Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag Risikovorsorgen in Höhe von TEUR 128.289.

Der Vorstand der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft erläutert die Vorgehensweise für die Bildung von Risikovorsorgen im Konzernanhang im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – "Erfassung von Wertminderungen gem. IFRS 9".

Die Identifikation von Kreditausfällen und die Ermittlung von Einzelwertberichtigungen für ausgefallene signifikante Kreditforderungen unterliegen wesentlichen Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräumen, die sich durch die wirtschaftliche Lage und Entwicklung des Kreditnehmers sowie durch die Bewertung von Kreditsicherheiten ergeben und daher Auswirkungen auf die Höhe und den Zeitpunkt der erwarteten zukünftigen Cashflows mit sich bringen.

Für ausgefallene, individuell nicht bedeutsame Kreditforderungen führt die Bank eine Berechnung der Einzelwertberichtigung auf Basis festgesetzter pauschaler Verlustquoten durch.

Bei allen anderen Forderungen wird für den erwarteten Kreditverlust ("expected credit loss", "ECL") eine Portfoliowertberichtigung gebildet. Dabei wird grundsätzlich der 12-Monats-ECL (Stufe 1) verwendet. Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos wird der ECL auf Basis der Gesamtlaufzeit der Kundenforderung (Stufe 2) berechnet. Bei der Ermittlung des ECL sind umfangreiche Schätzungen und Annahmen erforderlich. Diese umfassen ratingbasierte Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten, die gegenwartsbezogene und zukunftsgerichtete Informationen berücksichtigen.

Die erwarteten Auswirkungen aus der COVID 19-Krise wurden durch Adaptierungen von Parametern und Stufenumgliederungen berücksichtigt.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass der Ermittlung der Risikovorsorgen in bedeutendem Ausmaß Schätzungen und Annahmen zugrunde liegen, die zusätzlich durch Erwartungen in Bezug auf die COVID 19-Krise beeinflusst sind.

Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die bestehende Dokumentation der wesentlichen Prozesse zur Überwachung und Risikovorsorgebildung von Kundenkrediten analysiert und kritisch hinterfragt, ob diese Prozesse geeignet sind, Kreditausfälle zu identifizieren und die Werthaltigkeit der Kundenforderungen angemessen abzubilden. Dazu haben wir ausgewählte Schlüsselkontrollen auf deren Ausgestaltung, deren Umsetzung und in Stichproben auf deren Effektivität überprüft.
- Wir haben auf Basis einer Stichprobe von Forderungen an Kunden aus unterschiedlichen Portfolien untersucht, ob Indikatoren für Kreditausfälle bestehen. Die Auswahl der Stichprobe erfolgte risikoorientiert unter besonderer Berücksichtigung der Ratingstufen.
- Bei Ausfällen von individuell bedeutsamen Krediten wurden in Stichproben die von der Bank getroffenen Annahmen hinsichtlich Schlüssigkeit und Konsistenz von Zeitpunkt und Höhe der angenommenen Rückflüsse untersucht. Bei der Überprüfung der Angemessenheit der erwarteten Rückflüsse aus Hypothekarsicherheiten haben wir in Testfällen unsere Immobilienspezialisten eingesetzt.
- Für ausgefallene, individuell nicht bedeutsame Kreditforderungen haben wir die rechnerische Richtigkeit und Vollständigkeit der Risikovorsorge überprüft.

- Bei allen anderen Forderungen, deren Risikovorsorge auf Basis des ECL berechnet wurde, haben wir die Methodendokumentation der Bank auf Konsistenz mit den Vorgaben des IFRS 9 analysiert. Weiters haben wir auf Basis bankinterner Validierungen die Modelle und die darin verwendeten Parameter dahingehend überprüft, ob diese geeignet sind, Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln. Zusätzlich wurden die Auswahl und Bemessung von zukunftsgerichteten Schätzungen und Szenarien analysiert und deren Berücksichtigung im Rahmen der Stufenzuordnung und Parameterschätzung überprüft. Wir haben die Herleitung und Begründung der durch das Management vorgenommenen Adaptierungen aufgrund der COVID 19 Auswirkungen, sowie die zugrundeliegenden Annahmen in Hinblick auf deren Angemessenheit beurteilt. Die rechnerische Richtigkeit der Vorsorgen haben wir in Testfällen nachvollzogen. Bei diesen Prüfungshandlungen haben wir unsere Financial Risk Management-Spezialisten eingebunden. Die rechnerische Richtigkeit der Ermittlung der Portfoliowertberichtigung haben wir in Testfällen überprüft.

Bewertung von at Equity-bilanzierten Unternehmen

Das Risiko für den Abschluss

Die Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der at Equity-Methode bilanziert. Insgesamt belaufen sich die Buchwerte der at Equity-bilanzierten Anteile an assoziierten Unternehmen auf TEUR 791.484.

Der Vorstand beschreibt die Vorgehensweise für die Bewertung von at-Equity-bilanzierten Unternehmen im Anhang im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden „Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten (Unterpunkt Anteile an at Equity-bilanzierten Unternehmen)“

Die Beteiligungen an at Equity-bilanzierten Unternehmen werden vom Vorstand einer Werthaltigkeitsüberprüfung unterzogen, wenn objektive Hinweise auf Wertminderungen vorliegen. Es wird auf Basis eines Dividend Discount-Modells ein Nutzungswert ermittelt. Dabei stellen die zukünftig ausschüttbaren Ergebnisse unter Beachtung der relevanten Eigenkapitalvorschriften die bewertungsrelevanten Erträge dar, welche mit einem Eigenkapitalkostensatz auf den Bewertungsstichtag diskontiert werden. Diese Bewertung ist von internen und externen Faktoren abhängig, wie zum Beispiel der Unternehmensplanung, der Höhe des Diskontierungszinssatzes und dem in der ewigen Rente zugrunde gelegten nachhaltigen Zukunftserfolg.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass die Bewertung der at Equity-bilanzierten Anteile mit wesentlichen Ermessens- und Schätzunsicherheiten verbunden ist.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Bewertung von at Equity-bilanzierten Unternehmen haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Die Angemessenheit des Bewertungsmodelles und die darin getroffenen wesentlichen Annahmen und Ermessensentscheidungen wurden von unseren Bewertungsspezialisten beurteilt. Hierbei wurden die bei der Bestimmung der Diskontierungszinssätze herangezogenen Annahmen durch Abgleich mit markt- und branchenspezifischen Richtwerten auf Angemessenheit überprüft und die Herleitung der Diskontierungssätze nachvollzogen.
- Wir haben die in das Bewertungsmodell eingehenden Datengrundlagen der Unternehmensplanungen analysiert und unter anderem auf ihre Planungstreue durch Vergleich der Ist-Werte des aktuellen Jahres mit den im Vorjahr verwendeten Planungswerten überprüft.
- Darüber hinaus haben wir die rechnerische Richtigkeit des Bewertungsergebnisses überprüft.

Rechtsstreitigkeiten der 3 Banken mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H.

Das Risiko für den Abschluss

Der Vorstand der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft beschreibt im Anhang den Stand der Rechtsstreitigkeiten der 3 Banken (Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Oberbank und BKS Bank AG) mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. sowie die aktuelle Einschätzung hierzu (siehe Anhang "Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen"). Die UniCredit Bank Austria AG und die CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. haben bei der Übernahmekommission Anträge gestellt, die Einhaltung übernahmerechtlicher Vorschriften (Angebotspflicht) zu überprüfen.

Der Vorstand hat auf Basis der Einschätzungen externer Rechtsexperten, vorliegender Gutachten und der aktuellen Verfahrensstände eine Beurteilung der Rechtsrisiken und der Auswirkungen auf den Abschluss vorgenommen.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich aus der Einschätzung der oben angeführten Faktoren, insbesondere der weiteren Entscheidungen in den laufenden Verfahren und der Einschätzung hinsichtlich etwaiger Ansprüche der Aktionäre, sollte die Bank (als Mitglied der Syndikate der Oberbank und BKS) zur Legung eines Angebotes verpflichtet gewesen sein. Daraus ergeben sich Schätzunsicherheiten hinsichtlich potenziell erforderlicher Vorsorgen aus den Rechtsstreitigkeiten mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Angemessenheit der Vorsorgen für Rechtsrisiken haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben im Rahmen unserer Prüfung relevante Dokumente eingesehen, die Einschätzungen zur Bildung von Vorsorgen nachvollzogen und die bilanzielle Darstellung geprüft.
- Wir haben die Beurteilung des Vorstands, insbesondere die darin enthaltenen Annahmen sowie bilanziellen Schlussfolgerungen, nachvollzogen. Dazu haben wir von den Parteien eingebrachte Gutachten und Stellungnahmen der mit den Verfahren betreuten Rechtsanwaltskanzlei der Bank eingeholt und analysiert, ob die Einschätzungen des Vorstands mit den aktuellen Verfahrensständen konsistent sind.
- Abschließend wurde beurteilt, ob die diesbezüglichen Angaben im Anhang zutreffend sind.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB sowie § 59a BWG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Konzernlagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 15. Juni 2020 als Abschlussprüfer gewählt und am 15. Juni 2020 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 1946 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Konzernabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Christian Grinschgl.

Innsbruck, am 16. März 2022

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Christian Grinschgl
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Vorsitzender des Aufsichtsrates Hanno Ulmer.

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

das Geschäftsjahr 2021 war für die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (BTV) wiederum geprägt von den massiven Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sowie dem anhaltenden Angriff der UniCredit Bank Austria AG auf die 3 Banken Gruppe, dem eine systematische Ausübung formal zustehender Aktionärsrechte zu gesellschaftsfremden Zwecken zugrunde lag. Nach wie vor ist kein Gericht und keine Behörde den zentralen, von der UniCredit Bank Austria AG vorgebrachten Rechtsansichten gefolgt. Es besteht weiterhin die Hoffnung, dass vor diesem Hintergrund ein Umdenken stattfindet und im Einvernehmen, jedoch unter Berücksichtigung der Eigenständigkeit der 3 Banken, Lösungen für die aufgeworfenen Fragen gefunden werden können – Vorstand und Aufsichtsrat der BTV stehen dafür gerne bereit.

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach dem Gesetz und der Satzung obliegenden Pflichten unter Beachtung der Regeln der für das Berichtsjahr geltenden Fassung des Österreichischen Corporate Governance Kodex wahrgenommen. Die Aufgaben des Aufsichtsrates sind die Überwachung und Unterstützung des Vorstands. Im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen diskutieren die Mitglieder des Aufsichtsrates gemeinsam mit dem Vorstand die wirtschaftliche Lage einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements, die strategische Weiterentwicklung sowie weitere bankrelevante Ereignisse. Der Aufsichtsrat hat während des Geschäftsjahres in jedem Quartal mindestens eine Sitzung abgehalten, wobei der Vorstand auch außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse mit dem Aufsichtsrat insbesondere bezüglich wesentlicher Vorkommnisse stets im Austausch stand. Der Aufsichtsrat war somit in die wesentlichen Entscheidungen eingebunden und wurde durch den Vorstand der BTV umfassend und sorgfältig über die Geschäftstätigkeit informiert.

Zum Zweck einer effizienten Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrates bzw. in Umsetzung gesetzlicher Vorgaben hat der Aufsichtsrat sieben Ausschüsse eingerichtet, und zwar den Prüfungs-, den Arbeits-, den Risiko-, den Kredit-, den Vergütungs-, den Nominierungs- sowie den Rechtsausschuss. Die Ausschüsse bereiten im Wesentlichen Themen und Beschlüsse vor, die in der Folge im Plenum zu behandeln sind. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten sind in Einzelfällen den Ausschüssen die Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrates übertragen. Der Aufsichtsratsvorsitzende führt in zwei Ausschüssen (Vergütungs- und Nominierungsausschuss) den Vorsitz. Jeder/jede Ausschussvorsitzende berichtet in den

Plenarsitzungen regelmäßig und umfassend über die Inhalte und Beschlussgegenstände der Ausschusssitzungen.
Der Arbeits- sowie der Kreditausschuss des Aufsichtsrates haben laufend die Geschäftsfälle, die ihrer Genehmigung bedurften, geprüft und darüber befunden. Weiters tagte der Prüfungsausschuss planmäßig zweimal und hat seine gesetzlichen Prüfungs- und Überwachungsaufgaben, insbesondere hinsichtlich des internen Kontrollsystems, des Risikomanagement-systems, des Rechnungslegungsprozesses, des internen Revisionssystems, der Abschlussprüfung sowie der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie des Corporate-Governance-Berichts als auch des nichtfinanziellen Berichts, vollumfänglich erfüllt. Der Vergütungsausschuss tagte planmäßig einmal und hat während des Geschäftsjahres die ihm durch das Bankwesengesetz übertragenen Aufgaben, insbesondere die Verabschiedung, Überprüfung und Überwachung der Grundsätze der Vergütungspolitik sowie die Bemessung der variablen Vergütung der Mitglieder des Vorstandes, vollumfänglich wahrgenommen. Der Nominierungsausschuss tagte planmäßig einmal und hat dabei die ihm durch das Bankwesengesetz übertragenen Aufgaben, insbesondere betreffend die Nachfolgeplanung in Vorstand und Aufsichtsrat, die Überwachung der Erreichung einer Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht sowie die Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der Geschäftsleiter als auch der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrates sowie des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit, vollumfänglich erfüllt. Der Risikoausschuss tagte planmäßig einmal und hat während des Geschäftsjahres die ihm durch das Bankwesengesetz übertragenen Aufgaben, insbesondere die Beratung der Geschäftsleitung hinsichtlich Risikobereitschaft und Risikostrategie sowie die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie und die Überprüfung der Angemessenheit der Preisgestaltung sowie der dem Vergütungssystem immanenten Risikoanreize, vollumfänglich wahrgenommen. Der Kreditausschuss hat die ihm übertragenen Aufgaben, insbesondere die Genehmigung von Kreditengagements über einer Schwelle von 23 Mio. €, vollumfänglich wahrgenommen – eine Sitzung fand planmäßig nicht statt. Der Aufgabenbereich des Rechtsausschusses erstreckt sich weiterhin auf die Auseinandersetzung der BTV mit der UniCredit-Gruppe und der Generali 3Banken Holding AG samt allen damit derzeit oder in Zukunft in Zusammenhang stehenden gerichtlichen und behördlichen Verfahren. Der Rechtsausschuss trat im Berichtszeitraum zu fünf Sitzungen zusammen.

Über die Sitzungen und Beschlüsse der Ausschüsse des Aufsichtsrates wurde dem Plenum des Aufsichtsrates jeweils in der darauffolgenden Sitzung berichtet. Ich bedanke mich an dieser Stelle bei den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das hohe Engagement und die wertvollen Diskussionen.

Zur nachhaltigen Sicherstellung der fachlichen Eignung der Mitglieder des Aufsichtsrates sowie des Managements der BTV haben über das Geschäftsjahr sowohl durch unternehmensexterne als auch -interne Vortragende durchgeführte Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen stattgefunden.

Der Abschlussprüfer, die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Innsbruck, hat die Buchführung, den Einzel- und den Konzernjahresabschluss sowie den Einzel- und den Konzernlagebericht der Gesellschaft geprüft. Den gesetzlichen Vorschriften wurde entsprochen, die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss ist mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 31.03.2022 den Einzel- und den Konzernjahresabschluss sowie den Einzel- und den Konzernlagebericht der Gesellschaft sowie des Weiteren den nichtfinanziellen Bericht und den Corporate-Governance-Bericht geprüft und dem Plenum des Aufsichtsrates die Feststellung des Jahresabschlusses empfohlen, worüber dem Plenum des Aufsichtsrates entsprechend Bericht erstattet wurde.

Dem Aufsichtsrat lagen der Jahresabschluss und der Lagebericht, der in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften erstellt wurde, sowie der nichtfinanzielle Bericht jeweils zur Prüfung vor. Der Jahresabschluss vermittelt zum 31. Dezember 2021 ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft. Ein ebensolches Bild im Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2021 vermitteln die dargelegten Erläuterungen zur Ertragslage. Dem Vorschlag des Vorstandes, aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2021 eine Dividende von 0,30 € je Aktie, somit einen Gesamtbetrag von 10.209.375,00 € auszuschütten und den verbleibenden Gewinnrest auf neue Rechnung vorzutragen, schließt sich der Aufsichtsrat an.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung an, erklärt sich mit dem vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss samt Lagebericht und nichtfinanziellem Bericht einverstanden und billigt den Jahresabschluss 2021 der Gesellschaft, der damit gemäß § 96 Absatz 4 Aktiengesetz festgestellt ist.

Den Erfolg unserer Bank verdanken wir einerseits unseren Kund*innen, andererseits unseren tüchtigen und hochqualifizierten Mitarbeiter*innen. Sie sind es, die unsere Bank einzig-artig machen. Diese Entwicklung ist aber auch nur deshalb möglich, weil der Vorstand den entsprechenden Rahmen dafür schafft. Im Namen des Aufsichtsrates bedanke ich mich daher beim Vorstand und den Mitarbeiter*innen für die hohe Einsatzbereitschaft und das persönliche Engagement jeder bzw. jedes Einzelnen, ohne welches wir das abgelaufene Jahr im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld sicher nicht so positiv hätten abschließen können.

Innsbruck, 31. März 2022

Der Aufsichtsrat

Hanno Ulmer
Vorsitzender des Aufsichtsrates

BTV Konzern im Überblick

Erfolgszahlen in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung in %
Zinsüberschuss	137,1	130,9	+4,8 %
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	–22,5	–47,3	–52,5 %
Provisionsüberschuss	55,2	54,6	+1,1 %
Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen	57,2	30,2	+89,7 %
Verwaltungsaufwand	–183,1	–187,1	–2,1 %
Sonstiger betrieblicher Erfolg	44,6	72,3	–38,3 %
Jahresüberschuss vor Steuern	92,5	54,1	+70,9 %
Konzernjahresüberschuss	81,7	53,0	+54,2 %

Bilanzzahlen in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung in %
Bilanzsumme	14.265	13.969	+2,1 %
Forderungen an Kunden nach Risikovorsorge	8.071	8.026	+0,6 %
Primärmittel	9.394	9.649	–2,6 %
davon Spareinlagen	1.410	1.531	–7,9 %
davon eigene Emissionen	1.364	1.390	–1,9 %
Eigenkapital	1.881	1.787	+5,2 %
Betreute Kundengelder	17.422	16.438	+6,0 %

Regulatorische Eigenmittel (CRR) in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung in %
Gesamtrisikobetrag	8.214	7.866	+4,4 %
Eigenmittel	1.352	1.317	+2,7 %
davon hartes Kernkapital (CET1)	1.119	1.086	+3,1 %
davon gesamtes Kernkapital (CET1 und AT1)	1.119	1.086	+3,1 %
Harte Kernkapitalquote	13,6 %	13,8 %	–0,2 %-Pkt.
Kernkapitalquote	13,6 %	13,8 %	–0,2 %-Pkt.
Eigenmittelquote	16,5 %	16,7 %	–0,2 %-Pkt.

Unternehmenskennzahlen in %-Punkten	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung in %-Punkten
Return on Equity vor Steuern (Eigenkapitalrendite)	5,0 %	3,1 %	+1,9 %-Pkt.
Return on Equity nach Steuern	4,5 %	3,0 %	+1,5 %-Pkt.
Cost-Income-Ratio (Aufwand/Ertrag-Koeffizient)	61,7 %	64,8 %	–3,1 %-Pkt.
Risk-Earnings-Ratio (Kreditrisiko/Zinsergebnis)	16,4 %	36,2 %	–19,8 %-Pkt.

Ressourcen Anzahl	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung Anzahl
Durchschnittlich gewichteter Mitarbeiterstand	1.262	1.414	–152
Anzahl der Geschäftsstellen	35	35	+0

Kennzahlen zu BTV Aktien	31.12.2021	31.12.2020
Anzahl Stamm-Stückaktien	34.031.250	31.531.250
Anzahl Vorzugs-Stückaktien	0	2.500.000
Höchstkurs Stamm-/Vorzugsaktie in €	32,60/-	30,20/27,80
Tiefstkurs Stamm-/Vorzugsaktie in €	29,00/-	26,80/24,80
Schlusskurs Stamm-/Vorzugsaktie in €	31,60/-	30,20/27,20
Marktkapitalisierung in Mio. €	1.075	1.020
IFRS-Ergebnis je Aktie in €	2,37	1,58
Kurs-Gewinn-Verhältnis Stammaktie	13,3	19,1
Kurs-Gewinn-Verhältnis Vorzugsaktie	-	17,2

Impressum

Herausgeber und Medieninhaber
Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft
Stadtforum 1
6020 Innsbruck

T +43 505 333 – 0
E info@btv.at
www.btv.at
DVR: 0018902
FN: 32942w
UID: ATU31712304

Redaktion
BTV Vorstandsbüro
BTV Konzernrechnungswesen & -controlling

Konzept
BTV Vorstandsbüro

Gestaltung
BTV Vorstandsbüro

Druck
Athesia-Tyrolia Druck GmbH
Exlgasse 20
6020 Innsbruck

Redaktionsschluss
16. März 2022

Fotografie
Getty Images (S. 1, 2, 3, 7, 8, 18, 19, 96, 138, 139, 160, 161)
Thomas Schrott (S. 4, 45, 64, 80, 118, 140)
BTV (S. 7, 22, 23, 24, 25, 27, 30, 55, 60, 63, 66, 70, 77, 78, 81, 82, 85, 87, 89, 90, 99, 103, 104, 105, 107, 108, 113, 115, 117, 118, 119)
Michael Nußbaumer (S. 7)
Studio Fasching (S. 9, 336)
HAWLIK GERGINSKI Architekten ZT GmbH (S. 28)
Pfeifer Group – Uwe Mühlhäuser (S. 31)
AUER Holding GmbH (S. 32)
Rosenberger Restaurant GmbH – Mark Sengstbratl (S. 35)
Agro Energie Schwyz AG (S. 36)
SRP Sekundär Rohstoff Produktion GmbH (S. 38, 39)
Marcella Ruiz Cruz (S. 82)
photo4passion (S. 90)
Erich Roth (S. 101)
Roos van Haaften (S. 117)
Agustin Gagliano (S. 119)

Hinweise
Soweit im Bericht personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

Im Geschäftsbericht der BTV können aufgrund von Rundungsdifferenzen minimal abweichende Werte in Tabellen bzw. Grafiken auftreten.

Die Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der BTV beziehen, stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis aller uns zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die den Prognosen zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder Risiken in nicht kalkulierter Höhe eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen.

Der Bericht steht online auf der Webseite der BTV unter www.btv.at zur Verfügung.

FSC www.fsc.org MIX Papier aus verantwortungsvollen Quellen FSC® C010042
Klimaneutral Druckprodukt ClimatePartner.com/53528-2201-1005

Bank für Tirol und Vorarlberg
Aktiengesellschaft
Stadtforum 1
6020 Innsbruck
Österreich

T +43 505 333 – 0
E info@btv.at

Ein Lotse sorgt für sicheres Geleit. Alle unsere Mitarbeiter*innen tragen eine kleine BTV Lotsenflagge am Revers. Ein sprechendes Symbol: Wir begleiten Sie auf Ihrem Weg zum Erfolg.

www.btv.at